

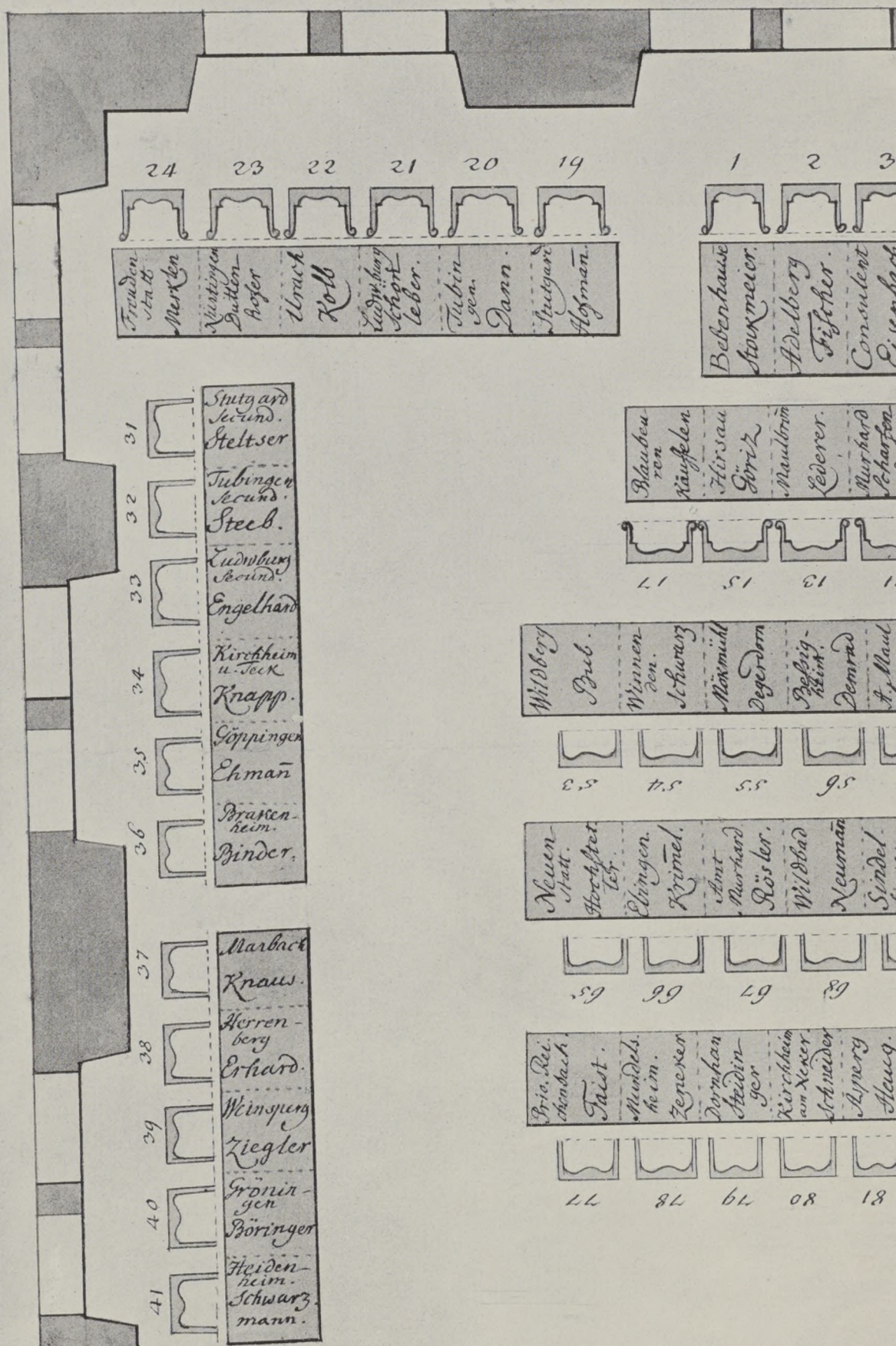
## Herzog Karl und die Landschaft

### I.

Das achtzehnte Jahrhundert, das Jahrhundert der Aufklärung, aber auch des fürstlichen Absolutismus, war den Landständen nirgends günstig. Auch in Württemberg, wo durch das ganze siebzehnte Jahrhundert noch stark gelandtagt worden war, beriefen die Herzoge trotz aller Bitten der landschaftlichen Ausschüsse keinen Landtag mehr und wirtschafteten 37 Jahre lang mit den gefügig gemachten Ausschüssen weiter. Erst nach Karl Alexanders Tode brachten die fürstlichen Schulden und ein Streit im Fürstenhause um die Regierungsnachfolge als Vormünder — typische Anlässe zum Emporkommen der Landstände — wieder einen Landtag zustande. Nachdem dieser durch den Landtagsabschied von 1739 zwar neue Lasten auf das Land übernommen, aber auch die Abstellung vieler Landesbeschwerden durchgesetzt und die allmählich vom Staub der Zeit bedeckten und schon stark angerosteten Rechte des Landes wieder zu neuem Glanz aufgefriecht hatte, da war es wieder auf lange hin der Engere und der Größere Ausschuß allein, die die Rechte des Landes zu wahren und auszuüben hatten nach Vorschrift des Ausschußstaates von 1638, einer eng begrenzten und für die neuen Verhältnisse unzulänglichen Vollmacht. Und wenn man von der Landschaft sprach, so dachte man dabei eben an die landschaftlichen Ausschüsse und etwa noch an ihre Räte und Geschäftsführer, die Konsulenten, Advokaten und Sekretäre.

Mit Herzog Karl beschränkte sich während seiner Minderjährigkeit der Verkehr der Landschaft auf die üblichen Neujahrs- und dergleichen Glückwünsche und Geschenke; nur unterm 16. Dezember 1740 hatte der damals noch nicht dreizehnjährige Landprinz der Landschaft die Versicherung geben lassen, daß er weit entfernt sei, etwas zu unternehmen, was der Landschaft Befugsame schmälern könnte. Sonst wurde mit dem Herzog-Administrator und dem Geheimenratskollegium verhandelt, daneben aber auch mit der Mutter des Herzogs, Maria Augusta, als Obervormünderin. Sie selbst gab je und je dazu den Anlaß. Am 13. April 1739 hatte sie sich zum frohen Ende des Landtags bei der Landschaft zu Gast geladen und auf dem Landschaftshaus mit den Prälaten und Ausschußbürgermeistern unter Hörnerklang getafelt, während die übrigen Deputierten und viel Volks zusehen und dabei den guten Landschaftswein kosten durften. Die Herzogin-Mutter erteilte der Landschaft entgegenkommende Erklärungen über den ihr so wichtigen Religionspunkt, sie schrieb sich das Verdienst zu an der Verbringung ihrer Söhne nach Berlin, damit sie nicht allzu bigott auferzogen würden, und an dem Plan einer Heirat des katholischen Landprinzen mit der evangelischen Prinzessin von Brandenburg-Bayreuth. Als im Januar 1744 viele widrige Machinationen vorgingen, um den eben für volljährig erklärten Landprinzen zur Verlegung der Residenz nach Ludwigsburg zu bestimmen, teilt sie dies der Landschaft mit und fordert sie auf, den jungen Herzog noch in Berlin um eine förmliche Versicherung wegen unabänderlicher Verbleibung der Residenz in Stuttgart zu bitten; sie teilt dann dem Landschaftlichen Ausschuß wieder mit, daß sie

Hier befindet sich am 19. Sept.



m Land-Kaul,  
 großem Olymnus Landberg  
 d. d.



5  
 6  
 7  
 8  
 Abel.  
 Secretar.  
 Hochmeier  
 Königsdorn  
 Zeller.  
 Alpinpach  
 Rösler.

25  
 26  
 27  
 28  
 29  
 30  
 Schorn  
 Dorff  
 Palm.  
 Weibingē  
 Dettingen  
 Lamberg  
 Römer.  
 Wasingen  
 Werner.  
 Canstatt  
 Beck.  
 Blaubeu  
 ren.  
 Veit.

Blanchot  
 Forch.  
 Reys.  
 Anbau  
 sen.  
 Heller.  
 Herbrech  
 tingen.  
 Hochstetter  
 Menenah  
 Besler.

18  
 16  
 14  
 12  
 10

Ewelen  
 Neuffen  
 Weiss.  
 Nagold  
 Schottel  
 Roven  
 Feld.  
 Fraub  
 Sulz  
 Dielen  
 Alten  
 acy.  
 Schmid.

59  
 60  
 61  
 62  
 63  
 64

Kopp  
 Travel  
 Stein  
 Schraei  
 Müwin  
 gen.  
 Scholl.  
 Saagen  
 heim.  
 Siber.  
 Heubach  
 Niden  
 berger.

71  
 72  
 73  
 74  
 75  
 76

Gantach  
 Mann.  
 Höpfig  
 h. h.  
 Schimid  
 Steislänge  
 Hepper  
 Plümen  
 Weiler  
 Bullin  
 gen.  
 Breinle  
 Othien  
 burg.  
 Sauter.

84  
 85  
 86  
 87  
 88  
 88

42  
 43  
 44  
 45  
 46  
 47  
 Stey.  
 Calo.  
 Koch.  
 Huggen  
 gen.  
 Hofacker  
 Rauffen  
 Spindler  
 Rankang  
 Sterbort.  
 Sittig  
 gen.  
 Ritter.  
 Spillen  
 gen.

48  
 49  
 50  
 51  
 52  
 Stoff.  
 Spalkin  
 gen.  
 Lin  
 Speer  
 Botwar  
 Maktin  
 Neuen  
 burg  
 Keinhart  
 Reichlein  
 Passer  
 Hornberg

diese und andere Landesangelegenheiten ihrem Sohne aufs nachdrücklichste empfohlen und von ihm die vergnüglichste Antwort erhalten habe, und durch sie und nicht durch den Geheimen Rat wird des Herzogs Bescheid der Landschaft zugestellt. Als sich anfangs Februar 1744 das Gerücht von Machinationen des Bischofs von Würzburg verbreitet, ja daß dieser und die Großmama, Fürstin Luise zu Thurn und Taxis, nach Stuttgart kommen wollen, um dem jungen Herzog allerhand beizubringen, erbietet sie sich wieder, ihrem Sohne Gegenvorstellung zu machen; und die Herzogin-Mutter ist es endlich, die der Landschaft die erste Nachricht sendet von der auf der Rückreise aus Berlin wirklich vollzogenen Verlobung des Herzogs. Diese guten Dienste gaben der jungen, lebenslustigen Witwe Anlaß, jeweils auch ihren Finanzen, die es gut brauchen konnten, mit den Dukaten der Landschaftskasse aufzuhelfen. Die Landschaft ließ sich nicht allzu hart finden, um die einflußreiche Frau sich geneigt zu erhalten. Zu den ihr für die Zeit der Vormundschaft bewilligten landschaftlichen Jahrgeldern von 3000, später 4000 fl. kamen allerhand Gelegenheitsgeschenke, die in die Tausende gingen, und beim Abstand von der Vormundschaft läßt der Ausschuß nicht bloß diese 4000 fl. Jahrgeld fort dauern, sondern bewilligt daneben weitere 12000 fl. jährlich zum Dank für die Vermittlung der Heirat des Herzogs. Auch später zeigt er sich erkenntlich. Der abtretende Herzog-Administrator Karl Friedrich von Württemberg-Öls dagegen, der doch „dem Land auf keinerlei Weise beschwerlich gewesen und daher eine Remuneration wohl meritierte“, bekam außer 10000 fl. zum Abstand nur ein Jahrgeld von 3000 fl., die Hälfte von früher, aus der Landschaftskasse bewilligt.

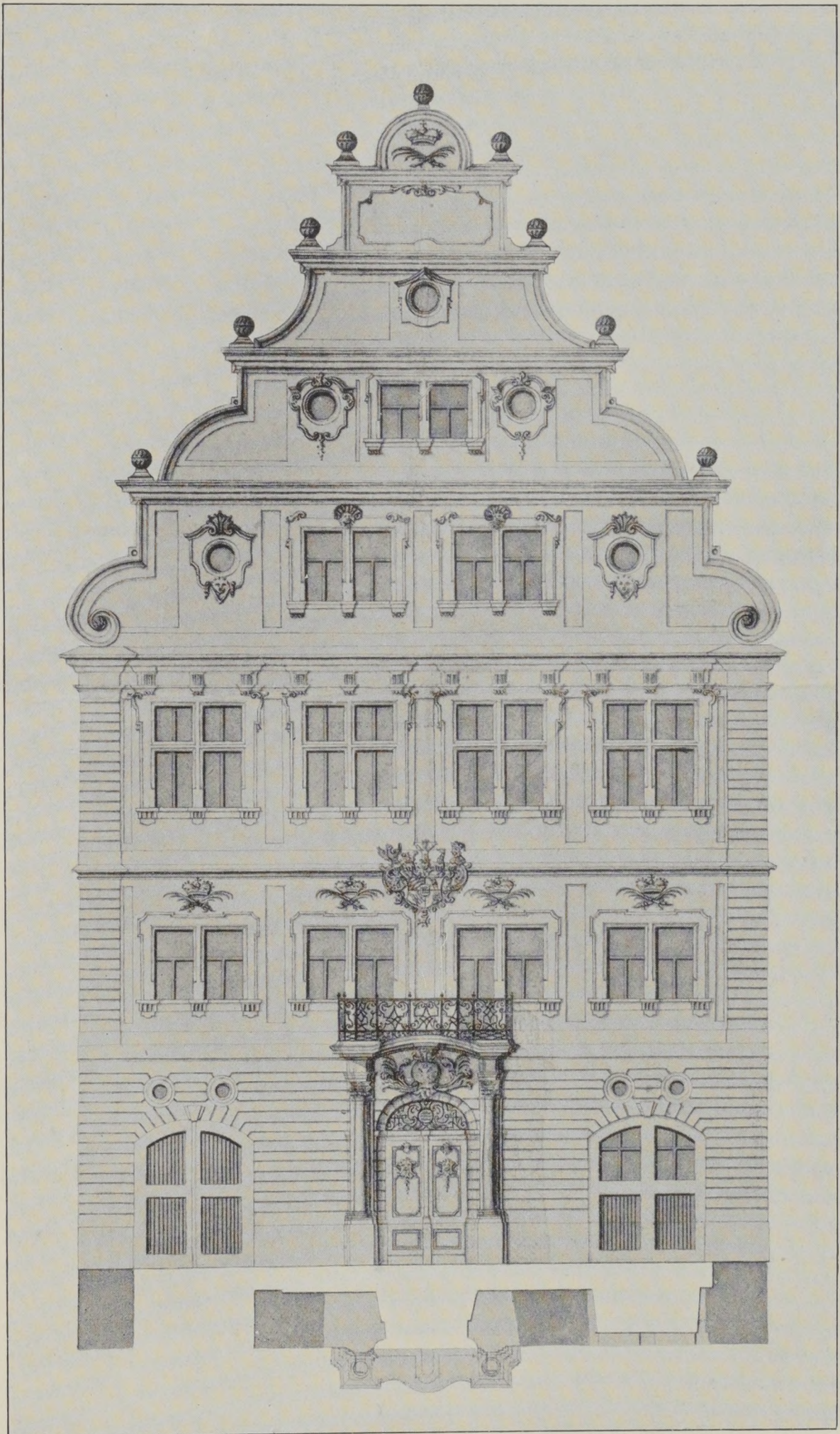
Sichtlich war bei der Landschaft das Bestreben, mit dem neuen Herrscher sich möglichst gut zu stellen. Darum nicht bloß die Freigebigkeiten gegen seine Mutter, sondern von Anfang auch gegen ihn selbst. Als der Herzog seiner vorläufigen Zusage wegen Belassung der Residenz in Stuttgart das Ansinnen eines Geschenkes von 30000 fl. für ihn und 7000 fl. für seine Mutter beifügte, willfahrte der Ausschuß ohne weiteres. Als er später dahinter kam, daß der Herzog außerdem 8000 fl. von dem landschaftlichen Militärbeitrag sich hatte nach Berlin schicken lassen, ließ er es stillschweigend hingehen. Auf die Nachricht von des Herzogs förmlicher Verlobung in Erlangen, wo der Bayreuther Hof in voller Karnevalslust weilte, schickte der Engere Ausschuß schleunigst den Landschaftskonsulenten Joh. Friedrich Stockmayer dahin, um von der Landschaft Glückwünsche und Geschenke zu überbringen, dem Herzog 1000 Dukaten, seiner Braut und seiner Mutter je 500 Dukaten. Bei des Herzogs Einzug in Stuttgart gab es wieder landschaftliche Geldgeschenke an den Herzog, an seine Mutter und Brüder, sowie an die ganze Reisebegleitung. Der junge Herzog aber stellte auf die ihm schon nach Berlin und Erlangen entgegengeschickten Bitten die förmlichen Urkunden über die Bestätigung der Landesgrundgesetze und über die dauernde Belassung der Residenz in Stuttgart sofort nach seiner Ankunft in Stuttgart ohne Anstand aus.

Nach dem Landtagsabschied von 1739 sollte der Größere Ausschuß jährlich im Herbst und im Frühjahr berufen werden zur Verabschiedung der im Abschied von 1739 festgesetzten Sommer- und Winteranlage von je 180000 fl. und des sog. Tricesimensurrogates von 100000 fl. Diese sog. rezeßmäßigen Anlagen von 460000 fl. jährlich waren zur Unterhaltung des ganzen württembergischen Kreiskontingentes und zur Bestreitung sämtlicher Kreisanlagen, im übrigen als Beitrag zur Unterhaltung weiterer, sog. Haustruppen bestimmt, das Tricesimensurrogat daneben und hauptsächlich zur Tilgung der zwei Millionen Kammer Schulden aus Herzog Eberhard Ludwigs Zeit, die das Land im Abschied von 1739 zu tilgen versprochen hatte. Herkömmlich wurden vom Größeren Ausschuß auch 40000 fl. jährlich als Kammerbeitrag bewilligt, d. h. als Zuschuß zu den weiteren, der Rentkammer obliegenden, der landschaftlichen Kontrolle nicht unter-

stehenden Ausgaben für Hof und Staat. Aber all diese Anlagen samt Kammerbeitrag konnte der Ausschuß nur bewilligen auf Grund der jährlich von den einzelnen Landständen (Prälaten und Amtsversammlungen) eingesandten Gewälte (Vollmachten, W. Vjh. 1902, 224/26). Der Kammerbeitrag wurde übrigens nicht besonders umgelegt, sondern aus der Ordinaristeuer von 180 000 fl. jährlich bezahlt; sie war mit den 120—140 000 fl. jährlichen Akzisertrages in erster Linie bestimmt zur Verzinsung und Tilgung der Schulden und zum Unterhalt des Personals der Landschaft selbst, mußte aber auch zur Bestreitung aller sonst auftauchenden landschaftlichen Ausgaben dienen; denn die rezeßmäßigen Anlagen waren ganz zur Verfügung des Herzogs. — Nun kam der junge Herzog sofort mit einem neuen Ansinnen. Da das alte Schloß in Stuttgart sehr schadhaft und nicht mehr verbesserungsfähig befunden worden sei, so sei der Bau eines neuen Schlosses die Voraussetzung der Verlegung der Residenz von Ludwigsburg nach Stuttgart, und dazu bedürfe es eines Beitrages des Landes. Der Ausschuß bewilligte auf Grund besonderer Vollmacht der einzelnen Landstände 150 000 fl., vom wirklichen Beginn des Schloßbaues an in Halbjahrsraten von 15 000 fl. umzulegen und zu bezahlen. Die Fortdauer des Österreichischen Erbfolgekrieges brachte dem Land nicht bloß viele Beschwerden mit Truppeneinzügen, sondern veranlaßte auch eine Erhöhung der rezeßmäßigen Anlagen um (halbjährig) 45 000 fl., wie schon in den letzten Jahren. Der Größere Ausschuß bewilligte all das anstandslos; er sprach aber überdies gleich beim ersten Konvent dem Herzog den ganz besonderen Dank des Landes aus, weil seit dem Regierungsantritt (vor sieben Monaten!) von des Herzogs preiswürdigster Clemence unvergleichlich viel Gutes auf das Land ausgeflossen sei. Auch sonst erscheinen uns die landschaftlichen Erklärungen der ersten Jahre abgeschmackt, nicht bloß wegen ihrer ungemainen Weit-schweifigkeit, sondern auch wegen der darin herrschenden unterwürfigen und schmeichlerischen Sprache, die freilich dem Ton der Zeit entsprach und erwartet wurde.

Tatsächlich hatte die Landschaft zu überschwenglicher Dankesagung um so weniger Anlaß, als sie von Anfang an keineswegs besonders zufrieden war mit dem Herzog. Schon die Art der Verhandlung mußte verstimmen. Statt verfassungsgemäß schriftlich durch den Geheimen Rat zu verhandeln, sendet der Herzog einen Hofkavalier mit mündlichem Auftrag. Statt an den Größeren Ausschuß stellt er seine Ansinnen an den Engeren Ausschuß oder gar, während selbst dieser nicht versammelt war, so daß das der Landschaft so widerwärtige Kommunizieren der anwesenden mit den abwesenden Mitgliedern ganz gewöhnlich wurde. Dabei sollte die Landschaft ihre Erklärung immer in aller Zeitkürze abgeben und natürlich mit Ja, sobald sich einmal der Herzog „wohlbedächtig und ferm“ entschlossen hatte. Um so länger ließ der Herzog den Ausschuß auf Bescheid über seine Anbringen warten. Nach den Religionsreversalien durfte im ganzen Lande „nicht der allergeringste Akt eines katholischen Gottesdienstes“ ausgeübt werden, außer dem Privatgottesdienste des Herzogs in seiner Hofkapelle (in Stuttgart). Auf das Verlangen des Ausschusses, daß hiernach der katholische Gottesdienst im Frisonischen Gartenhaus und in der Hofkapelle in Ludwigsburg abgeschafft würden, gibt der Herzog erst monatelang keine Antwort; endlich verspricht er zwar in feierlicher Urkunde vom 21. März 1745, den Gottesdienst im Frisonischen Hause ganz aufzuheben, bei seinem Privatgottesdienst in Ludwigsburg wenigstens kein Geläute oder andere nur zu einem öffentlichen Gottesdienst gehörige Zeichen und Handlungen mehr zu gebrauchen und eine neue evangelische Hofkapelle zu bauen. Aber er vollzieht das Versprechen nicht. Neben dem Militärbeitrag, Kammerbeitrag, Schloßbaubeitrag fordert der Herzog bald diesen, bald jenen Beitrag, den die Landschaft nach Gesetz und Herkommen nicht schuldig war; doch diese bewilligt regelmäßig, so sauer es auch ihrer Kasse fällt, um den Herzog bei gnädiger Laune zu erhalten.

Auch des Herzogs Lust an militärischem Glanz zeigte sich schon im ersten Jahr. Die Zahl der Soldaten und der Korps wird vermehrt, die Truppen prächtig gekleidet, die Untertanen mit List und Gewalt zur Annahme von Söldnerdiensten gedrungen; ja, am 9. März 1745 befahl der Herzog geradezu die Aushebung der zur Aufstellung eines neuen Infanterieregiments noch fehlenden langen Kerle. Nach der Verfassung jedoch sollten sämtliche Truppen durch Werbung aufgestellt werden; nur in Nothfällen war der Württemberger zum persönlichen Kriegsdienst verpflichtet, und ob ein Nothfall vorlag, darüber wäre mit der Landschaft zu verhandeln gewesen. Jetzt endlich machte der Ausschuß eine devote Beschwerdevorstellung (teilw. abgedr. A. Pfister: Denkwürdigkeiten 156). Ohne Erfolg. Um sich zu Haus ohne Vorwurf wieder sehen lassen zu können, verweigert daher der Ausschuß im Herbst 1745 die abermals geforderte Erhöhung des Militärbeitrages um 45 000 fl. und bewilligt sie nur auf besonderen Zuspruch des Geheimen Rates und neue Versprechen des Herzogs nachträglich noch. Aber der Herzog hält seine Versprechen wieder nicht. Nun werden auch die landschaftlichen Vorstellungen dringlicher, die unterwürfigen und schmeichlerischen Wendungen verschwinden ganz daraus; der Ausschuß lehnt an der geforderten Sommeranlage für 1746 45 000 fl. ab und beharrt diesmal dabei, obwohl der Herzog selbst ihn in einer Audienz umzustimmen sucht. Wieder wird es Herbst; doch der Herzog hilft auch jetzt weder im Religionspunkt noch beim Militär den landschaftlichen Beschwerden ab und verlegt alle Gärten in Bürgerquartiere. Auch der Wildschaden vergrößert sich zusehends; den Gemeinden werden ihre Rechte am eigenen Wald und vollends im Herrschaftswald eingeschränkt, den Herrschaftsschäfern das Landgefährt gegen die Gesetze ausgedehnt, Akzisfreiheiten gegen die eben erst mit dem Ausschuß verabschiedete Akzisordnung erteilt zum Nachteil des heimischen Weinhandels und der landschaftlichen Akzisgefälle. Die Verwandlung der Fronen der Untertanen bei des Herzogs häufigen Landreisen in eine feste Geldabgabe, die sog. Stallkassengelder, ist unter Umgehung des Ausschusses ungesetzlich bei den einzelnen Ämtern erschlichen worden. Und so geht es fort mit Beschwerden. Die Untertanen, stellt der Ausschuß vor, seien mit Staats- und Gemeindesteuern ohnedem aufs höchste beschwert, vom österreichischen Erbfolgekrieg her noch erschöpft, dazu belaufen sich die Wetterschäden im Jahr 1746 auf über eine Million Gulden; 18. Januar 1747. Nochmals gelingt es zwar den Geheimen Räten, den Ausschuß zu voller Bewilligung des geforderten Militärbeitrages für den Winter 1746/47 und des Kammerbeitrages zu bestimmen; aber der Schloßbaubeitrag bleibt für diesmal abgelehnt, da der Herzog auf die erhobenen Beschwerden schließlich eine ganz ungenügende Antwort erteilt. Auch den geforderten Vorschuß von 130 000 fl. zum Kauf von Stettenfels und Gruppenbach lehnt der Ausschuß trotz allem Zuspruch des Geheimen Rates zunächst ab, so sehr er die Vergrößerung des Landes billigte: Serenissimus verlangten nur immer, daß man zu allem Ja sage; man habe aber schon zu oft erfahren, daß die gnädigsten Promessen nachher nicht gehalten werden. Nun macht der Herzog wirklich Anläufe zu Ersparnissen beim Militär, gestattet, vom Tricesimensurrogat jährlich 90 000 fl. zu der bisher vernachlässigten Schuldentilgung am Zweimillionenfonds zu verwenden, und schlägt in seinen Bescheiden wenigstens einen ruhigeren Ton an. Der Ausschuß bewilligt dagegen die 130 000 fl. Vorschuß zum Länderkauf und außerdem 4000 fl. jährlich als Beitrag zu dem vom Herzog wieder stärker betriebenen Bergbau. Auch in den folgenden Jahren unterstützte die Landschaft den Herzog bei Landerwerbungen namhaft mit ihren Mitteln. Im Jahr 1748, wo die vom Land hoch angeschlagene Vermählung mit der Prinzessin von Bayreuth heranrückte, stellte der Ausschuß die Landesbeschwerden möglichst zurück und bewilligte 10 000 fl. Reisebeitrag, als die Geheimen Räte im Juni für gut fanden, den Herzog zuvor noch zu einer Reise nach Mömpelgard und Paris zu bestimmen, um



Landschaftsgebäude

ihn „von seinen bisherigen großen Strapazen ab und in verschiedenem auf bessere Gedanken zu bringen“ (vgl. auch Ranffts N. Europ. Gama 157, 29). Zu den Hochzeitskosten bewilligte die Landschaft 45 000 fl., das Doppelte des höchsten früher geleisteten Beitrages, und verehrte noch dazu 1200 Dukaten dem Herzog und seiner jungen Frau neben den Geschenken der einzelnen Ämter. Andererseits gingen die rezeßmäßigen Anlagen nach dem Aachener Frieden auf den Fuß von 1739 zurück; den von ihr bei Frankreich, Österreich und dem Kreis, wenn auch nur teilweise erzielten Ersatz der württembergischen Aufwendungen im letzten Krieg teilte die Landschaft an die Ämter aus; und so herrschte für den Augenblick Fried und Freud im Lande.

Aber bald traten neue Störungen ein. Der Vollzug des Rezesses von 1745 über den katholischen Gottesdienst war trotz allen landschaftlichen Mahnungen und herzoglichen Vertröstungen nach vier Jahren noch nicht erreicht. Der Herzog schränkte seine Zusagen immer mehr ein, bis er am 13. Februar 1749 geradezu erklärte, er finde sich außerstande, jezo eine Änderung zu machen. Daß er sein Fürstenwort gegeben, überging er; wie Hohn aber klang der Zusatz, er werde diesen Vorgang zu keinem Präjudiz der Reversalien gereichen lassen. An Ostern 1749 wurde in Stuttgart die Prozession, die sonst in den Gemächern des alten Schlosses gehalten worden, über dessen offene Galerie veranstaltet. Da diese gegen den inneren Hof geht, mochte auch das noch als nicht-öffentlicher Gottesdienst angesehen werden, und die Vertreter des Landes schwiegen. Im Jahr darauf aber, 1750, ließ der Herzog das Fronleichnamsfest in Ludwigsburg unter großem Zulauf der Katholiken der weitesten Umgebung mit großem Pompe feiern. Der Herzog selbst, Mutter und Schwester gingen in der Prozession, ebenso das katholische Militär aller Korps; die Glocken läuteten, die Kanonen donnerten, die Salven knatterten, von den evangelischen Soldaten nach Verlesung jedes Evangeliums abgeseuert. Zwar bewegte sich die Prozession selbst nicht über den Schloßhof hinaus, da dieser aber an der offenen Straße lag, auch über tausend Personen sich daran beteiligten, so konnte sie ein „Privatgottesdienst“ und zumal „in der Hofkapelle“ unmöglich mehr geheißt werden. Dazu kam im September ein neuer Vorfall. Der Herzog ließ in Stuttgart zwei evangelisch gewordene Mönche, die sich unter seinen Schutz begeben hatten, Wohlrab und Sprachmeister Jak. Franz Perrin v. Vasebourg, durch seine verhaßten Husaren in roher Weise verhaften und ohne Untersuchung nach Hechingen abführen, um sie ins Kloster zu stecken. Schon länger glaubte man zu beobachten, der Hofflerus suche den Herzog gegen die Religionsreversalien einzunehmen und den katholischen Gottesdienst immer weiter auszudehnen; jetzt bemächtigte sich nach all dem Vorausgegangenen und nach den konfessionellen Übergriffen im Hohenlohischen und anderwärts eine große Aufregung des streng evangelischen Landes, und die Vollmachten zum landschaftlichen Herbstkonvent waren voller Klagen und Besorgnisse. „Fußfälligst und mit Tränen“ hatte die Landschaft alsbald dem Herzog nachdrücklichste Vorstellungen gemacht, aber keine Antwort bekommen. Erst als der Ausschuß beim Winterkonvent außer der rezeßmäßigen Anlage alle Bewilligungen und Zahlungen an den Herzog, seine Mutter und Brüder aussetzte, kam endlich an Weihnachten der Bescheid, daß gegen diese Proselyten nicht der Religion halber, sondern „wegen anderer mehrfältiger Verbrechen gegen Se. Hochf. Durchlaucht“ also verfahren worden; mit der Fronleichnamsprozession aber habe der Herzog nichts getan, was wider dero gegebenes Wort laufe. Allein die Landschaft beruhigte sich durchaus nicht. Die Aufregung war groß; ein allgemeines Gefühl der Unsicherheit und der Unzufriedenheit trieb schon jetzt viele zur Auswanderung. Die Landschaft wurde in ihren Vorstellungen unterstützt nicht bloß vom Geheimen Rat und durch ein eindrucksvolles Anbringen des Konsistoriums, sondern sogar von der anfänglich als Mitanstifterin verdächtigen Mutter des Herzogs, deren landschaftliche Bezüge eben



darum gesperrt worden waren, noch wirksamer durch die von der Landschaft als Garanten angerufenen Höfe von Preußen und England-Hannover. Aber auch von der anderen Seite wurde gearbeitet, und lange schwankte die Entscheidung. Schon nahte der nächste Fronleichnamstag, und die Landschaft rüstete sich für den schlimmsten Fall; da erhielt sie durch des Herzogs Vertrauten, den Oberstallmeister Heinr. Günther Reinh. Roeder v. Schwendi die Nachricht, der Herzog gehe über dieses Fest nach Bayreuth zu den Schwiegereltern, um einen Grund zu dessen eingezogener Feier in Ludwigsburg zu haben, und sobald er abgereist sei, würden tröstliche Resolutionen der Landschaft zukommen. Gern zahlte da der Ausschuß die dafür geforderten 4000 fl. zur Reise; Herzog und Herzogin verließen am 22. Mai die Residenz, und darauf lief wirklich aus Bayreuth eine vom Herzog selbst unterzeichnete Erklärung ein, worin er auf das verbindlichste versicherte, daß weder zu Ludwigsburg noch sonstwo je wieder eine solche solenne Prozession gehalten werden solle und daß er Landschaft und Untertanen bei der festgestellten Landesverfassung schützen werde; auch der Fall mit den Proselyten sei erledigt und solle nicht wieder vorkommen; 30. Mai 1750. Wohlrab war nämlich auf dem Transport nach Hechingen, Dasebourg später entkommen, mit Hilfe der Landschaft außer Landes geflüchtet und in Baden-Durlach untergebracht worden. Die wieder geforderte Abschaffung des katholischen Gottesdienstes im Frisonischen Gartenhaus und der Glocken auf der Ludwigsburger Hofkapelle übergab der Herzog; auch die Landschaft mahnte zunächst nicht weiter, und so kam erst zweiundzwanzig Jahre später auch hier die herzogliche Zusage zur Erfüllung. Gleichwohl dankte der Ausschuß in überschwenglichen Ausdrücken und bewilligte ohne Anstand die vom Herzog zugleich begehrte Summe von weiteren 10 000 fl. Das Corpus Evangelicorum aber übernahm die Garantie der neuen herzoglichen Versicherungsurkunde.

Bei dem Streit, der im September 1750 über die fernere Erziehung der Prinzessin Auguste, Herzog Karls Schwester, zwischen dem Herzog und seiner Mutter ausbrach und in dem die Mutter in leidenschaftlicher Erregung ihren regierenden Sohn vor dem ganzen Hofstaat verfluchte, stand auch die Landschaft auf des Herzogs Seite. Aber ungerne entsprach sie seinem Verlangen, daß sie sich auch offen durch eine Deputation an ihn auf seine Seite stelle, zumal sie fürchtete, bei einer Wiederveröhnung die Zeche zahlen zu müssen. Auf des Herzogs Befehl stellt der Ausschuß die Zahlung des landschaftlichen Deputates von 12 000 fl. an die nach Göppingen abgeführte Herzogin-Mutter ein, zahlte ihr aber die weiteren 4000 fl., die der Herzog übergangen, bis zu ihrem Tod i. J. 1756 weiter.

Eine neue Steuer von 22 000 fl. jährlich bewilligte die Landschaft seit 1750 zur kreis-schlußmäßigen Wiederherstellung der stark herabgekommenen Landstraßen, sog. Straßenbaubeitrag. Aber unvermindert weiter dauerten die Beschwerden bei den kostbaren und militärisch wertlosen Truppen; zog der Herzog am einen Ort einmal etwas ein, so hatte die Landschaft an einem anderen über Vermehrungen und auch jetzt im Frieden fortgesetzt über gewaltsame Aushebung von Bürgersöhnen zu klagen. Die Soldaten, unter denen sich die auf allen Reisen des Herzogs mitgeführten Husaren durch Zuchtlosigkeit hervortaten, wurden mit Weib und Kind bei den Bürgern einquartiert, weil der Herzog die von der Landschaft im Jahre 1740 erbaute Kaserne auf der Reigerwiese zum neuen Schloß gezogen hatte. Außer Dach und Fach wurde aber auch freie Verpflegung für sie gefordert, weil es der Kriegskasse so billiger kam; und statt der Naturalverpflegung mußte man wieder eine Geldabfindung von den betroffenen Ämtern herauszuschlagen. Verbunden waren damit unzählige Fuhrfronen, da die Truppen alle paar Monate anderen Ämtern ins Quartier gelegt wurden. Die versprochenen Ersatzkasernen zu bauen fing der Herzog erst nach fünf Jahren an und erst, nachdem die Landschaft aufs neue 30 000 fl. dafür bewilligt hatte, indem er im Jahre 1751 die dazu erkaufte ehemalige Seidenfabrik vor dem Rotenbildtor für die Infanterie und das herrschaftliche Büchsenhaus am Büchsentor für die Husaren zu Kasernen umbaute. Auch die Forst-

beschwerden steigen immer höher. Freie Pürsch, Holznußung, Weidgang, Eichelmaß und andere Rechte der Gemeinden werden immer mehr eingeschränkt, des Herzogs Nutzungen am Gemeindewald und die Forstfronen immer weiter ausgedehnt. Durch die Anlage von Alleen werden die besten Güter verdorben; die Bäume dazu werden in den Gemeindewäldern ausgegraben, in der Fron beigegeführt verlangt. Vollends über den Wildschaden langen aus allen Landesteilen erbarmungswürdige Klagen bei der Landschaft ein. Tag und Nacht muß ein Teil der Gemeinde die Felder vor dem Wilde hüten; gestattet sind dabei nur kleine, durch Bengel am Laufen, durch Maulbänder am Beißen verhinderte Hunde, die noch dazu von den Forstbeamten ungestraft weggeschossen werden. Morgenweise brechen die Wildschweine die Äcker um; herdenweise kommt das Wild bis in die Dörfer. Viele Felder mußten ungebaut bleiben. Das Vermachen der Wälder mit Zaunstecken oder selbst Bretterzäunen auf Kosten der Gemeinden war teuer und doch vergeblich; der Wald konnte die Menge Wildes nicht ernähren. Das Schwarzwild schlug den Zaun durch, das Rotwild setzte darüber hinweg. Aber auch der Wald selbst litt schwer. Der hochberühmte Schönbuchwald glich an manchen Orten einer Egart (Ödland). Holzangel und Teurung und doch geringer Holzerlös für die Rentkammer waren die Folgen. Auch der Seheime Rat gab die Wahrheit dieser landschaftlichen Klagen zu, und der Herzog selbst versprach stets Abhilfe und erwiderte nur unwillig: er könne nicht auf einmal überall helfen, habe er doch erst letzten Jahres über tausend Stück Schwarzwild wegpürschen lassen; 2. Juli 1750. Das läßt wirklich tief blicken. Aber statt nach den Gesetzen und den eigenen neuesten Zusagen mit Ernst darauf zu halten, daß die Förster alles auf Feldern zu Schaden gehende Wild wegschießen, gestaltete der Herzog die Hebung dieser Landesbeschwerde zu einem Hauptpläsier für sich selbst. Mit großem Gefolge veranstaltete er da und dort kostbare Jagden im Land, und die damit verbundenen Lasten an Fronen, Quartieren u. a. brachten dem Untertanen kaum weniger Schaden als das weggeschossene Wild verursacht hätte, zumal die Jagden meist veranstaltet wurden, wenn der Wildschaden geschehen war. Wo aber der Herzog selbst nicht jagte, war auch keine Abnahme des Wildes zu spüren. Die Auswanderung der Vermöglicheren dauerte fort.

Doch noch schien die Lage nicht verzweifelt. Noch hatte man ein patriotisches Ministerium, das die Landschaft geduldig anhört, keine widrigen Grundsätze aufstellt, sondern dem Herzog alle Kalamitäten des bedrängten Vaterlandes frei heraus sagt; der Herzog läßt sich die landschaftlichen Anbringen wörtlich vorlesen, er gilt als gutmütig und zartherzig. Er sei eben jung, meinte der alte Landschaftskonsulent Fr. Heine Georgii, und möchte an seinem Pläsier nicht auf einmal abbrechen, so daß Fleisch und Geiße einen großen Streit gegeneinander haben; und obschon die widrigen Religionsverwandten seiner Umgebung bemüht seien, Graf und Gräfin v. Fürstenberg voran, allerhand widrige Grundsätze aufzubringen, so dürfe man doch die Hoffnung nicht aufgeben. Jetzt wisse der Herzog, daß es in dem bisherigen Train nicht weiter gehen könne, und er arbeite eben daran, seine Regierung auf einen dauerhaften Fuß zu setzen; da wäre es unflug, den Herzog durch fortgesetztes Schreien verdrießlich zu machen; 7. Juni 1751. Doch der Herzog machte in dem alten Train weiter. Oberstallmeister v. Roeder, der dem Auschuß so oft des Herzogs zärtliches Herz zu rühmen gewußt, muß eben jetzt an sich selbst erfahren, daß dieses Herz hart geworden. Immerhin war der Herzog flug genug, beim Winterkonvent 1751 angesichts der abermaligen schlechten Ernte die Hälfte am Tricesimenssurrogat für die Schuldzahlung weniger zu fordern. Doch mit diesen 25 000 fl. war der Not des Landes noch lange nicht geholfen, und der Auschuß war enttäuscht, wie mager des Herzogs Bescheid wegen der Landesbeschwerden wieder einmal ausgefallen. Serenissimus scheine sein Herz aller Empfindung

verschlossen zu haben. Die alten Konsulenten wollten noch weniger bewilligen als der soeben als Konsulent neu eingetretene bekannte Staatsrechtslehrer Johann Jakob Moser. Nur war Moser in den Ausdrücken viel schroffer. Wenn der Herzog glaube, von seinem Wort einseitig abgehen zu dürfen, meinte er, so sei auch das Land an seine Zusagen und an die nur gegen Fürstenwort geleistete Huldigung nicht mehr gebunden. Der Ausschuß milderte jetzt und später vieles in Mosers Entwürfen. Außer dem halben Tricesimenfurrogat lehnte der Ausschuß jetzt auch die Stallkassengelder ab, die sich nach des Ausschusses Befürchtung gar nicht bewährt hatten, und bewilligte die Bezahlung des Kammerbeitrags und des Kaufschillings für Justingen erst, nachdem der Herzog den Forstämtern zur Verminderung des Wildes neue Befehle erteilt und versprochen hatte, alle Soldaten, die zwangsweise ausgehoben worden oder deren Kapitulationszeit abgelaufen war, unentgeltlich zu entlassen.

Aber wieder bleiben die Zusagen unerfüllt. Als Ersatz für die Loszulassenden werden ausgedehnte, durch das geforderte Maß von sechs Fuß besonders drückende Aushebungen vorgenommen, die Alten werden aber darum doch nicht losgelassen; der Militäraufwand steigt und läßt für die Schuldentilgung nichts übrig, auch die Kaserne für die Leibgarde zu Pferd, für die die Landschaft weitere 60 000 fl. bewilligt hat, bleibt ungebaut. Trotzdem muß die Kriegskasse Schulden zu sechs Prozent aufnehmen, da Tausende vom Militärbeitrag zu verdeckten fremden Ausgaben verwendet werden. Der Wildschaden dauert fort; zu den herzoglichen Jagden werden die Leute bis auf acht Stunden Entfernung in der Fron aufgeboten; aber der größte Teil des Wildes, das sie unter Hunger, Frost und Hitze zusammengetrieben, wird nach der Jagd wieder freigelassen zu neuer Geißel für den gedrückten Bauern. So sah sich die Landschaft beim Herbstkonvent 1752 in einer schlimmen Lage. Bewillige der Ausschuß des Herzogs Forderungen, meinte Moser, so könne er freilich hoffen, beim Herzog ein offenes Ohr für die Landesbeschwerden zu finden, aber der Herzog halte ja sein Wort nicht; mache man dagegen Ernst mit den Drohungen seit zwei Jahren und bewillige nur das Erfordernis für das Kreiskontingent und sonst nichts, so könne der Herzog das Land das so entgelten lassen, daß wenigstens dormalen noch die Medizin dem Lande schlimmer bekäme als das damit bekämpfte Übel (vgl. W. Vierteljahrsh. 1903, S. 205/226). Der Ausschuß bewilligt also das Rezeßmäßige ganz und setzt nur Kammer- und Schloßbaubeitrag aus, bis er wegen der Landesbeschwerden einen entgegenkommenderen Bescheid erhalte. Allein nun überraschte der Herzog das Land mit einem neuen Militärplan, worin zwei ganz neue Regimente vorgesehen und 272 927 fl. statt der halbjährlich verfügbaren 180 000 fl. als Militärbedürfnis ausgeworfen waren. Zwar versicherte der Herzog, er werde niemals von der Landschaft mehr als das Rezeßmäßige für diese Truppen fordern, — das Weitere sollten die Subsidien decken, die ihm soeben Frankreich gegen Stellung von 6000 Mann Infanterie versprochen hatte; — aber die Landschaft glaubte nicht an des Herzogs Zusage und hielt den vor ihr geheim gehaltenen, aber ihr nicht unbekannt gebliebenen Subsidienvertrag aus verschiedenen Gründen für sehr bedenklich. Dazu waren in den letzten Tagen Pressereien vorgekommen, die alles Bisherige weit überstiegen. Alle jungen Leute werden bei Strafe der Vermögenskonfiskation zum Werbetermin vorgeladen; durch des Herzogs Anwesenheit eingeschüchtert, durch Wein trunken gemacht lassen sich die meisten zur Anwerbung bestimmen; andere werden trotz Widerspruch und Sträuben mit einigem ihnen zugesteckten Werbegeld als angeblich Freiwillige nach Stuttgart geführt; andere werden auf dem Rathaus eingesperrt, bis sie mürbe sind, Widerstrebende von den Husaren davongetragen oder im Beisein des Herzogs durchgeprügelt; die Väter, die sich um Loslassung solcher Freiwilliger bemühten, werden vom Herzog selbst abgewiesen und mit Strafe bedroht. Der altgedienten Mann-

schaft aber gibt der Herzog gegen seine Zusage den Abschied nicht. In sehr scharfen Vorstellungen aus Mosers Feder wendet sich der Ausschuß gegen den Subsidienvertrag, gegen die Vermehrung der Truppen und insbesondere gegen solche „freiwillige“ Werbungen und droht mit der Anrufung des Kaisers; bei des Herzogs Versicherung, daß der Landschaft fürs Militär nicht mehr als das Rezeßmäßige werde abverlangt werden, könne



Johann Jakob Moser im 30. Lebensjahr

sich der Ausschuß nicht beruhigen, denn man könne sich ja auf keine Resolution mehr verlassen. Ahnungsvoll fügt Moser im Geheimen Räte bei, wenn die gepreßten Landesfinder wirklich einmal dem fremden Souverän zu Hilfe geschickt werden sollten, dann sei ein Aufstand des ganzen Landes zu befürchten; dann werde es aber dem Ausschuß am ersten übel ergehen; das Land wisse nicht, was zwischen Herrschaft und Landschaft passiere und wieviel die Landschaft wage, und so heiße es von ihr, man esse und trinke nur so in salutem patriae und mache sich einen guten Tag dabei. Die Geheimen Räte,

auf deren Rat einige besonders starke Ausdrücke gemildert werden, unterstützen die Vorstellungen des Ausschusses. Aber erst nach Wochen antwortet der Herzog: Da er jetzt und künftig nicht mehr als das Rezeßmäßige vom Lande fordern werde, habe ihm die Landschaft nicht Ziel und Maß vorzuschreiben oder seine Absichten zu ergründen; bei den Werbungen sei alles ganz in Ordnung zugegangen. Nur bei wenigen der sonst vorgebrachten Beschwerden wird Abhilfe in Aussicht gestellt, andere zurückgestellt, andere als unberechtigt oder unglaublich abgewiesen, andere ganz übergangen; wirklich geholfen wird nirgends. Dagegen wird auf dem Kammerbeitrag und einem weiteren Schloßbaubeitrag, trotzdem die verwilligten 150 000 fl. vollkommen abgetragen sind, auch fernerhin bestanden. Die Form der Bescheide war trocken und kurz, die übliche Gnadenversicherung am Schluß fehlte; die ungewöhnliche Unterzeichnung durch den Herzog kennzeichnete sie als dessen eigenste Entschliebung. Gleichwohl konnte sich der Ausschuß nicht entschließen, den „desperaten“ Gedanken einer Klage in Wien zu verwirklichen; vielmehr versuchte er nochmals gütliche Verhandlungen. Im Geheimen Rat erklärt eine landschaftliche Deputation: so könne es unmöglich weiter gehen; entweder sollen die Geheimen Räte als Vermittler auftreten, oder es sollen die vornehmsten Ämter zu einem kleinen Landtag berufen, oder befreundete Höfe um Vermittlung ersucht werden (wie beim Tübinger Vertrag). Auf Wunsch der Geheimen Räte legt Moser am 28. Februar 1753 einen Vergleichsentwurf über die Militär- und Forstbeschwerden vor. Aber am gleichen Tage reist der Herzog mit der Herzogin und dem vorsitzenden Geheimen Rat v. Hardenberg unvermutet und unter allgemeinem Kopfschütteln nach Venedig ab und läßt alles in der Schwebe zurück. Doch bringen die Geheimen Räte schließlich einen Vergleichsentwurf mit dem Ausschuß zustande, der das Mindestmaß der landschaftlichen Forderungen enthielt und dem Herzog zur Genehmigung nach Neapel gesandt wurde. Der springende Punkt dieses Vergleichs war, daß die Gemeinden gegen das Recht, selbst das zu Schaden gehende Wild wegzuschießen, dem Herzog besondere Summen bezahlen sollten. Jetzt endlich bewilligt der Ausschuß den bisher verweigerten Kammer- und Schloßbaubeitrag auf dringenden Zuspruch der Geheimen Räte, die dafür alles Gute vom Herzog versprechen. Als Hardenberg aus Italien beruhigende Nachrichten schreibt über des Herzogs bisheriges Benehmen, daß ihm aber das Geld ausgegangen, schiekt ihm der Ausschuß auf der Geheimen Räte Anraten 10 000 fl., um ihn für den Vergleich und für die Verhandlungen wegen der Heirat seines jüngsten Bruders Friedrich Eugen (s. u.) günstig zu stimmen, und auf weiteres Schreiben Hardenbergs über der Herzogin guten Einfluß auf ihren Mann auch dieser insgeheim 2000 fl., damit sie zu gleichem Zweck günstig auf den Herzog einwirke.

Nach der Rückkehr des Herzogspaares erhoben zwei Landschaftsmitglieder abermals 841 fl. aus der Landschaftskasse auf Anraten zweier Minister zu einer „höchst wichtigen, dem Vaterland sehr nahegehenden Angelegenheit“; selbst den übrigen Ausschußmitgliedern wurde nichts Näheres mitgeteilt. Es wird um diese Summe das „prachtvolle Silbergerät“ angekauft worden sein, das (nach Hardenberg: Ein kleinstaatlicher Minister S. 125) der Herzogin damals verehrt wurde und ebenfalls keinen anderen Zweck haben konnte, als auf den Herzog durch seine Gemahlin einzuwirken.

Allein der Herzog beschloß noch in Neapel solch erhebliche Änderungen am Vergleich, daß er fürs Land wertlos wurde und der Ausschuß ganz davon zurücktrat; 2. Juni 1753. Er erklärte sich zugleich zur Bewilligung des Rezeßmäßigen außerstande, da die unfehlbar versprochene Abhilfe der Beschwerden nicht erfolgt sei und die Not durch Frühjahrsfröste, Hagel und Dürre augenscheinlich zunehme. Auch die Geheimen Räte bitten den Herzog dringend um Abstellung des Wildschadens bei den bekannten Unglücksfällen des Landes. Nun ersetzt der Herzog die Neapeler Resolution durch eine etwas entgegenkommendere, verlangt aber zugleich einen landschaftlichen Vorschuß von 100 000 fl. fürs Militär; denn — die Subsidien blieben aus, wie Geheimer Rat und

Landschaft ihm vorausgesagt hatten. Der Ausschuß lehnt den Vorschuß selbstverständlich rund ab; jener Vergleichsvorschlag aber sei gefallen, da der Herzog die landschaftlichen äußersten Vorschläge nicht angenommen habe und jetzt auch die Untertanen durch die Fortdauer aller Beschwerden und den Mißwachs unfähig geworden seien zur Zahlung der vorgesehenen Wildfreiheitsgelder. Doch der Herzog brauchte das Geld zu notwendig. Er versuchte es also nochmals beim Ausschuß mit Umgehung des Geheimen Rates. Nachts um 2 Uhr (!) ließ er drei Ausschußmitglieder zu sich kommen, zeigte sich ungewohnt gnädig, versprach alles Gute für künftig, verlangte aber ein verzinsliches Darlehen von 100 000 fl. an die Kammereschreiberei. Vergebens zeigte Moser das Verfassungswidrige und Zwecklose dieses Planes. Die Mehrheit des Ausschusses mit den alten Konsulenten Sturm, Georgii und Stockmayer glaubte die gnädige Stimmung des Herzogs benutzen zu sollen, um durch Entgegenkommen im Geldpunkt eine endliche Abhilfe der so lange vergeblich geklagten Beschwerden zu erzielen. Statt des freilich unzulässigen Darlehens schlug der Ausschuß die Inkorporation von Kammereschreibereigütern zur Landschaft vor. Der Herzog geht darauf ein; aber es ist fast nichts mehr zu finden, was nicht schon versetzt wäre. Auch stellte der Herzog wohl alles mögliche Gute in Aussicht, verwirklichte aber nichts. Obwohl schon im Frühjahr die Not beim Militär geherrscht, hatte er die kostbare italienische Reise angetreten, und obwohl nach der Rückkehr der Mangel noch größer gewesen, hatte er doch die kostbarsten Lustbarkeiten veranstaltet und keiner seiner vielen und teuren Passionen auch nur den geringsten Abbruch getan, vielmehr auf die Schauspiele noch größere Summen verwandt als bisher. Die gute Meinung des Ausschusses war daher bald verflogen, und er wäre lieber zurückgetreten, zumal es sich allmählich trotz allem Leugnen herausstellte, daß das Geld für nichts anderes als das Militär bestimmt war. Doch er hatte sich schon zu tief eingelassen. Das einzige war, daß er zwar die gewöhnlichen Forderungen des Herzogs bewilligte, aber bei der neuen Forderung von 100 000 fl. sich nicht über 50 000 fl. hinauftreiben ließ. So viel versprach der Größere Ausschuß in dem am 22. September 1753 nach vielmonatigem Handeln endlich abgeschlossenen Rezeß dem Herzog zu zahlen. Der Steuerertrag der dagegen der Landschaft inkorporierten Kammereschreibereiorte betrug nur 1232 fl., erreichte also selbst zu dem bei Landkäufen üblichen Zinsfuß von  $2\frac{1}{2}\%$  nicht ganz den Wert des dafür bezahlten Kapitals. Freilich versprach der Herzog daneben, daß das allzuvielen und vornehmlich auf den Grundstücken der Untertanen zu Schaden gehende Wild weggepirscht, und daß zweitens ein Landeskind nie anders als durch ordentliche Werbung freiwillig und ohne List und Gewalt zur Annahme von Kriegsdiensten gebracht, auch eine Landesauswahl (Aushebung) nur in Notfällen vorgenommen und die Ausgewählten, sobald die Not vorüber, wieder entlassen werden sollen. Aber all das hatte der Herzog schon längst und sogar umfassender versprochen; nur eben nicht gehalten. Besonders bedauerlich aber war, daß über diesen Verhandlungen mit dem Herzog in der Landschaft selbst Streit ausbrach. Konsulent Stockmayer und Konsulent Moser standen sich in ihren Gutachten gerade entgegen, und der Ausschuß spaltete sich in gleiche Hälften, so daß Mehrheitsbeschlüsse oft nur mit Mühe zustande kamen. Die fortgesetzten Mahnungen und Vorwürfe des heißblütigen Moser wurden dem Konsulenten Stockmayer, Prälaten Tafinger und den mit diesen stimmenden Ausschußmitgliedern schließlich unerträglich; es gab erregte Auftritte, und Stockmayer, noch dazu durch den raschen Tod seiner Frau tief erschüttert, legte mitten in den Vergleichsverhandlungen sein Amt nieder. Der Ausschuß entließ den Unentbehrlichen nicht, aber der Riß wurde nur notdürftig verkittet.

Neben diesen unerquicklichen Verhandlungen des Größeren Ausschusses über Leistungen für den regierenden Herzog liefen vom Januar bis in den September 1753

andere wichtige Verhandlungen her, welche der Engere Ausschuß teils mit dem regierenden Herzog, teils insgeheim mit dessen jüngstem Bruder Friedrich Eugen über eine landschaftliche Verwilligung an diesen Prinzen führte. Er war i. J. 1749 als Oberst in preußische Dienste getreten und hatte sich jetzt mit der Nichte Friedrichs des Großen verlobt, der evangelischen Prinzessin Dorothea Sophie von Brandenburg-Schwedt. Gegen das von ihm selbst angebotene und unterm 16. Juni 1753 schließlich in aller Form ausgestellte Versprechen evangelischer Kindererziehung bewilligte der Engere Ausschuß mit Urkunde vom 3. September 1753 ein Jahrgeld von 25 000 fl., statt bisher 2500 fl., aus der Landschaftskasse, und zwar nicht bloß ihm, sondern auch seinen männlichen Nachkommen. Da aber der Prinz das Versprechen evangelischer Kindererziehung allgemein, auch vor seinem regierenden Bruder, geheim halten wollte, so führte dies zu einer Auseinandersetzung der gegenseitigen Verpflichtungen in verschiedenen Urkunden und zu einer teilweise dunklen Fassung der Urkunden, woraus bis in unsere Tage viel Zweifel und Streit entstanden ist. Auch überschritt diese namhafte Bewilligung den Ausschußstaat weit; gleichwohl stimmte auch Moser ihr zu, weil er mit dem Ausschuß überzeugt war, das Einverständnis des Landes voraussetzen zu dürfen. (Adam in Verhandlungen der W. Kammer der Abg. 1889/91, Beil. 12, S. 789/801.)

Trotz dem neuen Rezeß dauerten Militär- und Forstbeschwerden weiter. Wohl schrieb der Herzog schöne Reskripte hinaus, aber um ihren Vollzug kümmerten sich weder er selbst noch die Forstbeamten. Diese verlachten nur die Untertanen in ihrem Unglück; und wer bei der Landschaft klagte, wurde erst recht gedrückt. Als sich aber endlich verzweifelte Bauern gegen die Jäger auf den Jagden zur Wehr setzten, da fanden dafür selbst die Seheimen Räte nur Worte des Tadels. Neu hinzu kamen jetzt Beschwerden beim Kirchengut. Es war verpflichtet, an allen Landesanlagen ein Drittel zu bezahlen. Dieser sog. Dritteilige Beitrag, seit dem Dreißigjährigen Krieg bei den ständigen Landesanlagen ins Stocken geraten, war i. J. 1745 bei diesen vorläufig auf 12 000 fl. vereinbart worden. Nun hatte aber der Herzog neuerdings dem Kirchengut so viele fremde Ausgaben, namentlich für die „Operisten“ aufgebürdet, daß selbst die wenigen 12 000 fl. Dritteiligen Beitrags unbezahlt blieben. Im Herbst 1753 befahl der Herzog gar dem Kirchenrat die Zahlung von 50 000 fl. zur Aufstellung eines weiteren Regiments. Auf den Widerspruch des Ausschusses nahm er diesen Befehl zwar zurück, verlangte dagegen vom Ausschuß jährlich 50 000 fl. mehr fürs Militär, 20 000 fl. vom Surrogat, 30 000 fl. durch neue Steuern, wogegen die Gemeinden das Recht erhalten sollten, das zu Schaden gehende Wild durch Gemeindschützen wegzuschießen. Das lehnt der Ausschuß vornweg ab, ja er will wieder auch das Tricesimenssurrogat, den Schloßbau- und den Kammerbeitrag ablehnen wegen Mißwachses und wegen der fortdauernden Landesbeschwerden, die dem Herzog in zwei umfangreichen, scharfen Vorstellungen vom 15. Dezember 1753 und 9. Januar 1754 vorgetragen werden. Nach langen Verhandlungen verzichtet der Herzog auf die neuen 50 000 fl. fürs Militär und läßt die Hälfte am Tricesimenssurrogat diesmal nach, verspricht auch, den Schloßbaubeitrag künftig nur zum Schloßbau, nicht wie bisher zur inneren Ausschmückung des Baues und zu ganz fremden Zwecken zu verwenden, gestattet wenigstens das Wegschießen der massenhaften Raben und Spazzen durch Gemeindschützen und das Zerstören der Nester, und verspricht weitere Abhilfe. Der Ausschuß bewilligt darauf den Schloßbaubeitrag noch auf zwei Jahre, vom Kammerbeitrag aber nur die Hälfte, bis die versprochene Abhilfe der Beschwerden wirklich werde erfolgt sein. Auch die 130 000 fl. schießt der Ausschuß vor, die der Herzog an Baden-Durlach zu bezahlen versprochen hat, um den hundertjährigen Prozeß wegen Rückgabe Besigheims zu beendigen. Die Bewilligungen waren hauptsächlich erfolgt, damit der endlich anbefohlene Bau der Gardekaserne nicht rückgängig

gemacht und die Beschwerden abgestellt werden. Allein die Beschwerden steigen nur immer höher. Neu hinzu kamen jetzt die Wegnahme der Grundstücke der Untertanen zu Alleen, Embuskaden und Remisen, noch dazu ohne Bezahlung, und das Aushauen von Alleen in den schönsten Gemeindewaldungen. Neu war ferner, daß der Herzog wieder versuchte, ohne den Geheimen Rat das, was ihm die Landesvertretung verweigert hatte, den einzelnen Ämtern durch ausgesuchte Offiziere und Hofbeamte abzdringen. Beim Sommerkonvent 1754 kündigt daher der Ausschuß dem Herzog an, daß er die Anlagen fürs Hausmilitär jetzt zum letztenmal bewillige, er werde den bisherigen Verlauf aller herr- und landschaftlichen Verhandlungen und den dermaligen Notstand dem Publikum vorlegen und sich für sein weiteres Verhalten bei Dritten Rats erholen, da man sich auf alle bisher geschlossenen Rezesse und fürstliche Zusagen nicht mehr verlassen könne. Der rückständige halbe Kammerbeitrag bleibt auch ferner unbewilligt. Anfangs spricht der Herzog wieder aus einem hohen Ton und kommt mit den gewohnten Ablehnungen und Vertröstungen. Aber der Ausschuß dient ihm mit Einzelheiten; stärkerer Abschluß des Wildes wäre für den Herzog selbst der größte Gewinn gewesen durch höheren Erlös für Holz und Wildbret, jetzt sei der Wald verwüstet; massenhaft sei das Rotwild im letzten Winter erfroren, die Wildschweine, den Kastanien nachgehend, von den lachenden Nachbarn erlegt worden; die Zwangsaushebungen gehen unter empörenden Mißhandlungen unvermindert weiter, worauf dann freilich diese „Freiwilligen“ gelegentlich haufenweise ihr Heil in der Flucht suchen; schon würden die Forstmeister auf das gefährlichste bedroht; komme keine Abhilfe, so drohe ein Aufstand. Der Geheime Rat gibt der Landschaft Recht. Alle Beschwerden der Landschaft seien gerechtfertigt. „Das so heilige Fürstenwort muß einmal gehalten und in Erfüllung gebracht werden“, schließt Hardenberg sein Votum. Mit der Landschaft beklagt Hardenberg den wachsenden Einfluß übler, der Verfassung unkundiger Ratgeber, durch deren Einflüsterungen sich der Herzog von den treuen Ratschlägen des Geheimen Rates habe abbringen lassen. (Hardenberg S. 94.) Der Geheime Rat „wirft sich abermals zu Füßen“ des Herzogs mit der Bitte, um der eigenen Würde und Wohlfahrt willen den landschaftlichen Klagen schleunigst abzuhelpen; denn würde die Landschaft ihre Drohung ausführen und sich mit ihren unleugbar gegründeten Beschwerden an den Kaiser wenden, so wäre davon der Verdruß und Schaden unaussprechlich. Noch einmal machen diese vereinten Vorstellungen auf den Herzog Eindruck; am 15. Juni 1754 erläßt er ein ernsthaftes Dekret an den Oberjägermeister wegen des Wildschadens; das Ansinnen, das er den Ämtern wegen Zahlung von Wildfreiheitsgeldern gemacht, läßt er fallen, „um zu zeigen, daß sein Herz besser geünnt, als hinwiederum gegen Dero hohe Person sich zu äußern begonnen wird“. Die ihm vorgetragene Gewalttätigkeiten bei den Werbungen seien ihm völlig unbekannt und ganz gegen seinen Wunsch und Befehl, auch wisse er zu wohl, wie heilig eine Kapitulation gehalten werden müsse; er werde also alle, die nicht ganz freiwillig angeworben worden, und ebenso alle, deren Kapitulation abgelaufen sei, drei Wochen nach der nächsten Revue entlassen. Wirklich erläßt der Herzog entsprechende Befehle ins Land, und gerne bewilligt darauf der Ausschuß den rückständigen Kammerbeitrag und gibt den Landständen Nachricht von des Herzogs erfreulichen Entschlüssen. Aber kaum ist der Ausschuß auseinander gezogen, so dringt der Herzog den Anwesenden von der Landschaft noch eine außerordentliche Gabe von 5000 fl. ab. Beim Herbstkonvent 1754 findet der Ausschuß, daß zwar der Wildschaden endlich in weitem Umfang gehoben, daß dagegen alle weiteren Beschwerden fort dauern, daß insbesondere keiner der zu entlassen versprochenen Soldaten wirklich verabschiedet worden war; und Fälle gezwungener Werbungen kamen immer wieder vor. Gleichwohl bewilligt der Ausschuß die gewöhnlichen Propositionspunkte sofort „zum Dank für den gemachten Anfang der hochfürstlichen Hilfe“. Nur



einen außerordentlichen Straßenbeitrag und 6000 fl. zum Kauf von Gewehren lehnt er ab. Doch des Herzogs Bescheid lautet ganz entmutigend: nur die neu eingeführten Parforcejagden auf den Gütern der Untertanen verspricht er wieder abzustellen; in den anderen Punkten werden die früheren heiteren fürstlichen Zusagen wieder eingeschränkt oder ganz zurückgenommen; von den zu entlassen versprochenen Soldaten könne er nur einen einzigen entlassen, weil der Abgang allzu merklich wäre. Erst auf des Ausschusses scharfe Gegenvorstellungen verspricht er endlich, die zu entlassenden Soldaten wenigstens nach der nächsten Revue zu entlassen.

Aber beim Konvent im Mai 1755 war das wieder nicht geschehen. Gleichwohl faßte sich der Ausschuß diesmal kurz und berührte die meisten Beschwerden gar nicht. Denn eben in diesen Tagen hatte der Herzog den Anfang gemacht, sich der Fessel des Geheimen Rates zu entledigen mit der Entlassung seines verdienten Vorsitzenden Hardenberg. Der Herzog verkehrt von jetzt an nur noch schriftlich mit dem Geheimen Rat, nimmt ihm die Oberleitung beim Schloßbau ganz ab, behält sich in allem die immediate Entscheidung vor und zeigt, daß er eben alles dermalen allein tun will. Der Ausschuß vermeidet darum alles, was die Stellung des Geheimen Rates beim Herzog erschweren könnte, und verwilligt die gewöhnlichen Propositionspunkte ohne weiteres. Doch der Herzog fertigt die beiden allein vorgetragenen Beschwerden wegen der Loszulassenden und des Kirchengutes mit ungewohnter Schärfe und unstichhaltigen Gründen ab; und als der Ausschuß das ganz freiwillige landschaftliche Jahrgeld des Prinzen Louis (Ludwig Eugen), ältesten Bruders des regierenden Herzogs, von 2500 fl. nur auf 5000 fl. erhöht, statt nach des Herzogs Begehr auf 10 000 fl., da verweist dieser ihm seine unnötigen Verwahrungen und stellt seinen eigenen Willen schlechthin als Gesetz auf, „da Höchstdieselbe nicht gesinnet seind, von Dero Willensmeinung abzugehen“; — freilich bewilligt die Landschaft nun erst recht nichts weiter, und lehnt auch rund ab, die Schulden des Prinzen zu zahlen, der als französischer Oberst in Paris übel gewirtschaftet.

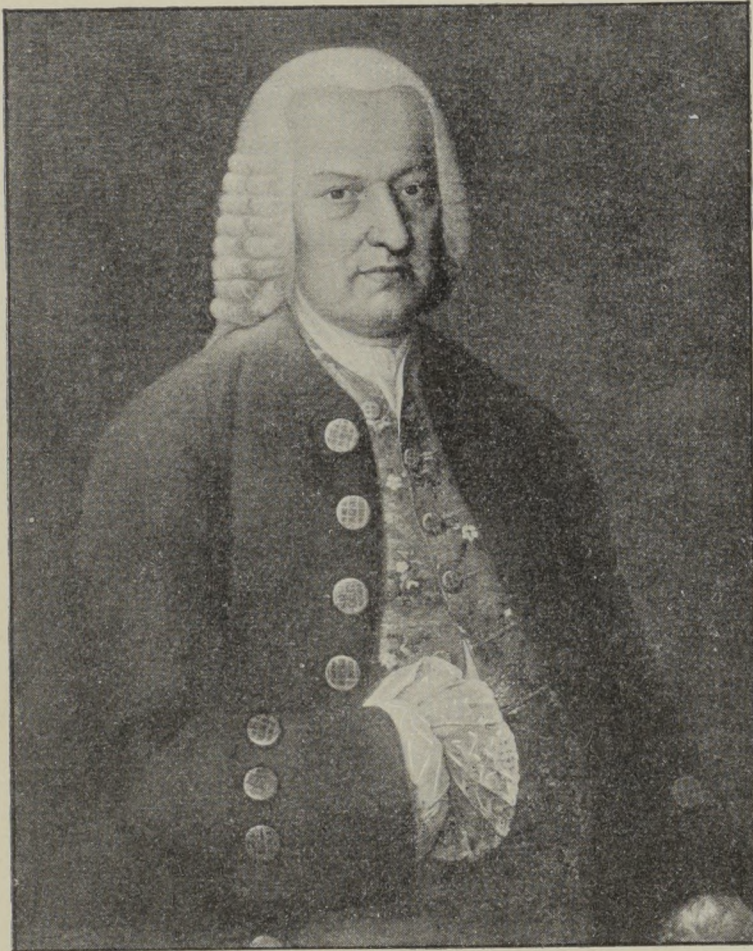
Erfreulich war, als der Größere Ausschuß im Herbst 1755 zusammenkam, daß der Wildschaden an den meisten Orten aufgehört und der Herzog den Ausschreitungen der Forstbeamten Einhalt getan hatte, daß keine Landeskinder mehr gewaltsam zum Militär weggenommen und die überflüssigen Obervogteien zur Erleichterung der Rentkammer abgeschafft worden, die neue Gardekaserne endlich gebaut und damit das Land von der harten Quartierlast befreit war. Gleichwohl fühlte sich die Landschaft durch das neue persönliche Regiment schwer bedrückt. Wohl widmete sich der Herzog nun mit Eifer den Regierungsgeschäften, ja, er erschien jetzt selbst in den Kollegien; aber den Geheimen Rat umging er nach wie vor geistlich, und in den Kollegien erschien er nicht um Rat zu halten und die Grundlinien der Verwaltung vorzuzeichnen, sondern nur um ihnen mit Umgehung des Geheimen Rates seine Befehle zu erteilen, dazu oft über die kleinsten Einzelheiten, und besonders um dem Kirchenrat die Lieferung von Geldern zu seinen eigenen Händen vorzuschreiben. Nun verschob der Ausschuß nicht länger die auf des Geheimen Rates eigene Bitte bisher unterlassene Vorstellung gegen die Übergehung des Geheimen Rates und zugleich gegen die Mißstände, die sich aus den neuerdings eingerichteten Audienztagen des Herzogs ergeben hatten. Auf den Wunsch des Geheimen Rates war aber dieser selbst ungenannt geblieben und die landschaftliche Eingabe überhaupt sehr allgemein gehalten worden. Der Herzog antwortete — ungewohnt rasch — ebenfalls mit allgemeinen Versicherungen, schloß aber mit der Drohung, er werde zu zeigen wissen, „wie wenig es rätlich sei, gegen die gerechte Sebote und Begehren eines gnädigsten Landesvaters direkt oder indirekt zu handeln“; 13. Dez. 1755. Wieder kein Wort von Verfassung und von Rechten des Landes; der Landesherr trägt in sich selbst

den alleinigen Maßstab für sein Handeln. Die Drohung am Schluß konnte die Landschaft nur auf sich selbst beziehen; der Ausschuß beschließt auch sofort, sich an die garantierten Höfe um Rat und Hilfe zu wenden und alles vorzukehren für den Fall herzoglicher Gewaltschritte. Doch den Bruch selbst sucht er zu vermeiden. Unter weiteren Bewilligungen an den Herzog wird in überaus vorsichtigen Wendungen ausgeführt, daß das Kirchengut noch keineswegs in der behaupteten besseren Verfassung sei und daß dem katholischen Herzog eine unmittelbare Einwirkung aufs Kirchengut gesetzlich verboten sei, daß die Unterordnung auch aller anderen Kollegien unter den Geheimen Rat ein wesentliches Stück der Landesverfassung sei, und daß der durch die Audienztage sich neuerlich ereignende Ungehorsam vieler Untertanen gegen die herzoglichen und Gemeindebeamten auf den Eingang der Landessteuern von sehr nachteiligem Einfluß sei. Und da der Herzog mit Selbstlob nicht gezeigt, so tut auch Moser als Verfasser der landschaftlichen Erklärung ein übriges und fügt bei: „Serenissimus, der schon jetzt in vielen Stücken alle Dero Vorfahren am Regiment weit übertriffe, werde, wenn die jetzt vorgetragenen noch übrigen Irrungen vollends aus dem Weg geräumt seien, gar Ihres Gleichen noch nicht gehabt haben.“ Der Herzog antwortet: er sei über die Landesgesetze in vollem Maß informiert, und die Landschaft und das ganze Vaterland bei ihren wohlhergebrachten Rechten zu schützen und zu erhalten, werde lebenslänglich seine Richtschnur sein; um so mehr versehe er sich, daß die Landschaft ihn mit einer solchen in die Regierungsgeschäfte einschlagenden Vorstellung nimmer behelligen werde. In einem zweiten noch schärferen Bescheid erteilt er dem Ausschuß einen Verweis, weil er sich „erfrecht“ hatte, im voraus um rechtzeitige und unentgeltliche Loslassung derjenigen Soldaten zu bitten, deren Kapitulationszeit demnächst ablaufe. Er verbietet dem Ausschuß, sich für die Loslassung weiterer Soldaten zu verwenden, nachdem doch alle bereits verabschiedet seien, für die er sich früher verwendet, und fertigt die Bedenken wegen Aufstellung von vier neuen Grenadierkompagnien mit der Antwort ab, er verlange dazu nichts von der Landschaft und diese habe ihm keine Maßregeln vorzuschreiben; 23. und 24. Dezember 1755.

Als diese bedenklichen Bescheide einliefen, war der Ausschuß bereits heimgezogen. Der beim nächsten Konvent im Mai 1756 allein versammelte Engere Ausschuß fand es für gut, das Weitere dem Großen Ausschuß-Konvent im Herbst vorzubehalten, obwohl die Beschwerdepunkte sich vermehrt hatten. Denn daß der Herzog nicht mehr gutwillig einlenke, stand ihm fest. Im Deutschen Reich aber hatten sich die Verhältnisse weiter so zugespitzt, daß zu befürchten stand, bei einem Bruch werde die Landschaft nirgends Hilfe finden. Der ängstliche, ungewohnten Schritten abholde Ausschuß wagte daher auch nicht, trotz Mosers Treiben, die bereits beschlossenen Schritte auswärts zur Sicherstellung von Verfassung und Landschaft auszuführen, hielt es vielmehr für geraten, möglichst zu übersehen und schweigend zu dulden, was man dermalen doch nicht ändern könne, und lieber jetzt wieder auseinanderzugehen.

Doch der Herzog ließ den Ausschuß noch nicht los. Daß Handel und Gewerbe darniederlagen, mancher Schlendrian in der Verwaltung herrschte und der Wohlstand zurückging, das sah Karls heller Blick, sobald er angefangen hatte, sich darum zu kümmern. Nun warf sich der Achtundzwanzigjährige mit Hast auf die Volksbeglückung. Den guten Zweck allein im Auge haltend empfand er den gesetzlichen, wohlhergebrachten Geschäftsgang als lästige Fessel. Nicht bloß die alten Perücken in dem ihm verleideten Geheimen Rat ließ er darum bei seinen volkswirtschaftlichen Plänen beiseite, sondern auch das langsame Regierungskollegium. Viel mehr Gefallen fand er jetzt an dem feurigen Landschaftskonsulenten Moser und machte darum diesen zum Gehilfen bei Ausführung seiner Pläne, mit denen Moser sich selbst schon lange getragen, aber bei der Landschaft keinen Eingang gefunden hatte. Mosers Plan einer freiwilligen Brandversicherung, den der

Ausschuß als unzuständig kalt beiseite gelegt hatte, griff der Herzog auf und rief ihn am 27. September 1756 wirklich ins Leben; — später zeigte sich freilich, daß die Rechnung dabei falsch gewesen. Und Moser, trotz allem Bedenken, glaubte sich dem Herzog nicht entziehen zu dürfen. Um so mißtrauischer war Konsulent Stockmayer und der von ihm geleitete Ausschuß, mißtrauisch gegen die hochfliegenden Projekte des Herzogs und Mosers, wie gegen Mosers vertrauten Umgang mit dem an den Grundsäulen der Verfassung rüttelnden Herzog. Dieser verlangte jetzt vom Ausschuß zuerst einen Beitrag zur Einrichtung der neuen Witwen- und Waisenkasse, einer freiwilligen Versicherungsgesellschaft auf Gegenseitigkeit. Rentkammer und Kirchengut hatten je 1500 fl. beizutragen; der Ausschuß bewilligte 2000 fl., obwohl er auch dieses Unternehmen nicht für



Regierungsrat Johann Friedrich Stockmayer

so gesichert hielt wie Moser, der Vater des Planes. Sodann wurden dem Ausschuß drei Entwürfe zur Begutachtung vorgelegt. Gegen den Entwurf einer Wechselordnung machte der Ausschuß einige, zum Teil wohlbegründete Bedenken geltend; bei der umfangreichen, ihm nur als Bruchstück mitgeteilten Kommunordnung verschob er seine Antwort auf den Herbst und bat bei beiden um Vernehmung der verfassungsmäßig aufgestellten Kollegien und weitere Erläuterungen. Dagegen lehnte er ganz ab, als nutzlos und schädlich, den Plan einer privilegierten Spar- und Leihbank, die fremde Gelder zu 4% annehmen und zu 6—12% sollte ausleihen dürfen. Bei dem üblen Ausgang so mancher früherer großgewerblicher Unternehmungen unter höchster Protektion und bei der Masse der jetzt zuströmenden Projekte war Vorsicht gewiß am Platz; aber die völlige Ablehnung

der Leihbank und namentlich die Form der Ablehnung gaben Moser berechtigten Anlaß zum Ärger. Die beiderseits angesammelte Bitterkeit entlud sich in einem abermaligen heftigen Zusammenstoß in der Landschaft, der das Verhältnis zwischen Moser und den übrigen noch gespannter machte. Viel weniger schien der Herzog dem Ausschuß seine abfällige Beurteilung der Leihbank nachzutragen. Er versicherte den Ausschuß, er halte den Plan für nützlich und unschädlich, wolle aber alles nochmals prüfen. (Tatsächlich kam der Plan nie zur Ausführung, obwohl der Herzog dreißig Jahre später noch einmal darauf zurückgriff.) Die Landschaft schein von seiner landesväterlichen Denkart noch nicht völlig überzeugt; er versichere, daß er das wahre Wohl der Untertanen seine einzige Sorge sein lasse; wenn er etwas Neues einzuführen vorhabe, so solle die Landschaft nicht gleich dagegen eingenommen sein, weil es vor hundert Jahren nicht so gewesen, sondern die Sache gründlich prüfen, wie auch er sie wohl überlegt habe und sie aus landesväterlichen Absichten ins Werk setze. Zum Schluß

empfahl er, im Hinblick auf den Zwist mit Moser, unter sich eine bessere Einigkeit zu beobachten, wie auch er mit der Landschaft in gutem Einvernehmen stehen wolle; 30. Juni 1756. Dieser gnädige Endbescheid gab dem Sommerkonvent fast wider Vermuten ein vergnügliches Ende. Er zeigte aufs neue den guten Willen des Herzogs für des Landes Wohl. Aber doch war es bereits der Absolutismus, wenn auch der aufgeklärte, dem der Herzog sich ergeben. Immer nur vom guten Willen des Herzogs war die Rede, nie von den Gesetzen; sie wurden auch tatsächlich bei diesen volkswirtschaftlichen Bestrebungen des Herzogs mißachtet. Und eine an sich wenig bedeutende Forderung zeigte bald darauf, daß der Herzog unter dem guten Einvernehmen mit der Landschaft nur das verstand, daß diese eben zu allen seinen Forderungen ja zu sagen habe: der Herzog würdigt die Rechtsgründe der Landschaft mit keinem Wort, erklärt einfach, daß er nicht nachzugeben gedenke, aber genugsam wahrnehme, wie wenig die Landschaft sich angelegen sein lasse, das gute Vernehmen mit ihrem Landesherrn zu kultivieren, und wie wenig er sich in wichtigen Fällen auf die Willfährigkeit der Landschaft verlassen könne. Als der Herzog so kam, da zahlten eben die Anwesenden von der Landschaft die geforderten 7000 Gulden.

Als der Größere Ausschuß im Herbst 1756 wieder zusammenkam, waren zwei folgen schwere Ereignisse eingetreten: die Herzogin hatte sich von ihrem Gemahl getrennt, der sich nun ganz seinen Ausschweifungen hingab; und der schon längst drohende Krieg zwischen Preußen und Österreich war ausgebrochen. Unter diesen Verhältnissen bewilligt der Ausschuß alle Propositionspunkte, überreicht zwar aus den Vollmachten des Landes eine lange Liste von Beschwerden dem Herzog — nach dessen eigenem Befehl vom 13. Dezember v. J., ihm alle vom Land einkommenden Beschwerden ausnahmslos vorzulegen —, stellt aber doch einige dem Herzog unangenehme Hauptbeschwerden für diesmal zurück und ebenso die Beantwortung der bedenklichen herzoglichen Bescheide vom Dezember 1755. Der Herzog äußert sich auf die vorgetragenen Beschwerden gnädig und meist willfährig und schließt mit der Versicherung, sein einziges Bemühen bei den jetzigen so weit aussehenden mißlichen Zeitumständen sei und bleibe dahin gerichtet, Land und Leute vor allen Kalamitäten zu schützen und vor dem Kriegsfeuer zu bewahren und „sie derjenigen Ruhe genießen zu machen, welche sie von einem getreuen Landesvater und Regenten zu gewarten haben, dem sein eigenes Wohl, ja Leib und Leben bei allen Gelegenheiten nicht so edel als die wahre Wohlfahrt seiner getreuen Untertanen und seiner angeborenen Landen ist und bleiben wird“. Bei der landschaftlichen Neujahrsgratulation wiederholte der Herzog diese Versicherung abermals. Es waren Worte, Worte, nichts als Worte!

## II.

Auf dem Reichstag in Regensburg stimmte der Herzog von Württemberg nicht für die von der Mehrheit am 17. Januar 1757 beschlossene Reichsrekognition „gegen den in Empörung befangenen Kurfürsten von Brandenburg“; gleichwohl hatte er schon in den ersten Tagen des Januar angefangen zu rüsten und Reisevorbereitungen zu treffen, um mit dem seinem Haus gemäßen Lustre gegen den großen Friedrich zu Felde zu ziehen. Der Reichsschluß vom 17. Januar verpflichtete Württemberg nur zur Verdoppelung des bereits vorhandenen Kreiscontingentes auf 1461 Mann Infanterie und 267 Dragoner, was verfassungsgemäß aus den vom Land schon bisher bezahlten Haustruppen zu geschehen hatte, leicht möglich war und das Land nicht belastete. Allein jetzt erst wurde vollends bekannt, daß der größte Teil dieser nicht ohne Zwang geworbenen Truppen an Frankreich überlassen, und daß die außerordentlich hohe Summe von 6000 Mann

dieser Subsidientruppen neben dem Kreiskontingent lange nicht auf den Beinen war und verfassungswidrig jetzt durch eine allgemeine Aushebung aufgebracht werden solle. Solche noch unbestätigte Gerüchte durchschwirren allenthalben die Luft. Die Anwesenden von der Landschaft wenden sich an den Geheimen Rat, schreiben an die Abwesenden und überreichen dem Herzog am 17. Januar die Bitte, nicht das Land im Stich zu lassen und nicht sich selbst in Gefahr zu begeben. Auch der Geheime Rat, der des Herzogs Pläne ebenfalls nur vom Hörensagen kennt, stellt diesem die höchst momentosen Bedenken gegen eine persönliche Teilnahme am Kriege vor. Ein Hauptgrund, die Abneigung des evangelischen Landes gegen diesen allgemein als Religionskrieg betrachteten Kampf, wurde dem katholischen Herzog freilich nicht genannt. Auch Moser stellt sich unaufgefordert beim Herzog mit einem Gutachten ein, warum einem Reichsfürsten nicht anzuraten, eine Reichsarmee gegen Preußen zu kommandieren. Der Herzog gab auf all das keine Antwort; dagegen fährt er fort in seinen Reisezurüstungen und in namhaften Werbungen und läßt zur Aufstellung des Subsidienkorps die Erträge des Kirchengutes — im Januar — im voraus verpfänden und von jedem Bezirksbeamten eine bestimmte Summe als Anlehen binnen zwei Wochen einfordern. Den Ausschuß berief er erst nach langem, vergeblichen Bitten endlich auf den 13. April, und auch jetzt nur den Engeren Ausschuß.

Leider waren in diesem bedrohlichen Zeitpunkt wieder die ernstesten Meinungsverschiedenheiten in der Landschaft ausgebrochen. Während sich alles im Land und in der Landschaft nach Berufung des Ausschusses sehnte, erklärte sie Moser für verfrüht; während der Engere Ausschuß entschlossen war, schließlich ohne herzogliche Berufung sich zu versammeln, bestritt ihm Moser das Recht dazu in einem freilich vom Krankenzimmer aus erstatteten Gutachten, so daß der Ausschuß den Schritt nicht wagte. Moser selbst hat später das freie Versammlungsrecht des Engeren Ausschusses anerkannt und verteidigt, auch die Geheimen Räte und später der Reichshofrat in Wien haben es als etwas Selbstverständliches anerkannt. Nach seiner endlichen Berufung durch den Herzog behauptet der Ausschuß mit Stockmayer in einem Anbringen an den Herzog dessen Pflicht, Bündnisse, also auch Subsidienverträge, nicht ohne Vorwissen und Rat des Engeren Ausschusses abzuschließen und nicht ohne dessen Vorwissen selbst in den Krieg zu ziehen. Moser bestritt auch diese beiden Punkte und den letzten wohl mit Recht. Allein die vom Ausschuß bei den Tübinger Professoren Schöpf, Smalcalder und Hoffmann eingeholten Gutachten gaben in allen Stücken dem Ausschuß und Stockmayer recht, Mosern unrecht. Nach allem Vorausgegangenem erschien Moser als ein Abtrünniger; Stockmayer, zugleich durch die Vorwürfe Mosers mit Recht verlezt, weigerte sich, neben Moser noch zu votieren, und so zog der Ausschuß Moser auch nach seiner Wiederherstellung nicht mehr zu seinen Beratungen.

Dem Herzog legte der Ausschuß, der tagtäglich aus dem Lande schriftlich und mündlich deshalb angegangen wurde, ein langes Verzeichnis von Landeskindern vor, die weit über die Kapitulationszeit hinaus oder überhaupt ohne ordentliche Werbung bis zu dreizehn, ja einer schon dreiundzwanzig Jahre beim fürstlichen Hausmilitär festgehalten worden, darunter die meisten verheiratet. Als Friedenssoldaten hatten sie sich geduldet; aber jetzt, wo sie in den Krieg ziehen sollten weit weg nach Böhmen, an Frankreich verkauft und gegen evangelische Glaubensbrüder, da hat, wer irgend Grund hatte, dringend um seine Entlassung. Gleichzeitig hatte der Ausschuß auch jetzt schon Anlaß, um Loslassung neu geworbener „Freiwilliger“ sich zu verwenden. Denn da die anfänglich freiwilligen Werbungen nicht den erwünschten Erfolg gehabt, war unterm 31. März jedem Oberamtmanne eine Anzahl Rekruten bezeichnet worden, die er bis 15. April um 15 Gulden anzuwerben und nach Stuttgart zu liefern habe. Um solch geringes Handgeld ging vollends im Krieg niemand freiwillig her; die Amtleute griffen also zu Hungerkuren

und ähnlichen Überredungsmitteln, um ihre Rekrutenzahl zusammenzubringen. Endlich machte der Ausschuß Vorstellung gegen die drohende, am 3. Mai vom Herzog wirklich angeordnete Aushebung von 1000 Mann. Statt nämlich das Kreiskontingent aus den Haustruppen auf den Kriegsfuß zu bringen, hatte er umgekehrt die Mannschaften des Kreiskontingentes in die Hausregimenter gesteckt, um hier die nach dem Subsidienvertrag schuldige Mannschaft zusammenzubringen; das so verringerte Kreiskontingent aber sollte jetzt durch Aushebung ergänzt werden. Mit Recht wehrte sich der Ausschuß gegen dieses Verfahren, zumal auch der „Notfall“, die Voraussetzung einer Aushebung, nicht schon vorlag mit der Erklärung der Reichsexekution, sondern erst mit Bedrohung der Landesgrenzen durch den Feind. Aber nicht genug damit! Selbst von den jetzt für das Kreiskontingent Ausgehobenen wurde wieder ein beträchtlicher Teil unter das Subsidienkorps gesteckt. Am 4. Mai endlich erteilt der Herzog Bescheid auf die landschaftlichen Anbringen der letzten drei Monate. Der Geheime Rat, der auch jetzt nicht unterließ, gelegentlich ein gutes Wort für die Landschaft und das Land einzulegen, hatte, allerdings recht vorsichtig, den Herzog um einen solchen Bescheid gebeten, wodurch das bekümmerte Land erfreut und beruhigt würde. Doch der Herzog antwortete kurz: es komme der Landschaft gar nicht zu, sich in die Staatsangelegenheiten ihres Regenten zu mischen; er „verordne“, ihn mit solchen Vorstellungen nicht mehr zu behelligen und die von ihm verlangten Leistungen ohne fernere Saumsal zu leisten, so lieb ihr die Protektion und Gnade ihres Regenten sei. Doch vergeblich verlangte er von ihr 50 000 fl. zu seiner Reise, zu eben der Reise, um deren Unterlassung ihn der Ausschuß so flehentlich gebeten. In der Nacht vom 6. Mai trat er diese Reise an, zunächst nach Wien, dann nach Böhmen, um dort den Oberbefehl über die 5 Regimenter Haustruppen als französisches Subsidienkorps zu übernehmen, während das Kreiskontingent zur Reichsarmee in Thüringen stieß. Die landschaftlichen Anbringen vom April hatte er ohne Antwort, ja teilweise uneröffnet zurückgelassen.

Indessen entwickelte sich im Land bei den Bürgern und Soldaten eine dumpfe Särung über die Art, wie die Untertanen zu Soldaten gepreßt, den alten die Kapitulation nicht gehalten, den Städten und Ämtern Zwangsanlehen und ein großer Teil der Werbekosten auferlegt wurde. Dabei war nirgends Hilfe zu finden. Bei den Oberamtleuten, deren Zukunft auf dem Spiele stand, vornweg nicht; die Magistrate, die nicht wagten, auch nur mit einem Beibericht an Hand zu gehen, wiesen die Klagenden an den Kriegsrat, der Kriegsrat wieder wies sie an die Landschaft. Auch die Soldaten selber kamen zur Landschaft um Rat und Hilfe gelaufen; sie wollten ja gern Leib und Gut zur Beschirmung von Herrn und Land opfern, aber ohne Konsens des Landes sich an eine fremde Macht verkaufen zu lassen, um gegen die eigenen Glaubensgenossen zu fechten, das streite wider Landesverträge und Gewissen. Die Landschaft stellte wohl in einer Reihe von Anbringen die Auswahl- und Werbungsbeschwerden mit allen empörenden Einzelheiten vor, erreichte aber nur in wenigen Fällen Abhilfe; denn der Herzog war fern, und dem Geheimen Rat waren die Hände gebunden. Nun ging es über die Landschaft her mit Vorwürfen, wie diese schon vor Jahren dem Herzog vorausgesagt; hätte sie nur mit gehörigem Nachdruck gesprochen, hieß es, so hätte es ja an der Abhilfe gar nicht fehlen können. Schon im April zeigten sich die Soldaten unruhig und äußerten, wenn sie marschieren müßten, wollten sie vorher in der Landschaft alles darniederschlagen; anonyme Brand- und Schmähbriefe waren der Landschaft schon vorher zugekommen. Sie suchte Zuflucht bei den Geheimen Räten. Aber diese erwiderten: ihnen gehe es auch nicht besser, es sei eben ein großes Elend; die erbetene Berufung des Größeren Ausschusses wäre wohl begründet, aber doch nicht ratsam; denn was jetzt auch Unliebsames noch entstehe, würde „man“ als Folge dieser Berufung darstellen und als Selegen-

heit ergreifen, „in Wien aus demjenigen ein Ganzes zu machen, was gegenwärtig noch nicht ausgekocht sei“. So gab der Ausschuß seine Bitten um Beantwortung seiner früheren Vorstellungen, genügende Bevollmächtigung des Geheimen Rates, Berufung des Größeren Ausschusses und Rückkehr des Herzogs am 20. Juni 1757 schriftlich ein; willfahre der Herzog wieder nicht, so lehne der Ausschuß alle Schuld ab an dem Jammer, der noch entstehen werde aus dem steigenden Mißvergnügen der Soldaten und der Untertanen „männlichen und weiblichen Geschlechts“. Am andern Morgen brach der bekannte Soldatenaufbruch bei der Musterung des Subsidienkorps aus.

Auf die Nachricht von der Meuterei unerwartet am 29. Juni zurückgekehrt ordnete Herzog Karl, insbesondere zum Ersatz der bei den Haustruppen trotz Generalpardon nicht zurückgekehrten 360 Mann eine neue, starke Aushebung an, wieder ohne die Landschaft darüber zu hören und bezüglich der Haustruppen ganz offenbar verfassungswidrig. Der Engere Ausschuß erhebt Vorstellungen; da er aber die Sommeranlagen bereits bewilligt hatte und man ihn also nicht mehr brauchte, so wurde er alsbald entlassen; 5. August 1757. Der Engere Ausschuß aber wagte es jetzt nicht, die bisherigen Verhandlungen den Landständen anders als mündlich mitzuteilen. Die wenigen, die so davon erfuhren, billigten das Verhalten des Engeren Ausschusses ganz; auch Moser, der beim nächsten Winterkonvent wieder beigezogen wurde, erklärte sich ganz einverstanden und dankte dem Ausschuß und dem Konsulenten Stockmayer ausdrücklich für den bewiesenen patriotischen Eifer.

Herzog Karl, der am 10. August 1757 das Land wieder verlassen hatte, kehrte von der siegreichen kaiserlichen Armee in Schlesien am 7. Dezember nach Stuttgart zurück unter dem Frohlocken und Vivatrufen der Bevölkerung. Von der am 5. Dezember erfolgten, für die Württemberger besonders verlustreichen Niederlage bei Leuthen hatte man noch keine Nachricht. Der eben zum Winterkonvent versammelte Größere Ausschuß wollte bei den allgemeinen Freudenbezeugungen nicht zurückbleiben, vielmehr die Gelegenheit ergreifen, Eingang zu des Herzogs Herzen zu bekommen; er stellte sich darum auch mit einer Glückwunschdeputation und tausend Karolins ein. Doch war die Stimmung im Land und in der Landschaft in Wahrheit nicht freudig. Daß die Schuldzahlung hatte eingestellt und doch daneben eine starke Steuererhöhung zur Aufbringung der Reichsanlagen hatte vorgenommen werden müssen, das war noch das wenigste. Trotz den vielen Millionen, die das Land seit Jahren für die Haustruppen als einen Schutz des Landes für den Fall der Gefahr bezahlt hatte, war das Land jetzt nach Eintritt der Gefahr dieses Schutzes ganz beraubt. Dazu waren auch die altgedienten Soldaten, die schon längst entlassen gehört hätten, mit nach Schlesien geschleppt worden. Das schon im Tübinger Vertrag erkaufte Mitwirkungsrecht der Landschaft in Bündnis-, Kriegs- und Landesverteidigungssachen, die Auswanderungsfreiheit, die erst vor wenigen Jahren neu befestigte Freiheit der Untertanen von Aushebungen wurden völlig mißachtet. Wieder waren die Truppen den Untertanen in Quartier und Verpflegung gegeben worden, während die neu erbauten Kasernen leer standen. All dies und noch vieles andere, insbesondere die fortdauernd bestimmungswidrige Verwendung des Kirchenguts stellte jetzt der Ausschuß dem Herzog vor und machte von einer willfährigen Entschließung die Verwilligung von Kammer- und Schloßbaubeitrag abhängig. Allein der Herzog dachte nicht daran, einzulassen. Um das stark zusammengeschmolzene Subsidienkorps zu ergänzen, setzte er auf die alten Gesetzwidrigkeiten immer neue, größere. Da eine im Oktober angeordnete dritte Aushebung trotz aller Gewaltmittel aus Mangel an Mannschaft nicht genügend Rekruten erbracht hatte, wurde vor Weihnachten eine vierte erbarmungslos durchgeführt. Daneben erging unterm 14. und 15. Dezember ein höchst beschwerliches Werbungsreskript und das grausame Reskript wegen der Deserteurs-

Attrapierungsanstalten, das nicht bloß finanziell, sondern auch physisch und moralisch unerträgliche Zumutungen an die Gemeindeglieder stellte; und die hier angedrohten Strafen für das Nichtanzeigen und Nichtabfangen der Ausreißer wurden auch wirklich vollzogen. Die neuen Kriegsartikel aber bedrohten die Ausreißer selbst unwiderruflich mit Vermögenseinzug und Henken. Das wurde um so mehr als Unrecht empfunden, da es ja größtenteils Leute waren, denen der Herzog selbst sein Wort nicht gehalten, so feierlich er vorher erklärt hatte, er wisse wohl, wie heilig eine Kapitulation gehalten werden müsse. Die Honoratioren, die von den Aushebungen frei waren, fühlten sich besonders verletzt durch die im Januar 1758 vorgenommene Zwangsaushebung von Schreibereibesessenen zu Fourieren des Subsidienkorps. Der Landschaft war nicht unbekannt, daß der Herzog für seine außerordentlichen Anstrengungen in diesem Krieg — Anstrengungen, die er freilich auf Kosten seiner Untertanen machte — einen Landgewinn erhoffte; aber sie gab wenig auf diese unsicheren Aussichten und auf den Dank vom Haus Österreich und meinte, der Herzog würde klüger sich auf seine Verpflichtungen als Reichsstand beschränken, gut haushalten und sein Land durch Kauf vergrößern, wie er begonnen; dazu würde er bei der Landschaft auch ferner alle Unterstützung finden.

Doch die Landschaft erhielt auf alle ihre Vorstellungen, ob lang oder kurz, ob sanft oder kräftig, lediglich keine Antwort. Nicht einmal wegen Verabschiedung der Winteranlage erhielt sie irgend einen Bescheid, nur immer Vorschüsse darauf wurden gefordert; dagegen wird der vom Ausschuss verlangte gesetzliche dritteilige Beitrag des Kirchengutes an den vom Reichstag zur Reichsoperationskasse bewilligten 30 Römermonaten (für Württ. 42 000 fl.) ohne Begründung abgeschlagen. Als die Landschaft dagegen vorstellig wird und weitere Vorschüsse auf die noch nicht verabschiedeten Winteranlagen ablehnt, da erscheint am 6. März 1758 ein kurzes Dekret: wenn die geforderten 10 000 fl. nicht bis morgen bezahlt würden, werde sie der Herzog auf der Landschaft Kredit und Kosten aufnehmen lassen, „wie dann Höchstdieselben weitere Einwendungen in dieser Sache, so die Landschaft als einen absoluten Befehl anzusehen hat, einiges Gehör zu geben gnädigst nicht gemeint sind“.

Dieses Dekret trug erstmals die Unterschrift des Grafen von Montmartin, eines Mannes, der in Württemberg stets mit Schmerz und Verachtung genannt werden wird, des eigentlichen Hauptes der drei am 11. Februar ernannten und dem Geheimen Rat übergeordneten Staats- und Kabinettsminister Wallbrunn, Montmartin und Pflug. Der unmittelbare Verkehr des Herzogs mit dem Geheimen Rat hörte damit ganz auf; er wurde herabgedrückt zu einer Expedition für Serenissimi von Montmartin eingegebene Machtsprüche, die von nun an das dem Herzog so süße Dogma der absoluten fürstlichen Gewalt in unendlicher Wiederholung verkündeten. Ja am 7. Dezember 1758 befiehlt der Herzog dem Geheimen Rat sogar, alle Expeditionen vor der Ausfertigung dem Herzog zur Genehmigung vorzulegen, was auch wirklich von da an geschieht.

Nochmals bewilligt der Ausschuss den geforderten Vorschuss an der Winteranlage auf Zuspruch von Moser und Wallbrunn, und darauf bequemt sich der Herzog am 11. März endlich zu einer Verabschiedung über die Winteranlage, beharrt aber auf dem vollen Kammer- und Residenzbaubeitrag trotz den schlechten Zeiten. Der von der Landschaft seit anderthalb Jahren vergeblich erbetene Militärplan wird dem Ausschuss am letzten Tage des viermonatigen Konventes zugestellt. Es war eine traurige Osterbescherung. Während nach dem Landtagsabschied von 1739 auch in Kriegszeiten die in Geld zu zahlenden Kreismilitäranlagen von den rezeßmäßigen Steuern bestritten und nur die Schuldzahlung am Zweimillionenfonds dagegen eingestellt werden sollte, verlangte jetzt Herzog Karl sämtliche rezeßmäßige Steuern für sein Kreis- und Hausmilitär allein, die Kreisanlagen aber daneben besonders umgelegt. Da die Kreisanlagen im Sommer-



halbjahr 1758 86 655 fl. (28 000 fl. Kreis-Extraordinarium und 58 655 fl. Proviandumlage) betragen, so bedeutete diese Forderung allein eine Mehrbelastung des Landes von rund 170 000 fl. jährlich, ungerechnet die ebenfalls umzulegenden Zahlungen an die Reichsoperationskasse. Der Herzog verlangte die landschaftliche Bewilligung binnen vierundzwanzig Stunden; bei ihrer Diffikultierung werde er des Kaisers Entscheid und werktätigen Rat einholen. Als bald ward auch Montmartin hiezu nach Wien gesandt.

Damit begannen die großen Landesirrunge. Des Herzogs Forderung widersprach seinen eigenen wiederholten Zusicherungen und den klaren Landesverträgen. Davon abzuweichen gab ihm kein Reichs- und kein Landesgesetz das Recht, ebensowenig aber auch eine höhere Staatsnotwendigkeit. Denn sah man sich den neuen, das Subsidienkorps nicht umfassenden Militärplan näher an, so zeigte es sich, daß darin größtenteils Paradedruppen, fingierte und unzulässige Posten, darunter tatsächlich auch solche des Subsidienkorps standen, eine brauchbare Truppe neben dem ausmarschierten Kreiscontingent zum Schutze des Landes mit dem vielen Geld nicht einmal gewonnen wurde. Der Ausschuß rechnete dem Herzog vor, daß er trotz den erhöhten Kreisanlagen noch über 100 000 fl. für Festungen, Generalität, Invaliden, Pensionen und ein stattliches Korps Haustruppen von den rezeßmäßigen Anlagen übrig behalte, und lehnte des Herzogs Ansinnen ab als nicht geschuldet, unnötig, unerschwinglich und jedenfalls die Vollmacht des Ausschusses übersteigend; nur ein Landtag wäre zur Bewilligung zuständig. Zugleich wird die Verfassungswidrigkeit der neuerlichen Maßnahmen des Herzogs von Moser „in recht patriotischem Sinn und in den ernstesten Ausdrücken“ abermals überzeugend dargelegt, die neuerdings gegen die Landschaft gebrauchten bedenklichen Ausdrücke ausgestellt, um Wiedereinsetzung des Geheimen Rates in seine verfassungsmäßige Wirksamkeit gebeten, das angefochtene landschaftliche Recht, die Verwendung der Militäranlagen zu kontrollieren, gewahrt und Kammer- und Schloßbaubeitrag vor Abstellung der Landesbeschwerden abermals verweigert; 10. und 19. April 1758. Da der Herzog mit keinem Wort versucht, die Gründe der Landschaft zu entkräften, so beharrt auch diese trotz erneuter Ansinnen einstimmig auf ihrem ersten Entschluß, möge man auch darüber leiden, wie man wolle. Pfingsten war vorbei; vom Herzog kommt nichts, auch keine Proposition wegen der Sommeranlage: die lästige halbjährliche Steuer- verabschiedung ließ sich am besten umgehen, wenn man auf dem Weg von Vorschüssen die ganze Steuer herauszubringen suchte.

Inzwischen waren die Ende April ins Land zurückgekehrten karglichen Reste des Subsidienkorps, mit ansteckenden Krankheiten und Ungeziefer behaftet, und die zur Ergänzung neu eingestellten Rekruten in Stuttgart und Ludwigsburg nicht in die Kasernen, sondern den Bürgern in die Quartiere gelegt worden zugleich zu reichlich geforderter Verpflegung. Zu den neuen Rekruten gehörten auch die Dienstknechte, die der Herzog unter höhrender Begründung ihren Dienstherrn hatte wegnehmen lassen, die Handwerksburschen, die von den Amtleuten in der Geschwindigkeit auch mit eingesteckt worden waren, endlich die einzuliefern befohlenen Übelhauser, d. h. „alle Räsoneurs, illegale Müßiggänger, unruhige Köpfe, subtile und schleichende Aufwieglers und sonst dem Publikum moraliter und politice zur Last fallenden Mannspersonen bis zum 60. Lebensjahr“. Nun lehnte der Ausschuß weitere Vorschüsse auf die unverabschiedete Sommeranlage ab und hielt dem Herzog zugleich in einer scharfen Beschwerdevorstellung vom 27. Mai 1758 ein langes Sündenregister vor.

Darin wird unter anderem gesagt: Nach dem Tübinger Vertrag sei die Landschaft nicht schuldig, dem Regenten Gehorsam zu leisten, wenn dieser den Vertrag nicht halte; nach den Testamenten der Herzoge Christoph und Eberhard sollen die Regenten nicht ihre eigene Wollust, Pracht und Vanitäten suchen — diese Worte wurden auf Zuspruch der Geheimen Räte gestrichen —, keine Kriege anfangen, sondern Frieden und Gerechtigkeit erhalten und den gemeinen Nutzen vor ihrem eigenen befördern und an die vor Gott

zu erstattende schwere Rechenschaft denken; durch H. Ludwigs Testament sei die Landschaft ermächtigt, bei einem Versuch unbilliger Beschwerung die sonst schuldigen Steuern nicht zu erstatten; der Herzog werde noch bedauern, solche wichtige Dinge unternommen zu haben ohne Rat seiner Kollegien und seiner Landschaft, vielleicht auf Angaben verfassungsunkundiger und um des Landes Wohlfahrt unbekümmerter Ratgeber; der Herzog, dem die Gloire so am Herzen liege, möge doch bedenken, welchen nachteiligen Eindruck sein Benehmen außer Landes machen müsse; sollte der Herzog fortfahren, Beschwerden auf Beschwerden zu häufen, so müsse der Ausschuß alle reichs- und landesverfassungsmäßigen Mittel ergreifen, insbesondere außer den Reichs- und Kreisanlagen mit allen freiwilligen oder nur auf Bedingungen verabschiedeten Bewilligungen an sich halten.

Pflichtgemäß, aber wenig klug war diese, aus Mosers Feder ursprünglich noch viel bitterer geflossene Eingabe. Daß Herzog Karl dadurch in das verfassungsmäßige Geleise werde zurückgeführt werden, glaubte die Landschaft selbst nicht. Der darin als böser Ratgeber angegriffene Montmartin und der Geh. Legationsrat Christoph Karl Ludwig v. Pfeil (der fruchtbare Dichter geistlicher Lieder, daneben Montmartins allgefügiges Werkzeug) nannten das Anbringen unanständig und aufrührerisch und rieten dem Herzog, das Erforderliche vorzukehren (Pfaß 2. 2, 276). Schon am 3. Juni mußte der Geheime Rat eine ihm vom Herzog zugesicherte Resolution dem Ausschuß vorlesen: nicht bloß verfassungsmäßiger Gehorsam, wie die Landschaft wollte, gebühre dem Herzog, sondern unbeschränkte Unterwürfigkeit; nur weil er dieses vermessene Benehmen des Ausschusses seiner geringen Einsicht und an den Tag gelegten Schwachheit zuschreibe, habe er aus angeborener Milde und Huld die gerechteste Ahndung gegen des Ausschusses Ausschweifungen und strafbare Vergehen noch nicht vorgekehrt, erwarte aber nun den schuldigen unbegrenzten Gehorsam gegen seine unabänderliche Intention und Willensmeinung (wegen Übernahme der Kreisanlagen neben den Militäranlagen), damit die Sommeranlage, (wegen deren aber noch gar keine Proposition gemacht war,) ausgeschrieben werden könne. Der Ausschuß lehnt umgehend die Vorwürfe ab und verweigert die verfassungswidrig verlangte Nennung des Verfassers der letzten Erklärung, zumal diese die Sache des ganzen Kollegiums sei. Zum äußeren Ausdruck dessen wird dieses und die folgenden Anbringen von allen Ausschußmitgliedern unterzeichnet; Mosers Rücktritts- anerbieten wird vom Ausschuß mit einer Vertrauensfundgebung beantwortet.

Unglücklicherweise liefen in eben diesem Augenblick Nachrichten ein, daß das in Franken eingefallene preußische Korps dem Schwäbischen Kreise sich nähern dürfte. Während sich andere Kreisstände in Güte mit den Preußen abzufinden suchten, beschloß Herzog Karl den Widerstand. Dazu verlangte er von der Landschaft „ohne einige Widerrede“ 50 000 fl. bezahlt, und ließ alle seit 1744 verabschiedeten Veteranen unter 55 Jahren „auf diejenige liebevolle Art, womit Wir mit Unseren treugehorjamsten Untertanen umgegangen wissen wollen“, zur Landesdefension aufbieten, um an ihrer Spitze selbst dem Feind entgegenzurücken. Allgemeines Wehrlagen war die Antwort des Landes. Die ganze junge waffenfähige Mannschaft war bereits zum Kriegsdienst weggenommen, nun wurden auch die in mittleren Jahren von den strengsten Feldgeschäften weg einberufen. Gegen Preußen dienen wollten sie nicht; Gewehre hätten sie auch nicht, da Rieger sie ihnen erst neulich für die Ausmarschirten weggenommen; Widerstand sei nicht möglich den so ausnehmend wohl geübten Preußen gegenüber, die Vorgänge von Zittau und Bamberg und eigene frühere Erfahrungen hätten gezeigt, daß man nur um so feindseliger traktiert werde; man solle also die angebotene Neutralität ergreifen und sich in Güte abfinden, wie andere Kreisstände und selbst Bayern. Der allein versammelte Engere Ausschuß, der mit solchen Vorstellungen vom Land bestürmt wurde, war in großer Verlegenheit. Auch er hielt des Herzogs Verteidigungsanstalten für ungenügend und fürchtete bei weiterem Vorrücken der Preußen die schwersten Heimsuchungen; andererseits durfte der Wiener Hof wegen des vor dem Reichshofrat zu führen beab-

sichtigten Prozesses nicht durch eine abschlägige Antwort verletzt werden. Im Geheimen Rat, wo Montmartin das Wort führte und die anderen sich ausschwiegen, fand der Ausschuß nicht die gesuchte Hilfe. Er half sich selbst, indem er die 50 000 fl. bewilligte, Wien zu Gefallen, aber nicht unter dem Titel der Landesdefension gegen Preußen, um es mit diesem nicht zu verderben, sondern im Abschlag auf die gewöhnlichen Steuern. Doch der Herzog und Montmartin, sein böser Geist, würdigten der Landschaft kluge Vorsicht nicht; sie vertrauten gegen Preußen auf die eigene Kraft und auf die unfehlbare Assistenz der „hohen Alliierten“. War der Herzog schon ungehalten, daß die Antwort erst am anderen Morgen einlief, so mußte über ihren Inhalt Montmartin dem Ausschuß die äußerste Unnade des Herzogs bezeugen; Serenissimus wüßten nicht Ausdrücke genug zu finden, daß man die schuldige — Dankagung unterlassen und das bewilligte Geld nicht unter dem Titel Landesdefension verwilligt hatte; er wolle ein für allemal seine Befehle ohne Widerrede befolgt wissen, er allein habe über die Landesdefension zu entscheiden, die Landschaft habe nur die Kosten herzuschießen; nochmals verlangten Serenissimus unbegrenzten Gehorsam, indem sie nicht gewohnt seien, von Dero unabänderlich gefaßten höchsten Willensmeinung abzuweichen; bis zur Mittagstafel habe die Landschaft zu gehorsamen, auch den Verfasser der vorigen Erklärung befohlenermaßen anzuzeigen.

Doch der Ausschuß beharrte. Auch von der jetzt endlich zur Verabschiedung vorgelegten Sommeranlage lehnt er die zum drittenmal geforderte Erhöhung um 86 655 fl. wegen Unzuständigkeit ab und bewilligt nur das Rezeßmäßige, dazu noch den Schloßbaubeitrag trotz seiner vertragswidrigen Verwendung zum Umbau des Operntheaters im Lusthaus und trotz dem Krieg, nur um den Herzog nicht weiter zu reizen. Nicht zu unbefränktem Gehorsam, wird beigefügt, fühle sich der Ausschuß verbunden, nur zu unbegrenzter Treue; der Landesherr sei durch Landesverträge gebunden; und anzunehmen, der Herzog könnte diese Landesverträge und sein Wort außer Augen setzen, hieße den schuldigen Respekt verletzen. Nochmals liest Montmartin vor versammeltem Geheimem Rat dem Ausschuß eine Signatur vor, worin es von „pflichtwidrigem, beispiellosem Ungehorsam“, „bestverdienter Unnade“, „äußerster Indignation“, „fürstmildester Langmut“ nur so wimmelt, und hält dazu noch eine lange Predigt über das neue Dogma vom absoluten Gehorsam. Auf seine Drohungen mit Entschließungen, dazu die Schultern mancher zu schwach wären, antwortet Moser: wer zu leiden hat, weil er nicht wider Pflicht und Eid handeln will, dem wird Gott auch die Kraft geben, es zu tragen; übrigens habe ja der Ausschuß des Herzogs Forderung nicht abgeschlagen, nur um Berufung des Landtages gebeten; das Land hätte inzwischen längst befragt werden können. Montmartin erwidert, der Herzog tue es einmal nicht, und schließt mit der Bemerkung, es sei unter der Würde des preiswürdigsten Geheimratskollegiums, sich mit der Landschaft in Streit einzulassen. In Übereinstimmung mit einem Gutachten der Tübinger Professoren Smalcalder und Hoffmann gibt der Ausschuß seine schriftliche Erklärung dahin ab, da der Herzog einen Landtag nicht einberufe und doch auf seinen beiden Ansinnen beharre, der Ausschuß aber sich nach seinem Amtsstaat nicht darauf einlassen könne, so sei ihm nichts anderes übrig geblieben, als den Landständen selbst sämtliche Verhandlungen vorzulegen und sich positive Instruktion von ihnen zu erbitten; 19. Juni 1758. Inzwischen war das preußische Korps aus Franken wieder zurückgegangen, ohne daß der Herzog zur Landesdefension das geringste aufgewendet hatte: Artillerie und Munition waren vom Hohentwiel in der Fron beigeführt worden, die auf Erkundigungen gegangenen Kosten zahlte der Kreis, der zur Landesdefension aufgeborenen und rasch wieder entlassenen Mannschaft war weder Geld noch Verpflegung gereicht worden; denn viele der Aufgeborenen waren auf dem Sammelplatz Schorndorf

gar nicht erschienen oder wieder davongelaufen, andere führten unbotmäßige Reden und weigerten sich geradezu zu marschieren. Aber vergebens war die Hoffnung der Landschaft und der Geheimen Räte, der Herzog werde nun wenigstens diese Landesdefensionsgelder fallen lassen. Er verbot dem Ausschuß die Instruktionserholung ausdrücklich, deren Ergebnis bei der Unzufriedenheit des Landes voranzusehen war; der ganze Ausschuß wird ins Schloß gefordert, vom Herzog selbst in Gegenwart aller Minister abgefanzelt und heimgeschickt, gleichzeitig aber neben den verabschiedeten Sommeranlagen von 245 000 fl. auch die nicht verabschiedeten Summen (Landesdefension und Kreisanlagen) mit 136 655 fl. als weitere Steuern zum Einzug ausgeschrieben; 26. Juni 1758. Ein zur Rechtfertigung dieser neuen Verfassungswidrigkeit ins Land erlassenes Generalreskript behauptete wahrheitswidrig, die Steuer sei mit dem Ausschuß entworfen, umgelegt und ausgeschrieben worden. Der Ausschuß verwahrte sich, bat abermals um die nun doppelt dringliche Berufung des Landtages, ging dann aber befohlenermaßen auseinander, ohne für die sicher bevorstehenden Stürme vorgesorgt zu haben, alles der Dexterität der Anwesenden, Oberhofprediger Prälaten Ludw. Eberhard Fischer und dem alten Bürgermeister Joh. Dan. Hoffmann von Stuttgart, überlassend.

Der Herzog hatte die Verfassung übertreten und doch nur halbe Arbeit gemacht; die unverabschiedet ausgeschriebenen Steuern sollten wie die verabschiedeten von den Städten und Ämtern unterausgeteilt, eingezogen und zur Landschaft geliefert werden. Nun protestierten aber auch die Städte und Ämter (nach mündlicher Ratserholung bei der Landschaft) gegen die verfassungswidrige Umlage und beeilten sich nicht mit dem Einzug. Die Anwesenden von der Landschaft aber verweigerten jeden weiteren Vorschuß und wiesen auch die Landschaftseinknehmer an, ohne landschaftlichen Befehl gutwillig nichts zu zahlen, auch keine Anweisungen auf die nicht verabschiedeten Steuern auszustellen. Der Herzog braucht aber das Geld, nicht zur vorgeblichen Landesdefension, sondern für seinen Zug nach Hessen, wohin er seinen Subsidientruppen am 15. Juli ins französische Lager nachfolgt, obwohl er „zum Feldherrn vor Gott und Menschen keinen Beruf“ hatte. Nun verlangt Montmartin vom älteren Einknehmer, Expeditionsrat Joh. Dav. Hoffmann, den landschaftlichen Kassenstand zu erfahren, und da dieser sich mit Nichtwissen entschuldigt, ergeht der unmittelbare Befehl an ihn und seinen Amtsbruder Stäudlin, hiezu einen Kassensturz vorzunehmen. Als Hoffmann erklärt, den Kassensturz vorzunehmen, sobald er von seinen Vorgesetzten Befehl dazu erhalten, fährt Montmartin dazwischen: „Was Befehl erhalten! Serenissimus seind Landesherr und haben zu befehlen, und Dero Befehlen muß man gehorchen!“ Und auf Hoffmanns Vorweisung seines Staates (Dienstvorschrift), der ihm solches unmöglich mache, fuhr Montmartin fort: „Weisen Sie nur Karl vor! Karl kann und wird Sie schützen. Nehmen Sie sich nur in acht, daß Sie nicht in Ungnade kommen! Wenn Serenissimus etwas befehlen, so muß man es befolgen. Weiß Gott, Sie machen sich unglücklich bis ins dritte und vierte Glied!“ (Montmartin bestreitet freilich diese Äußerungen; doch sind es auch sonst von ihm gebrauchte Lieblingswendungen.) Ähnlich wurde Stäudlin von Montmartin und Pfeil bearbeitet. Vergeblich! Konsulent Moser in Stuttgart riet zum Nachgeben, da doch überwiegende Gründe für des Herzogs Anspruch auf Mitteilung des Kassenstandes sprechen dürften; Konsulent und Prälat Stockmayer widersprachen dem von Teinach aus; die beiden Anwesenden getrauten sich daher nicht, die Frage zu entscheiden, und baten den Herzog, den Engeren Ausschuß dazu auf einige Tage zu berufen. Die einzige Antwort war, daß jedem Einknehmer eine (vom Ausschuß versprochenenmaßen sofort ersetzte) Strafe von 100 Dukaten angelegt wurde, weil sie den Kassenstand bisher nicht angezeigt hätten. Und weil dies auch ferner nicht geschah, befahl der Herzog, in der Landschaft nicht bloß die Extraordinarikkasse für die Militäranlagen, sondern auch

die Ordinarikasse mit den Ablösungsgeldern zu stürzen und die Gelder der Extraordinarikkasse wegzunehmen. Der Sturz blieb ohne Erfolg, weil vom Land fast nichts eingekommen und die Extraordinarikkasse nicht bloß leer war, sondern bereits 58 000 fl. Vorschuß aus der Ordinarikasse erhalten hatte. Nun waren freilich der Herzog und Montmartin die Gefoppten; aber auch ihre Erbitterung war aufs äußerste gestiegen. Zugleich hatten das Ansehen der Landschaft und der Kredit ihrer Kasse durch das Vorgehen des Herzogs einen starken Stoß erlitten. So äußerten denn auch patriotische Stimmen, trotz Ausschußstaat hätte die Landschaft zur Vermeidung größeren Übels da und dort nachgeben und es zu keinem so großen Zerfall zwischen Herrn und Volk kommen lassen sollen. Die Landschaft hatte freilich ganz andere Schritte des Herzogs erwartet; sie hatte gemeint, er werde sie beim Reichshofrat in Wien verklagen, vor diesem aber werde sie Recht finden müssen. Doch den langwierigen und im Ausgang so unsicheren Weg des Prozesses schlug der Herzog nicht ein; vielmehr hatte er sich mit der einseitigen Ausschreibung nicht verabschiedeter Steuern am 27. Juni unmittelbar an den Kaiser, den obersten Reichsrichter und zugleich seinen Alliierten, gewandt mit einer Beschwerde über die Landschaft, und auf diesen einseitigen Bericht hatte der Kaiser unterm 8. Juli nicht bloß des Herzogs Vorkehrungen gegen die preußische Empörung gebilligt, sondern ihm unverlangt ein kaiserliches Dehortatorium für die Landschaft zugesandt, worin er diese zum schuldigsten Gehorsam gegen ihren Landesherrn und zur Abreichung des zur Landesdefension, Reichs- und Kreisanlagen erforderlichen Beitrages ermahnte, widrigensfalls werde er gegen den Ausschuß und seine Mitglieder, ja gegen die von ihnen vertretenen Kommunen alle Schärfe vorkehren, die die Reichsgesetze zugunsten der Landesherren vorschreiben. Der Landschaft teilte der Herzog das an sie gerichtete kaiserliche Dehortatorium gar nicht mit, es hätte nur den Ausschuß zu Segenvorstellungen beim Kaiser veranlaßt; ihm genügte es, sich des Rückhaltes am Kaiser versichert zu halten. — Im August gab er endlich Antwort auf die vielen landschaftlichen Anbringen. Sie lauteten durchaus abweisend. Der Herzog hörte nur noch auf Montmartin und hatte sein Herz nun ganz gegen die Leiden und Klagen des Landes verschlossen; die eigenmächtige dreitägige Zusammenkunft, die der Engere Ausschuß endlich am 31. Juli gewagt hatte, um Fischer, Hoffmann und Konsulent Stockmayer zu allen für die Erhaltung der Verfassung erforderlichen Maßnahmen in und außer Landes zu bevollmächtigen, wird gegen das Gutachten des Geheimen Rates als reichsgesetzwidrige Anmaßung bezeichnet und beigelegt, der Herzog werde sich in seinen diesfallsigen landesherrlichen Gerechtigkeiten mit Assistenz seiner höchsten und hohen Alliierten zu manutenern wissen. Als die Anwesenden am 18. August abermals erklärten, daß es einmal nicht in ihrer Macht stehe, auf solche wichtige Gegenstände sich einzulassen, daß sie also an den Größeren, mindestens an den Engeren Ausschuß zu bringen wären, erwidert der Herzog: es brauche keines Einlassens der Anwesenden und keines Ausschußkonvents; es bleibe durchgängig und unabänderlich bei des Herzogs Willensmeinung, diese sei von der Landschaft nach dem tiefschuldigsten Gehorsam und Unterwürfigkeit auf das sträcklichste zu befolgen, auch der Rückstand an den vom Herzog einseitig ausgeschriebenen Steuern ohne ferneren Verzug und geßlißentlichen Aufenthalt abzuliefern, statt ihre teuren Pflichten durch Privatleidenschaften und ohnnötige Erschwerungen aus den Augen zu setzen. Als trotz allem Mahnen und Pressen die überhohen Militärsteuern nicht einzutreiben sind, befiehlt der Herzog den Ämtern im Oktober, das Fehlende durch Anlehen zu beschaffen, was auch wirklich vielerorts geschehen mußte.

Nur bei der katholischen Hofgeistlichkeit zeigte sich Freude, daß es hinter ihre alte Feindin ging, „die Freß- und Saufbrüder in der Landschaft, die das Mark vom Land essen, aber dessen Wohl sich nicht angelegen sein lassen, sich nach Willkür Besoldungen

zuteilen und lauter Bekannte in die Landschaft nehmen; jetzt, wo Serenissimus die Verwaltung der Landschaftskasse selbst an sich ziehe, werde man hinter ihre Streiche kommen.“ Sonst herrschte im ganzen Land und selbst unter den Kanzleibeamten in Stuttgart so laute Unzufriedenheit über des Herzogs Maßregeln nach innen und außen, daß der Herzog am 10. Juni allen Kanzleibeamten eröffnen ließ, daß man den Sentiments seines Herrn pflichtschuldigst beizustimmen und sich aller widrigen Äußerungen öffentlich und privatim zu enthalten habe, des Herzogs Wille müsse auch der aller Diener sein und bleiben. Da die Landschaft begonnen hatte, ihren ganzen Schriftwechsel mit dem Herzog den Magistraten mitzuteilen zur eigenen Rechtfertigung und zur angemessenen Vollmächterteilung für künftig, so suchte der Herzog durch einen Gemeinbefehl aus Kassel vom 10. August 1758 beim Bauernstand für sich und gegen die Landschaft Stimmung zu machen. Auf der einen Seite wurde darin der Landschaft, deren Familien er bisher mit Gnaden überhäuft habe, eigennützige, herrschsüchtige Privatabsichten vorgeworfen, aus denen sie bemüht sei, des Herzogs Rechte, Würde, Macht und Ansehen und der Untertanen Liebe und Treue gegen ihn zu untergraben und seine allein zum Besten seiner geliebtesten Untertanen gerichteten Absichten zu vereiteln; auf der andern wird des Herzogs „zärtliche Rührung“ ausgesprochen über die vielen Mißbräuche und Ungleichheiten (des geltenden Steuersystems), wodurch der arme Landmann fast allein und allzusehr mitgenommen werde. Der Herzog übersah dabei, daß diese allerdings richtige Tatsache vor allem gegen ihn selbst einen Vorwurf bildete; auch weiß er dagegen keine Abhilfe, er läßt nur die Beamten und Untertanen ein, ihrerseits dem Herzog Verbesserungsvorschläge vorzulegen, aber sein jeder für sich allein, damit nicht am Ende Volksversammlungen und Massenpetitionen daraus erwachsen. Dieser Gemeinbefehl, in Montmartins unerträglich bombastischem Stil verfaßt, mußte von allen Rathhäusern und Kanzeln verlesen werden, widersprach aber doch einerseits allzusehr den Tatsachen und war andererseits so fahl und leer, daß er des Ziels verfehlen mußte. Aber das gelang wenigstens, die Magistrate im Land zum Schweigen zu bringen, indem gegen die Urheber der Vorstellungen wegen des unverabschiedeten Steuerausschreibens mit Gefängnis und schweren Geldstrafen vorgefahren wurde.

Trotz alledem waren von den Sommeranlagen bis 31. August erst 58000 fl. eingegangen. Da aber der Herzog für sein unsinnig starkes Truppenkorps wie für seine kostbaren Liebhabereien Geld brauchte, während Kriegskasse und Rentkammer tief verschuldet, die Domänen gegen Haus- und Landesgesetze verpfändet und von der Landschaft keine Vorschüsse mehr zu bekommen waren, so mußten andere Mittel helfen. (Nur für das Kreiskontingent sorgte die Landschaft jetzt und später durch Vorschüsse, daß es ihretwegen nicht notleiden müsse.) So erhob der Herzog wiederholt bei den Beamten Zwangsanlehen, mochten sie dann sehen, wie sie es durch Geldstrafen und andere Amtsgefälle wieder hereinbrachten; den kirchenrätlichen Beamten wurden gegen ein Zwangsanlehen ihre Amtswohnungen verpfändet, am 26. August reichsgesetzwidrig das Tabakmonopol mit 20% Preisauflschlag eingeführt, am 13. Dezember landesgesetzwidrig die Dispensationstare bei Heiraten Minderjähriger von 1 auf 4 Soldgulden erhöht, was besonders schwer empfunden wurde, weil Verheiratung ein Schutz gegen Aushebung war. Eine weitere Finanzquelle bildete die Ausprägung mehrerer hunderttausend Reichstaler geringhaltigen Geldes, das freilich außer Landes ausgegeben wurde, aber, allerwärts verrufen, bald nach Württemberg zurückströmte zum großen Schaden von Handel und Verkehr. Vor allem schwer traf aber der Gemeinbefehl vom 21. August 1758 das Land, der ohne Anhörung der Kollegien ein Salzmonopol einführte.

Es wurden dadurch 62600 Zentner französischen, in Wahrheit Nauheimer Salzes, 14 Pfund für jeden Kopf, auf sämtliche Ämter umgelegt; der Preis sollte binnen vier Wochen zur Kriegskasse geliefert

werden und 259 311 fl. Gewinn bringen. Weil es gar so sehr eilte, mußten die Stadt- und Amtschreiber ein Zwangsanlehen von 50 000 fl. zahlen gegen die Erlaubnis, sich dafür aus den Salzgeldern, aber aus den zuletzt eingehenden, bezahlt zu machen, d. h. sie hatten das Nachsehen. Dieses Salzgeschäft war mit zwei Pfälzer Juden, d. h. des Handels im Land unfähigen Leuten, abgeschlossen worden; es legte den gesetzlich gewährleisteten freien Salzhandel der Amtsstädte, ihre Haupteinnahmequelle, brach. Das Salz war bisher aus Sulz, Hall oder Bayern bezogen worden als Rückfracht gegen ausgeführten Wein, Mühlesteine, Dörrobst u. a., jetzt wurde der Salzpreis durch die hohen Frachtkosten teilweise auf den doppelten Preis erhöht; das auf anderes Salz gelegte Einfuhrverbot zerstörte den früher blühenden Weinhandel nach Bayern um so mehr, als Kurbayern mit einem allgemeinen Einfuhrverbot gegen Württemberg antwortete (die Handelsperre wurde aber am 1. Dezember 1758 wieder aufgehoben). Am meisten erbitterte aber, daß das Salz nicht rechtzeitig geliefert wurde, so daß die Gemeinden, die den dafür angeetzten Preis unter den größten Anstrengungen aufgebracht hatten, wochenlang ohne alles Salz waren, da ja anderes Salz verboten worden war.

Beim Herbstkonvent 1758 erwarteten den Ausschuß neue Widerwärtigkeiten. Ein abermaliger Zwist der Konsulenten Stockmayer und Moser, an dem Moser wieder nicht ganz ohne Schuld war, ließ sich nach langem Hinziehen nicht anders lösen als durch Verabschiedung des verdienten und dem Ausschuß schwer entbehrlichen Stockmayer. Vom Herzog aber wurde die gleiche Steuererhöhung von 86 655 fl. fürs Militär gefordert wie im letzten Sommer, ferner Schloßbau- und Kammerbeitrag fürs neue Jahr und die 30 000 fl. Kammerbeitrag, die fürs abgelaufene Jahr noch unbewilligt waren; dazu mußten wieder 28 000 fl. für die 20 Römermonate bezahlt werden, die der Reichstag zur Reichsoperationskasse bewilligt hatte. Die Landstände sprachen zwar in ihren Gewalten die Genehmigung und den Dank für alle bisherigen landschaftlichen Vorstellungen aus, schoben aber fast alle die Entscheidung wegen der neuen herzoglichen Ansinnen dem Ausschuß zu. In diesem stellte sich Prälat Fischer mehr auf den Standpunkt der Klugheit und riet, durch möglichstes Nachgeben während dieser Kriegszeit wenigstens die verfassungsmäßigen Formen in ruhigere Zeiten hinüberzuretten, da der Herzog mit oder ohne Landschaft seinen Willen durchtreiben werde; Moser betonte dagegen den Rechtsstandpunkt; „ungeschlagen werden wir doch nicht durchkommen, und je mehr man nachgibt, um so ärger geht es“. Der Ausschuß kam so weit nur immer möglich dem Herzog entgegen, bewilligte insbesondere trotz aller bestehenden und dem Herzog auch vortragenen Beschwerden den Schloßbaubeitrag und den Kammerbeitrag fürs kommende Jahr; nur den Kammerbeitrag fürs letzte Jahr und die Steuererhöhung fürs Militär lehnte er ab. Die Gründe waren einmal die völlige Erschöpfung des Landes, das mit Abgaben weit mehr gedrückt war als die benachbarten Gebiete, selbst die Österreicher, einer Hauptkriegspartei, und zweitens der völlige Mangel der Vollmacht des Landes gerade in diesem Punkt. Aber der Herzog beharrt auf beiden Forderungen, der Kammerbeitrag sei längst zu einem Herkommen erwachsen und unentbehrlich. Nochmals beweist der Ausschuß die Freiwilligkeit des Kammerbeitrages, bittet wegen der erhöhten Militäranlagen doch an den zuständigen Landtag statt immer an den unzuständigen Ausschuß sich zu wenden, und rügt die fast den Umsturz der Verfassung enthaltenden Drohungen des Herzogs. Zugleich erhebt er Vorstellung gegen die dem Land und insbesondere den Städten Stuttgart und Ludwigsburg zur Erleichterung der Kriegskasse wieder aufgehalste höchst lästige Einquartierung und Verköstigung der aus Hessen heimgekehrten Regimenter, während die mit Landesgeldern erbauten Kasernen leer standen. Doch des Herzogs Bescheid lautet kurz: wenn sich der Ausschuß nicht füge, so sei der Seheime Rat beauftragt, alle geforderten Gelder samt Steuererhöhungen und rückständigem Kammerbeitrag gleichwohl aufs Land umzulegen; wenn die (nach Bezahlung früherer Vorschüsse endlich verweigerten) weiteren Vorschüsse auf die Winteranlagen ferner verweigert würden, so müsse der Herzog die Landschaftskasse untersuchen lassen, ob ihr wirklich, wie vorgegeben, die bare Entrichtung unmöglich sei. Die Quartierlast wird unter Schmähungen

auf die Nebenabsichten, ungegründeten Vorurteile und die Schwäche der landschaftlichen Deputierten vielmehr als der offenbare Nutzen der Untertanen bezeichnet; die Sache rede so überführend für sich selbst, daß es überflüssig sei, den Ausschuß darüber näher zu belehren. Tatsächlich fand es der Herzog selbst wiederholt nötig, den Einquartierten Mannszucht und Verträglichkeit einzuschärfen, und ein Befehl vom 8. Juli 1759 zeigt, daß auch die einquartierten Offiziere zu Klagen gaben, Bürger und Bauern mißhandelten und sich Eingriffe selbst in die Befugnisse der herzoglichen Beamten erlaubten. Zudem, erwiderte der Ausschuß, komme es gar nicht darauf an, ob die Einquartierung den Bürgern vorteilhaft sei, sondern lediglich darauf, daß der Herzog sein heilig gegebenes Wort halte. Da der Herzog und sein der Verfassung unkundiger Montmartin erst durch die neueste landschaftliche Vorstellung darauf aufmerksam geworden, daß der Kammerbeitrag nicht besonders umgelegt, sondern aus der Ablosungshilfe bezahlt werde, so wird dem Ausschuß die äußerste Indignation ausgesprochen, daß er sich beifallen lasse, über diese niemand als dem Landesregenten zuständigen Gelder gleichsam zu kapitulieren, ja, die Abtragung der „rückständigen“ 30 000 fl. zu verweigern; würde dieser Rückstand nicht binnen 24 Stunden abgetragen, so werde der Herzog die Landschaftskasse stürzen und ihn daraus abholen lassen; zudem werde der Herzog nicht unterlassen, bei ruhigeren Zeitläufen und weniger dringenden Geschäften (ununterbrochene Redouten, Komödien u. a. „Divertissements“) die sich etwa vorfindenden wesentlichen und gegründeten Beschwerden untersuchen und aus der Wurzel heben zu lassen; im übrigen bestätige ein einziger Blick auf des Herzogs tägliche unermüdete Regierungsbeschäftigung (Soldaten ausheben, neue Steuern auflegen), auf das befördernde Justizwesen (Strafen ohne vorherige Untersuchung) und das durchgehends ungefränkte Religionswesen (gesetzwidrige Fortdauer des öffentlichen katholischen Gottesdienstes, unmittelbare Verfügung des Herzogs über das evangelische Kirchengut und dessen Verwendung auf Sängerinnen, Tänzerinnen, Opernmusikanten und Jägerei unter Vernachlässigung der Leistungen für Kirche und Schule und völliger Verweigerung des dritteiligen Beitrages) — ein einziger Blick auf all das bestätige des Herzogs landesväterliche Vorsorge und Liebe für Dero getreue Untertanen immer mehrers. Der Ausschuß durfte aber nicht nachgeben, damit nicht später beim Prozeß der Herzog vom Reichshofrat im Besitz der angemessenen Rechte anerkannt und darin so lange geschützt würde, bis die Landschaft den schwierigen und langwierigen Beweis der Unrechtmäßigkeit des tatsächlichen Zustandes geführt hätte. Aber so weit nur möglich kommt der Ausschuß entgegen; er bewilligt den geforderten Vorschuß schlechthin und den vorjährigen Kammerbeitrag unter der einzigen Bedingung, daß der Herzog die Freiwilligkeit wie bisher anerkenne; er fügte noch bei, die angedrohte Wegnahme der Gelder würde er geschehen lassen ohne Widersezlichkeit; 30. Januar 1759. Um so mehr erstaunte der Ausschuß, als des andern Nachmittags, während er mit den herzoglichen Räten über der jährlichen Abhör der landschaftlichen Rechnungen zusammensaß, die ganze Stuttgarter Garnison, Infanterie und Kavallerie, anrückte und in Massen die landschaftlichen Gebäude umstellte, während Infanteriepikette und Husarenpatrouillen die übrige Stadt durchzogen. Zugleich erschienen drei herzogliche Räte bei den Landschaftsbeamten, um die Kasse zu stürzen und 30 000 fl. zu erheben. Wie vorausgesagt, ließ der Ausschuß jetzt diese 30 000 fl. auszahlen, so daß wenigstens der Sturz unterblieb. Aber erreicht hatte der Herzog durch sein Stadtmanöver gegen die Landschaft, wie er es nannte (Beil. z. St.-A. 1888, 294), und zu dem er selbst mit ausgezogen war, daß die Gewaltmaßregel recht auffällig gemacht und dadurch auch dem landschaftlichen Kredit ein tüchtiger Stoß versetzt wurde, nachdem er die herzoglichen Kassen längst um allen Kredit gebracht hatte. Am gleichen Tage wird auch die vom Ausschuß nicht bewilligte Steuererhöhung von 86 655 fl. wieder vom Herzog einseitig



ins Land ausgeschrieben. Drei Tage darauf wird der Kirchenratsdirektor Keppel vom Herzog unter Scheltworten ab- und Wittleder an seine Stelle gesetzt; auch eine Reihe anderer Beamter wird, teils verdient, teils unverdient, kurzerhand in Ungnaden entlassen.

Beim Sommerkonvent 1759 aber ging es vollends Schlag auf Schlag. Die Geldnot war freilich sehr groß. Frankreich hatte in einem neuen Vertrag die Subsidien herabgesetzt, daneben allerdings versprochen, für Verleihung der Kurwürde und alle möglichen Vorteile zu wirken. Solchen Phantomen nachjagend, konnte sich Herzog Karl zu keiner Abrüstung entschließen, stellte vielmehr ein neues Korps und Bataillon und Regiment nach dem andern auf. Neben dem grausamsten Soldatenpressen legte sich Rieger auch aufs Gelderpressen und sandte den Ämtern selbstgefertigte Anweisungen auf die noch unverabschiedete Sommeranlage zur Zahlung zu. Auf landschaftlichen Einspruch wird das zwar wieder eingestellt, aber dafür vom Ausschuß umgehend Vorschuß über Vorschuß auf die Sommeranlage gefordert. Unglücklicherweise wagte jetzt wieder Prinz Heinrich von Preußen einen Vorstoß nach Franken, die Reichsarmee vor sich hertreibend. Das gab dem Herzog erwünschten Anlaß zu neuen Aushebungen und einer neuen Forderung von 100 000 fl. an die Landschaft. Der Ausschuß bewilligte schließlich diese ganze Summe zur Landesdefension, und bar, da die Anstalten des Herzogs zwar nicht zweckmäßig, aber die Gefahr immerhin nahe schien, um jeden Vorwurf bei der französischen Partei und beim Kaiser im Hinblick auf den künftigen Prozeß zu vermeiden. Er bat aber, nach altem Recht und Brauch die Verteidigungsmaßregeln mit der Landschaft gemeinsam erwägen zu lassen, und erinnerte daran, daß auch Rentkammer und Kirchengut zur Landesrettung beizutragen hätten; ja, angesichts der empörenden Verschwendung des Herzogs stellt er vor, „ob nicht gnädigst gefällig sein möchte, bei den immer weiter um sich greifenden Strafgerichten Gottes die öffentlichen Lustbarkeiten“ — nicht abzustellen, wie Moser zuerst geschrieben, aber wenigstens „dergestalt einzurichten, daß die dadurch zu ersparenden beträchtlichen Geldsummen mit zu des Vaterlandes Erleichterung und Schutz angewandt werden könnten“. Von der jetzt wieder im erhöhten Betrag proponierten Sommeranlage bewilligt er nur das Rezeßmäßige, daneben aber auch einen Schloßbaubeitrag, und bittet nur, das Land künftig damit zu verschonen angesichts der Kriegskalamitäten und nachdem das Land statt der ursprünglich zugesagten 150 000 fl. bereits 465 000 fl. beigetragen habe; auch der weiter geforderte Barvorschuß von 30 000 fl. auf die Sommeranlage wird, zwar mit beängstigtem Herzen und Gewissen, bewilligt, weil tatsächlich die Not bei den Truppen groß und im Verweigerungsfall eine Ruptur mit dem Herzog zu besorgen war. Doch obwohl die Preußen am 24. Mai den Rückzug aus Franken angetreten, und gegen Montmartins mündliche Zusage verlangte der Herzog am 30. weitere 200 000 fl. zur Landesdefension ohne einige weitere Verhandlung bezahlt. Zugleich werden alle Bitten der Landschaft rund abgeschlagen mit der Drohung, sie solle sich nicht begeben lassen, sich in des Herzogs vorderste Regenten-vorzüglichkeiten zu mischen. Die gesetzliche Mittragung der Kosten der Landesdefension durch das Kirchengut wurde abgeschlagen, weil dieses dazu nicht imstande sei, in Wahrheit, weil es vom Herzog mit 50 000 fl. besonders besteuert worden war. Doch der mitgeteilte Militärplan Riegers zeigte klar, daß sämtliche 300 000 fl. Landesdefensionsgelder gar nicht zu einem Landesaufgebot bestimmt gewesen waren, sondern zur Ausrüstung neuer stehender Regimenten Haustruppen. Der Jahresaufwand fürs Militär berechnete sich auf 1 634 000 fl.; dem standen gegenüber 460 000 fl. rezeßmäßige Anlagen und an Subsidiengeldern allerhöchstens 940 000 fl., so daß auch im günstigsten Fall 200 000 fl. ungedeckt blieben, die nun entgegen den früheren bestimmten Versprechen des Herzogs vom Land bezahlt werden sollten. Doch da jeder Schimmer von Rechtsgrund fehlte, so lehnte der Ausschuß die geforderten 200 000 fl. schon aus Mangel an

Vollmacht ab und bat, die nur zur Landesdefension ausgehobenen Truppen, teilweise Burschen von 16 Jahren, nach dem Rezeß von 1753 wieder zu entlassen. Zugleich wird der vom Herzog schnöde beiseite geschobene landschaftliche Anspruch, bei der Landesdefension mitzuraten, nochmals aufs beste begründet; und wenn der Rentkammer und dem Kirchengut ihre Unvermögenheit keinen Beitrag gestatten, so möge der Herzog doch auch die Unvermögenheit des Landes in gleiche Konfideration ziehen; auch die Landschaftskasse sei nun so erschöpft, daß man kaum wisse, wie die Schuldzinsen und andere notwendige Leistungen aufzubringen, denn der ganze Kassenvorrat betrug nur 18 000 fl. Die einzige Antwort des Herzogs ist eine neue Forderung von 30 000 fl., zur Abwechslung wieder unter dem Namen eines Vorschusses auf die Sommeranlage. Zweimal lehnt der Ausschuß ab. Darauf schickt der Herzog am Dreieinigkeitsstag Montmartin von Ludwigsburg nach Stuttgart, um vor versammeltem Seheimem Rat den Deputierten des Ausschusses vorzustellen: der Herzog brauche einmal das Geld, weigere sich der Ausschuß, so gebe es einen solchen Riß, daß er hernach wünschen möchte, lieber zehnmal so viel gegeben zu haben. Moser beschränkte sich nicht darauf, diesen Vortrag, wie üblich, zum Bericht zu nehmen; aber so gut und gründlich er ausführte, daß und warum es dem Ausschuß unmöglich sei, zu zahlen, so wirkte seine eifernde Beredsamkeit doch mehr auf die Lachmuskeln der Herren Seheimen Räte, während Prälat Christoph Friedrich Stockmayer, Mosers Mitdeputierter, wie auf Nadeln saß, daß Moser ohne landschaftlichen Auftrag sich so weit eingelassen und dabei nur immer sich persönlich zu entschuldigen gesucht habe. Montmartin aber, der schon bisher in Moser die Seele des landschaftlichen Widerstandes gesehen, merkte sich das starre Nein, das Moser auch jetzt und ohne Auftrag des Ausschusses der Forderung des Herzogs entgegensezte; hatte Moser doch beteuert, eher wolle er seinen grauen Kopf hergeben! Trotzdem der Seheimen Rat für den Fall abermaliger Weigerung mit der gewaltsamen Wegnahme des Geldes bereits beauftragt war, stimmte doch die Mehrheit des Größeren Ausschusses abermals mit Nein, „worauf man die Session unter Seufzen und Wehklagen geendigt“. Auf die mündliche Nachricht dieses Beschlusses kamen abends 8 Uhr die alten drei herzoglichen Deputierten, zu denen sich noch Krieger gesellte, und nahmen, trotzdem von Militäranlagen überhaupt kein Bagen in der Landschaftseinnehmerei vorhanden und selbst von der Ablosungshilfe das meiste zum Militär vorgeschossen worden, doch 10 000 fl. in bar, die sie in allen Schubladen zusammensuchen mußten, und 20 000 fl. in Steueranweisungen mit. Noch in der Nacht wurde diese Beute an die Offiziere abgeschickt, die sich mit der Löhnung durchaus nicht länger hatten gedulden wollen. Andern Tags, am Montag, den 11. Juni, kam dem Ausschuß auch der „erschrockliche“ Endbescheid wegen der Sommeranlage zu. Darin ergeht sich Montmartin in den abgeschmacktesten Floskeln über des Herzogs zärtlichstes Fürstenherz, das unermüdet in huldreichster Obsorge für das Wohl der Untertanen wache, so daß Friede und Liebe im Lande sich küssen, und jeder unter dem Feigenbaum der göttlichen Obhut das Seinige in Ruhe genieße; daneben aber kommen grobe Scheltworte gegen den Ausschuß in immer neuen fränkenden, höhnnenden und drohenden Ausdrücken unter Verdrehung der Tatsachen und Gesetze. Eine zweite Signatur vom 11. Juni droht, daß die gerechtesten Strafgerichte demnächst über diejenigen Majestätsverbrecher ausbrechen werden, die unter dem Deckmantel vaterländischer Gesinnung landesverderbliche Machinationen ausspinnen und durch gekünstelte Vorpiegelungen die bestgesinnten Gemüter irrezumachen suchen — es war „mit Händen zu greifen“, daß damit Moser gemeint war —, und verlangte ganz unvermittelt eine ausführliche Anzeige der landschaftlichen Schulden mit Nennung sämtlicher Gläubiger. Aber auch die weiteren zur Landesdefension geforderten 200 000 fl. läßt der Herzog, entgegen der vom Seheimen Rat eröffneten Aussicht, nicht fahren: der drohende Einfall habe den Auf-

wand nötig gemacht; doch sei der Herzog keineswegs gemeint, der Landschaft die mindeste Einmischung in die Beurteilung der Umstände zu gestatten, nur das Geld habe sie herzuschießen und ihren „Souverän“ in seiner landesväterlichen Obforge zu unterstützen. Wie sie denn das Geld aufbringen sollte, sagte der Herzog nicht; er dachte jedenfalls an das ihm so geläufige Schuldenmachen. Mit gutem Grund beharrte der Ausschuß jetzt, wo keine Gefahr drängte, auf Berufung des Landtages; der Herzog aber beharrte auf der Erfüllung seiner Forderungen durch den Ausschuß. Auf Mosers mit schwerem Herzen erteilten Rat erklärt sich der Ausschuß nach wiederholter Ablehnung endlich bereit, dem Herzog die landschaftlichen Gläubiger zu nennen, um zu zeigen, daß er nichts zu verbergen habe. Der Herzog steigert zur Antwort seine Forderung dahin, daß ihm jedes der Landschaft zugehende Geldangebot mitgeteilt und kein einziger Posten ohne herzogliche Erlaubnis aufgenommen oder abgelöst werden solle. Damit hoffte er wohl die Landschaft an Aufbringung der zu ihrer Selbstverteidigung nötigen Mittel zu verhindern; da aber diese neue Forderung dem Gesetz und Herkommen klar widersprach, lehnte sie der Ausschuß ab. Des Herzogs täglich steigende Beschuldigungen und Drohungen, wird beigefügt, seien unverdient, die Drohungen zudem ungesetzlich; nur in rechtlicher Ordnung und vor dem kompetenten Richter (dem Kaiser), nicht mit Tätlichkeiten dürfe gegen die Landesvertretung vorgefahren werden; da der Herzog einen Landtag wieder verweigere, der Ausschuß aber einmal zur Bewilligung der 200 000 fl. unzuständig sei, so sei er bereit, Vollmacht bei den einzelnen Landständen schriftlich einzuholen und das Ergebnis dem Herzog vorzulegen; 30. Juni 1759. Gleichzeitig übergab der Ausschuß die von Moser längst vorbereiteten umfangreichen Beschwerdevorstellungen über die in der neuesten Zeit eingerissenen Gesetzwidrigkeiten. Viele Punkte wurden darin für diesmal unberührt gelassen; und auch die Vorstellungen, die er übergab, machte der Ausschuß nur aus Pflichtgefühl und als Vorbereitung der künftigen gerichtlichen Klage, keineswegs in der Hoffnung auf einen anderen Erfolg beim Herzog als den, die Gefahr für die Landschaftsglieder zu vergrößern. Das Vorgehen des Herzogs, der sich an Reichs- und Landesgesetze nicht mehr band, mit der Landschaft nicht mehr verhandelte, sondern ihr nur befahl, sie schalt und höhnte, ließ klar voraussehen, daß nichts anderes als die größten Gewalttätigkeiten gegen die Mitglieder und die Kasse der Landschaft und der völlige Umsturz der Verfassung zu erwarten seien.

Am gefährdetsten war Moser als der ältere, maßgebende Konsulent; Sturm und Georgii waren tot, Stockmayer verabschiedet, Regierungsrat Joh. Friedr. Eisenbach erst im Februar 1759 als zweiter Konsulent eingetreten. Moser war wohl bekannt als der Verfasser der meisten landschaftlichen Vorstellungen, auch mündlich hatte er wiederholt gegen Montmartin die Rechte des Landes mit Lebhaftigkeit verteidigt, und Montmartin wurde bestärkt in dem Verdacht, daß Moser nicht bloß gegen seine Grundsätze, sondern gegen seine Person agiere, durch das freilich nicht von Moser, sondern von Eisenbach und Fischer herrührende Ausschußanbringen vom 16. Juni, worin der Herzog gebeten wurde, solche Personen von sich zu weisen, die die Landschaft bei ihm durch böse Einstreuungen anschwärzen. Um nicht am Ende von Moser gestürzt zu werden, machte es Montmartin mit ihm wie nachher mit Rieger, und sorgte dafür, daß Moser fiel. Dieser selbst sah schon lange das Verderben sich heranwälzen und war auf seine Amtsentsetzung ganz gefaßt, aber mutig harrte er aus, ungerührt durch die Beförderung seines Schwiegersohnes Mohl wie durch die Amtsentsetzung seines Sohnes Wilhelm. Immer wieder trieb er den Engeren Ausschuß, die Stunden recht auszukaufen und sich auf alle Fälle vorzubereiten, einen dritten Konsulenten zu wählen für den Fall, daß Moser selbst außer Wirksamkeit gesetzt werden sollte, durch vertraute Männer den Boden in Wien und an befreundeten Höfen zu sondieren. Der Ausschuß hatte auch schon vor

Jahresfrist die Freiheitsbriefe und einen Posten von 87 689 fl. auswärts in Sicherheit gebracht, auch wiederholt Gutachten bei den Tübinger Juristen eingeholt, er hatte durch eine geheime Deputation, in welche aber der stürmische Moser nicht gezogen war, bereits weitere Schritte getan und sich von dem ehemaligen Konsulenten Stockmayer die Zusage geben lassen, im Notfall mit seinem Rat an die Hand zu gehen, hatte auch einen eigenen Sachwalter bei den garantierenden Höfen in Aussicht genommen. Allein gerade deshalb, weil er den völligen Bruch mit dem Herzog in nächster Nähe sah, wollte der Ausschuß jeden Schritt vermeiden, der ihm in Wien zum Vorwurf gemacht werden könnte, und so delibериerte er über diesen freilich schwierigen Sicherheitspunkt noch immer, als der Blitz bereits einschlug. Eine kurze Signatur vom 2. Juli hatte besagt, bei dem Ansinnen von 200 000 fl. habe es sein unabänderliches Verbleiben, die erbetene Entlassung könne dem Ausschuß noch nicht erteilt werden, der Herzog werde auf die bei höchsten Händen behaltene Vorstellung vom 16. Juni nächstdem eine gnädige Resolution erteilen. Das war das einzige, was dem Ausschuß in vierzehn Tagen zukam. Es war die Stille vor dem Sturm. Am 12. Juli 1759 wurde Moser noch vor Tagesanbruch von Stuttgart nach Ludwigsburg zur Audienz beim Herzog abgeholt. Während er dort im Vorzimmer wartete, kam ihm aus der Fülle des bedrängten Herzens der Liedervers auf die Lippen: „Unverzagt und ohne Grauen soll ein Christ, wo er ist, stets sich lassen schauen.“ Die Kunde davon flog rasch durchs Land. Die Audienz selbst währte nur kurz: der Herzog erklärte ihm, weil alle seine gegen ihn erlassenen Resolutionen nicht gefruchtet haben und die Landschaft mit ihren respekt- und ehrenrührigen Schriften noch immer fortfahre, so sehe er sich genötigt, sich Mosers als des Verfassers zu versichern und ihn auf die Festung Hohentwiel zu schicken. Mit der äußersten Heftigkeit stieß er noch heraus: „Ich werde die Sache durch die allerschärfste Inquisition untersuchen lassen.“ Moser antwortete nur: „Euer Durchlaucht werden einen ehrlichen Mann finden.“ Keine Viertelstunde, und die längst bereitstehende Kutsche rollte davon, um den als Charakter wie als Gelehrten gleich hervorragenden Mann jahrelanger Einzelhaft zu überliefern. Damit war er unschädlich gemacht für die Pläne Karls und Montmartins. Trotz der ausdrücklichen Zusage an Moser gab sich der Herzog nicht die Mühe, dem groben Unrecht das Mäntelein des Rechts durch eine Art gerichtlichen Verfahrens umzuhängen; nur durch einen Zeitungsartikel wurde die schnöde Tat gerechtfertigt gegen „diesen so viele seltene Rollen gespielten Mann“, der sich schon längst in ganz Deutschland durch sein unruhiges Betragen und seine ohne genügsame Beurteilungskraft affektierte Zaumlosigkeit berüchtigt gemacht habe. Dem Kaiser aber berichtete der Herzog die Widersetzlichkeit der Landschaft gegen seinen rühmlichen Eifer, dem werten deutschen Vaterland mit einer verstärkten Zahl Kriegsvölker zu Hilfe zu kommen, und bezeichnete den Konsulenten Moser dabei als Haupttriebfeder, der nicht undeutlich habe verspüren lassen, daß er von der preußischen Partei verleitet worden, gegen den Herzog die allergefährlichsten Aufwieglungen im Schild zu führen. In Wien hatte sich Moser durch verschiedene Schriften längst unbequem und verhaßt gemacht, und schon vor einem Jahre hatte der Kaiser den Herzog aufgefordert, den Syndikus Moser, wenn er sich noch was Weiters zuschulden kommen lassen sollte, sogleich zur Strafe zu ziehen. Da der Herzog zudem als Alliierter Österreichs rüstete, so belobte jetzt der Kaiser nicht nur Mosers Verhaftung, sondern mahnte sogar den Herzog wegen allzu großer Milde und versprach ihm gegen seine Landschaft in allem billigen Begehren die kaiserliche Hilfe und den werktätigen Dank für des Herzogs ausnehmende Verdienste um Kaiser und Reich. (Adam: J. J. Moser S. 62 f.)

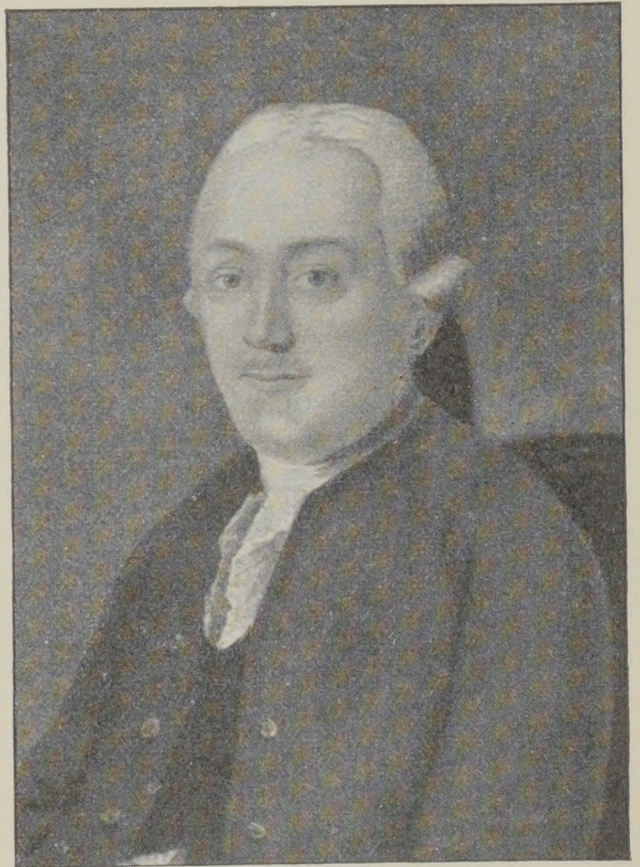
Nach Mosers Gefangennahme prasselten auch die versprochenen „gnädigen“ Resolutionen auf den Ausschuß nieder. Darin schwelgt wieder Montmartin in dem Preise

des glorreichen durchlauchtigsten Regenten, übergibt das strafbare, auf die gänzliche Zerrüttung des Landes abzweckende Verhalten der Landschaft dem Abscheu der späten Nachwelt, will aber doch dieses Verhalten nur einigen wenigen und sonderlich dem Verfasser der landschaftlichen Vorstellungen und seinem übertriebenen fanatischen Eifer oder sonstigen strafwürdigen Nebenabsichten zur Last legen, gegen den daher der Herzog mit den so lang zurückgehaltenen gerechtesten Strafgerichten nach dem Anbringen vom 16. Juni endlich habe anfangen lassen; weiteres bleibe vorbehalten gegen Moser und alle, die mit ihm in gleicher Gesinnung stehen und dem Herzog nicht unbekannt seien; darauf folgt ein starkes Lob auf Montmartin selbst, dessen Verleumdung zugleich eine Verunglimpfung des Herzogs selbst sei. Das Erbieten des Ausschusses, selbst vom Land Vollmacht einzuholen, wird übergangen und auf sofortiger Abtragung der 200 000 fl. beharrt, sonst werde sich der Herzog (da die Landschaftskasse leer war) an die Mitglieder des Größeren Ausschusses selber halten; dabei wird aber auf dem Verbot beharrt, ohne des Herzogs Erlaubnis Schulden aufzunehmen oder abzulösen. Schwer getadelt wird die geffissentliche respektwidrige Zudringlichkeit des Ausschusses, weil dieser die Landesbeschwerden dem Herzog vorgetragen; das Bestehen dieser Beschwerden selbst wird nicht bestritten, sondern nur die landschaftliche Vorstellung dagegen für „so absurd als vermessen“ erklärt, weil diese Dinge teils über die Einsicht des Ausschusses gehen, teils vom Herzog allein abhängen, teils auf bloßes äußerliches Vernehmen hin vorgetragen worden seien.

Allein stand auch die Landschaft anfangs betäubt in der mit Haufen über ihr zusammenschlagenden Not, war sie auch durch Mosers Verhaftung ihrer Hauptstütze beraubt, so war doch ihr Widerstand nicht gebrochen. Wieder wird die Bewilligung der 200 000 fl. vom Größeren Ausschusse einstimmig abgelehnt, zugleich von der Geheimen Deputation ein eigener Sachwalter an auswärtigen Höfen nun wirklich aufgestellt. Eine Klage in Wien mußte als völlig aussichtslos gegen des Kaisers Alliierten dermalen unterbleiben. Dagegen wird wieder einmal das Geheimratskollegium vom Ausschusse angerufen. Doch dieses hatte allen Einfluß längst verloren; wohl legte es das landschaftliche Schreiben dem Herzog vor, bezeichnete die Berufung des Ausschusses auf den Ausschussestaat und seine Sorge um Erhaltung des Kirchengutes für begründet und bat den Herzog um gnädige und gütige Handlung mit der Landschaft nach den Landesverträgen; aber der Geheimer Rat und der Ausschusse erhielten darauf keine Antwort. Montmartin aber erklärte dem Konsulenten Eisenbach: wenn die Landschaft wüßte, zu welcher großen und gewißlich nicht chimärischen Avantage des Landes die 200 000 fl. bestimmt seien, so würde sie sie gern hergeben; bei längerer Weigerung werde es den erstaunlichsten Ausbruch nehmen, es läge schon alles parat, und der Herzog habe von hohen Orten her solche Soutiens, daß er seinen Zweck gewißlich durchsetzen werde; in den Landesgesetzen stehe auch manches, was der Herzog für sich anführen könnte, zudem raten die Apostel selbst, sich in die Zeit zu schicken; Gott sei Zeuge, daß er nichts wolle, als die Landschaft vor unersehlichem Schaden bewahren. Von Vollmacheinholen wollte Montmartin wieder nichts wissen, weil die Vollmachten des Landes — auch ablehnend ausfallen könnten. Zugleich suchte eine herzogliche Resolution zum erstenmal nachzuweisen, daß der größere Ausschusse nach der Verfassung ermächtigt und verbunden sei, die angebotenen 200 000 fl. zu bewilligen. Allein Montmartin hatte auf diesem ersten Ausfluge in die Gefilde des württembergischen Staatsrechtes keine Lorbeeren gepflückt, sondern stark daneben gegriffen; die Vorgänge, auf die er den Herzog sich berufen ließ, bewiesen sonnenklar das Gegenteil von dem, was sie beweisen sollten. Eisenbach führte das namens des Ausschusses so klar aus, daß der Herzog in seiner eigenen Resolution gefangen saß und nun endlich in die Einholung der Vollmachten des Landes einwilligen mußte. Der Rückzug wurde gedeckt durch neue donnernde Vorwürfe und Drohungen

gegen die Ausschußmitglieder; 23. August 1759. Auf Grund der schleunigst bei den Städten und Ämtern eingesammelten Gewälte bewilligte der Ausschuß darauf einstimmig die 200 000 fl., und zwar aus Anlehen mit Vorbehalt späterer Umlage.

Doch inzwischen hatte den Herzog seine Geldnot zu neuen Verfassungswidrigkeiten gedrängt. Die Erträge des Kirchengutes genügten ihm für die Kriegskasse nicht; er hatte also den Kirchenrat angewiesen — natürlich wieder mit Umgehung des Geheimen Rates —, 300 000 fl. Grundstocksgelder aufzukündigen, zugleich zum größten Verderben der Entlehner, und bis zum Ablauf der dreimonatigen Kündigungsfrist, die er nicht abwarten konnte, die gleiche Summe sofort anderwärts aufzunehmen. Weitere 20 000 fl. Schulden der neuen sog. Staatskasse wurden ebenfalls dem Kirchengut aufgebürdet. Vor allem aber war nach Ablauf des vorjährigen verderblichen Salzaufforders die Salzlieferung für das ganze Land aufs neue und gleich auf zwanzig Jahre als Monopol verpachtet und den um ihren freien Salzhandel gebrachten Ämtern noch zudem ein Zwangsanlehen von 264 675 fl. als angebliches Betriebskapital für die sog. Salzadmodiation auferlegt worden; 27. August 1759. Nach Vorschrift der Gewälte erhob der Ausschuß über diese neuen Verfassungswidrigkeiten, ebenso wie über die alten, nachdrückliche Vorstellungen. Der Herzog wies zwar diese Beschwerden kurz ab, verzichtete aber jetzt — denn die Landschaft hatte die Seldaufnahme darauf ausgesetzt — auf die Nennung ihrer Darleiher, versprach auch, dem geklagten Wildschaden abzuhelpen. Nun ging's mit der landschaftlichen Seldaufnahme vollends rasch, und der Herzog konnte endlich am 28. Oktober mit seinen Haustruppen den Franzosen zuziehen, um in Fulda — Schäferspiele zu veranstalten und sich dabei vom Erbprinzen von Braunschweig schmählich überrumpeln zu lassen (vgl. Schenk v. Schweinsberg: Zeitlosa 1903).



Regierungsrat Johann Friedrich Eisenbach

Als der Ausschuß trotz dem Verbot des Herzogs in einer neuen Eingabe den ungeheuren Schaden und den Rechtsbruch ausführlich schilderte, den das Salzmonopol auf zwanzig Jahre hinaus für das Land und seinen Handel bedeute, da ist die Antwort, der Herzog könne ohne die Landschaft Verträge, Landesordnungen und Privilegien aufheben, wenn das öffentliche Wohl es als nötig oder vorteilhaft erheische; später wird noch weiter behauptet, das Salzmonopol sei gar nicht gegen die Gesetze, weil den Städten überhaupt kein freier Salzhandel zukomme. Der Ausschuß widerlegt alle diese Behauptungen gründlich; aber er bekommt keine Antwort mehr. Die volkswirtschaftlichen Nachteile des Salzmonopols zu widerlegen, wurde vom Herzog gar nicht versucht. Auch auf die verschiedenen Anbringen des Ausschusses um Loslassung Mosers, der lediglich im Auftrag und unter Verantwortung des Ausschusses gehandelt habe, kamen teils gar keine, teils nichtsagende Bescheide, schließlich Drohungen mit noch schärferer Ahndung gegen Moser. Einen neuen Konsulenten zu bekommen, war schwer; an Bewerbern fehlte es ganz, und auf Anfragen erfuhr der Ausschuß überall Ablehnungen. Endlich wählte er den Rat und Oberamtmann Joh. Wolfgang Hauff in Heidenheim, der aus geringfügiger Ursache vom Herzog des Dienstes entlassen worden war.

Beim Herbstkonvent 1759 bewilligt der Ausschuß zwar die rezeßmäßigen Anlagen und den Kammerbeitrag ohne weiteres, nicht aber auch die für die Kreisanlagen ge-

forderte Steuererhöhung von 86 655 fl. und nicht den Schloßbaubeitrag. Darauf läßt der Herzog auch diese beiden aufs Land umlegen, obwohl die Kreisanlagen nur 77 666 fl. betragen und die Ausschreibung des Schloßbaubeitrages auch nicht von ferne sich rechtfertigen ließ; 23. Januar 1760. Bei den folgenden Konventen lehnte daher der Ausschuß nur noch die als Schuldigkeit geforderte Steuererhöhung von 86 655 fl. für die Kreisanlagen ab, dagegen bewilligte er die Kammer- und Schloßbaubeiträge von jetzt an immer, trotz allen Beschwerden und aller Armut des Landes und trotzdem die Schloßbaubeiträge schon eine halbe Million betragen und immer wieder zu fremden Zwecken mitverwendet wurden, nur damit bei diesen freiwilligen Beiträgen die sonst drohenden neuen Kasseneingriffe oder einseitigen Steuerausschreiben des Herzogs vermieden würden, zumal da immer noch die Gefahr bestand, der Herzog könnte seine Residenz ganz nach Ludwigsburg verlegen. Dabei unterläßt der Ausschuß nicht, die fortschreitende Verarmung des Landes vorzustellen als eine Folge nicht bloß der übermäßigen direkten Steuern, sondern der noch höheren indirekten Steuern und Naturalleistungen; [die Kosten der fortgesetzten Aushebungen und der Deserteursattrapierungsanstalten, die Einquartierungen und Servisgelder, Ritt- und Spannfronen für Hof und Militär überstiegen die rezeßmäßigen Anlagen weit, Forstfronen und Wildschaden dauerten unvermindert fort; die Verpflegungskosten der Soldatenweiber und der Invaliden werden den Ämtern nicht ersetzt, der Salzpreis ist um 30—50 Prozent gestiegen. Ganz neu ist das am 5. April 1760 bei Strafe der Vermögenseinziehung angelegte Verbot des Wanderns der Handwerksgehlen und die mit Neujahr 1760 eingeführte Umgeldsgleichheit beim Ausschank von Wein, Bier und Branntwein. Sie konnte an sich wohl einleuchten, verstieß aber gegen klare Verfassungsbestimmungen und geschah unter unbilligen Härten gegen die bisher umgeldfreien Gemeinden. Doch der Herzog ist nicht gesonnen, sich in weitschichtige Verhandlungen einzulassen, namentlich nicht wegen der vorgeblichen Gravamina, und schreibt verwilligte und nichtverwilligte Steuern ins Land aus.

Eine neue unerwartete Last fiel aufs Land mit den vom Reichstag am 30. Juni 1760 abermals zur Reichsoperationskasse bewilligten 40 Römermonaten, d. h. 56 000 fl. für Württemberg. Statt des gesetzlichen Drittels vom Kirchengut bewilligt der Herzog nur 4000 fl. Die weitere Bitte der Landschaft, daß doch ein Ergiebiges an den liquiden Forderungen der Landschaft gegen das kaiserliche Ärar aus dem Polnischen Thronfolge- und dem Österreichischen Erbfolgekrieg (mit weit über 300 000 fl.) möge darauf angerechnet werden, läßt der Herzog unberücksichtigt; denn ihm selbst hatte der Kaiser am 23. Juli 1760 diese Römermonate überlassen für die württembergischen Haustruppen, die damit aus französischen Diensten, wo man sie satt hatte, in kaiserliche Dienste traten und in eben diesen Tagen, 11 000 Mann stark, unter Herzog Karl, dem „König von Schwaben“ (Schäfer, 7jähr. Krieg 2. 2, 66), nach Sachsen aufbrachen. Auch die 4000 fl., die die Landschaft bisher der Herzogin jährlich als Donativ gezahlt, mußte sie von jetzt an dem Herzog selbst abliefern, der dafür die Sustentation der Herzogin ganz übernahm, aber sie darben ließ. Doch das wollte alles nicht langem, obwohl der Zug nach Sachsen mehr ein Raubzug als ein Kriegszug war. Der Kirchenkasten mußte abermals 100 000 fl. Grundstockskapitalien aufkünden und herschießen. Weitere 50 000 fl. werden den Stadt- und Amtschreibern abgezapft; zum „Ersatz“ dürfen sie den bisherigen, angeblich übermäßigen Schreibverdienst noch einige Zeit fortberechnen, für künftig wird er um 11,7% herabgesetzt. Weitere Summen sollte ein verstärkter Abschuß von Wild bringen und die Erhöhung der Taxe, zu der die Gemeinden das Wildbret abnehmen mußten. Aber das war alles noch gar nichts gegen das Generalreskript vom 1. September 1760, das den dafür zum Rentkammerrat beförderten Georg Jakob Segel beauftragte, alle Steuer rückstände einzutreiben und zur Kriegskasse zu liefern, ebenso alle Ausstände an den

Kommun-Fruchtvorräten einzutreiben und nur auf Assignation der Kriegskasse etwas davon zu verabfolgen, endlich die vermöglichen Personen im ganzen Land, die bisher bei der Besteuerung durchgeschlüpft seien, samt ihrem Vermögen aufzuzeichnen.

Mit den Steuerrückständen verhielt es sich so: Die Landschaft teilte die mit ihr in einer Summe verabschiedeten Steuern nach einem bestimmten Umlagfuß auf die einzelnen Ämter, diese wieder auf die einzelnen Orte und auf die einzelnen Steuerpflichtigen um; dem Herzog haftete nur die Landschaftskasse, dieser nur die Amtspflegen, und so weiter. Die Landschaft hatte alle Anlagen, die dem Herzog abzuliefern gewesen, jederzeit bis auf den letzten Heller bezahlt und war also mit nichts im Rückstand; dagegen hatte allerdings schon die Landschaftskasse bei den Amtspflegen, diese wieder bei den Gemeindepflegen und diese endlich bei den einzelnen Steuerpflichtigen ziemlich beträchtliche Ausstände teilweise noch von Herzog Ulrichs Zeiten her, die in den harten, elenden Zeiten des Dreißigjährigen Krieges und der folgenden französischen Einfälle nur immer mehr gewachsen und in den kurzen Friedensjahren nicht nachzuholen gewesen waren. Trotz alledem, meinte die Landschaft, wären die großen Steuerrückstände der Landschaftskasse nicht (bei Kirchheim 91 900 fl., Weinsberg 85 300 fl., Tübingen 67 700 fl., Neuffen 53 100 fl. usw.), wenn die oft weit größeren Forderungen der Untertanen und Amtspflegen an die Landesherrschaft für Fuhrten, Fronen, Verpflegung der Soldaten, Soldatenweiber und Invaliden und vieles andere endlich einmal bezahlt und diese dadurch zur Zahlung ihrer Steuerrückstände befähigt worden wären. Daß sie aber der Landschaft allein zugehören, hatte Herzog Karl selbst erst vor zwei Jahren in der neuen Kommunordnung anerkannt.

Die Kommunfruchtvorräte waren nach der großen Hungersnot von 1563 mit dem Landtag verabschiedet worden. Sie waren ausschließliches Eigentum der Gemeinden und sollten in teuren Zeiten ausgeteilt, in billigen wieder ergänzt werden; fortwährend fand darin ein Umsatz statt, und vom Gewinn dabei wurde ein Teil des Gemeindeaufwands bestritten. Die Kriegskasse gingen sie gar nichts an. Jetzt aber wurden diese Fruchtvorräte nicht ergänzt, wie das Generalkreiskript besagt, sondern nur der Vorrat, wie er im ganzen vorhanden sein sollte, berechnet, zu Geld angeschlagen und vier Fünftel des Geldwerts sofort von den Gemeinden für die Kriegskasse bar eingetrieben, nur das letzte Fünftel den Gemeinden gelassen. Die Einbuße wurde nach den geringen Ernten von 1761 und 1762 doppelt bitter empfunden.

Der Einzug der Steuerrückstände und der Kommunfruchtvorräte durch den Herzog war durchaus ungesetzlich; die tumultuarische Art der Eintreibung, mehr einer feindlichen Brandschatzung als einem landesväterlichen Steuereinzug gleichend, erregte überall die größte Bestürzung; sie nahm den Untertanen die besten Mittel weg und machte sie untüchtig zur Zahlung der laufenden Steuern, die daher von jetzt an besonders schwer eingingen. Wer nicht zahlen konnte, mußte Schulden machen oder Haus und Hof im Zwangsweg um ein Spottgeld fahren lassen. Auf die Vorstellungen des Ausschusses vom 27. Oktober 1760 wußte der Herzog nichts Besseres zu erwidern als, er belasse es vollkommen bei seiner Resolution, um so mehr als es die Landschaft ihrer eigenen Nachlässigkeit beizumessen habe, daß die Steuerreste nicht längst von ihr eingetrieben worden; 13. November 1760. Die Kommunfruchtvorräte und Vermögensuntersuchungen übergang er ganz. Auf des Ausschusses erneute Vorstellung vom 13. Januar 1761 mit Darlegung der wahren Gründe der Steuerrückstände, die teilweise auch bei herzoglichen Kassen hafteten (!), kam überhaupt keine Antwort mehr. Auch auf andere umfangreiche Vorstellungen des Ausschusses antwortet der anfangs Dezember 1760 aus dem Feld heimgekehrte Herzog, die Landschaft habe sich bei seinen „aus landesherrlicher Machtvollkommenheit“ erlassenen Anordnungen vollkommen zu beruhigen und seine stets wachende erleuchtetste Vorsee in tiefster Unterwürfigkeit und tiefschuldigstem Gehorsam vertrauensvoll zu verehren; 15. Dezember 1760. Zugleich führte er einen neuen Schlag gegen die Landschaft, indem er ihr eine montmartinische Kreatur auf die erledigte Stelle eines Landschaftseinnehmers aufnötigte.

„Mit vollem Eigensinn“, ohne Rücksicht auf die kaiserlichen Befehle hatte der Herzog sein auch im letzten Feldzug unbrauchbar erfundenes Truppenkorps Winterquartiere im Würzburgischen beziehen lassen wollen; aber auf Beschwerden des Bischofs entschloß sich der Kaiser, dieses „bekanntlich sehr ausgelassene Korps gar nach Haus ziehen zu machen“, (Hofmann: Politik des Fürstbischofs von Würzburg. München 1903, S. 61). So kam



es denn am 3. Januar 1761 nach Stuttgart zurück und wurde wieder in Bürgerquartiere gelegt. Die entbehrlichen Zugpferde werden nicht ihren Eigentümern zurückgegeben, denen man sie während der letzten Ernte ohne Entschädigung weggenommen, sondern zu einem vom Herzog angeetzten hohen Preis auf die Ämter ausgeteilt, die sie nur mit einem Verlust von 20 000 fl. weiter veräußern konnten. Zu dem sicher versprochenen Ersatz der Verpflegung der Truppen vor dem Ausmarsch nach Sachsen können die Ämter auch nicht gelangen; der Herzog weist sie damit an den österreichischen Proviantkommissär und dieser wieder an den Herzog. Indessen setzte Segel als Montmartins Emmissär seinen Beutezug von Amt zu Amt fort, nicht ohne Milde walten zu lassen. Da ergingen seit Februar 1761 auf einmal auch unmittelbare Befehle des Herzogs an zahlreiche Ämter, große Summen an diesen Steuerausständen unmittelbar zum Oberkriegskommissariat zu liefern. Segel bezeichnet dies als einen Schachzug Riegers, um seinen Widersacher Montmartin als Geldlieferanten auszustechen. Nun erhob sich ein Wettrennen beider, unter dem die Ämter doppelt litten; immer kürzere Termine werden gesetzt, und wer sich bei dem einen losgekauft, wird vom andern nochmals gebrandschaft. Vergebens erhob der Ausschuß aufs neue Vorstellung. Im ganzen wurden den Ämtern abgenommen an Steuerrückständen 500 000 fl., an Fruchtvorräten 150 000 fl. Aber davon hatte die Kriegskasse nur 191 000 fl. durch Segel bekommen; der Rest war dem Herzog zu eigenen Händen geliefert worden, teilweise, wie Segel behauptet, zu höchst unfriegerischen Ausgaben.

Vom Jahr 1761 an war der Herzog am Kriege nur noch mit dem überdies um ein Drittel zu schwachen und kaum 1000 Mann starken Kreiskontingent beteiligt. Da die französischen und österreichischen Subsidien samt den Kontributionen in fremden Landen weggefallen waren, so wurde nun der Geldmangel besonders empfindlich. Doch der Herzog ist von „seiner Eitelkeit und seinem närrischen Beginnen“ (Friedr. d. Sr. polit. Korresp. 18, 667) noch nicht geheilt. Er zögert, sein nun ganz zweckloses Korps Haustruppen auf den alten, den Landeskräften angemessenen Fuß herabzusetzen, obwohl so manches Mal kein Geld in der Kriegskasse war, wenn der Löhnungstag heranrückte. Er hilft sich mit den Geldern, die er unerbittlich der Landschaft unter dem Titel von Vorschüssen auf die Militäranlagen das Jahr über, wenn auch schließlich immer schwerer, abdringt. Da er die Verpflegungskosten für die württembergischen Kriegsgefangenen in Magdeburg schuldig geblieben und Preußen deshalb mit Einstellung der Soldzahlung an sie droht, so wird die Landschaft so lange gequält, bis sie die ganze Summe von 10 625 Talern nebst Agio und 2% Wechselspeisen ebenfalls vorschießt; ja, es gelang ihm dabei noch ein weiteres Geschäftchen, indem er nachträglich den Stuttgarter Kurs zu 1½ fl. statt dem damals viel niedrigeren, aber tatsächlich bezahlten Magdeburger Kurs berechnete und die Differenz beider mit gegen 5000 fl. aus der Landschaft trotz allem Sträuben auch noch herauspreßte. Aber noch ist der Herzog nicht ersättigt. Dem Kaiser zu Gefallen will er die an sich freilich wünschenswerte Wiederherstellung der Landstraßen jetzt wieder aufnehmen und verlangt darum den seit 1758 mit seiner Zustimmung eingestellten landschaftlichen Straßenbaubeitrag mit 22 000 fl. jährlich wieder bezahlt. Die Zeit war ungünstig, der Ausschuß nicht bevollmächtigt; aber seine Vorstellungen werden schroff abgewiesen, und so verwilligt er schließlich das Verlangte, um sich in Wien nicht mißlieblich zu machen, zumal er dort gegen Gewaltmaßregeln des Herzogs doch keine Hilfe fände; 23. Juli 1761.

Beim Ausschußkonvent im November 1761 war die Lage besonders schlimm. Im Unterschied von 1760 war bei Frucht, Obst und Wein ein völliger Mißwachs eingetreten, und der wenige Wein blieb unverkäuflich wegen des Geldmangels und der Zerstörung des Weinhandels durch den törichten Salzaufford. Gemeinden und Private stecken in

unübersehbarer Schuldenlast, und nur durch Anlehen können viele Ämter ihre Steuern aufbringen. Es wimmelt von Bettlern und Kollektanten; und „grausam viele Bettelstücklein“ findet jetzt der Ausschuß bei jedem Konvent zu erledigen. Aber vergebens bittet er den Herzog, die immer noch so zahlreichen Haustruppen zu vermindern und die Bürger von der Quartierlast wieder zu befreien, Tabakmonopol, Salzmonopol, Umgeldserhöhung und insbesondere das Mühlreskript vom 17. Septembr 1761 wieder aufzuheben, das durch Erhöhung der Mülterabgaben der Mahlenden an die Müller und der Abgaben der Müller an den Herzog, sowie durch andere Neuerungen den Untertanen neue Lasten auflegt und die ausländischen Kunden vertreibt; vergebens bittet der Ausschuß, bei den seit einiger Zeit angefangenen so kostbaren Bauwesen, vermehrtem Hofstaat, vielen Divertissements und kostbarer Unterhaltung der dazu bestellten Personen Ersparnisse zu erzielen, die dem Lustre des Herzogs keinen Abbruch bringen und der Rentkammer zu nicht geringer Erleichterung gereichen dürften. Aber der Herzog stellt nur wieder neue Kompanien auf, schreibt die nicht verwilligten Steuern ohne weiteres aus und schickt den Ausschuß heim; von dem dritteiligen Beitrag aber und dem so fest versprochenen Abzug der landschaftlichen Vorschüsse war keine Rede. Vielmehr werden von der Landschaft alsbald wieder neue Vorschüsse gefordert, so daß diese bis Georgii 1762 bereits auf 177876 fl. angestiegen, und da die Landschaft bei dem ganz schlechten Eingang der Steuern doch nicht genug liefern konnte, so ergehen an die Oberamtleute neue Befehle, die immer noch namhaften Ausstände an alten Steuern binnen vier Wochen zur Kriegskasse zu liefern; es nützte die Ämter nichts, daß sie von Segel durch schleunige Barlieferung eines Teiles dieser Ausstände von der Lieferung des Restes waren entbunden worden.

Aber so leicht dem Herzog auch bei diesem Anlaß die wie Hohn klingenden Worte von landesväterlicher Huld, Schonung der Untertanen u. dgl. von den Lippen flossen, so zeigte doch sein Benehmen, daß alles nur Phrase war. Neben dem Aufwand in Geld und Naturalleistungen fürs Militär werden die Untertanen darniedergedrückt durch die unbeschreiblich vielen Fronen. Nicht bloß die lagerbuchmäßigen Botendienste, Hand- und Fuhrfronen müssen außer fürs Militär auch für die Jagden, den Hofstaat, das Ludwigsburger Bauwesen, Lustgarten, Porzellanfabrik usw. im Übermaß geleistet werden, sondern ganz neue, unerhörte Dienste werden gefordert, namentlich müssen die Untertanen zur Parforcejagd fronen bei Errichtung und Erhaltung des Parforcezaunes, Hin- und Herführen des Jagdzuges, Einfangen und Transport der wilden Tiere, worüber mancher Gesundheit und Leben einbüßt, auch die Bestellung der eigenen Felder um viele Wochen verzögert und teilweise ganz unmöglich gemacht wird. Beweglich trägt der Ausschuß diese Beschwerden beim Sommerkonvent 1762 vor, zugleich mit Vorstellungen über den seit einem Jahr eingerissenen Dienstverkauf, der sich bald auch auf die dem Herzog doch gar nicht zur Besetzung zustehenden Körperschafts- und Gemeindedienste ausdehnt. Ja, um Stellen zur Besetzung frei zu bekommen, werden brauchbare Beamte verabschiedet, die Ämter geteilt und neue Ämtelein geschaffen, die ihren Mann ehrlich gar nicht nähren konnten. Zum schmerzenden Rechtsbruch tritt der fühlbare Schaden, der den Untertanen durch die üble Geschäftsführung der geschäftsunkundigen, habgierigen und verbrecherischen neuen Beamten zugefügt wird. Aber noch weiter muß der Ausschuß Klage führen über die am 24. November 1761 eingeführte Klassenlotterie.

Diese Art der Geldbeschaffung, die selbst heute noch in wohl eingerichteten Staaten im Schwang ist, kann für jene Kriegszeiten an sich noch weniger getadelt werden. Auch hatte der Herzog ausdrücklich befohlen, bei der Beförderung des Absatzes keinerlei Zwang anzuwenden. Aber als er von seiner pompösen Lustfahrt nach Venedig (6. Mai bis 13. Juni 1762), wo er fünf Wochen lang das Geld mit vollen Händen ausgestreut, mit leerer Tasche heimkehrte und erfuhr, daß die Beamten „durch ungegründete und unzeitige Vorurteile“ wenig oder gar keine Lose abgesetzt und selbst erstanden hatten, während die Ziehung

der ersten Klasse vor der Türe stand, da wurden Sammelisten mit den Namen aller Honoratioren und Bemittelten, sowie der Vorsteher von Gemeinde-, Zunft- und ähnlichen öffentlichen Kassen in Umlauf gesetzt zum Eintrag der Zahl der von jedem abgenommenen Lose, worauf die ausgefüllten Listen dem Herzog zugesandt werden mußten. Ja, schließlich wurden die Lose wie eine Steuer auf die Untertanen, die öffentlichen und Stiftungskassen ausgeteilt.

Der Landschaft antwortet der Herzog auf ihre Beschwerde damit, daß er ein Ausschußmitglied zum Ziehungskommissär, den Landsaal zum Ziehungsort bestimmt und die Abnahme von mindestens 200 Losen vorschreibt. Das hätte zwar für alle fünf Klassen zusammen nur 7 fl. für das Los, also 1400 fl. ausgemacht; aber der ganze Ausschuß war einig, daß die Zumutung grundsätzlich abgelehnt werden müsse. Das gelang ihm auch bei den Losen; aber die Losziehungen im Landsaal mußte die Landschaft dulden, und Montmartin als Verlosungspräsident machte ihr noch Vorwürfe, daß sie ihn bei seinem Eintritt ins Landschaftshaus nicht durch eine Deputation begrüßt habe; er werde das der Landschaft samt und sonders gedenken. Trotz landschaftlicher Beschwerde wird mit gleichen Zwangsmitteln beim Verschleiß der Lose zur zweiten Klasse verfahren. Auf alle übrigen Beschwerdevorstellungen des Ausschusses kommt erst nach Wochen ein Bescheid, der durch seine widerlichen Lobeserhebungen über des Herzogs landesväterliche Huld, zärtlichste Liebe zu den Untertanen, unermüdete Erfüllung der Regentenpflichten und zugleich über Montmartins Verdienste in grellem Widerspruch stand zu den Tatsachen, zu dem Schwelgen in den üppigsten Vergnügen, der sinnlosen Verschwendung und der unmenschlichen Quälerei der Untertanen. Das einzig Greifbare in dem wortreichen Bescheide war, daß für jetzt jede Erleichterung abgeschlagen und für künftig neue Lasten angekündigt wurden. Und so ging's denn auch in dem bereits gewohnten Wirbelsturm weiter. Die Untertanen wurden mit Fronen noch mehr gedrückt als bisher; nicht verwilligte Militärsteuern werden ausgeschrieben, alle Steuern werden fürs Militär vorgeschossen verlangt, und als die ganze Summe, die bis Ende Oktober reichen sollte, schon im Juli vorgeschossen war, werden stürmisch weitere 70 000 fl. unter dem Titel Vorschuß verlangt und schließlich bewilligt erhalten. Der Herzog brauchte sie freilich dringend — zum Lustkempement bei Oßweil! Das Rätsel, wie die Truppen die nächsten drei Sommermonate verhalten werden sollten, löste der Herzog einfach: mit der unwahren Behauptung, das Land habe seit 1758 170 000 fl. zu wenig zur Kreis-kasse bezahlt, schreibt er diese Summe als außerordentliche Steuer für die herzogliche Kriegskasse aufs Land aus; der Ausschuß wird diesmal gar nicht gefragt, „weil er ja doch nicht zugestimmt hätte“! Rechtlich wären die Kreisanlagen vom Militärbeitrag zu zahlen gewesen; tatsächlich hatte der Herzog unter diesem Titel halbjährlich 86 655 fl. besonders ausgeschrieben und eingezogen, obwohl die Kreisumlagen weit niedriger waren. So hielt Herzog Karl sein Versprechen, dem Land fürs Hausmilitär nicht weiter aufzuladen als das Rezeßmäßige, und für die Kreisanlagen nicht weiter, als wirklich an den Kreis bezahlt werden müsse. Auf der Landschaft Beschwerde gibt er nur die stereotype Antwort: er lasse es gänzlich bei seiner Verordnung verbleiben, die Kriegskasse (nicht die Kreis-kasse!) brauche einmal das Geld.

Und wieder muß ihm Preußen ungewollt zu neuen Geldern verhelfen! Beim Winterkonvent 1762 verbreitete auch in Württemberg großen Schrecken der Einfall des preußischen Korps Kleist in Franken und die Ankündigung von der Aussendung dreier solcher Korps ins Reich. Bei Hof wird zur Flucht gepackt, beim Militär gärt es besonders unter den Ausländern; und der Herzog befürchtete selbst eine Empörung der Untertanen beim Anrücken der Preußen (Schäfer II. 2, 533). Diese ängstliche Stimmung des Herzogs benützte Montmartin, um durch gefälschte Briefe seinen Nebenbuhler Rieger zu stürzen (Sophronizon 1824. 5, 44—48). Der Ausschuß dachte nicht an Empörung; er studierte

die alten Akten, wie es ehemals bei feindlichen Einfällen mit der — Brandschatzung gehalten worden, und bat den Herzog um Verhaltungsmaßregeln für diesen Fall. Der Herzog antwortet — in einer ganz andern Tonart als bisher —, daß die Gefahr nicht so dringend sei, doch solle die Landschaft jetzt nur schleunigst die ausgeschriebenen 170 000 fl. und überhaupt all ihr Geld — ihm geben, um seine Truppen, auf die aber kein Mensch Vertrauen hatte, in marschfertigen Stand zu setzen. Doch am 4. Dezember besinnt sich der Herzog eines andern; er stellt das Packen ein, beauftragt nach Kurbayerns Beispiel seinen Reichstagsgesandten mit der Erklärung, daß er am Krieg nicht weiter teilnehme und sein Kreiscontingent zurückrufen werde, ruft es auch wirklich zurück, trotzdem der Kaiser seine Abfallgelüste scharf zurückgewiesen, und schickt den Geh. Rat Reinhard v. Gemmingen zu weiteren Verhandlungen nach Nürnberg (vergl. Schäfer S. 698 f.; Hofmann S. 76). Gleichwohl beharrt der Herzog der Landschaft gegenüber auf sofortiger Zahlung von weiteren 55 000 fl. zur „Landesdefension“, die doch nach des Herzogs Erklärungen am Reichstag gar nicht mehr notwendig war; der Ausschuß, in Unkenntnis dieser Erklärungen, bewilligt sie endlich. Auch die ausgeschriebenen 170 000 fl. angebliche Kreisrückstände werden binnen anderthalb Monaten vom Lande eingetrieben. Der Ausschuß verbindet aber mit der Bewilligung der 55 000 fl., jetzt beim ersten Friedensschimmer, die Bitte, die unerschwinglichen Lasten des Landes zu mildern und in der ganzen Regierung mit Beiziehung des Geheimen Rates, der Kollegien und der Landschaft solche Maßregeln zu ergreifen, wodurch die Landesverträge in ihrem Wesen erhalten und das Land von dem so nahen gänzlichen Umsturz bewahrt werden möge. Doch der Herzog antwortet wieder in dem alten hochtrabenden Tone: die Landschaft solle sich nicht in Sachen mischen, von denen sie nicht gehörige Notiz habe oder die gar ihre Beurteilung übersteigen, und sich nicht unterfangen, ihm an die Hand zu geben, durch wen er seine hohen Regentengeschäfte besorgen lassen solle. Solche Scheltworte war der Ausschuß schon gewohnt; aber haarsträubend war, was weiter folgte: auch im Frieden wollte der Herzog das große Truppenkorps beibehalten, auch im Frieden sollte das Land ganz allein es unterhalten, auch im Frieden sollte die Landschaft nicht zu verwilligen, nur anzuschaffen haben. Umgehend erklärt der Größere Ausschuß: unmöglich sei ihm, das zu bewilligen, unmöglich dem Land, das zu zahlen; kein Reichs-, kein Landesgesetz verpflichte dazu. Aber der Herzog schreibt sofort neben der rezeßmäßigen Winteranlage wieder eine unverwilligte angebliche Kreisumlage aus, doch nicht 86 655 fl. wie bisher, sondern 145 000 fl. Alle weiteren landschaftlichen Vorstellungen werden als geßfentliche und unnötige Schwierigkeitserrregung drohend zurückgewiesen und die vortragenen „angeblichen“ Landesbeschwerden — zu denen nun auch die merkwürdige Verschacherung der Amtsorte von Amtskörperschaft zu Amtskörperschaft gekommen war — mit der Erklärung abgetan, sie seien eine unvermeidliche Folge der dermaligen kalamitosen Zeitläufe, und nichts werde den Herzog abhalten, „alle Ihre nach Höchstdero tiefsten Einsichten zum wahren Besten Ihrer Herzoglichen Lande erwählte Maßregeln standhaftigst zu prosequiren“; 31. Dezember 1762. Der neue Militärplan aber verlangte gar eine Monatsteuer von 135 155 fl. oder 1621 868 fl. im Jahr fürs Militär, während das Land nach den Landesverträgen jährlich nur 460 000 fl. zu zahlen verpflichtet war und selbst im letzten Krieg trotz besonderer Umlegung der Kreisanlagen nur 633 310 fl. regelmäßig bezahlt hatte. Eine Erhöhung der Militärsteuer von rund 150 Prozent im Frieden gegenüber der Steuer während des Krieges, das war die Neujahrsbescherung für Württemberg. Die Berufung der Landschaft auf die Landesgesetze wird vom Herzog mit der Erklärung beseitigt, daß die ehemaligen Verordnungen nach den jetzigen Verhältnissen nicht mehr durchgängig anwendbar, und daß das öffentliche Wohl und die Abgaben der Untertanen in jedem Zeitpunkt abzumessen seien nach der Be-

stimmung des höchsten Gewalthabers („summi imperantis“); die Unmöglichkeit aber, das Verlangte aufzubringen, welche sich die Landschaft „nach ihrer in Staatsfachen schwachen Einsicht“ vorstelle, hebe sich bei dem gesegneten Zustand des Landes von selbst; wenn die Landschaft nicht darauf Bedacht nehme, mit einer durchgängigen Gleichheit und mit möglichst weniger Belästigung des gemeinen Mannes das Erforderliche aufzubringen, so werde es der Herzog selbst ausschreiben. Darnach hätte also der Ausschuß im Handumdrehen ein neues Steuersystem erfinden und einführen sollen, wozu doch nur der Landtag im Zusammenwirken mit dem Herzog imstande gewesen wäre. Es folgen wieder neue Scheltworte für den Ausschuß, qualmender Weihrauch aber für des Herzogs erleuchtetste Klugheit und landesväterliche Liebe, endlich die Aussicht auf baldige nicht geringe Erleichterung durch einen neuen Subsidienvortrag. Der biedere Montmartin fügt mündlich bei, der Ausschuß möge sich doch nicht weiter diffizil erweisen in solchen Fällen, die so ganz glatt seien. Aber kräftig widerspricht dieser den ungeheuerlichen Sätzen des allerneuesten Staatsrechts und hält dem Herzog sein eigenes Fürstenwort so deutlich vor, daß dieser doch wieder etwas einlenkt und versichert, er wolle die ursprüngliche Verfassung seiner „Staaten“ in ihrer Wesenheit nicht im mindesten alterieren, eine Versicherung, die freilich durch die beigesezten Wenn und Aber sofort wieder zurückgenommen wurde.

An der Fiktion des gesegneten Zustandes des Landes hält der Herzog krampfhaft fest. Dem Oberamtmanne Joh. Chr. Denninger in Waiblingen, der in einem Bericht bemerkt, daß die zahlreichen fremden Bettler um so lästiger fallen, als die blutige Armut bei den Untertanen selber alle Tage zunehme, setzt daher der Herzog immediat wegen dieser „ungebührlichen und unanständigen Ausdrücke“ eine Strafe von 100 Dukaten an. Er wollte nicht die Wahrheit hören. Denn wie beim Militär trieb er es inzwischen auch im übrigen aufs Höchste. Namentlich des Herzogs Geburtstag wurde dieses Jahr wieder zum Fluch des Landes. Bei Degerloch war am 19. Februar große Festjagd. Das Wild dazu mußte aus den verschiedensten Gegenden des Landes in der Fron zusammengefangen und hergeführt und ein künstlicher See auf den besten Wiesen Degerlochs gegraben werden. Zum Wildfang hatte die Stadt Calw allein 100 Mann täglich, die Amtsorte die Hälfte ihrer ganzen Mannschaft vom 1. Advent bis Lichtmeß zu stellen, Bulach 459 Mann 18 Tage lang, Stadt und Amt Herrenberg zum Seegraben 320 Handfröner 6 Tage lang, andere ähnlich. Auch die Zimmerleute, Tapeziere u. a. Handwerker wurden zu den Zurüstungen der Festlichkeiten in der Fron aufgeboten. Gleichzeitig sind aber die Amtleute zu fleißiger Steuerexekution nachdrücklich angewiesen.

Dem Ausschuß wird weiter bemerkt, wenn er sich nicht für autorisiert halte, durch die „preißbare“ Einrichtung eines neuen Steuersystems, das durch Beförderung des Geldumlaufes das gesamte Land in den florissantesten Zustand versetzen werde, sich unverlöschlichen Ruhm zu erwerben, so sei dem Herzog nicht entgegen, auf den kommenden Sommer einen allgemeinen Landtag anzuordnen; bis dahin aber müsse unweigerlich der erhöhte Militärbedarf aufgebracht werden; 5. Februar 1763. Allein die Landschaft ist über diese Eröffnung nicht erfreut, da dieser Landtag nur berufen werden sollte, um unerschwingliche Steuern gutzuheißen, während der Herzog sich durch die Landesverträge, auch die neuesten, für nicht gebunden erklärt. Der Ausschuß wiederholt daher die Unmöglichkeit der Bewilligung und Aufbringung und erinnert den Herzog an sein wiederholt gegebenes unwiderrüfliches Fürstenwort, gegen das er jetzt beim herannahenden Frieden neue und dauernde Militärlasten dem Land auferlegen wolle. Darauf schreibt der Herzog eigenmächtig die mehr als verdoppelte neue Monatsteuer aufs Land aus, nach dem alten Steuerfuß, also ohne die gerühmte Erleichterung der Ärmern; aber auch die Lieferung an die Landschaftskasse läßt er bestehen.

Doch der Hubertusburger Friede vom 15. Februar 1763 hatte die Lage zugunsten der Landschaft geändert. Jetzt fiel mit dem Krieg auch der Vorwand für des Herzogs Soldatenspiel weg. Zwar suchte er die Beibehaltung seines überstarken Truppenkorps durch die trotz Friedensschluß mißlichen Zeitläufe zu rechtfertigen; aber wer mochte ihm

glauben, da doch Friedrich der Große bereits emsig mit der Reduktion seines Heeres beschäftigt war. Jedenfalls brauchte der Kaiser nicht mehr den Herzog als seinen Alliierten zu schonen. So führt denn der Ausschuß sofort eine ganz andere Sprache: die Landesverträge, die der Herzog als veraltet beiseite schieben will, seien vom Kaiser bestätigt, vom Corpus Evangelicorum gewährleistet; ein Landtag, heißt es jetzt, sei allerdings notwendig, aber nicht zu neuen Bewilligungen, sondern zur Abstellung der Landesbeschwerden; verweigere ihn der Herzog, so bleibe dem Ausschuß nichts übrig, als die ganze Sache dem Kaiser als oberstem Reichsrichter vorzulegen; 11. März 1763. Gleichzeitig werden den Landständen die neueren Verhandlungen mitgeteilt und der Seheime Rat abermals, vergeblich freilich, aufgerufen, sich des Landes in seinem übergroßen Notstand anzunehmen. An der neuen Monatsteuer geht fast nichts ein, nur die wehmütigsten Vorstellungen kommen von allen Seiten; auch die Oberamtleute von Stuttgart Stadt und Amt erwidern auf Montmartins Rede von drohenden Unruhen der hungernden Soldateska, daß die Zahlung unmöglich sei. Aber Montmartin läßt das nicht gelten, und mit erbarmungslosen Steuerexekutionen wird vorgefahren. Aber die Ahnung, daß es so nicht weitergehen könne, dämmerte doch allmählich auf. Zur Beschwichtigung der Untertanen gibt der Herzog die öffentliche Zusicherung, sie binnen drei Monaten von der Last der Monatsteuer „größtenteils“ wieder zu befreien, sie auch von der bisherigen Einquartierung und Verpflegung der Truppen wie auch übermäßigen Fronen u. a. Beschwerden möglichst zu erleichtern. Wirklich ergeht am 2. April ein entsprechendes Reskript. Das Verdienst davon schreibt sich Montmartin zu, der versichert, er sei von des Landes Bedrängnis „inwendig“ überzeugt, habe es aber eben während des Krieges nicht hindern können; der Herzog scheine jetzt im Ernst auf Abhilfe bedacht und werde mit der begonnenen Verringerung des Militärs fortfahren. Doch davon ist nichts zu merken, vielmehr kommen auch jetzt im Frieden gewaltsame Aushebungen vor. Die Berufung des Landtages auf den 1. August kündigt der Herzog am 9. April der Landschaft an, unter großen Versprechen für die, die ihm bei Erreichung seines Endzweckes an Hand gehen werden, und mit neuen Drohungen gegen die, die sich beugehen lassen sollten, durch ihre Ratschläge und heimliche Machinationen solche Wege vorzuschlagen, wodurch „die geheiligte Verbindung zwischen Haupt und Gliedern im mindesten geschwächt oder alterirt werden könnte“. Die Drohung war fast in die gleichen Worte gekleidet, mit denen vor vier Jahren Mosers Verhaftung war begründet worden. Um so ernster nahm sie der Ausschuß, und überzeugt, daß es nun nicht mehr zu vermeiden sei, entschloß er sich, auswärtige Hilfe in dem häuslichen Streit anzurufen.

Ihre Vorbereitungen hatte die Landschaft seit Jahren getroffen. Schon im Jahr 1758 hatte sie angefangen, sich um auswärtige Hilfe umzutun. Sie gewann hiezu in erster Linie den früheren württembergischen Legationsrat und Residenten in Berlin, Gottfried Adam Hochstetter, und den früher württembergischen, jetzt gothaischen Seheimen Rat Dietrich Christoph v. Keller. Im Juli 1759, unmittelbar nach Mosers Verhaftung, wurde Hochstetter von der Landschaft ganz in Dienst genommen und, da eine Sendung nach Wien aussichtslos erschien, nochmals nach Gotha zu Keller und — durch Hardenbergs Vermittlung vom Landgrafen von Hessen-Kassel zum Seheimen Legationsrat und Minister am preußischen Hof ernannt — wiederholt nach Hannover, Kopenhagen und Berlin bzw. Magdeburg gesandt. Auch der frühere Konsulent Stockmayer reiste im Winter 1759/60 auf einer im Schnee des Thüringer Waldes und im Eisstoß der Elbe höchst beschwerlichen Reise nach Gotha und Berlin, um Rat und Hilfe zu suchen. Graf Bernstorff am neutralen dänischen Hof hoffte sofort etwas zu erreichen. Aber die Bitte des dänischen Königs um Entlassung Mosers, „seines Etatsrates“, wird von Herzog Karl abgeschlagen; auf die freundschaftlichen Vorstellungen, die Bernstorff über den

dänischen und den diesem altbefreundeten württembergischen Gesandten in Wien dem Herzog wegen der Landesangelegenheiten zugehen ließ, gab dieser gar keine Antwort; auch der dänische Versuch, durch Frankreich auf ihn einzuwirken, anfangs aussichtsvoll, wird von Frankreich schließlich abgelehnt. Jetzt wußte auch Bernstorff keinen andern Rat mehr als Podewils in Magdeburg und Münchhausen in Hannover, nämlich standhaft und klug die Rechte so gut als möglich zu wahren, im übrigen zu dulden und jeden Schritt bei den Reichsgerichten zu unterlassen, bis Gott Frieden schicke, dann erst könne man seitens ihrer Höfe für Moser und die Landschaft sich verwenden. So oft sich Friedensausichten zeigten, entwickelte auch die Landschaft und ihre Freunde Hardenberg in Kassel und Hannover, Keller in Gotha, Hochstetter in Magdeburg neue Tätigkeit, und Pläne über Pläne wurden entworfen, wie die Verfassung Württembergs beim allgemeinen Frieden sichergestellt werden könnte. Allein als es nach banger Jahren endlich mit dem Frieden Ernst wurde, da blieben in den einzeln geschlossenen Sonderfrieden die Wünsche der Landschaft trotz Sendung des gothaischen Kammerjunkers v. Bechtolsheim nach London ebenso unberücksichtigt, wie Herzog Karls hochfliegende Erwartungen unerfüllt blieben, trotz Montmartins Sendung nach Wien. Immerhin war jetzt der Weg nach Wien frei und eine Fürsprache der garantierenden Höfe möglich. So sandte denn der Ausschuß am 18. Juni 1763 den Konsulenten Hauff mit einem Bittschreiben an den Kaiser um einen Schutzbrief (Protectorium ad- und dehortatorium) für den bevorstehenden Landtag. Gleichzeitig wandte sich die Landschaft auch an die Könige von Preußen, England-Hannover und Dänemark-Holstein als Garanten der württembergischen Verfassung mit der Bitte um Unterstützung durch Schreiben an den Kaiser und an den Herzog und um Absendung eines gemeinsamen Gesandten des Corpus Evangelicorum nach Stuttgart zur Vermittlung eines Vergleiches. Alles wurde bewilligt. In eigenhändigen Schreiben vom 4. und 13. Juli und 5. August 1763 stellen die Könige von Preußen, Dänemark und Großbritannien als Garanten des „mit der politischen Wohlfahrt so unzertrennlich verknüpften evangelischen Religionswesens“ an den Herzog das Ersuchen, die Landesverträge, deren Aufrechterhaltung ein Hauptgegenstand des bevorstehenden Landtages sein dürfte, nach ihrem ganzen Inhalt in allen Stücken zu erfüllen und es zu keinen den evangelischen Reichsständen und den drei Garanten insbesondere unangenehmen Weiterungen kommen zu lassen. Doch wird die bereits beschlossene Sendung des hannöverschen Reichstagsgesandten v. Semmingen (s. u.) auf der Landschaft eigene Bitte wieder rückgängig gemacht, weil durch das Hervortreten des Corpus Evangelicorum der Streit auf das konfessionelle Gebiet verlegt und damit der kaiserliche Hof von vornherein abgeneigt gemacht würde, während der Plan war, auf dem ordnungsmäßigen Weg durch den Kaiser als obersten Reichsrichter zum Ziel zu gelangen. Nur die Landschaft auf diesem Weg zu unterstützen, war die Aufgabe der Garanten. Doch in Wien konnte die Landschaft den von ihr nachgesuchten Schutzbrief nicht erhalten. Graf (seit April 1764 Fürst) Rudolf Colloredo, als Reichsvizekanzler der höchste Minister in Reichsachen, versteckte sich der Landschaft gegenüber hinter die den Kaiser so sehr einengende Wahlkapitulation; die wahren Gründe zeigt das Schreiben, das der kaiserliche Gesandte am fränkischen und schwäbischen Kreis, Johann Wenzel Frhr. v. Widmann, in Colloredos Auftrag am 13. Juli 1763 an Montmartin richtete. Der Kaiser, heißt es darin, könne sich seinen reichsoberstrichterlichen Pflichten nicht entziehen; weil er sich aber seiner mehrmaligen Versicherung erinnere, dem Herzog gegen seine Stände beizustehen, so wünsche er eben darum sehr, daß der Herzog selbst die landschaftlichen Beschwerden nach Recht und Billigkeit erledige, was nicht schwer fallen könne, wenn der Herzog bei dem dormalen allgemeinen Ruhestand in Europa die Militärlasten nur einigermaßen erleichtere; zugleich werde erwartet, daß der Herzog der Land-

schaft die Anrufung des Kaisers nicht entgelte und daß er ihre Vorstellungen gnädig annehme. Das war der der Landschaft versprochene „nachdrückliche“ Zuspruch beim Herzog. Dieser antwortete unterm 4. August durch Montmartin in einem Schreiben, das seinen Wiener Operationsplan für jetzt und künftig enthält. Rechtsgründe werden zugunsten des Herzogs nicht geltend gemacht, sondern nur Klugheitsgründe; der katholische Herzog ist der eifrigste Freund, die evangelische Landschaft die gehässigste Gegnerin des Kaisers; des Herzogs Sache ist auch die Sache des Kaisers; als Kaiser, als Erzherzog, als katholische Macht hat er allen Grund, „wo nicht öffentlich, so doch unter der Hand mit dem Herzog gemeinsame Sache zu machen“.

Nachdem an die wiederholten kaiserlichen Zusicherungen erinnert worden, wird über die „boshafte“ Landschaft losgezogen; alles habe sie gegen den Kaiser und das verbündete Frankreich angewandt, was die vergallteste Bosheit, List und Verwegenheit erfinden können, um des Herzogs gute Maßregeln zugunsten des Erzhauses unwirksam zu machen; sie sei schuld an dem wenig guten Willen bei den Truppen, an den „entsetzlich vielen“ Desertionen und an unendlich mehreren Übeln, und sie habe i. J. 1757 die Revolte bei dem Korps angestiftet (!), mit dem der Herzog dem Kaiser zu Hilfe geeilt sei; seit Jahr und Tag habe sie mit Berlin beständige Korrespondenz und geheime Zusammenkünfte, auch die voreilige Klage jetzt sei ein Werk Preußens, das eine stattliche Heeresverfassung zugunsten des Erzhauses in Württemberg nicht aufkommen lassen wolle, die gleichzeitige Anrufung der protestantischen Mächte zu Beschützern sei eine empfindliche Verkleinerung der kaiserlichen Autorität und zeige, daß die Berufung des Kaisers nur zum Schein geschehen. Alle Maßnahmen des Herzogs dagegen bezwecken nur den Nutzen des Erzhauses; während des Kriegs sei es unmöglich gewesen, die unglückselige Brut auszurotten, aber seit kurzem habe der Herzog die Staats- und Militärverfassung auf den solidesten Fuß gesetzt und in die Truppen einen ganz anderen Geist gebracht und sich damit befähigt, dem Erzhaus noch weit ersprißlichere Dienste zu leisten, zumal bei den bevorstehenden Sukzessionsfällen in den brandenburgischen Markgraffschaften. Nach Verleumdungen und Schmähungen über Rieger und Wallbrunn, der im Mai 1763 seinen Abschied genommen, wird fortgeföhrt: inzwischen werde sich der Herzog nach des Kaisers Wunsch mit aller „bis-herigen“ Mäßigung gegen die Landschaft betragen; doch könne er nicht genugsam bewundern, daß man jetzt der gegen Österreich so äußerst gehässig gesinnten Landschaft so viele Huld und Gnade angedeihen lassen wolle; ihm stünden dabei alle Begriffe still zc.

Mündlich muß Montmartin all das dem Widmann in Nürnberg noch mehr einprägen. Auch an den Staatskanzler Fürsten Kaunitz schreibt der Herzog und wiederholt, daß alles von ihm aus Anhänglichkeit an Maria Theresia und im Interesse Österreichs geschehe. Da sich die drei Saranten, um die Landschaft nicht bloßzustellen, nur auf die allgemeinen Gerüchte berufen hatten, so antwortete Karl dem König von Preußen am 24. September, diese Gerüchte entsprängen der Bosheit oder sonst einer vergallten Quelle; in Wahrheit führe der Herzog seine Regierung nach denjenigen erhabensten Grundsätzen, deren ihn der König durch sein Beispiel wie aus Höchstdero Mund und Feder zu belehren geruhet; ganz besonders lasse er sich die unversehrte Aufrechthaltung des Religionsstandes nach den Reversalien angelegen sein, und nach der übernommenen Garantie könnte nur deren Verletzung die Aufmerksamkeit der garantierenden Höfe auf die Vorgänge in des Herzogs freiem Reichshertzogtum lenken. Mehr wurde durch das Eingreifen der Saranten in Wien erreicht. Der Wiener Hof fühlte sich dadurch behindert, dem Herzog so entgegenzukommen, wie man gerne gewünscht hätte. Colloredo antwortet daher dem Herzog: durch Verweigerung des Protektoriums für die Landschaft habe der Kaiser seine Rücksicht auf den Herzog reichlich bewiesen, und rät ihm wiederholt, alle Hestigkeit zu vermeiden und sich in Güte mit der Landschaft zu vereinigen, wie er auch diese zur Bewahrung alles Respektes und möglichstem Entgegenkommen mahnt. Doch der Herzog schiebt wegen einer „zur Pflegung Höchstdero teuresten Gesundheit gebrauchten Bronnenkur“ den Landtag um anderthalb Monate hinaus und verlängert damit die Fortdauer der militärischen Monatsteuer. Von der in Aussicht gestellten Erleichterung daran durch Subsidien ist keine Rede mehr, vielmehr schreibt er daneben noch weiter 44700 fl. als Kreisextraordinarium und 15000 fl. als halbjährigen Schloßbaubeitrag



aufs Land aus, trotzdem dieses schon jetzt in der größten Armut und Not sich befindet. Der Ausschuß wird gar nicht mehr zur Verabschiedung berufen. Als der Ausschuß gleichwohl widerspricht, antwortet der Herzog mit einem Hinweis auf die vielfältigen Gnadenwohlthaten während seiner glorreichen und beglückten Regierung und die daraus entsprungene Glückseligkeit, damit der Ausschuß des Herzogs vielfältig erprobte landesväterliche Sorgfalt, Zärtlichkeit und weisestes Regiment in geziemender Unterwürfigkeit verehere.

Endlich am 19. September 1763 wird der Landtag mit der hergebrachten Feierlichkeit eröffnet. Der Herzog selbst hält finsternen Antlitzes im alten Schloß eine Anrede an die versammelten Prälaten und Deputierten der Ämter, in der er die Aufbringung der Mittel zur Erhaltung des bisherigen Militäretats als Aufgabe des Landtages bezeichnet und die Erwartung ausspricht, daß sie sich seinem Willen in gebührender Unterwürfigkeit fügen, gestalten er es einem jeden und dessen Familie nach seinem Benehmen gedenken werde. Bei der Hostafel, zu der die Landtagsmitglieder und die Konsulenten geladen worden, ging es still und gedrückt her, und früh hob der Herzog die Tafel auf, um nach Ludwigsburg und Grafeneck zu reisen. Als sich darauf auch andere entfernt hatten, darunter Eisenbach, erklärte das Montmartin, nun Seheimeratspräsident an Wallbrunns Statt, für eine Pflichtverletzung Eisenbachs, schrieb Hauff an: Wollt ihr Herren Konsulenten mit der Unbotmäßigkeit den Anfang machen! und drohte, den Eisenbach mit Musketieren holen zu lassen. Den wieder erschienenen Eisenbach und seinen Amtsbruder Hauff ermahnte er dann im Auftrag des Herzogs, dessen Willensmeinung und weisesten Maßregeln nicht entgegenzuleben; der Herzog wolle nur die wahre Wohlfahrt des Landes und wisse diese anders zu bestimmen, als der Oberhofprediger Fischer in seiner Landtagspredigt; von der Einleitung der Konsulenten hänge das meiste ab; wenn sie aber so fortfahren wie bisher, werde sie die Hand des Herrn hart drücken; solange er als erster Minister Serenissimo zur Seite stehe, werde diesem kein Haar gekrümmt werden, das garantiere er, und er werde sich aus allem mit Gloire herauszuwickeln wissen. Das war das Präludium, durch das Montmartin vollends verdarb, was noch zu verderben war. Beim Landtag war nächsten Tages das erste, daß Landtschaftssekretär Phil. Abel, der sich mit Konsulent Eisenbach in das Amt des Sprechers teilte, den herkömmlichen Rücktritt des Engeren und Größeren Ausschusses bekannt gab; aber einmütig erklärten die Landstände „in recht beweglichen Ausdrücken“, daß sie und das ganze Land mit des Ausschusses rühmlichster Amtsführung, die sie aus den jeweils mitgeteilten Akten und sonst vernommen, ungemein zufrieden und dafür äußerst dankbar wären, und bestätigten sämtliche Ausschußmitglieder in ihren Ämtern; auch den beiden Konsulenten wurde lebhaft gedankt für ihr patriotisches Bezeugen und ihre schönen Aufsätze. Hierauf wurde die herzogliche Proposition nochmals verlesen, die nur Vorschläge des Landtages verlangte, wie der erhöhte Militärbedarf vom Land aufgebracht und mit gemeinsamen Schultern getragen werden könne. Daß das Militär zu erhöhen und alle Kosten davon vom Land zu tragen seien, das hatte der Herzog allein entschieden. Auch von Abstellung anderer Landesbeschwerden enthielt die Proposition kein Wort. Die Proposition und die einschlägigen Verfassungsbestimmungen wurden von den Konsulenten erläutert, hierauf alles von den Landständen auf Nachdenken genommen und ihnen dazu Abschriften der Proposition gefertigt (eine davon auch dem Geheimen Rat auf seine Bitte, da der Herzog ihm die Proposition nicht einmal zur Kenntnis mitgeteilt hatte!). Auf Verlangen wird jetzt das Hauptlandeskompaktatum, der Tübinger Vertrag von 1514, auch die Rezesse von 1739 und 1753 verlesen und besprochen. Dann begann die zeitraubende Verlesung der Ausschußverhandlungen von 1753 an. Der Herzog dagegen, der fürs Militär weder Brot noch Geld hat, läßt am gleichen Tage

die Ausstände an der Monatsteuer mit den kürzesten Terminen militärisch eintreiben. „Nichts als Ächzen, Schreien und Jammer“ tönt darauf von allen Seiten zurück. Der Landtag erhebt daher nachdrückliche Remonstration beim Herzog, beschließt sodann, namentlich wegen der Vorgänge bei der Landtagseröffnung ein erneutes Gesuch um ein Protektorium an den Kaiser zu richten, und dem Herzog dies, sowie das Gesuch um die Freilassung Mosers sofort gesondert vorzutragen, andere verfassungswidrige Verhaftungen aber, namentlich also die Riegers, auf den Vortrag der übrigen Beschwerden zurückzustellen. Endlich am 6. Oktober wandte sich der Landtag zur Beantwortung der Proposition. In zwei umfangreichen Vorstellungen wird ausführlich dargelegt, daß das Land zum Unterhalt eines so großen Truppenkorps rechtlich nicht verbunden und tatsächlich nicht imstande sei. Nicht neue Lasten, sondern Erleichterung der bisherigen erwarte das Land. Zugleich begann der Landtag die Landesbeschwerden vorzulegen, zunächst die eigentlichen Verfassungsbeschwerden, denen als zweite Klasse die Religionsbeschwerden, deren Existenz der Herzog und Montmartin völlig leugneten, bald nachfolgten. Doch der Herzog wollte Geld und keine Beschwerden. Man solle sich nicht mit solchen Nebendingen aufhalten, lautet die Antwort, sondern die Proposition beantworten und Geld herschießen; aufs härteste wird dabei der Landtag gescholten, am meisten aber die strafbare, tollkühne, bosheitsvolle Anrufung fremder Höfe als das Werk unruhiger, bosheitsvoller Gemüter, die aus Privatanimositäten den Samen der Mißhelligkeit ausgestreut in dem Augenblick, wo der Herzog auf die huldreichste Art über die Beförderung der unter seiner Durchlaucht weisesten und glorreichsten Regierung bisher so stattlich besorgt gewordenen Landeswohlfahrt berate; stürmisch wird ein Geldvorschuß auf die neu zu beschließende Steuer für den laufenden Monat gefordert. Auch mündlich sucht Montmartin wiederholt Deputationen des Landtags wie einzelne Landtagsmitglieder zu bearbeiten und Zusagen von ihnen durch Drohung mit Soldatenumulten u. dgl. zu erpressen. Aber gerade Montmartin war von der ganzen Landschaft am bittersten gehaßt wegen seiner abominablen und despotischen Ratschläge, violenten Verfügungen, Rodomontaden und Einschüchterungen und den daneben emsig betriebenen Geldschneidereien; ihm gab man die Schuld an all den harten und fränkenden Worten der herzoglichen Bescheide; der Herzog selbst habe sich ganz anders geäußert. Immer wieder ist daher ihre Antwort, es gebe kein anderes Mittel als die Reduktion, die Verminderung der Haustruppen. Dazu hofft der Landtag den Herzog zu bringen, indem er ihm jeden Vorschuß verweigert. Die Vorwürfe wegen Anrufung auswärtiger Höfe beantworten die Landboten mit neuen Vertrauenskundgebungen gegen den Ausschuß; sie alle hätten daran teilgenommen und wollen sich von ihm nicht trennen. Die Kränkungen des Herzogs werden zurückgewiesen, alle ihre Schritte seien gesetzlich, die Sicherung des Landtags (durch ein Protektorium) und die Freilassung ihres nun über vier Jahre im engsten Arrest schmachtenden Konsulenten seien keine Nebendinge, und nicht bloß Wünsche, wie der Herzog es nenne, habe der Landtag vorzutragen, sondern die gewichtigsten Verfassungsbeschwerden; die Hauptbeschwerde richte sich gegen die rezeßwidrige Militärverfassung und dürfe gerade nicht, wie der Herzog wolle, zurückgestellt werden bis nach Bereinigung der Proposition.

Mit einem solchen Landtag war die Absicht des Herzogs nicht zu erreichen; die Monatsteuer forterheben ohne neue Steuerquellen war tatsächlich unmöglich; ein neues Steuersystem selbst vorzulegen oder gar gewaltsam einzuführen, dazu war der Herzog nicht gerüstet. Um nur überhaupt Geld bewilligt zu bekommen und um zugleich in Wien einen Beweis großer Nachgiebigkeit zu liefern und das drohende Protektorium abzuwenden, entschloß sich der Herzog, die Monatsteuer vom 1. November an fallen zu lassen und dem Landtag die seit Neujahr abgeschafft gewesene rezeßmäßige Militäranlage

von 180 000 fl. samt 50 000 fl. Tricesimen für das Winterhalbjahr, ferner Kammer- und Schloßbaubeitrag wie bisher anzufinnen. Zugleich aber wurde dem Landtag die Entlassung erteilt unter Schmähungen auf die groben Ausschweifungen und die beharrliche Tollkühnheit der dem Herzog nicht unbekanntem landschaftlichen Anstifter; da der Landtag die verlangten Vorschläge zu einer „den Gesetzen der Gesellschaft gemäßen“ Verteilung der Steuerlast verweigert habe, so stehe es nun dem Herzog zu, und er werde darauf bedacht sein, die Mittel und Wege zur Erhaltung des Militäretats ausfindig zu machen; 29. Oktober 1763. Fünzigtausend Gulden vom Kirchengut mußten über die Nöte des Oktober hinweghelfen. Der Landtag war auf seine vorzeitige Auflösung gefaßt und hatte schon am 13. Oktober die Ausschüsse einstimmig bevollmächtigt, wenn der Herzog das Militär nicht bald verringere und die unzählbaren Beschwerden abstelle, den Refkurs an den Kaiser weiter zu verfolgen und auch sonst (d. h. bei den garantierenden Höfen) alles anzuwenden, um unter kaiserlichem Beistand alles in das alte verfassungsmäßige Gleis zu bringen, auch die erforderlichen Gelder aus der Landeskasse oder aus Anlehen zu bestreiten und darüber dereinst vor einer Deputation Rechnung abzulegen. Die fürs Militär nun einmal notwendige Winteranlage wird bewilligt, obwohl der Herzog an Monatsteuer schon mehr bezogen, als Sommer- und Winteranlage zusammen betragen; ebenso wird der Schloßbaubeitrag bewilligt zur Wiederherstellung des eben erst, kaum nach der Fertigstellung, niedergebrannten rechten Schloßflügels; der Kammerbeitrag aber wird abgelehnt, da keine der Beschwerden gehoben sei. Vom Herzog kam kein Bescheid darauf, nur der wiederholte Befehl, auseinanderzugehen. Dies geschah auch am 8. November 1763.

Zuvor hatte noch ein kleiner Zwist in der Landschaft beigelegt werden müssen. Oberhofprediger Prälat Ludw. Eberh. Fischer hatte als Mitglied des Engeren Ausschusses einen bedeutenden Einfluß in der Landschaft. Seit dem Sturz seines Schwiegersohnes Rieger sah ihn Montmartin als die Triebfeder aller widrigen Schritte der Landschaft an, und auf Fischer vor allem bezogen sich die Bezichte und Drohungen der herzoglichen Resolutionen. In Wahrheit haßte Fischer freilich Montmartin aus voller Seele; aber so wenig er vor Riegers Sturz zu allen Forderungen des Herzogs ja gesagt hatte, so wenig lehnte er sie jetzt alle ab. Gerade jetzt hatte er für Bewilligung des Kammerbeitrages lebhaft gesprochen; aber er blieb im Landtag allein. Vergeblich hatte er beantragt, daß der Landtag, der dreimal für Moser gebeten, doch auch einmal für seinen noch unglücklicheren Schwiegersohn bitten möge; die Landboten aber betrachteten das Schicksal dieses Landesschinders zwar als Unrecht des Herzogs, aber als gerechte Strafe des Himmels. Diese Niederlagen und der Wunsch, die Feindschaft des rachsüchtigen und mächtigen Premierministers gegen seine Familie zu mildern, bestimmten Fischer, seine Ausschußstelle, wie schon einmal i. J. 1758, niederzulegen und vom Landtag wegzubleiben. Durch den dringenden Zuspruch von Ausschuß- und Landtagsmitgliedern ließ er sich endlich bewegen, in seiner gefährvollen Stelle auch ferner auszuharren. Erst i. J. 1765 machte der Landtag dem Herzog auch wegen Riegers Vorstellung.

Kaum aber war der Landtag am 8. November auseinandergegangen, so fingen des Herzogs Forderungen wieder an; den Kammerbeitrag verlangt er sofort bezahlt und die rezeßmäßigen Anlagen ganz für sich, die doch mit davon zu bestreitenden Kreisanlagen solle die Landschaft daneben „besttunlich“ aufbringen. Um das Wie kümmerte sich dieser Landesvater nicht. Durch Kommunizieren über Land bewilligt der ebenfalls nicht mehr versammelte Ausschuß die zwei ersten Viertel des Kammerbeitrages, und auch diese nur auf Zuspruch der königlichen Höfe, um nicht halsstarrig zu erscheinen. Aber die vom Herzog dafür versprochene Abhilfe der Beschwerden bleibt aus. Immer neue meist ausländische Offiziere werden angestellt, kein alter Soldat ohne Zahlung von 100 fl. Lösegeld entlassen, die Abgehenden durch neue Werbungen und gewaltsame Wegnahmen mehr als ersetzt. Der Aufwand bei Hof ist unermesslich; seit Neujahr ist die Königseck als sechste erklärte Maitresse eingestellt, der Aufwand auf sie erstaunlich hoch, das Ärgernis allgemein. Serenissimi Geburtstag wird wieder mit unsinniger Pracht gefeiert und dazu die Untertanen schon vor Neujahr in der Fron aufgeboden zum Ein-

fangen des lebenden Wildes und zur Beischaffung von Bauholz für die Festivitäten und Lustbauten auf den neuen Lustschlössern Grafeneck und Solitude. Überhaupt dauern die Fronen der armen, hungernden und schlecht bekleideten Untertanen zu den vielen Baumwesen, Jagden, Lustkämpements, Garnisonsveränderungen im höchsten Grade fort; die versprochene Bezahlung wird nicht geleistet. Keine Beschwerde ist aber seit dem Landtag höher gestiegen als das Verschachern von herzoglichen und Gemeindediensten, Mühlbanngerechtigkeiten und Amtsorten; zahlt ein anderer mehr, so wird's flugs dem ersten Käufer wieder abgenommen und um neue Summen dem neuen Käufer überantwortet, und wäre er ein Erzhelm; zehn Prozent Schmus nahm dabei Wittleder für sich. Auch die entsetzlichen Exekutionen auf die alte Monatsteuer und die neue Winteranlage gehen unausgesetzt weiter. Dabei wird den Untertanen, unter denen das Auswandern um sich greift, auch dieses letzte Recht abgeschnitten durch das Verbot, ihre Grundstücke ohne des Herzogs Erlaubnis zu veräußern; 27. Februar 1764.

Die Glückwünsche der Landschaft zum Neuen Jahr 1764 beantwortete der Herzog mit Vorwürfen und Drohungen, gab das gewöhnliche Neujahrsgeschenk von hundert Dukaten zurück und ließ die Gratulanten gegen alles Herkommen nicht an die fürstliche, sondern an die Marschalltafel setzen. Immer drohender verlangt er die 70 000 fl., die von der Winteranlage für die Kreisanlagen erforderlich sind, zur herzoglichen Kriegskasse abgeführt, und als der nicht versammelte Ausschuß — immer wieder über Land kommunicierend — durch den bestimmten Beschluß des Landtages sich gebunden erklärte und um dessen Wiederberufung bat, da läßt der Herzog im März die 70 000 fl. als angeblichen Steuerausstand bei den Städten und Ämtern selber für die Kriegskasse eintreiben. Das reichte für März. Wovon sollte aber das Militär im April verhalten werden, da die Winteranlage erschöpft war und die Sommeranlage erst mit Mai anging? Dafür hatte der Herzog gesorgt. Im größten Geheim hatte er das Projekt einer Vermögenssteuer nach österreichischem Vorbild ausarbeiten lassen, und er war auch entschlossen, es ohne den Landtag durchzusetzen.

Die am bisherigen Steuersystem vom Herzog so sehr vermischte Gleichheit wurde in dem neuen Projekt erreicht, aber nicht durch Entlastung der Armen, sondern indem er arm und reich gleichermaßen überlastete. Denn statt 460 000 fl. rezeßmäßiger Anlagen sollte die neue Steuer 1,621 Millionen, annähernd das Vierfache, liefern, und zwar allein für die Kriegskasse; die von der rezeßmäßigen Anlage im Frieden mitbestrittenen Kreisanlagen von etwa 42 000 fl. und die Eberhard-Ludwigische Schuldentilgung mit 90 000 fl., selbstverständlich auch die Ablosungshilfe, sollten vom Land neben der neuen Steuer aufgebracht werden. Dazu war die, jetzt beseitigte, Steuerfreiheit der milden Stiftungen, der Kirchen- und Schuldiener und der Schuldbriefe öffentlicher Kassen teils verfassungsmäßig in der Großen Kirchenordnung, teils vertragsmäßig gewährleistet. Unerträglich schien auch die ungewohnte Pflicht zur eigenen Vermögensangabe, zumal vor Montmartins Kreaturen, dann die mit Anteil an den harten Strafen aufgestellten Steuerpione und die daher drohenden fätschen Bezichte. Ganz bedenklich vollends war die Absicht, die Landschaft für die Steuerbewilligung dauernd auszuschalten; denn ein für allemal wurde die Steuer ausgeschrieben, und ihr Ertrag mußte zur Kriegskasse, nicht zur Landschaftskasse geliefert werden. Der Hauptanstand aber war und blieb, daß der Landtagsabschied von 1739 die früheren Versuche einer Vermögenssteuer für gefallen erklärt und jede Änderung des bisherigen Steuersystems ausdrücklich von der Verabschiedung mit der Landschaft abhängig gemacht hatte.

Aber trotz dem neu verkündeten Grundsatz der absoluten fürstlichen Gewalt hielt der Herzog für nötig, dem Verfassungsbruch ein verfassungsmäßiges Mäntelein umzuhängen und die Zustimmung des Landtages zu ersetzen durch die der Amtsversammlungen. Da auch diese freiwillig nicht zu erhalten war, sollte es durch Überrumpelung geschehen; bei seiner herkömmlichen Frühjahrsreise auf die Stutereien erteilte der Herzog den Oberamtleuten dazu die Weisungen. Im ganzen Lande zugleich wurde am 31. März den Amtsversammlungen der Steuerplan des Herzog vorgelegt „zu ganz freier Bewilligung“, nur mit dem kleinen Zusatz, daß sie „ohne Widerrede“ zuzustimmen hätten.

Trotz aller Verfassungswidrigkeiten, aller Kunstgriffe, allem „lieblichen Zuspruch“ der Oberamtleute, denen der Herzog beim Mißlingen ohne Gnade die Kassation angedroht hatte, lehnten doch manche Amtsversammlungen alles ab, andere stimmten nur unter Vorbehalt zu. Doch wer zu widersprechen gewagt, mußte alsbald dem Herzog zugesandt werden. Dem harten Regenten allein gegenübergestellt, von ihm mit Droh- und Scheltworten bearbeitet, werden auch die Widersprechenden zur nachträglichen Unterschrift gebracht; ihre Einwände von Gewissen und Vaterland beseitigt der Herzog mit dem Ausruf: Was Vaterland! ich bin das Vaterland! Nur wenige blieben auch vor dem Herzog fest, voran die Bürgermeister Dann von Tübingen, Duttenhöfer von Nürtingen und Märklin von Freudenstadt, alle drei Mitglieder des Engeren Ausschusses, sowie Stadtschultheiß Scheuermann von Tuttlingen. Dafür strafte sie der Herzog um Geld und legte ihnen Dragoner in solch starker Zahl ins Quartier, daß sich schließlich in allen Ämtern eine Mehrheit für sein Projekt zusammensand. Nur Tübingen und Bebenhausen beharrten beständig auf ihrem Nein.

Gleich am 3. April, sobald sie etwas Genaueres erfahren, riefen die Anwesenden von der Landschaft ihre auswärtigen Freunde zu Hilfe, beschickten die Mitglieder des Größeren Ausschusses und legten dessen Verwahrung und Bitte um Berufung des Landtages und zunächst des Größeren Ausschusses dem Herzog vor. Zugleich ward das Geheimratskollegium zu Hilfe gerufen. Doch dieses lag in den letzten Zügen. Obwohl zur obersten Steuerbehörde bestimmt, erhielt es das neue Steuerprojekt erst am 11. April bekannt gegeben. Von den drei noch übrigen Geheimen Räten nahmen es zwei nicht ruhig hin: der alte Georgii und Günther Albrecht Renz. Umgehend setzt sie der Herzog ab; der Landschaft antwortet er mit Vorwürfen, leugnet die offenen, dem Ausschuss wohlbekannten Tatsachen schlang weg und erklärt sein Vorgehen für ganz gesetzlich: die Landschaft sei nur der Vertreter der einzelnen Ämter; wenn nun der Landesvater sich an den Vertretenen selbst wende und sich mit ihm vereinbare, so sei dies rechtsgültig, der übergangene Vertreter habe kein Recht zur Beschwerde. Der Amtsversammlung Tübingen dagegen, die dem Steuerprojekt nicht zugestimmt hatte und sich über dessen trotzdem erfolgte Einführung beschwerte, verwies er ihr „Vernünfteln“ mit der Begründung, daß der Herzog sich nicht mit den einzelnen Ämtern in Erörterung einzulassen, diese vielmehr die Vereinbarung zwischen dem Landesherrn und „dem diesfalls angeordneten landschaftlichen Kollegium“ abzuwarten hätten. Diese zweite Antwort widerlegt die Sophisterei der ersten selbst. Aber „da der Untertan weiß, daß von dem gesamten landschaftlichen Corpus die nämliche Sprache geführt wird, als ob ihre Landesverträge dadurch aufgehoben würden“, (wie der Geheime Rat berichtet), so wurde der Widerspruch immer allgemeiner und lauter. Einzelne Amtsdeputierte, ganze Ortschaften und Amtsversammlungen nahmen ihre Zustimmung als erzwungen zurück; vom Oberland verbreitet sich die Bewegung nach Stuttgart, und dessen Rücktritt zog das ganze Unterland nach sich. Auch die Prälaten, das Konsistorium namens der Geistlichkeit, die Universität verwahren ihre besonderen Rechte. Im übrigen war der Widerstand passiv; die „Kanailen“ taten Montmartin und Segel nicht den Gefallen, den erhofften Aufruhr anzufangen. Aber bei dem allgemeinen Widerstand und der wachsenden Särung tat der Herzog doch einen Schritt zurück; er verzichtete gegenüber den widersprechenden Ämtern und einzelnen Orten auf die Vermögensteuer, belegte sie aber zur Strafe wieder mit der im Oktober aufgehobenen Monatsteuer. Doch sie war ebenso ungesetzlich und unerschwinglich; der Widerstand verminderte sich darum nicht. Auf die landschaftlichen Drohungen mit weiteren Schritten verspricht daher der Herzog, das Militär zu vermindern, verlangt aber inzwischen die Vermögensteuer auf ein Jahr zur Probe bewilligt, beruft dazu endlich den Größeren Ausschuss und erklärt sich bereit, auch den Landtag zu berufen;

29. Mai 1764. Doch noch am gleichen Tag, auf die Erklärung von Montmartin, Pflug und Cob. Konr. Renz d. J., Montmartins geschicktem und ehrgeizigem Gehilfen, daß sie nun alle Hoffnung auf Durchführung der neuen Steuer aufgeben müssen, wird in einem Generalreskript die Vermögensteuer nur für die Zivil-, Hof- und Militärbeamten und die Nichtgrundstückbesitzer aufrechterhalten, der Geistlichkeit ihre verfassungsmäßige Steuerfreiheit zurückgegeben, im übrigen eine Monatsteuer von 76 666 fl. ausgeschrieben. Diese neue Monatsteuer wurde nach dem alten Steuersystem erhoben, war auch nur halb so hoch wie die frühere Monatsteuer, aber immer noch doppelt so hoch als die rezeßmäßigen Anlagen; sie wurde ausschließlich für die herzogliche Kriegskasse verlangt, war ohne Verabschiedung ausgeschrieben und sollte mit Umgehung der Landschaft zur Kriegskasse geliefert werden. Einmütig protestierten daher abermals die Ämter beim Herzog; und um ihn nicht in den ruhigen Besitz kommen zu lassen, zahlten sie nach den Ratschlägen der Landschaft, auch wo sie Geld hatten, nur in Abschlag auf die zu verabschiedende Sommeranlage oder ließen es bis zur Exekution kommen. Damit zaudert der Herzog nicht. Tübingen, wo zwei unter militärischer Bewachung gehaltene Amtsversammlungen gleichwohl einmütig auf ihrem Nein beharren, erhält vier Regimenter ins Quartier gelegt; der Oberamtmann Joh. Ludw. Huber, der schon durch sein rein verfassungsmäßiges Verhalten bei der Vermögensteuer den schweren Zorn des Herzogs erregt hatte, wird mit drei Bürgern verhaftet und unverhört auf Hohenasperg abgeführt. Und so wird allerorts die neue Steuer militärisch eingetrieben, Einquartierungen eingelegt, doppelte Fronen gefordert, Steuerverweigerer verhaftet, Pfullinger zu schwerer Schanzarbeit nach Hohenneuffen abgeführt, anderwärts schwere Geldstrafen verhängt. Mit allen Mitteln sollte der Herzog in den Bezug der neuen Steuer gesetzt und vollendete Tatsachen geschaffen werden, ehe Wien Einhalt gebot.

Denn trotz der sechs Monate lang verweigerten Berufung des Ausschusses hatte die Landschaft emsig gearbeitet für die Erhaltung der Verfassung und die eigene Sicherheit. In Wien war das erneute Gesuch um ein kaiserliches Protektorium längst übergeben und auf landschaftliche Bitte die dortigen Gesandten der königlichen Höfe angewiesen worden, es zu betreiben und Colloredo mehr auf den Leib zu gehen. Doch weder Protektorium noch ein kaiserliches Abmahnungsschreiben an den Herzog war zu erreichen, und den Schreiben Colloredos an ihn merkte man es an, daß sie nur widerwillig unter dem Druck der königlichen Gesandten erlassen waren. Auch bei der Begrüßung Colloredos in Wallerstein, auf der Reise zum Frankfurter Wahltag, hatte Montmartin die Überzeugung erhalten, daß Colloredo es nicht böse meine, und daraufhin war erst das Vermögensteuerprojekt ausgeführt worden. So schien der arme Landtag die einzige vergönnte Straße, und immer wieder bat der Ausschuss um dessen Berufung, so gewagt ein Landtag ohne kaiserliches Protektorium schien. Aber der Herzog berief ihn nicht. Darnach hatte die Landschaft gehofft, bei der Wahl Josephs II. zum römischen König in Frankfurt a. M. eine Bestätigung aller Religionsreversalien oder doch die der württembergischen Landesfreiheiten in die Wahlkapitulation zu bringen oder ein gemeinsames Abmahnungsschreiben an den Herzog und ein Vorschreiben an den Kaiser von den Wahlbotschaftern zu erlangen. Beides scheiterte nicht ohne Schuld Plothos, des preußischen Wahlbotschafters, der dagegen persönlich um so stärker in Colloredo drang. Darauf verlangte Colloredo freilich von Montmartin bei seiner Aufwartung in Frankfurt die endliche Abstellung der Landesbeschwerden und die Loslassung Mosers, und versicherte Plotho und andern, er sei gänzlich überzeugt, daß der Herzog den Ständen zuviel zumute, und er wolle ihnen das Protektorium gleich nach seiner Zurückkunft nach Wien erteilen. Schon längst hatte die Landschaft eine Vermittlung in Stuttgart durch Abgesandte des Kaisers und der Garanten gewünscht; das wollte Colloredo nicht. Eine

Vermittlung durch einen kaiserlichen Gesandten allein wollte die Landschaft nicht, und eine durch die Garanten allein wollte Preußen nicht, denn von guten Worten sei nichts zu hoffen und Gewalt könne man auf die Ferne nicht anwenden. Jetzt beschloß der Kaiser, den Reichshofrat Freiherrn Joseph v. Bartenstein nach Stuttgart zu senden, damit der Herzog Vernunft annehme. Weil aber die Landschaft von einem kaiserlichen Minister allein mehr Schaden als Nutzen erwartete, richtete sie die lebhaftesten Bitten an die garantierenden Höfe, ebenfalls Gesandte zu schicken, um mit dem kaiserlichen gemeinsam an der Wiederherstellung des alten Fußes zu arbeiten; sie erbot sich zugleich, alle Kosten dieser Mission zu tragen. Finckenstein und Herzberg stellten Friedrich dem Großen vor, es sei von Wert, den völligen Ruin eines protestantischen Landes zu hindern, dessen Bewohner dem König so attaschirt und dessen künftiger Regent, Prinz Friedrich Eugen, dem Königshaus so nahe verwandt sei; durch sein Eingreifen werde der König sein Ansehen und seinen Einfluß im Reich vermehren, auch für die bisher so erschwerten Werbungen im schwäbischen Kreis Erleichterung erzielen (Friedrichs d. Gr. polit. Korrespondenz 23, 351). Zwar ernannte Friedrich der Große am 24. April den Grafen Gebhard Werner v. d. Schulenburg-Wolfsburg zum Gesandten in Stuttgart; aber er sollte nicht ohne die anderen dort eintreffen. Doch Bartenstein ließ nichts von sich hören; Colloredo zeigte sich der Mitwirkung der königlichen Höfe aufs neue abgeneigt, hielt aber gleichwohl das fest versprochene Protektorium zurück. Ja, schließlich erschien statt des tüchtigen und ehrenhaften Bartenstein der als Freund Montmartins verdächtige Widmann in Stuttgart als kaiserlicher Gesandter. Ihm hatte Herzog Karl erst im März vor Ausführung des Vermögensteuerprojekts einen sechs-spännigen Rappenzug verehrt, und eben als Widmann in Ludwigsburg eingetroffen, fand unter seinen Augen und gleichsam unter kaiserlicher Autorität am 22. Juni die Exekution gegen Tübingen statt. Die Landschaft wollte fast verzweifeln; jede Hoffnung schlug fehl, die Bedrängnis des Landes stieg aufs Höchste, und die hungernden und vom Herzog doch fortgesetzt erequierten Untertanen waren dem Aufruhr nahe, unwillig nun auch gegen die Landschaft, der es kein rechter Ernst zu sein scheine, da sonst die Hilfe von auswärts nicht so lang ausgeblieben wäre. Da tat denn der Größere Ausschuß im Juni 1764, sogleich nach seiner endlichen Berufung durch den Herzog, den lang erwogenen, aufs Letzte aufgesparten Schritt und schickte eine förmliche Klage gegen seinen Landsherrn an den Reichshofrat nach Wien, das höchste Gericht des alten deutschen Reiches. Der Schritt war für die Landschaft schwer; denn man wußte wohl, daß der Hofwind mit der berühmten Binde der Frau Justitia wie mit einer Wetterfahne spielte und daß sich zumal Herzog Karl dort vom letzten Kriege her noch immer vieles Guten zu getrösten habe. Gewiß war nur die Länge und Kostbarkeit des Prozesses, ganz ungewiß der Ausgang. Die Stockmayerische Partei erklärt denn auch den Schritt selbst jetzt noch für verfrüht, doch Eisenbach, Fischer und Hauff setzten ihn durch; Moser aber erklärte hinterher, man hätte schon viel früher klagen sollen. Die Verstimmungen, die aus diesen Meinungsverschiedenheiten der vielköpfigen Landschaft jetzt, wie so manches Mal vorher und nachher, entsprangen, wirkten nachteilig auf den Gang ihrer Geschäfte.

Die Klage kam am 30. Juli in Wien zur Übergabe und enthielt nur drei Gesuche: Befehl an den Herzog zu sofortiger Loslassung Mosers, Erteilung des kaiserlichen Schutzes (Protektoriums) für die Landstände und die Magistrate gegen den Herzog, drittens Befehl an den Herzog, von der Vermögensteuer, der Monatsteuer und ihrer Zwangsbeitreibung abzustehen, den Landtag zur Abstellung aller Beschwerden zu berufen, die Landschaft in ihren Zusammenkünften und in der Ausführung ihrer Beschwerden beim Kaiser nicht zu hindern. Die einzelnen Beschwerden außer der Militärsteuer waren noch nicht zum Gegenstand der Klage gemacht.

Endlich im Juli trafen Graf Schulenburg, Ludwig Eberhard v. Gemmingen-Hornberg und Achaz Ferdinand von der Asseburg als Gesandte von Preußen, England-

Hannover und Dänemark-Holstein in Stuttgart ein. In den Beglaubigungsschreiben war Bezug genommen auf die von den drei Königen „mit und neben anderen evangelischen Ständen auf sich habende Garantie“. Es waren nämlich die Religionsreversalien des katholisch gewordenen Herzogs Karl Alexander vom Corpus Evangelicorum, d. h. der Gesamtheit der evangelischen Reichsstände auf dem Reichstag, i. J. 1734, 1738 und wieder 1750 (s. o.) förmlich garantiert worden. Daneben hatten die Könige von Dänemark, England und Preußen noch besondere Garantieurfunden in den Jahren 1741, 43 und 44 der Landschaft ausgestellt. Diese letzteren wollte der Herzog nicht kennen und nicht anerkennen; und daß er eine Einmischung anderer Höfe in die inneren Angelegenheiten empfindlich aufnahm, ist ja vom modernen Standpunkt begreiflich. Aber mag man über die Zulässigkeit und Tragweite dieser Spezialgarantien streiten, jedenfalls bestand die Garantie des gesamten Corpus Evangelicorum zu Recht; denn diesem hatte sie Karl Alexander selbst in verbindlicher Form ausgestellt und übergeben, und diese Religionsreversalien enthielten die ausdrückliche herzogliche Bestätigung auch der gesamten Staatsverfassung, die in Altwürttemberg untrennbar mit der kirchlichen verbunden war; zudem hatte das Land auch über eine ganze Reihe Religionsbeschwerden zu klagen. Beides verkennt der Herzog. Er betrachtet die Einmischung als unbefugt, nimmt die königlichen Gesandten mit offener Feindseligkeit auf, verläßt seine Residenz und verbietet auch seinen Ministern, mit den königlichen Gesandten in Landesangelegenheiten zu verkehren. Vom Ausschuß hatte der Herzog wieder eine rezeßwidrige Umlage verlangt; als dieser ablehnt und um Berufung des Landtags bittet, setzt der Herzog ohne neues Steueraus Schreiben die militärische Exekution der Monatsteuer fort, weil auf andere Weise das Geld doch nicht herauszubringen wäre. Auch die Mahnung der Geheimen Räte, die Truppen zu vermindern, weil das Land es sonst nicht aushalten könne, schlägt er in den Wind. In Wien stellt er das Benehmen der Landschaft als religiösen Fanatismus hin und das der königlichen Höfe als Racheakt, weil er es im Krieg mit dem Kaiser gehalten, und bat dort, die königlichen Gesandten ihm vom Hals zu schaffen. Aber in Wien fand man es nicht rätlich, über die häßliche Staatsrechtsfrage der Verfassungsgarantie durch Mitstände sich jetzt zu äußern, zumal ja die königlichen Höfe die Ausgleichung der Irrungen dem Kaiser überließen und nur den Landständen mit Rat und Fürwort beistanden, die Autorität des Kaisers also nicht gefährdet war. Von den durch Herzog Karl angerufenen Reichsständen gab ihm nur Kur-Trier eine beifällige Antwort; und der französische Hof — diesen in die inneren Angelegenheiten einzumischen, hielt der Herzog für statthaft — beschränkte sich darauf, durch seinen Stuttgarter Gesandten die Stände zum Gehorsam gegen ihren Souverän auffordern zu lassen. Nur Widmann arbeitete eifrig für den Herzog; denn weil er als kaiserlicher Gesandter eine Vermittlung erreichen wollte und doch der Herzog nichts nachgab, so drang er um so eifriger und über seine Instruktion in die Landschaft und erschütterte dadurch aufs neue ihr Vertrauen auf Wien. Als sie gleichwohl alle Geldvorschüsse ablehnte, stimmte der Herzog angesichts ihrer gerichtlichen Klage seine Forderung etwas herunter: nur noch 800 000 fl. jährlich — statt der 920 000 fl. der Monatsteuer — verlange er vom 1. November an. Aber der Ausschuß antwortete beständig, nur ein Landtag könnte das bewilligen.

Da berief endlich der Herzog am 8. September den Landtag wieder, zur Beratung über die Unterhaltung der Truppen und zur Erledigung der Landesbeschwerden. Diesen Erfolg verdankte die Landschaft ihrer Klage in Wien und der Unterstützung, welche ihr die Könige von Preußen, England und Dänemark durch Handschreiben an den Kaiser und fortgesetzte Vorstellungen ihrer Wiener Gesandten angedeihen ließen, endlich der Halsstarrigkeit des Herzogs selbst: die Gelder, die er zu Bestechungen nach Wien geschickt hatte, nützten nichts; Colloredo war verstimmt über seinen unbelehrbaren



Schützling und daß er die ihm gegebene Zusage der Entlassung Mosers nicht gehalten. So ließ er der Gerechtigkeit ihren Lauf; und schon am 6. September 1764 erging der Spruch des Reichshofrates. — Der Herzog wurde darin angewiesen, den Landtag alsbald auszuschreiben und sich mit ihm über alle Beschwerden zu benehmen, den Konsulenten Moser unverzüglich zu entlassen, dabei den Ständen ihren Rekurs an den Kaiser auf keine Weise zu entgelten oder dessen Fortsetzung zu erschweren, auch der Abforderung und Zwangsbeitreibung aller ungewöhnlichen Anlagen sich zu enthalten, im übrigen seine Vernehmlassung binnen zwei Monaten abzugeben. Hatte der Reichshofrat, dessen Referenten der oben genannte Bartenstein und der bekannte Heinr. Ehn. v. Senckenberg waren, auch nicht ganz dem Antrag der Landschaft entsprochen, so war sein Spruch für sie doch ein großer Erfolg und belebte ihren Mut. Aber Schulenburg zweifelte sogleich, daß der Herzog sich fügen werde; und Montmartin, der bei der ersten Nachricht gejamert, dem Herzog sei die Gurgel abgeschnitten, und nun werde über ihn das Wetter losgehen, gewann rasch die alte zuversichtliche Stimmung. Die Berufung des Landtages geschah erst auf Ende Oktober und in den härtesten Ausdrücken; Mosers Freilassung wurde bis 26. September hinausgezögert, die Monatsteuer wurde zwar nicht mehr militärisch eingetrieben, aber nach wie vor gefordert. Da die Untertanen diese ungesetzliche Steuer verweigerten, ließ er nun die ebenso ungesetzliche Salzsteuer militärisch eintreiben. Daneben mußten Domänenverkäufe, unmäßige Holzverkäufe, ungesetzliche Zuschüsse des Kirchengutes, Zwangsanlehen im Land, Wucheranlehen außer Landes (darunter bei Voltaire 280 000 Livres) die leeren Kassen füllen. Aber das Militär betrug noch immer 10 000 Mann in 26 Korps, befehligt von 15 Generalen und so vielen Offizieren, daß bei den meisten Korps 1 Offizier auf 5 Gemeine traf. Weil die Stadt Stuttgart die Monatsteuer standhaft verweigerte, verlegte der Herzog das Hoflager und alles Militär nach Ludwigsburg; damit war auch die halbe Million zum Schloßbau vom Lande umsonst gegeben. Dem Ausschuß, der unter solchen Umständen die zweite Hälfte des Kammerbeitrages verweigerte, gebot der Herzog mit der größten Indignation und Ungnade auseinanderzugehen. Er gehorchte, um dem Herzog zu den vielen über die Landschaft in Wien verbreiteten Verdrehungen und Lügen nicht Stoff zu weiteren zu geben. Aber aufs neue rief er den Beistand der garantierenden Höfe an und bewog den Prinzen Friedrich Eugen, der eben in Teinach zur Kur weilte, bei Friedrich dem Großen seine Bitte mit denen der Landschaft zu vereinen. Gleichzeitig kam von Wien an den König von Preußen das Ansinnen, die Garanten sollten ihre Gesandten zurückrufen, da die Streitigkeiten ja jetzt unter den Auspizien des Kaisers geschlichtet würden und die Anwesenheit der Gesandten nur den Ärger des Herzogs zu vermehren scheine. Aber der König antwortete: möge er sich nur ärgern; er müsse eben endlich lernen, der Verfassung, den Gesetzen und Verträgen zu gehorchen (Polit. Korresp. 23, 504).

Der Landtag trat am 25. Oktober 1764 ohne jede Feierlichkeit zusammen. Nicht einmal eine Proposition des Herzogs fand er vor. Er benutzte seine Muße zu einer Anzeige an den Reichshofrat, daß die ungesetzliche Monatsteuer noch immer fort dauere. Die endlich erschienene Proposition des Herzogs führte die alte hochtrabende Sprache. Statt der rezeßmäßigen 460 000 fl. jährlich für Militär, Kreisanlagen und Schuldenzahlung zusammen forderte er 800 000 fl. fürs Militär allein, dazu für diesmal weitere 200 000 fl. als angeblichen Rückstand an der ihm doch vom Reichshofrat als ungesetzlich niedergelegten Monatsteuer, ferner 40 000 fl. Kammerbeitrag und 30 000 fl. Beitrag zum Stuttgarter Schloßbau, trotz Verlegung der Residenz; zur Aufbringung der Mittel regte er wieder die Vermögensteuer an. Als Gegengabe bot er nichts als die unbestimmte Zusage, die Landesbeschwerden verzeichnen zu lassen und dann darüber weitere Verordnung zu tun; kurz darauf drohte er sogar, die Monatsteuer wieder militärisch eintreiben zu

lassen. Der Landtag erneuerte daher die vom Ausschuß den Ämtern erteilte Belehrung, daß sie die Monatsteuer als ungesetzlich nicht zu bezahlen haben und sich nur bereit zu erklären brauchen zur Bezahlung des mit der Landschaft Verabschiedeten. Wie Colloredo, so redete auch Widmann der Landschaft mächtig zu einem Vergleiche zu. Als sie ihn aber um seine Verwendung beim Herzog bat, machte er Ausflüchte; er habe ihm schon Vorstellungen gemacht und ihm ein recht schmerzliches gerichtliches Urteil in Aussicht gestellt; aber, fügte er naiv hinzu, der Herzog wisse sich von Colloredo gedeckt und fürchte den König von Preußen mehr als den Kaiser. Gleichwohl verlangte er, die Stände sollen sich ja nur an den Kaiser und dessen Gesandten halten, und suchte sie von den königlichen Gesandten abzuziehen. Das gelang ihm nicht. Vielmehr änderte nun auch der Herzog sein unartiges Benehmen gegen diese, ließ sie zu Hof laden und wegen der Landesirungen um Rat fragen. Der der Landschaft auch von Bartenstein und ihrem Wiener Vertreter Wilhelm Heinrich von der Litz erteilte Rat, „ein Bissel Geld zuzulegen“ zur Erhöhung des Militärbeitrages und sich damit zu vergleichen, war leichter erteilt als befolgt. Einmal erkannte die Landschaft die gefährliche Begründung mit den „veränderten Zeiten“, wovon Colloredo immer sprach, durchaus nicht an, denn mit ihr hatte ja der Herzog die ganze Verfassung für gefallen erklärt; sodann gehörten zu einem Vergleich zwei, der Herzog machte aber nicht die mindeste Miene, in irgend einem Punkt die Landesbeschwerden abzustellen; endlich aber hielt die Landschaft das Land für unfähig, mehr als das Regelmäßige zu tragen. Mit dem Regelmäßigen hatte der Landtag schon i. J. 1739 mehr bewilligt, als die Mecklenburger Stände durch den Erbvergleich von 1755 fürs Militär zu zahlen übernommen; in Baden-Durlach gab's neben dem Kreiskontingent überhaupt kein Militär, und Fürst und Land standen gut dabei; auch hatte Herzog Karl noch i. J. 1761 ausdrücklich den regelmäßigen Beitrag für hinlänglich in Friedenszeiten erklärt, und seit drei Jahren hatten sich doch die Zeiten nicht so geändert. Nein, der Zerfall der herzoglichen Finanzen kam nicht her von der Kleinheit des Militärbeitrages, sondern von des Herzogs schlechter Wirtschaft; erst wenn die alte gute Wirtschaft wiederhergestellt sei und das alte gute Recht, dann wollten auch die Stände nach Kräften ihre Devotion werktätig dartun, freilich nicht durch eine dauernde Erhöhung der Beiträge zum Laufenden, aber durch eine vorübergehende außerordentliche Beihilfe zur Wiederherstellung der zerütteten Finanzen. Das war der Standpunkt, auf den sich die Stände von Anfang an stellten. Der Landtag bewilligte also fürs Militär nichts als das Regelmäßige, leistete aber sofort einen Vorschuß darauf. Gleichzeitig übergab er die vom Ausschuß in sechs Klassen ausgearbeiteten Landesbeschwerden.

Sie betrafen die Landesverfassung (Grundsatz absoluter Fürstengewalt, Lahmlegung des Geheimen Rates, schöne Behandlung und Lahmlegung der Landschaft bei Gesetzgebung und Steuerbewilligung, Eingriffe in die Landschaftskasse, Kabinettsjustiz, Beschränkung des freien Zuges), die Kirchenverfassung (reversalienwidrige Anstellung von Katholiken in Hofämtern, Geheimem Rat, Reichs- und Kreisgesandtschaften, Instruierung der Reichsgesandtschaft in Religionsfragen durch den Herzog, statt den Geheimen Rat, gesetzwidrige Ausdehnung des katholischen Gottesdienstes, Aufdrängung von Katholiken als Bürgern und Gemeindebeamten; sodann beim Kirchengut: gesetzwidrige Verwaltung durch den Herzog, statt durch den Geheimen Rat, gesetzwidrige Verwendung der Erträge, gesetzwidrige Grundstockangriffe, Verweigerung des Dritteiligen Beitrages zur Landschaft, Besetzung der Kirchenratdirektorsstelle mit Wittleder, der einmal die hinlängliche Kenntnis und Treue nicht habe und bei seinen vielen anderen Geschäften (durch den Dienstverkauf) nicht erlangen werde, Verbot des verfassungsmäßig gewährleisteten Verkehrs des Kirchenrates mit der Landschaft, Weggabe von Teilen der Klosterämter an weltliche Ämter, Verpfändung der Amtswohnungen und Besoldungsgüter, Erpressungen bei den milden Stiftungen u. a.), das Militärwesen (ungemessene Vermehrung der Truppen und Zwangsbeitreibung ungeschuldeter und unerschwinglicher Militärsteuern, gesetzwidrige Aushebungen und erzwungene Werbungen, Verwendung dieser gepreßten Mannschaft zum Schanzbau an der Solitude, gesetzwidrige Verwendung der Ausgehobenen zu auswärtigen Kriegen, gesetzwidrige Naturalquartiere, Naturallieferungen und Servisgelder, unmäßige Fuhr- und Botenfronen, unerträgliche Deserteurattrapierungsanstalten, Aufdringung der unbrauchbar ge-

wordenen Militärpferde an die Ämter zu hohem Preis, Wanderverbot für Handwerksbursche und trotzdem Taxforderung für unterlassenes Wandern, Erhöhung der Taxe für Heiratsurlaubnis an Minderjährige), das K a m e r a l w e s e n (schlechte Verwaltung und übermäßige Belastung des Kammergutes, ungesetzliche Veräußerungen vom Grundstock, Dienstverkauf, Amtsmißbrauch der Beamten, ungesetzliche Auflagen an Salzmonopol, Tabakmonopol, Mühlbann, erhöhten Mühlabgaben und erhöhtem Umgeld, erzwungener Kammerbeitrag, Zwangsanlehen bei Stadt- und Amtschreibern, Prägung minderwertigen Geldes und manches andere), das F o r s t w e s e n (Verwüstung der herrschaftlichen, der kirchenrätlichen und Gemeindegewaldungen, lagerbuchwidrige Einschränkung der Gemeinden in der Waldbenutzung und in ihrer Jagdgerechtigkeit, unbeschreiblicher Wildschaden, unerträgliche Forst- und Jagdfronen u. a.), endlich noch Beschwerden der G e m e i n d e n (sog. Miscellanea, nämlich Eingriffe in die freie Ämtererziehung der Gemeinden, Dervielfältigung der Gemeindedienste und Einsetzung eingekaufter unbrauchbarer Beamten, Abtrennung einzelner Orte von ihren Amtsbezirken ums Geld, Beschimpfung und Bestrafung pflichtmäßig handelnder Gemeindebeamter, Wegnahme der Gemeindefruchtvorräte, Wegnahme der Privatgrundstücke zu den herzoglichen Anlagen, noch dazu ohne Bezahlung, Aufdringung neuer Bürger, Aufdringung von Lotterielosen, Nichtbezahlung der Guthaben der Städte und Ämter u. a.).

Auf diese allerdings „voluminöse Sammlung“ der Landesbeschwerden antwortete der Herzog mit neuen Vertröstungen, deren die Landschaft schon so viele besaß, und zeigte durch die That, daß er keine einzige abzustellen gesonnen sei; gerade jetzt ließ er wieder neue Salzgelder zwangsweise eintreiben, obwohl die Ämter noch viele Zentner Salz vorrätig hatten und das neue Salz, dessen Bezahlung eingetrieben wurde, auch noch gar nicht geliefert erhalten hatten! Aber ohne Abstellung der Beschwerden auch keine freiwilligen Gaben! Nach fünftägiger Beratung lehnt daher der Landtag auch alle neben dem Militärbeitrag vom Herzog geforderten Posten ab, den Schloßbau- und Kammerbeitrag freilich nur bedingt, um dem kaiserlichen Hof den guten Willen zu zeigen. Aus gleichem Grunde ging er auf Anraten der königlichen Gesandten noch weiter. Da Widmann verlangt hatte, der Landtag solle statt der vom Herzog geforderten 200 000 fl. wenigstens 100 000 fl. bewilligen zur Abdankung der überflüssigen, ohne Bezahlung ihrer sechsmonatigen Soldrückstände aber nicht entlaßbaren Offiziere, damit er dagegen den Herzog zur Abstellung der drückendsten Beschwerden bewegen könne, so erklärte sich der Landtag gegen Widmann unter dieser Bedingung zu einem von ihm selbst erst aufzunehmenden Darlehen von 100 000 fl. bereit. Aber des Herzogs Bescheid hierauf vom 8. Dezember gewährte von allen geforderten Zusagen nur zwei ganz nebensächliche: die Handwerksburschen sollten wieder wandern dürfen und die Sechzigjährigen allernädigst von Jagdfronen wieder befreit sein. Und dafür 100 000 fl.; es schien, als wolle der Herzog die Landschaft verspotten. Dabei gingen die kostbaren Bauwesen an den verschiedensten Orten, wozu die Oberamtleute Anlehen über Anlehen aufnehmen mußten, und alle bisherigen Beschwerden ungemindert weiter. Der Landtag erklärte daher des Herzogs Antwort für ungenügend, verlangte eine unumwundene Anerkennung der Landesverträge und Wiederherstellung des Zustandes im Lande, wie er bei des Herzogs Regierungsantritt gewesen. Doch nun ging Widmann zurück, erklärte sich unzuständig für die Forderungen des Landtages und verdoppelte dagegen die doch von ihm selbst genannte Forderung auf 200 000 fl. Zu einem solch seltsamen Vermittler verlor der Landtag vollends alles Vertrauen. Bei seinem Wiederzusammentritt nach Neujahr 1765 fand der Landtag aufs neue die lamentabelsten Schreiben von den verschiedensten Seiten vor, namentlich über Plünderung der Gemeindegewälder, aus denen die Bäume dem Tausend nach ausgegraben und in den anzulegenden Park auf der Solitude geführt werden mußten, noch dazu in der Fron, und über das Abhauen der Obstbäume und die Wegnahme der schönsten Güter zur Verschönerung der Aussicht auf den neuen Lustschlössern. Besonders ärgerlich waren die pompösen Bestattungsfeierlichkeiten, die der Herzog einer noch nicht fünfzehnjährigen Maitresse veranstaltet hatte, zumal sie zugleich einen Eingriff in die Religionsreversalien bildeten. Aber alle Vor-

stellungen des Landtages blieben unbeantwortet. Die im Dezember angekündigte Deputation zur Prüfung der Landesbeschwerden trat nie zusammen, die im Januar 1765 zur Aufhebung des Salzmonopols ernannte Deputation nur ein einziges Mal. Da des Herzogs Versuche scheiterten, bei der Landschaft ohne Segenleistungen Geld zu bekommen, und da Kriegskasse wie Rentkammer so ausgeschöpft waren, daß selbst die Naturalbesoldungen den Beamten nicht mehr bezahlt werden konnten, so wurde das Kirchengut wieder geschröpft, die letzten Barvorräte weggenommen, das letzte Kapital aufgekündigt; der Landtag aber bekam auf seine Vorstellungen zur Antwort, es sei beim Kirchengut alles in schönster Ordnung.

Widmann hatte inzwischen seine Vermittlerrolle fortgespielt. Auf sein Drängen erklärte sich die Landschaft bereit, sogar die geforderten 200 000 fl. für die zu verabschiedenden Offiziere zu bezahlen, wenn nur der Herzog die Verfassung unbedingt anerkenne und einige andere Beschwerden abstelle. Aber der Herzog wollte mehr haben und weniger geben, insbesondere sich vorbehalten, selber die Verfassung „nach ihrem genuinen Verstand“ auszulegen. Widmann wagte nicht in den Herzog weiter zu dringen, und da die Landschaft ihre 200 000 fl. auch nicht für ein Nichts opfern wollte, so erklärte er die Verhandlungen endlich für gescheitert. Schon zuvor, Ende Januar 1765, hatte der Herzog die königlichen Gesandten durch den Oberstkämmerer von Urkull um ihre Vermittlung bitten lassen; er wolle nichts mehr mit Widmanns Betrügereien und mit dem Hof in Wien zu tun haben, nachdem er schon so viele Summen vergeblich dahin geschickt. Die Landschaft witterte von Anfang an eine Falle Montmartins, obwohl sich dieser ganz zurückhielt; aber auf Andrängen der königlichen Gesandten erklärte sie sich wieder zu 200 000 fl. für die abzudankenden Offiziere bereit unter wesentlich den gleichen, aber anders formulierten Bedingungen, wie gegenüber von Widmann. Als aber nach fünfwöchigen Verhandlungen der Präliminarvertrag endlich fertig und der Herzog auf dem Punkt war, zu unterschreiben, da wußte es Montmartin so zu drehen, daß den königlichen Gesandten neue Segenvorschläge gemacht wurden. Gleichzeitig trat wieder Widmann mit neuer Instruktion Colloredos hervor, welche ungünstigere Präliminarpunkte für die Landschaft enthielt mit dem Vorschlag, den endlichen Vergleich in Wien durch eine kaiserliche Kommission zu treffen. Jetzt antwortete ihm der Herzog nach Montmartins Rat, er gedenke sich in Stuttgart überhaupt auf keinen Vergleich einzulassen, sondern wolle alles nach Wien vor eine kaiserliche Hofkommission bringen. Dies hielt aber den Herzog nicht ab, die königlichen Gesandten noch einen halben Monat mit Segenpunktationen herumzuziehen, bis er am 30. März das Spiel abbrach. Zur wahren Erleichterung der Landschaft kehrte jetzt Widmann nach Wien zurück. Sie versprach ihm, den Vorschlag mit der Hofkommission, den sie für unannehmbar hielt und doch nicht abzulehnen wagte, in genaueste Erwägung zu ziehen, empfahl ihm die Landesangelegenheiten und gab dem durch ein letztes Geschenk von 6000 fl. Nachdruck. Damit verabschiedete sich „dieser fürtreffliche Herr, der es machte wie die Hüter an des Herrn Grab: er nahm das Geld von beiden Teilen“.

Nach den Osterferien fand der Landtag reichlich Stoff zu neuen Beschwerden. Um auch die verzweifelnden Offiziere, denen größtenteils selbst Stiefel und Uniformen fehlten, der Landschaft „auf den Hals zu heken“, hatte der Herzog in einer Order vom 2. April den groben Ausschweifungen der Landschaft die Schuld an den Sagerückständen gegeben. Am 17. April hatte er den Oberforstmeistern befohlen, zu diesen Sagen 300 000 fl. aufzunehmen und durch außerordentliche Holzschläge sich bezahlt zu machen, obwohl bereits Massen von Forderungen auf außerordentliche Holzschläge angewiesen waren; die Kellereien (Kameralämter) sollten umgehend und ohne Widerspruch 25 000 fl. herschießen, nötigenfalls durch Aufnahme, und als das nicht möglich war, von den Untertanen ein-

treiben als Vorschuß auf künftig zu lieferndes Holz. Die Not war größer als je, zumal seit Herbst der Schloßbau- und der Kammerbeitrag weggefallen waren.

Im April gestatteten sich Arbeiter auf der Solitude, voran die welschen Künstler, folgenden Scherz. Sie gruben ein Grab, und als der Aufseher Oberst v. Scheler die Allee betreten hatte, ordnete sich der Leichenzug; Sarg und Kreuz wurden eben ins Grab hinabgelassen, als Scheler herzukam und fragte, ob wieder einer gestorben sei. „Ja,“ hieß es, „wir haben des Herzogs Kredit begraben!“

Doch das Bauen geht weiter; erbarmungslos werden dazu die Untertanen mit Fronen und mit Einquartierung der dabei verwendeten Soldaten und Handwerker geplagt, ihr Eigentum weggenommen. Dem Landtag aber wird auf seine Beschwerden geantwortet, er habe sich in diese Partikularsachen nicht einzumischen. Das Benehmen des Herzogs wird immer rätselhafter; Affseburg erzählte nach seiner Abschiedsaudienz am 22. April 1765, er habe den Herzog „mehr blödsinnig als vernünftig und sein Herz ganz unempfindlich und hart angetroffen“. Auch Kaiser Joseph äußerte im Frühjahr 1767 nach des Herzogs italienischer Reise Zweifel, ob es wohl ganz richtig in seinem Kopfe sei; und die Württemberger legten sich kopfschüttelnd dieselbe Frage immer wieder vor. An des verdienten Affseburg Stelle, der nach Petersburg mußte, trat Geh. Rat Friedr. v. Eyben als dänischer Gesandter. Der ebenfalls hochgeschätzte Gemmingen war schon Ende September 1764 nach Regensburg zurückgekehrt; sein Stellvertreter, seit 1768 Nachfolger, wurde Legat.-Rat Gottlieb Ehn. v. Mosheim, ein Sohn des berühmten Göttinger Kanzlers. Während die preußischen Gesandten, Schulenburg und in Wien Rohd, durch ihr persönliches Auftreten und das Ansehen ihres Königs der Landschaft nützten, waren die Hannoveraner, Mosheim in Stuttgart und Legat.-Rat Chph. Ehn. v. Mühl in Wien, vor allem mit der Feder für sie tätig, viele landschaftlichen Schriftstücke sind von ihnen entworfen oder wesentlich überarbeitet; die dänischen Gesandten dagegen, Eyben und Graf Bachof in Wien, verdarben der Landschaft mehr als sie nützten, Eyben zumal und seine Frau waren mit Montmartin allzu intim und sahen alles durch seine Brille.

Inzwischen hatte der Prozeß nicht geruht. Der am 6. September 1764 dem Herzog vom Reichshofrat auferlegte Bericht war am 17. Januar 1765 eingekommen. Er enthielt, nach Prinz Friedrich Eugens Ausdruck, „alles, was Malice und Spitzfindigkeit erdenken können“. Bei dem Hauptpunkt, den Militärkosten, wird für den Herzog das unbeschränkte Recht beansprucht, Soldaten zu werben und zu halten; da sich aber das ohne Geld nicht machen lasse, so seien — die Untertanen verpflichtet, das Geld herzugeben. Diesen falschen Schluß in die Reichsgesetze hineinzubeweisen und die sonnenklaren gegenteiligen Vorschriften der Landesgesetze wegzubeweisen, war große Mühe aufgewendet. Alle anderen Landesbeschwerden wurden bestritten. Das Ganze war lieblich umrahmt von Scheltworten auf die Mitglieder der Landschaft, ihre Borniertheit, ihre pöbelhaften Klagen, sündigen und boshaften Vorstellungen zc. Das Gesuch des Herzogs ging auf völlige Abweisung der landschaftlichen Klage. Doch er konnte selbst nicht hoffen, damit durchzudringen; der Nachdruck war darum auf ein zweites Gesuch gelegt, das in einem Nebenbericht enthalten war und dahin ging, durch vorläufige Verfügung den Herzog anzuerkennen und zu schützen in dem Besitze des Rechtes, Größe und Kosten seiner Militäreinrichtung selbst zu bestimmen und mit 800 000 fl. aufs Land umzulegen; die Landschaft aber anzuweisen, so lange zu gehorchen und zu zahlen, bis das Endurteil gesprochen sei. Daß dann ein ihm ungünstiges Urteil nie gesprochen und der jetzige Zustand verewigt worden wäre, dafür wollten Karl und Montmartin schon sorgen. Um ihren Plan desto sicherer durchzuführen, wurde Maria Theresia angerufen. Sie hatte Montmartin zum Dank für seine instruktionswidrige Abstimmung beim Reichstag im Januar 1757 in den Grafenstand erhoben und ihn dem Herzog Karl empfohlen, und sie hat jetzt und bis ans Ende dem Herzog am eifrigsten die Stange gehalten. Montmartin

war leichtsinnig genug gewesen, gleich anfangs unter seinen politischen Konfiderationen auch das Sonderinteresse Österreichs zu wecken mit dem Hinweis auf dessen Anwartschaft auf Württemberg, obwohl diese Anwartschaft mit dem Aussterben des habsburgischen Mannsstammes i. J. 1740 erloschen war. Jetzt ließ er abermals Maria Theresia darauf aufmerksam machen, daß dem Erzhaus als künftigem Regierungsnachfolger nicht gleichgültig sein könne, wenn der Landesherr durch Landesverträge übermäßig eingeschränkt und die Leistungen des Landes allzu nieder bemessen würden. Diesmal wirkte der Köder. Maria Theresia intervenierte beim Kaiser; und beim Reichshofrat wurde die bereits begonnene Relation des Berichterstatters unterbrochen. Aber die königlichen Höfe waren auch nicht müßig; der König von Preußen zumal nahm sich der Landschaft und seines Neffen Friedrich Eugen jetzt ganz besonders an und befahl seinem Gesandten v. Rohd, in Wien aus einem hohen Ton zu sprechen, den Kaiser an seine Wahlkapitulation zu erinnern, mit einer Segenintervention der Brüder des Herzogs und wegen der Religionsbeschwerden mit dem Recht der Selbsthilfe des Corpus Evangelicorum zu drohen. Darauf wurde es von der Anwartschaft und der Intervention wieder still, und die Relation ward wieder aufgenommen. In neuen Prozeßschriften bekämpften sich Herzog und Landschaft; der Herzog gibt insbesondere ihr die Schuld am Scheitern von Widmanns Vermittlungsversuchen und erklärt die von ihm selbst erbetene Vermittlung der königlichen Gesandten für einen eigenmächtigen Eingriff derselben in des Kaisers Zuständigkeit. Aber man wußte es in Wien doch besser und war über des Herzogs Unaufrichtigkeit und Starrsinn ernsthaft böse. Vergeblich war Renz noch im April nach Wien geschickt worden; er fand mit seinen Spitzfindigkeiten überall taube Ohren, zumal er vom Herzog trotz allem wohlgemeinten Rat auch nicht die geringste Erleichterung der Beschwerden in Aussicht gestellt erhielt. Dagegen machte die Anzeige der Landschaft von den neuesten Vorfällen, namentlich von dem waldverwüstenen Befehl an die Oberforstämter noch im letzten Augenblick großen Eindruck beim Reichshofrat. Zu allem Unglück erschien gerade jetzt auch Mauberts Schmähschrift gegen den Herzog (*la pure verité*), worin dessen in jedem Betracht sultanmäßiges Treiben in grellen Farben geschildert war; Graf Pergen, der kaiserliche Gesandte in Frankfurt, schickte „dieses schöne Buch“ alsbald nach Wien, wo es schon anfangs Mai in den Händen von Kauniz und Colloredo war. Nur Staatsrat Sehr. v. Borie nahm sich Renzens an, erklärte ihm, daß von der erbetenen vorläufigen Verfügung nicht viel zu erwarten sei, um so mehr aber von einer außerordentlichen Hofkommission. Um sie warb nun Renz mit Macht, und es gelang ihm, die wegen der Wahlkapitulation entgegenstehenden Bedenken zu überwinden. Erleichtert hatte es ihm die Landschaft, die auf den ihr von Widmann vor anderthalb Monaten gemachten Vorschlag noch immer keine Antwort gegeben, wesentlich freilich deshalb, weil sie sich mit ihren Freunden nicht einigen konnte; während die Landschaft selbst und Rohd die Hofkommission fürchteten als ein Mittel der Verzögerung, erwartete Graf Bachof vielmehr große Vorteile von ihr. Darüber erging am 15. Mai 1765 der Spruch des Reichshofrates. Darin wird erstlich die vom Herzog erbetene vorläufige Verpflichtung der Landschaft zur Zahlung der von ihm einseitig erhöhten Militärsteuer abgeschlagen, vielmehr umgekehrt die Landschaft im Besitz geschützt durch die einstweilige Verfügung, der Herzog habe sich mit den rezeßmäßigen 460 000 fl. jährlich zu begnügen, wovon überdies das Kreisextraordinarium und 90 000 fl. zur Schuldenzahlung abzugeben seien wie bisher; zweitens wird die Landschaft angewiesen, zu der von ihr so sehr gewünschten Truppenverminderung, sog. Reduktion, die Rückstände der zu verabschiedenden Offiziere bis zur Höhe von 200 000 fl. diesen selbst zu bezahlen; drittens wird die waldverwüstenende Holzfällung zur Ausbringung der 300 000 fl. dem Herzog ohne Antrag des Klägers, allein aus reichsväterlicher Ob-

sorge, vom Kaiser untersagt (was den Herzog ganz besonders erzürnte); viertens wird die Landschaft über des Herzogs Vernehmlassung, also insbesondere wegen endlicher Regelung des Militärpunktes, zur Replik aufgefordert; endlich aber fünftens die Parteien vor eine kaiserliche Hofkommission von vier Reichshofräten nach Wien geladen zu Vergleichsverhandlungen, aber mit dem für die Landschaft beruhigenden Zusatz „unbeschadet des Prozeßlaufes“. Nur durch ihre standhafte Verweigerung aller rezeßwidrigen Ansinnen seit 1758 hatte die Landschaft die lange drohende vorläufige Verfügung zugunsten des Herzogs vermieden, und der Spruch war über alles Erwarten günstig für sie ausgefallen. Freilich die Verurteilung zu den 200 000 fl. ohne jede Gegenleistung war schmerzlich; aber hätte die Landschaft nicht so lange gezögert, neben dem Militärpunkt auch andere Beschwerden förmlich einzufügen, so hätte der Reichshofrat wohl zugleich auch von ihnen die schreiendsten abgestellt.

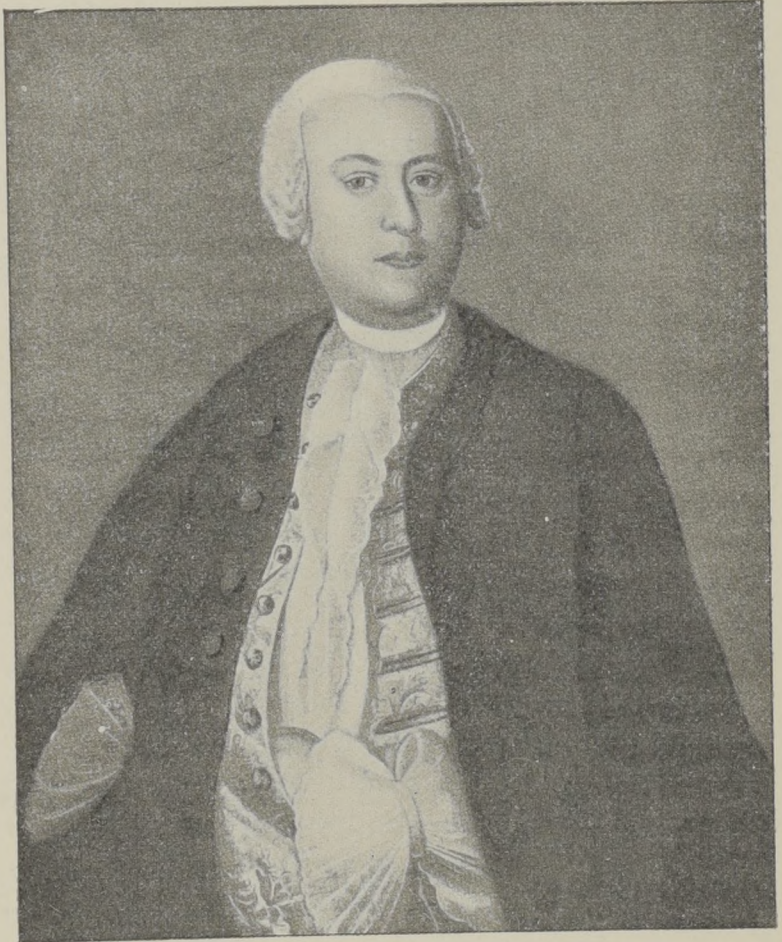
Auf die ungünstigen Berichte vom Stand der Sachen in Wien hatte sich Montmartin in Gottes Namen entschlossen — er führte den Namen Gottes immer im Munde —, der Landschaft Präliminarvergleichspunkte mit des „huldreichsten treuen Landesvaters“ eigener Unterschrift zu sofortiger Segenerklärung zuzustellen, um mit der Anzeige von Vergleichsverhandlungen den Spruch des Reichshofrates oder doch seine Ausfertigung noch im letzten Augenblick aufzuhalten. Er hielt dabei eine seiner bekannten salbungsvollen Reden, in der er zugleich sich selbst möglichst entschuldigte und auf Rieger und den Herzog die Schuld warf.

Auch in einem Brief vom 19. Mai 1765 an Renz in Wien klagt er, daß es dem Herzog nicht gefällig sei, „großmuthvoll diejenigen Wege einzuschlagen (nämlich Einschränkung des Aufwandes), welches der einzige und sicherste Leitfaden wäre, Höchstdieselbe auf einmal glorreicht aus dem Labyrinth zu führen, worin wir uns leider immer mehrers verirren und welches uns, wenn wir so fortfahren, in einen Abgrund von Verderben stürzen wird“. Segen Widmann hatte Montmartin schon am 7. März ähnlich geäußert: wenn der Herzog nur auch etwas beim Marstall und in anderer Sache abbräche, so könnte es gewiß gut gehen, allein mit dem Herzog sei nichts anzufangen; das müsse er freilich gestehen, daß er hierin sehr gefehlt habe, daß er dem Herzog alle bisherigen außerordentlichen Fonds an die Hand gegeben, um ihn groß und seinen Alliierten nutzbar zu machen; dadurch habe er dem Herzog seine Stärke gezeigt, und es sei gegangen wie bei einem starken Pferd, das seine Stärke erkannt habe und sich zu Tod renne; hätte der Herzog dagegen seinem vorigen Ministerio gefolgt, so wäre er zwar klein geblieben, hätte sich aber in ein solches Meer von lauter widrigen Begegnungen nicht versenkt gesehen; jetzt sei ihm nimmer zu helfen etc.“

Allein auch die Landschaft wußte bereits, daß der Spruch des Reichshofrates ihr mehr bringen werde als des Herzogs Präliminarpunkte, in denen sie zudem „so viel Worte so viel Schrauben“ fand; der Landtag wartete also erst das Wiener Urteil ruhig ab und erklärte sich sodann zwar zu Vergleichsverhandlungen in Stuttgart bereit, aber nur auf Grund des Wiener Urteils und nicht der herzoglichen Vorschläge. Damit war die Absicht des Herzogs verfehlt, und er antwortete, er wolle nun alle weiteren Verhandlungen auf die Hofkommission in Wien ausgesetzt haben.

In Berlin glaubte man, daß der Herzog auf das Urteil unfehlbar sich zum Ziele legen und alles bald zum erwünschten Ende kommen werde. Doch Montmartin und Renz hofften, es werde damit in Wien nicht so ernstlich gemeint sein; der Herzog selbst äußerte über das Urteil gleichmütig mit dem französischen Sprichwort, man müsse manchmal zurückweichen, um höher zu springen, und trieb die Verschwendung und die Geldbeschaffung dazu, damit auch die Beschwerden des Landes in der alten Weise weiter, wenn er auch zum Schein eine Hofökonomieverbesserungsdeputation niedersetzte. Die Holzfällungen gehen trotz Reichshofrat erst recht weiter, den Erlös aber bekamen nicht die Offiziere, sondern Operisten und Tänzer. Nur von ungesetzlichen Steueraus schreiben und Exekutionen ließ er jetzt die Hände. Von der Reduktion ist es ganz stille; als ein paar Offiziere um ihren Abschied bitten, läßt er sie auf die Festung abführen. Um

seine neuen Lustschlösser weiter zu bauen, läßt er das alte Bergschloß Hohenurach und das Widdumschloß in Nürtingen abbrechen, das Eisenwerk verkaufen, Steine und Balken nach Grafeneck führen; anderen Schlössern droht das gleiche Schicksal. Neue Beschwerden entstanden durch den reversalienwidrigen, übrigens auch nach kanonischem Recht irregulären katholischen Gottesdienst auf dem am 7. Juli feierlich eingeweihten Lustschloß Grafeneck und auf der Solitude. Den Landtag läßt der Herzog, der in Grafeneck weilt, auf alle Vorstellungen warten; nicht einmal die Verzeichnisse der von der Sommeranlage zu zahlenden Eberhard-Ludwigischen Schulden und der Guthaben der abzudankenden Offiziere kann die Landschaft erhalten, so daß Zinsen und Rückstände zu Lasten des Herzogs immer höher anschwellen, während das dazu aufgenommene Geld unbenuzt in der Landschaftskasse liegt. Erst nachdem von der Landschaft eine neue Anzeige von des Herzogs fortgesetzt verzögerlichem und beschwerlichem Benehmen an den Reichshofrat abgelassen worden, bequemte er sich am 4. August zur Auflösung mehrerer Regimenter. Die Landschaft zahlte die 200 000 fl. und noch darüber, bedauerte aber, daß bei den Offizieren so viele Landeskinder, bei den Soldaten dagegen so wenige entlassen und nur die Zahl, nicht auch die Kostbarkeit des Militärs vermindert wurde. Während der Landtag den Konsulenten Hauff und den Bürgermeister Jakob Heinrich Dann von Tübingen, Mitglied des Engeren Ausschusses, als seine Deputierten zur Hofkommission schon am 4. Juli abgeschickt hatte, eilte es dem Herzog gar nicht mit ihrer Beschiedung; vielmehr klopfte er wieder bei Schulenburg wegen einer preußischen Vermittlung an, und als dieser ablehnte, wurde eine unüberlegte Äußerung Eybens trotz dem Widerspruch Schulenburgs aufgegriffen, um darauf gestützt dem Landtag am 2. September eine gütliche Auskunft in Stuttgart durch eine gemeinschaftliche Kommission vorzuschlagen. Der Landtag erklärte sich schweren Herzens auch dazu bereit, nur um jeder Mißdeutung zu entgehen, weigerte sich aber, um Vertagung der Hofkommission nachzusehen, und verhehlte auch nicht sein Mißtrauen gegen den herzoglichen Unterhändler Renz. Auf dieses „unverantwortliche und unanständige Mißtrauen“ ließ der Herzog den Vorschlag wieder fallen. Zum hellen Ausbruch kam sein Zorn in dem mit Montmartin in Grafeneck zusammengebrachten Bescheid vom 28. September auf die schon vor zwei Monaten gestellte Bitte um Entlassung aller altgedienten und zwangsweise ausgehobenen Landeskinder vom Militär: die Stärke des Militärs gehe die Landschaft nichts an, sie solle das Mitregieren unterlassen; hätte sie nicht so viele Hunderttausende unverantwortlich (auf den Prozeß) verwendet, so könnte sie die für die Offiziersreduktion noch weiter geforderten 16 845 fl. leicht bezahlen; vor



Jakob Heinrich Dann, Bürgermeister von Tübingen

eine unüberlegte Äußerung Eybens trotz dem Widerspruch Schulenburgs aufgegriffen, um darauf gestützt dem Landtag am 2. September eine gütliche Auskunft in Stuttgart durch eine gemeinschaftliche Kommission vorzuschlagen. Der Landtag erklärte sich schweren Herzens auch dazu bereit, nur um jeder Mißdeutung zu entgehen, weigerte sich aber, um Vertagung der Hofkommission nachzusehen, und verhehlte auch nicht sein Mißtrauen gegen den herzoglichen Unterhändler Renz. Auf dieses „unverantwortliche und unanständige Mißtrauen“ ließ der Herzog den Vorschlag wieder fallen. Zum hellen Ausbruch kam sein Zorn in dem mit Montmartin in Grafeneck zusammengebrachten Bescheid vom 28. September auf die schon vor zwei Monaten gestellte Bitte um Entlassung aller altgedienten und zwangsweise ausgehobenen Landeskinder vom Militär: die Stärke des Militärs gehe die Landschaft nichts an, sie solle das Mitregieren unterlassen; hätte sie nicht so viele Hunderttausende unverantwortlich (auf den Prozeß) verwendet, so könnte sie die für die Offiziersreduktion noch weiter geforderten 16 845 fl. leicht bezahlen; vor



Februar 1766 werde er niemand entlassen, und ohne die 16845 fl. überhaupt nicht. Und da die schlecht behandelten und ungeduldig gewordenen Landesfinder wieder zahlreich desertierten, so ließ er die alten Deserteursattrapierungsanstalten, bei denen der Mann die Gemeinden auf 1000 fl. zu stehen kam, wieder aufleben; die Bitte des Landtags um Entlassung über den Weinherbst beantwortete der Herzog mit der Entlassung bis nach Neujahr. Der Landtag ging, machte aber den Bescheid vom 28. September zum Gegenstand einer besonderen Klage beim Reichshofrat, trat auch mit Genehmigung des Herzogs im Dezember nochmals zu einer kurzen Tagung zusammen.

Am 12. Oktober 1765 waren auch Renz und Commerell als Deputierte des Herzogs in Wien eingetroffen und darauf die Hofkommission — durch den Tod des Kaisers Franz verspätet — am 16. November eröffnet worden. Die Instruktion der herzoglichen Deputierten enthielt ganz die gleichen Gesichtspunkte, die schon auf das erste Anbringen der Landschaft in Wien geltend gemacht worden waren; besonders wird immer wieder hervorgehoben, daß alles von seiten der Landschaft und Preußens nur geschehe, um sich am Herzog wegen seiner im Siebenjährigen Krieg bewiesenen Anhänglichkeit an das Erzhaus zu rächen und ihn zu zwingen, künftig in allen Fällen des berlinischen Hofes Wink und Lenkung zu folgen und um des Königs Ansehen und Einfluß im Reich auf Kosten des Erzhauses auszubreiten; neben den Klagpunkten der Landschaft seien aber auch die Forderungen des Herzogs zu betreiben, nämlich Genugthuung für die von der Landschaft an fremde Höfe übertragene Garantie und als Militärbeitrag 800 000 fl. oder mindestens 600 000 fl. jährlich neben Schuldzahlung und Kreisanlagen, ferner ein fester Kammerbeitrag von 40 000 fl. jährlich, dazu ein Nachtrag fürs Militär, da die 200 000 fl. für die reduzierten Offiziere lange nicht gelangt. Vergebens hatten die Geheimen Räte dem Herzog bemerkt, daß man als Erhöhung kaum eine Jahressteuer von 180 000 fl. erreichen werde, da nach den teils vom Herzog durch Commerell, teils von der Landschaft selbst eingezogenen Berichten die Verschuldung der Gemeinden und Untertanen viel größer sei, als man bisher vermutete, und viele Millionen betrage; auch ein anderes Steuersystem könne da nichts Beträchtliches weiter abwerfen. Renz setzt es bei der Hofkommission in der That durch, daß nicht mit den Beschwerden der Landschaft, sondern mit den Forderungen des Herzogs begonnen wird; um sie ins Unrecht zu setzen, wirft er der Landschaft landesverräterischen Verkehr mit Preußen während des Krieges vor. Seine Rabulisterei führte zu heftigen Zusammenstößen mit dem hüzigen Hauff, und man zankte sich mehrere Sitzungen herum, ohne einen Schritt weiter zu kommen. Doch Colloredo, der selbst noch nicht fest in der Gunst Kaiser Josephs saß, und vollends die Mitglieder der Hofkommission lehnten es ab, der Landschaft weitere Summen für die Reduktion zuzumuten, so hartnäckig Renz darauf bestand. Da man in Wien nicht nach Wunsch entgegenkam, erhielt Montmartin, der dort am 13. Januar 1766 zur Beglückwünschung des neuen Kaisers eintraf, den Auftrag, die Sache von der Hofkommission wieder weg und ganz in die Hände des Herzogs zu bringen zu privater Übereinkunft mit der Landschaft. Er stellte in Wien einschmeichelnd die bekannten politischen Gesichtspunkte vor, hatte auch zu weiterem Nachdruck starke Wechsel mitgebracht. Allein er verfehlte sein Ziel; Kaiser Josephs Thronbesteigung war ein unverhoffter Glücksfall für die Landschaft, und der Zeitpunkt ungünstig zu Bestechungen bei des Kaisers scharfer Aufmerksamkeit hierauf; die landschaftlichen Deputierten und ihre Freunde, darunter der neue ihr sehr behilfliche Reichshofrat Friedr. Karl v. Moser, paßten Montmartin überall auf und parierten seine unter der Hand verbreitete verfängliche Deklaration mit Gegenanmerkungen. Kaiser Joseph trug dem Montmartin die Antwort auf, als Freund lasse er dem Herzog wohlmeinend raten, sich in Bälde gütlich mit seinen Landständen zu setzen, ansonst er die allergenaueste Justiz administrieren

lassen würde. Um so gnädiger war er in der Audienz, die er den landschaftlichen Deputierten gewährte. Die vom Herzog in Stuttgart in Montmartins Abwesenheit gemachten Versuche, zu Geld zu kommen, gelangen auch nicht nach Wunsch. Erst ließ er dem Ausschuß durch Prälat Fischer eröffnen, es sei ihm ein rechter Ernst zum Vergleich, die Landschaft möge durch ein Geburtstagsgeschenk von 15 000 fl. ihm Gelegenheit zur Anknüpfung geben, und er werde dann alle auf der Solitude und Grafeneck schanzenden Soldaten unentgeltlich entlassen. Trotz Fischers dringendem Zuspruch lehnte der Ausschuß im Einverständnis mit den königlichen Gesandten ab. Darauf verlangte der Herzog die 15 000 fl. von der Stadt Stuttgart. Der Magistrat antwortete: wenn der Herzog Stuttgart wieder zur Residenz mache, wolle er 3000 fl. geben. Das war auch nichts. Aber Geld brauchte Karl dringend; denn der Geburtstag stand vor der Türe und sollte wieder prunkend gefeiert werden. Da fiel ihm der Kammerbeitrag ein, den die Landschaft seit zwei Jahren nicht bewilligt hatte. Also forderte er vom Ausschuß die „rückständigen“ 80 000 fl. Der lehnte es ab, weil er vom Landtag keine Vollmacht dazu habe, auch seien die Beschwerden trotz aller Versprechen noch nicht gehoben. Der Herzog half sich darauf durch Zwangsanlehen bei Seidel, Geschenke der Ämter für neue Amtsorte, auch Verpachtung und Verkauf von Grundstücken in Stuttgart und Ludwigsburg. Gehalt wird an Georgii den Beamten nicht bezahlt; auch die vom Theater bekommen diesmal nichts; nur die Offiziere erhalten an ihren Sagerückständen von mehr als einer halben Million endlich sieben Monatsraten bezahlt, die Wittleder herschießen mußte; Montmartin hatte schon vor einem Jahr dem Herzog Vorschüsse geleistet und, wie es hieß, nicht freiwillig. Gleichzeitig bittet der Herzog den Kaiser, Widmann wieder als Kreisgesandten zu schicken, damit dieser seine Vergleichsverhandlungen in Stuttgart fortsetzen könne. Aber der Kaiser hatte inzwischen den ihm ins Kabinett besorgten Auszug der landschaftlichen Beschwerden eingesehen und durchschaute den bestechlichen Widmann wie den Herzog; er antwortete ihm daher, er gedenke durchaus nicht die Sache anderswohin ziehen zu lassen, rate ihm vielmehr ernstlich, das Land bald in die alte Verfassung zu setzen. Zugleich befahl er dem Reichshofrat, die Sache der Landschaft vor allem zu beschleunigen; die landschaftlichen Deputierten aber ließ er beauftragen, über die Bestechungen Genaueres herauszubringen, die der Herzog allbekanntermaßen angewandt habe.

Nun merkte Montmartin, daß sein Sönnner Colloredo den alten Einfluß beim neuen Kaiser nicht mehr besaß und daher von Wien wenig zu hoffen war. So beschloß man nach Renzens Rat, die Verhandlungen bei der Hofkommission hinzuziehen bis zu günstigeren Zeiten und statt dessen es wieder einmal mit der Landschaft selbst zu versuchen. Dieser aber galt als größtes Landesgravamen in Lebensgröße der Graf Montmartin selber, und solange er den Herzog herumführen und seine gewalttätigen Grundsätze fortsetzen durfte, konnte sie nichts Gutes erwarten. Diese Gesinnung der Landschaft war Montmartin wohl bekannt. Dazu konnte aus den Verstimmungen zwischen ihm und dem Herzog, die sie bisher von Zeit zu Zeit zur Schau getragen, leicht bitterer Ernst werden. Er benutzte also die Gelegenheit, durch Selbstaufopferung sich einen schönen Abgang zu verschaffen und sein Schäflein ins Trockene zu bringen, ehe er selbst so geschoren würde wie Seidel und neuestens Wittleder, und erwirkte sich vom Herzog am 10. Mai 1766 ein höchst schmeichelhaftes Abschiedsdekret. Zugleich wird dem Ausschuß eröffnet, um seinen aufrichtigen Entschluß zur Beilegung der Irrungen zu zeigen, sei der Herzog zu einer weiteren Reduktion entschlossen; und der Landtag wird auf 2. Juni wieder berufen, um sich über die Art der Befriedigung der abzudankenden Offiziere und die Bezahlung des rückständigen Kammerbeitrages zu erklären. Doch die Landschaft und ihre Freunde waren erzürnt über die lächerliche Maskerade: man tut, als ob man den Bösewicht weg tun wolle und genehmigt alle seine bösen Ratschläge; man lobt ihn über

alles und gibt ihm ein Absolutorium, statt ihn als groben Staatsverbrecher zu bestrafen; ja, man gibt ihm eine ungewöhnlich hohe Pension, und zur Hälfte vom Kirchengut, um den alten verfassungswidrigen Anspruch freier Verfügung übers Kirchengut aufs neue zu betätigen; kein Gravamen wird gehoben und alles bleibt in der größten Konfusion, gleichwohl will man vorspiegeln, als sei nun aller Anstoß gehoben, und begehrt noch großen Dank. Um die Landschaft kirre zu machen und zugleich den König von Preußen von ihr abzuziehen, erklärt der Herzog dem Grafen Schulenburg seinen festen Entschluß, sich mit seiner Gemahlin zu versöhnen. Doch auch der König durchschaute ihn; und richtig wurde aus der Versöhnung so wenig als vor einem Jahr, wo sie auch als unmittelbar bevorstehend ausgegeben worden war. Auch in der Landtagsproposition ist neben des Herzogs beiden Forderungen nichts enthalten als ein Haufen schöner Versprechen. „Aber die Versicherungen hat man schon lang, man muß mit St. Jakobus zum Glauben Werke sehen,“ meinte Eisenbach. Da die guten Werke nach wie vor fehlten, so beharrte der Landtag auf seinem alten Grundsatz: der Herzog muß voraus mit der Wiederherstellung der Verfassung, dann erst folgt die Landschaft nach mit der „reellen“ Devotion, und schlug des Herzogs beide Forderungen ab in einer eindrucksvollen Erklärung vom 17. Juni. Als die Landschaft seine allgemeinen Versicherungen nicht mit Geld honorierte, schlug der Herzog dem Landtag am 3. Juli vor, eine gemeinsame Deputation in Stuttgart niederzusetzen zur Hebung der Landesirungen. Damit begann ein neuer Aufzug des Dramas. Denn so wenig die Landschaft mit ihren Freunden an die Aufrichtigkeit des Herzogs glaubte, so meinte sie doch den Vorschlag annehmen zu müssen, unbeschadet freilich des Verfahrens vor dem Reichshofrat.

Die gütlichen Verhandlungen vor der Viererkommission des Reichshofrates, der sog. Hofkommission, schleppten sich nur langsam weiter. Die landschaftlichen Deputierten hatten es nach zweimonatigem vergeblichem Streiten endlich durchgesetzt, daß die Militärforderungen des Herzogs zurückgestellt und mit der ersten Klasse des landschaftlichen Vergleichsentwurfes, d. h. mit den eigentlichen Verfassungsbeschwerden begonnen wurde. Der Gang war meist der, daß die Hofkommission die Bestimmungen des landschaftlichen Entwurfes zuerst für unnötig oder zu weitgehend erklärte, wenn dann aber Hauff und Dann die Übereinstimmung mit den Landesverträgen erwiesen und die Übergriffe des Herzogs selbst aus jüngster Zeit daneben hielten, dann „schauten die Herren Commissarii nicht wenig auf“, billigten den landschaftlichen Entwurf, ja, verbesserten ihn noch zugunsten der Landschaft. Da aber Renz nach Kräften Prügel in den Weg warf und die Reichshofräte auch anderwärts viel beschäftigt waren, so waren im Mai 1766 von sechs Klassen nur die drei ersten Beschwerden der ersten Klasse erledigt. Sehe das so fort, schreibt Hauff nach Hause, so werde man in zwanzig Jahren noch nicht fertig sein. Aber es kam noch schlimmer; Senckenberg brach den Arm, und es fand nun über zwei Monate keine Sitzung der Hofkommission mehr statt. Doch sollte ja das gerichtliche Verfahren vor dem Plenum daneben nicht ausgesetzt sein, die Landschaft war ja vielmehr zur Einreichung der Replik aufgefordert worden. Sie ward von Keller, nun in Stedten bei Gotha, bis November 1765 in eifriger Arbeit fertiggestellt. Allein wie vorher der Fehler gemacht worden, zu wenig einzuklagen, so tat jetzt die Replik des Guten viel zu viel. Wohlmeinend hatte Bartenstein geraten, nur diejenigen Beschwerden in die Replik zu bringen, auf die dem Herzog sofort eine Auflage gemacht werden könne, aus allen anderen eine besondere Klageschrift zu formieren. Statt dessen brachte die Replik neben einer umständlichen Widerlegung der Einwendungen des Herzogs noch einen viel umfänglicheren zweiten Teil, worin die ganze erschütternde Masse der Landesbeschwerden vorgetragen und aktenmäßig belegt wurde. Trotz dringender Vorstellungen Hauffs und aller Wiener Freunde beharrte der Ausschuß mit Keller auf unverkürzter

Wiedergabe des Ganzen, die denn endlich bis 26. Mai 1766, gerade ein Jahr nach dem letzten Urteil, vollzogen wurde. Darüber war in Wien der günstige Augenblick verpaßt, und zugleich fühlte sich Bartenstein vor den Kopf gestoßen. Trotz aller Bemühungen der Landschaft war er jetzt zu keiner Relation mehr zu bringen. Er erklärte es für unmöglich, die fürchtige Menge Akten zu lesen, es scheine auch überflüssig bei den neuestens in Aussicht stehenden Vergleichsverhandlungen, und er wünschte um so mehr Relation und Konklusum auszusetzen, weil es immer beschwerlich sei, zwischen Fürsten und Ständen Grundsätze durch Urteil festzusetzen, und man es dabei den Leuten niemals recht machen könne. Da der Herzog seine Vernehmlassung hatte drucken lassen, so wurde nun von der Landschaft auch die Replik gedruckt und ebenso wurden die Landesgrundgesetze als eine Beilage dazu von der Landschaft jetzt erstmals zusammenhängend gedruckt. Aber aus übertriebener Devotion, um die Landesirrungeu nicht allzu publik werden zu lassen, theilte die Landschaft nur wenige Exemplare aus und brachte sich eben dadurch um die Wirkung auf ein größeres Publikum. Auch auf die Klage der Landschaft wegen Loslassung der altgedienten Soldaten geschah in Wien lediglich nichts, obwohl des Herzogs Vernehmlassung eingelaufen war. Das Drängen der Landschaft, die alle Türen in Wien aufsprengte, wurde lästig, und so begrüßten die Reichshofräthe die Anzeige von Vergleichsverhandlungen in Stuttgart mit wahrer Erleichterung und gaben gerne dazu ihren Segen. Obwohl ausgemacht war, daß die Hofkommission an der ersten Klasse unbeirrt weiter arbeiten, die Stuttgarter Vergleichsdeputation die anderen Beschwerdeklassen erledigen solle, so hielt auch die Hofkommission von Mai an im ganzen Jahr 1766 nur zwei Sitzungen und kam dabei nur wenig vorwärts.

Vergleichsverhandlungen in Stuttgart mit der Landschaft waren undenkbar ohne ein Seheimeratskollegium. Der Herzog machte also den ersten Schritt zu verfassungsmäßiger Regierung, indem er am 14. Juli 1766 in das Seheimeratskollegium, von dem Pflug als einziges ordentliches Mitglied übrig war, Volgstädt und Renz, sowie die Regierungsräte v. Urkull, v. Kniestett und Weickersreuter berief, letztere drei ganz wackere Männer, aber teilweise ohne die nötige Einsicht; und da Volgstädt und Renz Anhänger Montmartins waren, so fehlte dem Ministerium auch Einheitlichkeit und Herzhaftigkeit. Wohl trat es da und dort zugunsten der Landschaft und der Verfassung ein, aber es gelang ihm nicht, sich beim Herzog Vertrauen und Einfluß zu erwerben. Die Vergleichsdeputation in Stuttgart wurde erst am 2. September eröffnet, aber nicht mit der zweiten Klasse, den kirchlichen Beschwerden, sondern mit des Herzogs Forderung von Geld zur Reduktion; denn der Sagenrückstand betrug nun gegen 800 000 fl. Aber der Landtag antwortete wieder: erst die Beschwerden, dann das Geld. Die Seheimeräte übergaben darauf dem Herzog am 12. September einen Generalvergleichsplan, der Herzog schickte ihn an Montmartin, mit dem er trotz Verabschiedung in dauernder Verbindung stand, und erhielt ihn nach acht Tagen wieder zurück. Gleichwohl wird er der Landschaft nicht vorgelegt, vielmehr nach Wien geschickt, um durch seine Bekanntgabe alle ernstlichen Schritte gegen den Herzog aufzuhalten. Dagegen werden an die Landschaft Vorschüsse auf die Winteranlage schon im September gefordert; freilich vergeblich. Denn noch immer werden die Landesfinder vom Militär nur gegen Lösegeld entlassen, dieses aber für Theater, Marstall und Bauten verwendet; das Lamento der Beamten, die abermals keine Besoldung bekommen, ist groß, die Kellereigesälle werden verpfändet, noch dazu gegen Vorschüsse zu des Herzogs eigenen Händen; denn die Festivitäten wegen des Karls- und des Hubertusfestes jagen sich, der Geburtstag der Toscani wird aufs solenneste gefeiert und ein Geschenk im Wert von mehr als 20 000 fl. — soviel als vom Land Vorschuß fürs Militär verlangt worden war — muß ihre Eifersucht auf eine neue Nebenbuhlerin besänftigen. Endlich am 19. November, ein halbes Jahr nach An-

kündigung der Vergleichsverhandlungen und zehn Wochen nach Fertigstellung des Vergleichsplanes, wird dieser dem Landtag mitgeteilt. Er lautete bei den allgemeinen Grundätzen ziemlich annehmbar, überließ dann aber bei den Einzelbestimmungen dem Regenten freien Spielraum; dagegen waren sehr genau dem Landtag Nachlässe im Betrag von 9 Millionen und eine Steuererhöhung von mindestens 212 000 fl. jährlich angesetzt neben verschiedenen Posten, deren Höhe sich gar nicht übersehen ließ. Während man der Landschaft erklärt, man dürfe die Truppen nicht noch weiter vermindern, könne also keine der alten Soldaten verabschiedet, wird gleichzeitig jedem von diesen der Abschied angeboten, der 200 fl. zahle. Der Erlös wird aber nicht fürs Militär verwendet, obwohl es in Ludwigsburg zu einer kleinen Revolte der hungernden Offiziere gekommen war, sondern wieder zu des Herzogs „wollüstigen Depensen“. Er erhebt sich am 19. November mit über 300 Personen nach Heidenheim, um einige Wochen zu jagen; nach Grafeneck hatte er im Juli gar 600 Personen mitgenommen. Die Landschaft soll dagegen eine Abschlagszahlung für die Offiziere leisten; und dem Kirchengut wird die Bezahlung des Erziehers des Sohnes der Toscani „und anderer ähnlicher Jugend“, Balth. Haug, aufgebürdet, indem der Herzog diesen immediat zum Professor am Stuttgarter Gymnasium ernannte, wo aber keine Stelle frei war. Die Antwort der Landschaft war, daß sie Hauff, der am 5. September zurückgekehrt war, schleunigst wieder nach Wien schickte zur Fortsetzung von Hofkommission und Prozeß. Alle Geldgaben wurden von der Landschaft abgelehnt und in dem schon am 19. Dezember übergebenen Vergleichsgegenentwurf bemerkt: das Land kaufe die Beschwerden nicht mit Geld ab (das wäre eine Prämie für Verfassungsverletzungen), zuerst müsse der Herzog die Beschwerden auf Grund der Verfassung abstellen, dann erst könnten auch die Stände dem Herzog entgegenkommen.

Doch noch ehe diese Erklärung einkam, hatte sich der Herzog, seine Mißerfolge dem Ungeschick der Geheimen Räte zuschreibend, bereits wieder Montmartin in die Arme geworfen. Montmartin war vom 2. bis 7. Dezember bei ihm in Heidenheim gewesen und hatte ihn zur Annahme seines schon im März 1765 gemachten Vorschlages überredet. Darnach sollte Montmartin selbst die nötigen gründlichen „Arrangements“ (sein Lieblingsausdruck) im Lande treffen, der Herzog aber so lange allen Klagen und Unannehmlichkeiten durch eine kleine Reise ins Ausland ausweichen. Es war die zweite Auflage eines Planes, den er als Bayreuther Minister ausgeheckt hatte, der aber damals dem Markgrafen und seinem Land sehr übel ausgeschlagen war. Auch diesmal vergrößerte sich der anfängliche Plan einer kleinen Reise nach Konstanz täglich und wuchs sich aus zu einer großen Reise nach Venedig und auf mehrere Monate und mit etwa 140 Personen, worunter mehrere Generale, die Toscani und die Bonasini, Hoforchester und Kapstraten, Läufer, Kammermohr und Kammertürk nicht fehlten. An Geld nahm der Herzog 70—80 000 fl. bar mit, nämlich die 36 000 fl., die er Wittledern zum Abschied abgepreßt hatte, und was vom Diensthandel und Soldatenloskaufgeldern in seiner Schatulle war; dazu waren Wagen, beladen mit dem Silber und Schmuck des herzoglichen Hauses, vorausgegangen; 50 000 fl. sollten die herzoglichen Kassen monatlich liefern; daneben hatten die Forstämter Befehl, 100 000 fl. zu schaffen und dazu trotz kaiserlichem Verbot wieder über die Wälder herzufallen; auch das Kirchengut blieb nicht verschont. Während so die Hauptperson mitten in den Vergleichsverhandlungen davongeht, kehrt derjenige, der zur Erleichterung des Vergleichs vor sieben Monaten entlassen worden, am 18. Dezember 1766 zurück und erhält ohne neue Amtsverpflichtung die Direktion aller Geschäfte während des Herzogs Abwesenheit als Statthalter übertragen. Daß er gleich alle Bagage von seinen Gütern kommen ließ, zeigte, daß es aufs Bleiben abgesehen war. Montmartins Anhänger jubelten laut, daß jetzt die dummen Landschäftler

doch dupliert werden müßten. Des Landes aber bemächtigte sich ein solcher Zorn, daß die Landschaft vor einem Aufruhr bangte, der ihrer guten Sache hätte schaden können.

Wegen des Vergleichs kommt nichts mehr an die Landschaft, denn der Herzog hatte den Geheimen Rat ohne Vollmacht gelassen; nur ein Ansinnen von 100 000 fl. „zu den vorhabenden erspriesslichen Maßregeln“ kommt ihr zu und wird natürlich abgelehnt. Nun wandte sich der Herzog von Venedig aus an den Kaiser selbst und bat, die Landschaft in die 100 000 fl. zur Abdankung der Offiziere zu verurteilen, wie vor anderthalb Jahren in die 200 000 fl. In Wien hatte sich im Lauf des Jahres 1766 die Stimmung ganz zugunsten des Herzogs gedreht. Alle mündlichen Bitten, alle schriftlichen Eingaben der Landschaft um endliches Urtheil auf ihre Klagen blieben erfolglos; denn gerade weil die Gerechtigkeit der landschaftlichen Sache sonnenklar war, mußte Bartenstein den Vortrag im Gericht immer wieder verschieben. Man wollte den Herzog nicht beißen als Verbündeten im letzten Krieg, als einen Reichsfürsten, der auch ferner in allen Fragen eine gewichtige Stimme habe, und als Katholiken, während man der Landschaft insbesondere den gar nicht erfolgten, aber hartnäckig geglaubten Regierungsverzicht des Prinzen Ludwig Eugen und die evangelische Erziehung der Kinder des Prinzen Friedrich Eugen zur Last legte. Gerne glaubte man daher Kenzens Lobpreisungen über den neuen Vergleichsplan und die neuen Arrangements, die nur durch die Halsstarrigkeit der Landschaft verzögert würden, und so lehnte Colloredo, der nun bei Joseph II. festsaß, das Andringen des preussischen Gesandten mit dem Hinweis auf diesen so entgegenkommenden Vergleichsplan ab, vor dessen Erfolg man weder gerichtlich noch außergerichtlich gegen den Herzog vorgehen dürfe. Um so größer war jetzt das Mißfallen des Kaisers und seiner Minister über des Herzogs Reise nach Venedig und den unsinnigen Aufwand dort. Statt einer Verurteilung der Landschaft in die 100 000 fl. mußte vielmehr Commerell, der seit Neujahr 1767 an Kenzens Stelle in Wien weilte, auf die bekannten politischen Erwägungen die Antwort von Colloredo hinnehmen: die Gemüther seien durch die Veränderung im Ministerium, den Nichtvollzug der immer versprochenen Arrangements und die Fortdauer der Beschwerden aufs neue mißtrauisch gemacht, man werde daher schwerlich durch Vergleich etwas erreichen und also durch den Spruch Rechtens der Sache ihre Endschaft geben. Dringend bittet der Geheime Rat den Herzog, die Vergleichsverhandlungen mit der Landschaft ja nicht abzubrechen, sondern die Ausgaben beim Zivil und Militär endlich namhaft zu vermindern und durch klügliche und schieckliche Mittel alle gerichtlichen Schritte des Reichshofrats aufzuhalten; eine kaiserliche Debit- und Administrationskommission sei sonst unvermeidbar. Montmartin versichert Commerell, den Herzog in gleicher Weise beschworen zu haben, und schildert ihm beweglich, wie die Noth immer zunehme, die Särung immer bedenklicher werde, die Gläubiger alle Geduld verlieren, die apanagierten Prinzen und selbst die verabschiedeten Offiziere den Herzog in Wien um ihr Guthaben verklagen wollen. In Stuttgart klagt Montmartin, der Herzog habe ihm viel versprochen und jetzt halte er nichts, und schließlich werde er, Montmartin, der Dupierte sein. Endlich im Februar treffen des Herzogs Reduktionsdekrete aus Venedig in Stuttgart ein. Aber sie sind ganz unzulänglich. Wohl werden beim Theater ziemlich Leute entlassen, aber andere neu angestellt oder in der Besoldung verbessert; die wenigen Entlassungen bei Hof und Kanzlei aber scheinen mehr Maßregeln der Rache als der Sparsamkeit zu sein; vom Marstall sind ganze 25 Pferde verkauft worden. Den Hof- und Staatsbeamten bleibt man wieder die Fruchtbesoldung schuldig, die Wildschweine dagegen werden statt weggeschossen vielmehr sorgfältig gehegt und mit Frucht gefüttert; das Fronen zum Einfangen von Wildschweinen für die Parke und zum Bau der Solitude geht gegen des Herzogs Zusage selbst im strengsten Winter weiter. Zugleich erzeugt, wie Montmartin und Commerell sich schreiben, der stetsfort große Aufwand zu Venedig durchgängiges

öffentliches Mißfallen in Stuttgart und Wien, und vergebens rennt Commerell in Wien mit den neuen Reduktionsnachrichten durch die Straßen. Da Montmartin die ungünstigen Nachrichten auswärtiger Zeitungen mit Segenartikeln bekämpft und der Herzog in der Stuttgarter privilegierten Zeitung die Schuld an der Finanzzerrüttung der Landschaft auflädt, so verwahrt sie sich dagegen energisch, verbreitet diese Verwahrung auch in Wien und sucht Artikel zu ihren Gunsten in auswärtige Zeitungen zu bringen. Die fort-dauernden Waldverwüstungen — auf dem Einsiedel allein bei 1600 Morgen — macht sie zum Gegenstand einer besonderen Klage beim Reichshofrat, und auf ihre Bitte richtet Friedrich der Große nicht nur selbst ein Schreiben (vom 23. Februar 1767) an Kaiser Joseph um baldigen gerechten Richterspruch, sondern veranlaßt auch die Könige von England und Dänemark zu gleichen Schreiben; und sein Gesandter Rohd machte in Wien, wie Commerell klagt, den Schreier für alle, so daß Colloredo den Herzog dringend zur Heimkehr und endlicher solider Einrichtung mahnen ließ; lange könne er dem Andringen Rohds nicht mehr widerstehen. Unvermutet kommt der Herzog am 10. März aus Venedig zurück, aber nur auf fünf Tage, um Geld zu schaffen zu einem neuen dreimonatigen Aufenthalt in Venedig. Um den Anlauf der abgedankten unbezahlten Offiziere und Beamten abzuhalten, läßt er die Solitude durch eine Truppenkette absperren; nur wer als Dienstkäufer Geld brachte, durfte frei passieren. Er verabschiedet wieder einige Tänzer und Tänzerinnen und erklärt seinen festen Entschluß, Einnahmen und Ausgaben ins Gleichgewicht zu setzen und sich um jeden Preis mit der Landschaft zu vergleichen. Die Vergleichsdeputation in Stuttgart hatte am 20. Februar, nach zweimonatiger Pause, wieder Sitzung gehalten, wobei endlich mit den Religionsbeschwerden begonnen und da und dort ein kleines Entgegenkommen des Herzogs erklärt worden war. Einen neuen Kammerplan und neuen Militärplan läßt sich der Herzog nach Venedig nachschicken; ihre Genehmigung trifft erst im Mai ein, ihr Vollzug niemals. — Aber schon dieser geringe Anfang einer Änderung, in Verbindung mit den von Commerell in Wien auf eigene Faust angekündigten weiteren Arrangements, hatte bei Colloredo genügt, die gerichtliche Entscheidung wieder zurückzustellen und dagegen der Landschaft nachdrücklich durch die Hofkommission zusprechen zu lassen, die zur Reduktion verlangten 100 000 fl. wenigstens als Vorschuß zu zahlen. Da auch die königlichen Gesandten dazu rieten, so willigte der Landtag trotz allen Bedenken ein, wenn zuvor sieben Punkte, die teilweise in der Vergleichsdeputation schon zugestanden waren, vom Herzog selbst förmlich versprochen und vom Reichshofrat mit Wirkung eines rechtskräftigen Urteils versehen würden. Doch in Wien wollte man das nicht gelten lassen. Selbst der Kaiser äußerte bei allem Wohlwollen, daß er eine gütliche Beilegung lieber sähe und daß man gegen einen Reichsfürsten nicht durchgängig so verfahren könne, wie gegen einen Privatmann. Außer dem Kaiser sprachen vollends alle am Wiener Hofe zugunsten des Herzogs. Montmartin hatte alle Hebel angelegt, selbst den französischen Hof zu einer lebhaften Fürsprache in Wien vermocht; und die politischen Rücksichten, die er so lange dort gepredigt, hatten allmählich doch so Eindruck gemacht, daß Commerell froh berichtete, der Herzog werde jetzt überhaupt nicht mehr viel nachzugeben brauchen. Die Reichshofräte fühlten sich durch die königlichen Handschreiben an den Kaiser gekränkt und ließen ihren Ärger an der Landschaft, als der Urheberin, aus; sie warfen ihr nun Unversöhnlichkeit vor, weil sie immer auf ein Urteil dringe! Eben jetzt, zwei Jahre nach dem Urteil, hatte die Hofkommission den Vergleich über die erste Klasse der Beschwerden festgestellt; nur die herzogliche Ratifikation hierüber wollte sie nun als Bedingung für die vom Herzog begehrten 100 000 fl. zulassen, und drohte gradezu mit einer Verurteilung der Landschaft zur Zahlung der 100 000 fl. Auch Rohd und Wallmoden, der englische Gesandte, sowie der wohlgesinnte Senkenberg rieten, die 100 000 fl. jetzt nicht weiter schwer zu

machen; mache dann der Herzog wieder nicht Ernst, so wolle er mit Bartenstein ernstlich hinter die Relation, das verspreche er der Landschaft. So bot denn der Landtag die 100 000 fl. lediglich gegen Ratifikation der ersten Vergleichsklasse; 11. Mai 1767. Die Antwort in Stuttgart war, daß die Forderung auf 150 000 fl. erhöht, jede Gegenleistung wiederholt abgelehnt wurde. Der Landtag überwand sich und bewilligte auch die 150 000 fl., beharrte jedoch in Übereinstimmung mit Berlin und Hannover unbeweglich auf Ratifikation der ersten Vergleichsklasse. Das Entgegenkommen fand in Wien Beifall, die Beharrlichkeit Achtung. Zugleich schilderte in Wien General v. Werneck, einer der vom Herzog entlassenen, aber nicht bezahlten Offiziere, dem Reichsvizekanzler und anderen hohen Personen auf ihren Wunsch die Lage des Landes und die Gemütsart des Herzogs mit aller Deutlichkeit. Als Offizier und als Katholik machte er damit ganz anderen Eindruck als die Landschaft. Dazu „vulnerierten“ die Nachrichten aus Venedig die Sache des Herzogs aufs neue. Colloredo mußte ihm namens des Kaisers nachdrücklich schreiben; auch der französische Hof erklärte ihm, er könne ihn nicht mehr unterstützen, so lange er sich nicht aus dem Unrecht setze. Wiederholt flogen die Kuriere zwischen Wien und Venedig; aber Wien gab nicht weiter nach. So bewilligte endlich der Herzog die Ratifikation des Teilvergleichs über die erste Klasse (mit einer kleinen Änderung), wenn der Landtag noch 8000 fl. zulege. Dieser war so erfreut, daß er sogar 10 000 fl. zulegte, wogegen der Herzog versprach, daß alle lagerbuch- und rezeßwidrigen Fronen und alle Eingriffe in das Eigentum des Kirchengutes, der Gemeinen, Stiftungen und einzelnen (mit Bäumegraben, Güterwegnehmen u. dgl.) künftig unterbleiben, auch hundert Landesfinder sofort ohne Lösegeld entlassen werden sollten. Die Mühlbeschwerden hatte der Herzog im Mai abgestellt. Damit erfuhr auch der gemeine Mann eine Erleichterung in den ihm unmittelbar fühlbaren Beschwerden. Bis 20. Juni 1767 war die Endredaktion des Vergleichs über die erste Klasse zustande gebracht, und damit die grundlegenden Verfassungspunkte neu festgelegt zugunsten der Landschaft. Nun zeigte sich auch, daß wohl noch Geld im Lande bei Honoratioren und Stiftungen vorhanden war; zur Aufbringung der 160 000 fl. wurden der Landschaft 600 000 fl. angeboten, und man drängte sich, bei ihr sein Geld in Verzinsung zu bringen. Der Landtag war bei dem schleppenden Gang der Verhandlungen meist wenig beschäftigt gewesen; die Städte und Ämter, die ihre Abgeordneten selbst zahlen mußten, beschwerten sich über seine grausam lange Dauer und riefen ihre Abgeordneten zurück, so daß trotz den Bemühungen des Ausschusses neben den Ausschußmitgliedern und den Prälaten manchmal keine zehn Deputierte da waren und vor wichtigen Beschlüssen erst die Abwesenden herbeigerufen werden mußten. Jetzt wurde daher vom Landtag die Führung der Geschäfte bei den noch unerledigten fünf Vergleichsklassen dem durch zwei Prälaten und sechs Bürgermeister auf 24 Mitglieder verstärkten Größeren Ausschuß übertragen wie auf früheren Landtagen; 16. Juni 1767.

Der Herzog, über dessen Gesundheitszustand manche ungünstige Berichte aus Venedig gekommen waren, traf nach halbjähriger Abwesenheit über Heidenheim, wo er mit überschwenglichen Worten begrüßt worden war, am 1. Juli vor Stuttgart ein. Er sah gealtert und eingefallen, wenn auch gerötet aus; neben ihm saß die Bonafini in Mannskleidern — seine „schönen verkleideten Kammerdiener“ waren von der Böhmischen Kampagne her in Wien bekannt. Der Stuttgarter Empfang war nach Montmartins argem Rat ziemlich einfach, und gewaltig stach davon der überschwengliche Empfang ab, den das eifersüchtige Ludwigsburg bereitete. Ohne Stuttgart zu betreten, fuhr der Herzog zur Solitude weiter. Rasch zeigte sich, daß nur die schwere Geldnot und das Andrängen des Wiener Hofes dem Herzog die letzten Zusagen abgenötigt hatten. Sein Herz war nicht geändert. Eine Stallknechtsfrau, die in der Audienz um einige Bezahlung gebeten, beschied er ganz freundlich, nötigte dann aber ihren Mann, sie durchzuprügeln; den Amt-



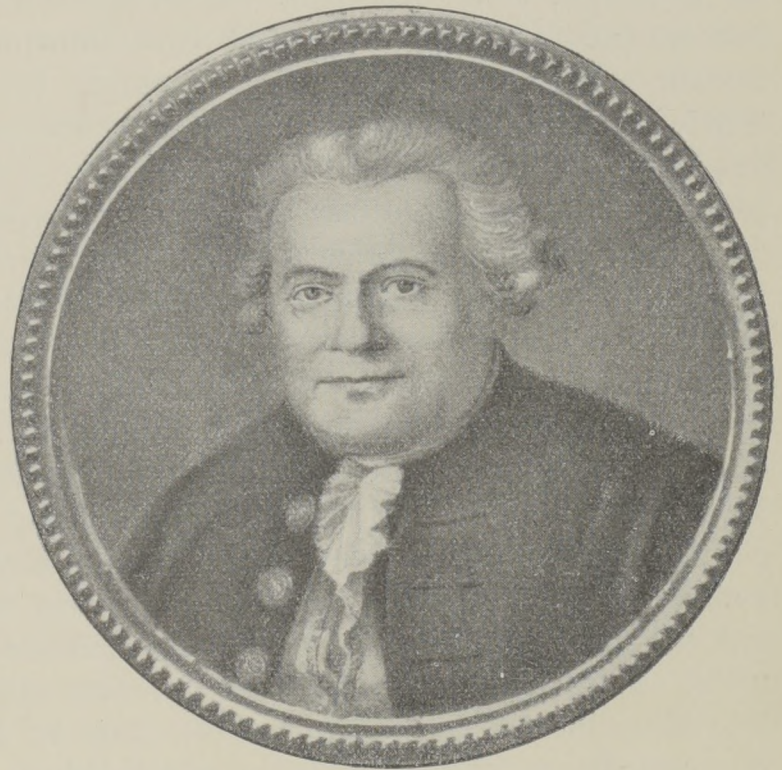
mann von Rieringen prügelte er eigenhändig unmenschlich durch. Der devote Empfang an den meisten Orten, die Geschenke zur Rückkehr, die ihm alle Ämter des Landes, die Universität und das Kirchengut, auf Anfordern freilich, bezahlten, fachten sein Selbstgefühl mächtig an. Er unterzeichnet nicht den Vergleich über die in Wien verglichene erste Klasse, beantwortet nicht die landschaftliche Schlußerklärung vom 31. März über die in Stuttgart verglichene zweite Klasse, rückt nicht mit den längst angekündigten sechs Punkten heraus, die er bei der dritten bis sechsten Klasse des landschaftlichen Vergleichs-entwurfes allein beanstande; nur neue Geldforderungen bringt er an die Landschaft. Erst als diese alles ablehnt, bequemt er sich am 7. Juli, den Vergleich über die erste Klasse zu ratifizieren. Bei der zweiten Klasse aber erhebt er neue Ansprüche über die Reversalien hinaus. Alle ihm einträglichen Beschwerden, namentlich Salzmonopol, Umgeld, Dienstverkauf, dauern in verstärktem Maße fort und liefern das Zehnfache eines Kammerbeitrages. Gleichwohl fordert er einen solchen von 50 000 fl., dazu noch weitere 53 000 fl. für die Offiziere und mündlich auch noch ein Geschenk zur Rückkehr. Alles lehnt der Ausschuß ab. Immer wieder verlangt er, der Herzog solle mit Abstellung der Beschwerden vorausgehen; der Herzog umgekehrt hält jedem Zuspruch seiner Räte entgegen, er müsse vorher wissen, was er dafür bekomme. Endlich bequemt er sich, die sechs Punkte der Landschaft zuzustellen, die er bei den noch unerörterten vier letzten Klassen allein beanstande. Sie betrafen alle Geld: Erhöhung des Militärbeitrages und daneben Bezahlung der Kreisanlagen besonders, sodann Verwandlung des bisher freiwilligen Kammerbeitrages in eine feste Abgabe und Übernahme von zwei Millionen Schulden auf die Ordinaristeuer, beim Salzmonopol Nachlaß aller Vorschüsse, Übernahme aller Vorräte und Entschädigung der Affordanten, sodann Fortdauer des erhöhten Umgeldes unter Anerbieten seiner Verpachtung an die Gemeinden, Fortdauer der erhöhten Minormentaxe, Nachlaß aller, auch der neuesten Vorschüsse und ungerecht erhobener Abgaben seitens der Landschaft, Gemeinden und einzelnen. Neben diesen reichlich sechs Punkten wurde noch eine ganze Reihe angeblich selbstverständlicher, teilweise aber ganz wesentlicher Änderungen an dem Entwurf gefordert. Nach den Bilanzen war es unmöglich, ohne neue Steuern so viel aufzubringen, als der Herzog forderte, eine Steuerhöhung aber galt ebenfalls für unmöglich. Dazu kam, daß die bewilligte Aufhebung der Fron- und Eigentumsbeschwerden noch immer nicht ausgeschrieben wurde, und vom Vollzug des Vergleiches über die erste Klasse war keine Rede.

Gegen den Vergleich war es, daß der Vorsitzende des Geheimen Rates, Graf Montmartin, der trotz der Rückkehr des Herzogs weiter amtete, gar nicht in Pflichten genommen war, daß er sich nicht zur Landesreligion bekannte, daß die Landeskollegien noch nicht dem Geheimen Rat wieder unterstellt wurden, daß der Herzog nur immer von Offizieren und verdächtigen Ausländern umgeben war, selbst mit Montmartin nicht alles verhandelte, von den Geheimen Räten aber monatelang keinen einzigen sprach, daß eine Generalkasse, eine immediate Ökonomie-Deputation errichtet worden, daß die schönen Venetianer Kammer- und Militärpläne nicht in Wirksamkeit gesetzt, daß den Auswandernden trotz der Freizügigkeit Manu-missionsgelder abgefordert wurden u. a. Überhaupt ging es so arg fort als vormals. In Venedig war ein Palast auf zehn Jahre gemietet worden; Sänger, Tänzer, Gondoliere und Pferde kamen aus Italien; der Dienstverkauf geht in verstärktem Maße fort; ja selbst die Justiz wird der Geldgier ausgeliefert, ungetreue Beamte kaufen sich von der Strafe los und ungerecht Angeschuldigte dürfen nicht durch eine Untersuchung sich reinigen, sondern müssen ebenfalls zahlen; des Herzogs Baulust nimmt eher zu, im Schloß zu Kirchheim und im Reithaus zu Tübingen werden Theater eingerichtet, selbst in Venedig läßt er Gärten und Alleen anlegen. Beständig ist der Herzog auf Reisen, bald auf der Solitude, bald in Ludwigsburg, bald in Grafeneck, dann in Kirchheim, Tübingen, Calw; immer in Begleitung von 300, 400 und mehr Personen zieht er „gleichsam im Triumph auf den Ruinen des Landes herum“. Wo er hinkommt, wird er mit Ehrenpforten und allertiefster Devotion empfangen, denn er selbst hat es so vorgeschrieben; aber zugleich entsteht ein Lamento über die kostbare Verpflegung der vielen Mäuler und über die vielen Hofstaatsfuhrn (an deren Bezahlung gar nicht gedacht wird), da man Tag und Nacht mit Transport der Tänzer, Opernmaschinen usw. geplagt ist und die Pferde den Leuten mit Gewalt aus den Ställen ge-

nommen werden. Der Marstall wird wieder vermehrt, ein neues Regiment errichtet, kaum mit dem Geld der Landschaft abgedankte Offiziere wieder angestellt, die sog. Altbeurlaubten einberufen und Vorbereitungen zu einer Auswahl getroffen — vielleicht nur um rasch recht viel Minorenmentage und Lösegelder fließen zu machen; denn ein Gläubiger aus Venedig setzte dem Herzog gerade stark zu.

Dabei hatte die Landschaft noch andere Sorgen. In Stuttgart gab's immer wieder Meinungsverschiedenheiten im Ausschuß auszugleichen, und in Wien konnte sich der hitzige und empfindliche Hauff mit dem hypochondrischen Dann nicht vertragen, so daß Hauff am 2. März 1767 auf seinen dringenden Wunsch endlich abberufen worden war. Von ihren auswärtigen Ratgebern war ihre Hauptstütze, Geh. Rat v. Keller, schon im April 1766, Günther Albr. Renz im Januar 1767 rasch gestorben. Nun wollte auch Hochstetter, der für den Verkehr mit des Herzogs Brüdern und mit den garantierenden Höfen unentbehrlich schien, auf einen anderen Posten abgehen und konnte nur durch eine vom Ausschuß bitter ungerne bewilligte Leibrente von 3000 fl. zum Bleiben bewogen werden. Die dänischen Gesandten in Stuttgart und Wien machten immer wieder Seitensprünge, und ihr Meister Bernstorff war durch die Hofkabeln beim dänischen Thronwechsel lahmgelagt. Von Prinz Friedrich Eugen kamen schlimme Nachrichten, daß er den von der Landschaft für seine Söhne besorgten Gouverneur v. Feilitzsch auf katholische Einwirkungen plötzlich entlassen habe, daß er weiteren gehässigen Einflüsterungen wegen ihrer Erziehung Gehör gebe und daß der Einfluß des von der Landschaft besorgten Hofmeisters (des späteren Prälaten Heint. Dav. Eleß) bei den Söhnen geflüstertlich untergraben werde.

Dachte auch der Prinz ganz landschaftlich, so war er doch zu einem offenen Auftreten sowohl bei der Kindererziehung wie bei den Landesirungen nicht zu bewegen; denn er war finanziell vom Herzog abhängig und saß tief in Schulden, so oft auch die Landschaft für ihn in den Beutel griff. Prinz Louis (Ludwig Eugen) dagegen erklärte sich zwar endlich bereit, als erster Agnat mit einer Klage beim Reichshofrat wegen der Landesirungen, Montmartins Statthalterschaft, Nichtzahlung der Apanage, Fortführung des Haus schmuckes hervorzutreten; auch waren die wiederholten Sendungen des Herrn v. Montolieu, Montmartins besten Freundes, vergeblich gewesen, da dem Prinzen seine Gemahlin, „eine sehr vernünftige Person“ nach Wallbrunns Zeugnis, die Augen über den „schlechten Kerl“ geöffnet hatte. Doch des Prinzen gutmütiges, aber bigottes und unbeständiges, bei übler Stimmung allzu offenes Wesen war unberechenbar, und die Verlegung seines Wohnsitzes aus der streng protestantischen Luft des Genfer Sees nach Wasserslos bei Hanau war der Landschaft nicht recht. Sie brachte daher den seit Januar 1767 aus der Haft entlassenen Oberst Rieger, der schon früher des Prinzen Geschäftsführer gewesen war und nun den Frommen und den Patrioten spielte, als Vertrauensmann bei dem Prinzen unter, natürlich gegen ein Jahrgeld. Nun



Johann Wolfgang Hauff, Landschaftskonsulent 1759--1798

wollte aber der Prinz, daß seine Apanage auf die Landschaftskasse angewiesen werde. Ebenso hatte der König von Preußen der Landschaft angeschlossen, daß die Revenuen der Herzogin auf die Landschaftskasse angewiesen würden. Damit war die Landschaft gar nicht einverstanden. Aber so schwer es war, gegen die Wünsche so mächtiger Sönnner aufzukreuzen, gelang es ihr schließlich doch, den Anmutungen zu entgehen.

Dem Herzog sollte nun den Ernst der Reichshofrat zeigen; „denn dieses Herz wird ohne Rigueur gewiß nicht anders“. Aber Montmartin hatte bereits den neuen kaiserlichen Kreisgesandten Graf v. Podstazy durch ein Geschenk von 3000 fl. aus der Kreis-kasse gewonnen. Auf dessen einseitigen Bericht erklärte Colloredo das urkundlich belegte Vorbringen der Landschaft wegen der Waldverwüstungen für widerlegt und verhinderte das versprochene Reichshofratsurteil. Ebenso verhinderte er, daß der Reichshofrat den Vergleich über die erste Klasse mit der Rechtskraft eines Urteils versah, und die Landschaft mußte froh sein, als wenigstens die Hofkommission am 30. Juli diesen von ihr selbst vereinbarten Vergleich ohne Widerspruch zur Kenntnis zu nehmen geruhte. Darauf erst trug der Ausschuß in Stuttgart seine Bedenken gegen des Herzogs letzte Geldforderungen vor, erklärte sich für unzuständig und bat um Berufung des Landtages. Diese erfolgte auf den 15. September 1767. Der Landtag bewilligte zuerst die verlangte Winteranlage, lehnte aber den wieder geforderten Kammerbeitrag ab; Schloßbaubeitrag für den in Trümmern liegenden Schloßflügel wurde von jetzt an überhaupt nicht mehr gefordert. Dann faßte er Beschluß über die Anstände bei der zweiten Vergleichsklasse, endlich über die letzten vier Klassen unter Erörterung der sog. sechs Punkte des Herzogs. Doch das Ergebnis befriedigte den Ausschuß selbst nicht: die Abgeordneten, die an die Gewälte ihrer Kommittenten gebunden waren, hatten keine Vollmacht, auf die Ersatzforderungen des Landes zu verzichten oder dem Herzog mehr als das Rezeßmäßige zu bewilligen; eine Steuererhöhung vollends erklärten alle einmütig für ganz unmöglich. Aber Eisenbach und Hauff setzten ihnen eindringlich auseinander, daß auch der Landtag annehmbare Angebote machen müsse, wenn er den Vergleich erreichen und für den allerdings wahrscheinlicheren Fall des Mißlingens sich außer Vorwurf setzen wolle. Man schickte also die Landboten über den Weinherbst heim mit dem Auftrag, ihre Kommittenten aufzuklären und sich über die ihnen mitgegebenen Punkte womöglich Generalvollmacht erteilen zu lassen zu schleunigem Abschluß des Vergleiches. Der Vermittlungsvorschlag des Ausschusses ging dabei dahin, daß die zwei Millionen Schulden des Herzogs und die Ersatzforderungen des Landes, die bisher jeder Teil dem andern aufhalten wollte, aus einem gemeinsam zu speisenden Fonds getilgt werden sollten.

Die Beratungen des Landtages waren sehr erschwert worden durch das Fehlen der nötigen Unterlagen. Heutigen Tages ist es selbstverständlich, daß jedem Steueransinnen an die Landstände ein Nachweis über die bisherigen und ein Voranschlag über die künftigen Einnahmen und Ausgaben des Staatshaushaltes zugrunde gelegt wird; und diese Aufstellungen werden auch dritten unbedenklich eingehändigt. Damals durfte es die Landschaft gar nicht wagen, eine solche Aufstellung für das Kammergut zu fordern. Nur für das Kirchengut verlangte sie sie auf Grund der Landesgesetze. Aber auch dieses Recht wurde ihr vom Herzog und vom Geheimen Rat bestritten, und ihr eine solche Aufstellung erst spät, nur aus gutem Willen und unter dem Siegel größter Verschwiegenheit mitgeteilt, damit diese Staatsgeheimnisse ja nicht propaliert würden. Zudem war die der Landschaft mitgeteilte Aufstellung nur ganz allgemein gehalten und willkürlich zugestutzt, um den Dritteiligen Beitrag als unmöglich erscheinen zu lassen.

An Martini 1767 trat der allerseits mit Spannung erwartete Landtag wieder zusammen. Die neuen Vollmachten billigten den gemeinsamen Tilgungsfonds und erteilten fast alle Generalvollmacht zu einmaliger außerordentlicher Bewilligung gegen Abstellung der Beschwerden, aber ohne Steuererhöhung; sie zeigten zugleich das größte Mißtrauen gegen den Herzog und empfahlen die äußerste Vorsicht. Der Landtag hielt es für Pflicht, den ganzen traurigen Zustand des Landes und das auch neuerdings seinen Zusagen

widersprechende Verhalten des Herzogs eingehend und auf das lebhafteste zu schildern; darauf gab er seine Erklärung zu sämtlichen noch nicht bereinigten Punkten der zweiten bis sechsten Klasse ab, und erklärte sich bereit, trotz der Unmöglichkeit einer Steuererhöhung, durch den gemeinschaftlichen Tilgungsfonds dem Herzog gründlich zu helfen; 14. Dezbr. Daß der Herzog an Neujahr 1768 die landschaftlichen Deputierten erstmals wieder an die fürstliche Tafel setzte, wurde allgemein als ein Vorzeichen naher Verständigung freudig bemerkt. Allein des Herzogs Bescheid auf die letzte Erklärung des Landtages schlug alle Hoffnungen darnieder. Statt sich ebenfalls über alle noch strittigen Vergleichspunkte zu erklären, verlangte er vom Ausschuß, der wieder an die Stelle des Landtages getreten war, seine neuen Militärforderungen voraus bewilligt und verwarf die Forderung vorheriger Hebung der Beschwerden als aller Anständigkeit zuwiderlaufend; auch der abgelehnte Kammerbeitrag wird als Geburtstagsgeschenk wieder angenommen. Der Ausschuß lehnte die Forderungen schon wegen Unzuständigkeit ab, obwohl der Herzog in einer zweiten Deklaration vom 13. Februar bei einigen Vergleichspunkten etwas entgegenkam. Der Aufwand auf Marstall und Theater, aber auch die Geldnot war so groß wie je. Die öffentlichen Mummereien auf dem in Ludwigsburg gehaltenen Venetianischen Markt, wobei vier Wochen lang jedermann in Masken gehen durfte und der Herzog selbst öffentlich mit seinen Maitressen speiste, waren eine ärgerliche Einrichtung, „derengleichen es keine in Deutschland hat“. Vergebens rieten dem Herzog die Geheimen Räte in Stuttgart und Commerell in Wien, die „Vorurteile“ aus dem Wege zu räumen, die in Wien wegen Fortdauer der schlechten Ökonomie noch im Wege stehen. Gleichwohl blieb dort die Stimmung für ihn günstig. Bitter beklagte sich die Landschaft, daß man ihr in Wien zwar goldene Berge versprochen habe, aber sobald sie die 160 000 fl. bezahlt gehabt, sei nichts mehr geschehen; seit zwei Jahren schleife man nun die Replik herum, ohne zu referieren; und daß die Hofkommission seit sechs Monaten nicht mehr Sitzung gehalten, erklärte Reichshofrat Graf Dürkheim selbst für eine Schande. Aber die Hofkommission trat überhaupt nie mehr zusammen, und beim Reichshofrat versprach zwar Bartenstein feierlich, das nächstemal, wenn die Reihe an ihm sei, zu referieren, er tat's aber nicht; und zur Rede gestellt zuckten nur alle die Achseln. Denn mit Vorteil rührte Commerell von Zeit zu Zeit immer wieder die politische Saite und erhielt die Antwort, man wünsche des Herzogs Benehmen beim Kreis zu erwidern, und aus lauter guter Absicht, um die Landschaft nicht in allzu großen Vorteil zu setzen, habe man die Relation beim Reichshofrat immer verschoben, obwohl man fast nicht gewußt, dem Andrängen der Landschaft und des preußischen Hofes auszuweichen; 27. Februar 1768.

Die Verdienste des Herzogs beim Schwäbischen Kreis betrafen hauptsächlich die Dominikalsteuer, welche Österreich neuerdings auf alle von Auswärtigen in Vorderösterreich gezogenen Gefälle gelegt hatte; Herzog Karl, auch hier von Montmartin gegen das Wohl von Haus und Land beraten, widersprach nicht nur nicht, sondern vereitelte auch auf dem Kreistag die von den übrigen Kreisständen beantragten ernstlichen Schritte des gesamten Kreises.

Wenn es aber die Absicht gewesen, die Landschaft durch Hinhalten mutlos und mürrisch zu machen, so wurde der Zweck verfehlt. Die Landschaft wollte vom Vergleich immer weniger hören und verweigerte jede weitere Bewilligung, nachdem ihr bisheriges Entgegenkommen so schlecht gelohnt worden. „Die Rechte des Landes müssen fest bleiben, und eher wird man alles versuchen, als Einschränkungen gestatten. Möge es dann gehen, wie es wolle. Der alte Gott lebt noch!“ So schrieb Eisenbach dem in Wien nach zweijährigem Ausharren kleinmütig gewordenen Dann. Die Drohung des Herzogs, die Vergleichsverhandlungen in Stuttgart abzubrechen und alles der gerichtlichen Entscheidung zu überlassen, war gerade der Wunsch der Landschaft selbst. Eben jetzt, am 24. März 1768, trat auch Prinz Louis offen hervor mit seiner Klage beim Reichshofrat; Hauff

hatte sie ihm in die Form gebracht und die Landschaft übernahm alle Kosten. Die Klage schonte weder Montmartin noch den Herzog, deckte die schlimme Haushaltung rücksichtslos auf, erregte großes Aufsehen und öffnete den Leuten die Augen in vielen Stücken, die man der Landschaft nicht hatte glauben wollen. Zugleich begann jetzt die Landschaft die in der Replik vereinigten Beschwerden in getrennten Klagschriften vorzutragen, nachdem Bartenstein über die unförmliche Replik die Relation endgültig verweigert, über einzelne Klagpunkte aber sie zugesagt hatte. Die garantierenden Höfe versprachen diesem neuen Vorgehen um so mehr allen Beistand, als ihre vorjährigen Schreiben an den Kaiser unbeantwortet geblieben waren. Da beim Herzog, wie Montmartin selbst klagend an Commerell schreibt, die bestgemeinten Vorstellungen nicht Platz griffen, seine schönen Worte aber in Wien keinen Glauben mehr fanden, weil bisher so gar nichts davon vollzogen worden, so sank wieder die Schale des Herzogs, und Commerell weiß von seinen Audienzen bei Kaiser Joseph und Maria Theresia wenig Tröstliches zu melden. Zwar gelingt es Montmartin nochmals, den französischen Hof zu einer Verwendung in Wien zu bewegen, indem er ihm die Garantie des neuen Vergleichs anträgt; aber eine französische Garantie weist der Kaiser zurück, ermahnt den Reichshofrat zu schleunigem gerichtlichem Vorgehen und redet dem Herzog selbst in einem Schreiben ernstlich ins Gewissen.

Nun kam wieder das alte Spiel. Der Herzog entwirft auf dem geduldigen Papier einen neuen Kammerplan, in dem ein jährlicher Überschuß von 240 000 fl. zur Schuldentilgung herausgerechnet ist. Eingehalten konnte der Kammerplan nicht werden, denn die Ausgaben waren viel zu klein angesetzt und die Einnahmen zu groß; darunter paradierten das Salzmonopol u. a. Beschwerden, die gerade durch den Vergleich abgeschafft werden sollten. Doch am kaiserlichen Hof fühlte man sich durch die bloße Kunde von neuen Arrangements so erleichtert, als wenn es eines jeden selbsteigene Sache wäre; 30. April 1768. Der Kaiser, den der Herzog in einem unterwürfigen Schreiben seines ernstlichen Entschlusses zu besserer Haushaltung und gütlichem Vergleich versichert und nur um Gewährung der nötigen Zeit gebeten hatte, erklärte jetzt diese Bitte nicht für unbillig und hieß den Reichshofrat die Verfügung auf die landschaftlichen Klagen aussetzen. Auch auf die Klage des Prinzen Louis erfolgte kein Gerichtsbeschluß. Da in Stuttgart die Geheimen Räte am 6. Mai endlich eine entgegenkommendere Erklärung über die stark umstrittenen kirchlichen Beschwerden übergeben hatten, aber vor einer lauterer Enderklärung über das Ganze wieder wissen wollten, wieviel dagegen die Landschaft biete, so entschloß sich der Ausschuß nach vierwöchiger reifer Beratung, mit seiner Enderklärung über alle noch rückständigen Punkte voranzugehen; 17./25. Juni 1768. Doch wieder kamen statt der versprochenen lauterer Enderklärung des Herzogs neue wesentliche Ausstellungen bei einzelnen Punkten. Und als der Ausschuß auf der Enderklärung bestand, kam ein ohne Wissen des Geheimen Rates verfaßter Bescheid vom 27. August, der in dem alten Stil Vorwürfe gegen die Landschaft erhob und die herzogliche Enderklärung auf unbestimmte Zeit vertagte wegen nochmals erforderlicher genauester Prüfung. Die Landschaft beharrte und drohte mit neuen Klagen in Wien, drang auch dort auf endliche Entscheidung der besonders eingeklagten Salz- und Ungeldsbeschwerden. Sie trat um so fester auf, als der auf ihr fortgesetztes Drängen vom Reichshofrat im Mai beschlossene Antrag auf kaiserliche Bestätigung des Vergleichs über die erste Klasse, das sog. Votum ad Imperatorem, endlich am 4. August von Bartenstein vorgelegt, vom Reichshofrat gutgeheißen und an den Kaiser abgesandt worden war.

Die Landschaft hatte gemeint, nun endlich auf die Hilfe Wiens zählen zu können; in Wahrheit hatte die Stimmung dort gänzlich zugunsten des Herzogs umgeschlagen und dessen Zögerungen veranlaßt. Schon im Juni hatte der Kaiser, von Maria Theresia beeinflusst, sich vernehmen lassen, er möchte dem Herzog, der sich bei den neueren Kreis-

vorfällenheiten so ausnehmend freundschaftlich benommen, gern herausgeholfen sehen und wünschte sich auf eine schickliche Art für ihn verwenden zu können, versehe sich aber auch reeller Vorteile davon; er solle also nicht nur eine solide Staats- und Finanzeinrichtung herstellen, sondern auch seine schon seit einigen Jahren ruhenden zwei Stimmen beim Reichstag in Regensburg wieder ausüben lassen. Letzterem wurde schleunigst von Karl entsprochen und in der Reichskammergerichtsvisitationsache mit Osterreich gegen Preußen gestimmt. Zugleich ließ Montmartin bei den kaiserlichen Ministern mit Erfolg die politischen Konfiderationen wieder aufmarschieren und gerade aus der Kammergerichtsache beweisen, daß Preußen, „dieser unergründlich fluge Segenpart“, überall ein Segner des Kaiserhauses sei, es keine eigenen Kräfte sammeln lassen wolle und die württembergische Sache nur als Probiertein benutze, wie weit man ihm verstaten würde, das Übergewicht im Reich an sich zu ziehen. Auf's neue verband sich der Herzog den Kaiser, indem er einen Subsidienantrag Spaniens von der Hand wies. Nun schlug der ihm so wohlgesinnte Colloredo selbst vor, die Endresolution des Herzogs für die Landschaft vorher ihm mitzuteilen, um dem Herzog mit standhaftem Rat an die Hand gehen zu können. Montmartin erweiterte diesen Vorschlag dahin, daß der Herzog, der sehnlich ein Ende wünschte, um Geld zu bekommen und die königlichen Gesandten loszuwerden, dem Kaiser mit Schreiben vom 15. September 1768 nicht nur diese Enderklärung vorlegte und seinen Rat anrief, sondern geradezu verlangte, der Kaiser solle die Landschaft dahin vermögen, des Herzogs Entschließung ohne weitere Einwendungen anzunehmen. Letzteres schlug Kaiser Joseph zwar ab, dagegen erklärte er sich bereit, durch sein Ministerium der Sache auf einmal ein Ende zu machen. Da auch Dann, von Krankheit geplagt, im Juni 1768 heimgekehrt war, so forderte der Kaiser die Landschaft auf, unverzüglich Abgeordnete mit umfassender Vollmacht an das kaiserliche Hoflager zu schicken. Er erteilte jetzt auch die von der Landschaft seit mehr als einem Jahr betriebene Bestätigung der ersten Klasse des Vergleichs; 13. Oktober 1768. Aber Colloredo versicherte den Commerell, man habe diese Bestätigung nur deshalb vorausgehen lassen, um die Landschaft zu beruhigen und sich bei dem gegenwärtigen außerordentlichen Schritt außer Vorwurf zu setzen. Mit gutem Grund also witterte die Landschaft Unrat.

Würde der Reichshofrat auf die neuen Klaganbringen auch nur einen nachdrücklichen Spruch tun, meinte sie, so würde sich der Herzog bald vollends zum Ziele legen; die gütlichen Vermittlungen aber, erst Mediationen in Stuttgart, dann Hofkommission in Wien, dann wieder Vergleichsdeputation in Stuttgart, hatten bisher nur dazu gedient, die gerichtliche Entscheidung zu verhindern und doch nichts zustande kommen zu lassen. Sollte es aber diesmal mit dem Vergleich Ernst werden, so schien es erst recht bedenklich, sich einer von Montmartins Gönnern gefällten Entscheidung auszuliefern; denn daß die ihr freigestellte Berufung vom Kaiser an dessen Reichshofrat aussichtslos war, verstand sich von selbst.

Allein ablehnen ließ sich der wohlwollende Vorschlag des Kaisers nicht. Der Verstärkte Ausschuß verbarg also seine Unruhe, zeigte sich vielmehr erfreut und dankbar und bat nur erst um die ihm noch immer nicht mitgeteilte Enderklärung des Herzogs, um darnach seine Deputierten instruieren zu können. Ungern und erst am 11. November willfahrte der Herzog. Die Enderklärung war zwar entgegenkommender, als die Landschaft zu hoffen gewagt hatte, aber doch noch nicht genügend.

Auf den dem Kirchengut bestimmungswidrig aufgebürdeten Gehalten wird nicht mehr beharrt, aber verlangt, daß sie erst mit Abkunft der bisherigen Gehaltsberechtigten wegfallen sollen; an Dritteiligem Beitrag will nur 35 000 fl. bewilligt werden. Beim Militär wird darauf beharrt, daß der Militärbeitrag trotz etwa bestehender Landesbeschwerden niemals verweigert werden dürfe und daß er nach beendigter Schuldenzahlung nicht bloß auf die angebotenen 405 000 fl., sondern auf 425 000 fl. erhöht werden solle. Zu der Schuldenzahlung wollte der Herzog statt der von ihm selbst im letzten Kammerplan eingesetzten 240 000 fl. jetzt nur 190 000 fl. jährlich beitragen und verlangte überdies 300 000 fl. vom Land zur Schuldenzahlung vorgeschossen. Dagegen wollte er die ihm einträglichen Beschwerden nicht sofort und nicht ohne neue Geldgaben abstellen. Auch andere Streitpunkte blieben.

In seiner Erklärung vom 6. Dezember 1768 kam der Ausschuß abermals entgegen. Aber der Herzog erklärte, nur noch in Wien zu verhandeln, und gab dem Ausschuß keine Antwort. So schickte denn dieser den Konsulenten Hauff und statt des ablehnenden Dam den Bürgermeister Joh. Friedr. Hoffmann von Stuttgart am 8. Dezember nach Wien. Hier wurden die landschaftlichen Deputierten allenthalben wohl aufgenommen. Der Kaiser vor allem war sehr leutselig gegen sie, während er dem herzoglichen Deputierten Commerell erwiderte, der Herzog solle keine weiteren Zögerungen machen; und gegen dritte äußerte er sich noch weit schärfer über den Herzog. Auch zeigte er sich in der Sache gut unterrichtet und entschlossen, ihr rasch ein Ende zu machen. Leider kam es nicht auf den Kaiser allein an. Die Landschaft tat sich um so schwerer, als Colloredo und der Reichsreferendar v. Leykam, der in Colloredos Auftrag die Sache in die Hand nahm, über diese durch Commerell höchst einseitig unterrichtet waren. Der Hauptfehler aber war, daß man zunächst gar nicht wußte, wie die Sache angreifen. Commerell und Colloredo wollten sie gegen die Wahlkapitulation zur Ministerialentscheidung bekommen, die Landschaft und der Reichshofrat wollten sie vor die Hofkommission ziehen. Darüber kam die in Wien so wichtige Faschingszeit, wo alle Geschäfte stillstanden, und am 3. März verreiste der Kaiser auf fünf Monate nach Italien. Dem Konsulenten Hauff verspricht Commerell in des Herzogs Namen ausnehmende Gnadenbeweise für sich und die Seinigen, wenn er dem Herzog, namentlich bei den Geldforderungen, die Hände biete; damit abgeblizt, schimpft er bei Montmartin über den unausstehlichen Hauff. In Stuttgart trieb es der Herzog inzwischen in der alten Weise. Immer wieder kostbare Lustbauten, Lustreisen, Lustjagden, Wegnahme von Bäumen, Wäldern und Feldern der Untertanen, unerträgliche Fronen und Diensthandel; alle Versprechen, alle Kammerpläne und Bilanzen gelten dem Herzog nichts; jeder noch so kostspielige Einfall wird sofort ins Werk gesetzt. Wieder ist in Ludwigsburg Venetianischer Markt, der für den Herzog mit einem starken Konto für unbezahlte Geschenke abschließt. Bei der Geburtstagsfeier wird wieder unsinniger Aufwand getrieben; die königlichen Gesandten, die überhaupt wieder feindseliger behandelt werden, sind zu den Festlichkeiten nicht geladen. Dagegen schließen diese mit einem großen Skandal: der Herzog läßt die sechzehnjährige Tochter eines seiner getreuesten Geheimen Räte, trotz Protestieren und Lamentieren der Mutter, vom Hofball weg in sein Kabinett verschwinden und macht sie zur erklärten Maitresse. Die Landschaft sorgte, daß dieser Beweis für die so hoch gerühmten guten Gesinnungen des Herzogs nicht bloß dem Kaiser, sondern auch der „in puncto sexti so strengen“ Maria Theresia zu Ohren kam. Colloredo ergänzt nun endlich die Hofkommission und erklärt, die Sache dieser zu überlassen. Aber niemals tritt die Hofkommission in Tätigkeit; vielmehr ist es doch Colloredo selbst, der endlich am 1. April die Sache in die Hand nimmt und mit Leykam beiden Teilen Vermittlungsvorschläge macht. Die Hauptstreitpunkte waren noch immer die Höhe des Militärbeitrages, die Verwaltung und Verwendung des Kirchengutes und die Schuldentilgung. Nur langsam rückte man vorwärts; der Ausschuß war zäher, als selbst seinen Deputierten manchmal lieb war, Herzog Karl aber wollte erst recht nicht nachgeben; immer sollten ihn die politischen Rücksichten den Streit gewinnen lassen. Da war der Prozeß der Reichsritterschaft auf Auslosung der von Württemberg erkauften, bei der Ritterschaft immatrikulierten Güter, wo der Herzog durch endliches Nachgeben den Kaiser zu verbinden hoffte; da war die wieder beim Kreis in Bewegung gekommene Dominikalsteuer, wo er bereit war, auf Kosten des hauptsächlich beteiligten Kirchengutes Osterreich entgegenzukommen; da war endlich der unerwartete Austritt seines Bruders Friedrich Eugen aus dem preußischen Dienst; gelang es Karln, ihn für Osterreich, seine Kinder für die katholische Religion zu gewinnen, wie man sich freilich grundlos schmeichelte, so mußte ihm das in Wien mächtig nützen, die Landschaft aber der preußischen Hilfe berauben.

Schon glaubte sich Montmartin in Wien beschweren zu dürfen über das geringe Entgegenkommen für dreizehnjährige standhafte Anhänglichkeit. Colloredo zählte dagegen her, wie große Mühe es gekostet, die verfahrenene Sache ins Gleis zu bringen, wie außerordentlich die kaiserlichen Minister dabei agiert, und wie oft man sich dabei dem Vorwurf der Parteilichkeit ausgesetzt habe. Aber mit verdoppeltem Eifer arbeiteten er und Leykam für den Herzog weiter. Colloredo macht nun selbst einen Vermittlungsvorschlag im Namen des Kaisers. Da Commerell ihn entworfen, läßt sich denken, wie er ausfiel; gleichwohl bezeichnet Colloredo im voraus etwaige Einwendungen der Landschaft als Respektwidrigkeit gegen Kaiser und Herzog. Immer wieder wird der Landschaft entgegengehalten, sie habe um so mehr Grund, bei den einzelnen Punkten entgegenzukommen, da ihr ihre Prinzipien in der ersten Vergleichsklasse so über alles Erwarten gut festgestellt worden. Aber von Prinzipien allein wurde das Land nicht satt, und sie verloren allen Wert, wenn man statt der Anwendung nichts als Ausnahmen machte. Die landschaftliche Erklärung vom 28. Juni gab wohl abermals in allen Punkten etwas nach, aber ohne Colloredos Vermittlungsvorschlag ganz anzunehmen. Nun schalt wieder Commerell über diese unverschämte, elende Geburt; Montmartin wiederholte seine alten Vorwürfe, daß die Landschaft und die königlichen Gesandten den Streit aus Eigennutz verewigen, und zog das ganze Register der politischen Konfiderationen; der Herzog verstand sich über Colloredos Vorschlag hinaus zu nichts; Colloredo aber drohte der Landschaft, ihr befremdliches Betragen dem Kaiser abzuschildern. Schon war es Juli, die Rückkehr des Kaisers vor der Tür und der Karren gründlich verfahren.

Doch jetzt nahmen sich die königlichen Gesandten in Wien auf ganz besonderen Befehl ihrer Höfe der Landschaft an, vor allen der hannöversiche Ministerresident v. Mühl, der an Stelle des beurlaubten Gesandten v. Wallmoden handelte. Er ging zu Colloredo, drohte mit neuen Handschreiben an den Kaiser, rechtfertigte die letzte landschaftliche Erklärung und erbot sich, über alle einzelnen Punkte noch weiteren Aufschluß zu geben. Herzog Karl war von dieser Einmischung der königlichen Höfe gar nicht erbaut; Colloredo aber, der die Verhandlungen nicht abreißen und seiner Hand entschlüpfen lassen wollte, nahm Mühls Erbieten gern an. Seltsamerweise vertritt sich der streitlustige Commerell jetzt weniger um den Dritteiligen Beitrag und um den Militärbeitrag, bei denen die landschaftlichen Deputierten insgeheim bereits zu weiteren Bewilligungen ermächtigt gewesen wären, als um einen möglichst hohen Beitrag des Kirchengutes zur Hofmusik! So willigten denn die landschaftlichen Deputierten in diese Ausgabe des Kirchengutes noch auf die ganze Lebenszeit Herzog Karls, wenn in allen anderen Punkten ihre Erklärung als genügend angenommen werde. Vergebens wehrte sich Commerell. Leykam, der bei weiterer Aufklärung Mühls der Landschaft immer näher kam, bewilligte ihr auch einige bisher unerörtert gebliebene Punkte in der landschaftlichen Fassung, verlangte aber als Letztes noch ein Geschenk von 60 000 fl. für den geldbedürftigen Herzog. Am 1. August war auch das bewilligt. Drei Tage zuvor war der Kaiser auf kurze Zeit zurückgekehrt; schleunigst entwarf also Mühl die Vergleichspunktation über alle bisher strittig gewesenen 31 Punkte. Die von Commerell endlich am 8. August 1769 mit Ermächtigung des Herzogs unterzeichnete Punktation wurde schleunigst an den Kaiser befördert. Noch einen letzten Versuch machten Colloredo und Maria Theresia beim Kaiser zugunsten des Herzogs, der gerade in diesem Augenblick in der Ritterschaftssache nach des Kaisers Begehr völlig nachgab; aber Joseph wies alle Einflüsterungen ab und gab die Punktation ohne jede Einwendung zurück, ehe er sich zu der Begrüßung Friedrichs nach Neisse auf den Weg machte; 18. August 1769.

Damit war das größte Stück Arbeit getan. Aber alsbald entstand neuer Streit über die Fassung der aus so vielen Stuttgarter und Wiener Traktationen zusammenzu-



stellenden Vergleichsurkunde. Auf die Ausstellungen des Ausschusses hiebei gibt der Herzog keine Antwort und erreicht damit, daß der Vergleich nicht, wie vorgesehen, schon an Martini 1769 in Wirksamkeit gesetzt werden konnte. Sein ganzes Verhalten bestätigt die allgemeine Überzeugung, daß er durchaus nicht gesonnen war, besser zu haufen und den neuen Vertrag zu halten. Am meisten Aufsehen erregt das verfassungswidrig erhobene und verfassungswidrig durchgedrückte Ansinnen an die Amtsversammlung Balingen, für ein Anlehen des Herzogs von 40 000 fl. in Schaffhausen zu bürgen, sowie die geringschätzige Art, mit der dabei der Ausschuß und seine Segenvorstellungen vom Herzog wieder behandelt wurden. Nach der der Landschaft beim Abschluß der Punktation in Wien gemachten Zusage, den Herzog auch zur Erfüllung des Vergleichs anzuhalten, läßt sie darauf eine Zusammenstellung von zwanzig der neueren gravierlichen Maßnahmen des Herzogs an Leykam übergeben, der dabei erklärt, der Kaiser und sein Ministerium seien allerdings überzeugt, daß es dem Herzog oft im Kopf fehlen müsse, sonst könnte er nicht mit so vielem tollem Gezeug angestochen kommen; Colloredo aber versprach, dem Montmartin ein schweres Ungewitter anzukündigen, wenn er sich nicht alle Mühe gebe, diese beschwerlichen Maßnahmen wieder gutzumachen; 15. Dezember 1769. Auch in dem Wunsch auf endlichen Abschluß des eigentlichen Vergleichs waren die kaiserlichen Minister mit der Landschaft einig. Auf Bitte Leykams nahm Mühl die Sache wieder in die Hand, drängte den hartnäckig sich verstreitenden Commerell aus einer Position nach der anderen, so daß dieser schließlich nur noch bat, einige Punkte ihm als Anträge Leykams zuzustellen, um sagen zu können, es sei nicht von ihm eingeräumt, sondern von der kaiserlichen Mediation so festgesetzt worden; Montmartin werde in seiner bekannten Art ihm die Schuld aufhalsen, wenn sich die Sache nicht nach seinen vorgespiegelten Promessen hinaustreiben lasse. Ebenso bekannten die Geheimen Räte in Stuttgart offen, daß sie zu ihrer eigenen Sicherheit das letzte Wort durch die kaiserliche Mediation gesprochen wünschten. An der von Mühl schließlich vereinbarten Punktation änderte Colloredo nur wenig zugunsten des Herzogs. Dagegen hatte jetzt Leykam dem ganzen Vergleich noch einen Epilog angefügt, wornach die kaiserliche Bestätigung des Vergleichs nachgesucht und erteilt werden sollte mit der Bedingung, daß die Stände in Gemäßheit des Tübinger Vertrages, des Rudolfinischen Paktes (oder Prager Vertrages) von 1599 u. a. Landesgesetze nicht verbunden seien, künftigen Regenten zu huldigen, ehe sich diese zur Haltung des neuen Rezesses förmlich verpflichtet hätten. Sogleich stuzten die landschaftlichen Deputierten am Prager Vertrag; sie hatten die ganze Bestimmung gar nicht verlangt, weil die Landschaft von den beiden Agnaten die vorläufige Zusage ihres förmlichen Beitrittes, wie zur ersten so auch zur zweiten bis sechsten Klasse des neuen Vertrages bereits besaß, und baten um Weglassung der ganzen Stelle. Aber Leykam beharrte; die Verweigerung des agnatischen Konsenses sei sehr leicht möglich, dann könnte auch die Landschaft vom Vergleich, (der dann kein Erbvergleich wäre,) und der darin versprochenen Schuldzahlung wieder zurücktreten, und das wäre für den Kaiser sehr verkleinerlich, auch sei die Nennung des Prager Vertrags für das Land sehr vorteilhaft wegen der darin vom Erzhaus übernommenen Verbindlichkeit, die Landesreligion aufrecht zu erhalten; von der österreichischen Anwartschaft sei ja keine Rede mehr. In Wahrheit wurde der ganze Epilog mit dem Prager Vertrag nur wegen dieser Anwartschaft eingeschaltet.

Die Rücksicht auf sie hatte alle Schritte des Wiener Hofes seither beeinflusst. Aber erst nach Übernahme der Ministerialvermittlung Ende 1768 hatte Colloredo sie beim Herzog zur Sprache gebracht, ohne zunächst eine klare Antwort zu bekommen. Nach Unterzeichnung der Vergleichspunktation im August 1769 hatte dann Leykam Commerellen förmlich eröffnet, die Anwartschaft bestehe noch zu Recht und das Erzhaus sei entschlossen, sie nötigenfalls auf dem Rechtsweg durchzusetzen; da möge doch lieber der Herzog selbst das Werk krönen durch ein aus eigener Bewegung an den Kaiser zu erlassendes Schreiben, worin

die Anwartschaft unbedingt anerkannt würde. Colloredo schrieb in gleichem Sinn an Montmartin, bat ihn, von der beabsichtigten Niederlegung der Direktorialgeschäfte abzusehen und durch Willfährigkeit in der Anwartschafts Sache sich selbst und dem Herzog die erbetene kaiserliche Gunst dauernd zu sichern. Nicht süß genug können die Folgen hievon vorgestellt werden, wie sonderlich Maria Theresia, die ohnehin immerzu den Herzog unter ihre besten Freunde zähle, dadurch werde gerührt werden, und wie man dem Herzog alle Unterstützung bei der so starkes Aufsehen erregenden Ritterschafts Sache und bei der ihm so angelegenen Wegschaffung der königlichen Gesandten in Stuttgart leisten werde; selbst der begehrte Kurfürstenhut wird dem Herzog in Aussicht gestellt. Da wird denn endlich Commerell ermächtigt, daß der Herzog auch in diesem Punkt dem Haus Österreich sich unterwerfe, nur möge man sein förmliches Schreiben noch im Anstand lassen, damit nicht die Landschaft auf fremden Antrieb neue Unruhen mache. So wurde der Herzog gebunden; Agnaten und Landschaft sollten durch den Epilog, ihre Konsensbriefe und die kaiserliche Bestätigung des Vertrags gebunden werden.

Da Commerell, den als Vertreter des Herzogs die Sache zuerst anging, den Epilog — man weiß warum — ohne Widerspruch annahm, so ließen Hauff und Hoffmann im Vertrauen auf Leykams unschuldsvolle Versicherungen und gedrängt von dem hierin ebenfalls übertölpelten Mühl ihren Widerspruch fallen. Am 19. Dezember 1769 ward auch diese zweite Punktation unterzeichnet, am Weihnachtsabend gab sie der Kaiser unbeanstandet zurück, und am Neujahrstag 1770 überraschte Herzog Karl die gratulierenden landschaftlichen Deputierten mit der Eröffnung, daß er die Wiener Punktation heute ratifiziert habe. Auch der Ausschuß ratifizierte alsbald; und auf Grund dieser Punktation war die endgültige Fassung des Erbvergleichs, dem jetzt auch die zuvor verabschiedete erste Vergleichsklasse eingefügt wurde, am 15. Januar 1770 vereinbart, 6 $\frac{1}{2}$  Jahre nach der ersten Anrufung des Kaisers.

Dieser berühmte Erbvergleich, die Verfassungsurkunde des Landes bis zum Untergang des alten Reichs und der alten Landesverfassung, zerfiel in die sechs Klassen, in die vor sechs Jahren die dem Herzog übergebenen Landesbeschwerden eingeteilt gewesen: Landesverfassung, Kirchenverfassung, Heeresverfassung, Finanzwesen, Forstwesen und Vermischtes d. h. Gemeindeverfassung. Durch alle sechs Klassen werden die alten vom Herzog verletzten, ja ausdrücklich bestrittenen Verfassungsgrundsätze wieder hergestellt und anerkannt, der Herzog zur Wiederherstellung des verfassungsmäßigen Zustandes und Unterlassung aller künftigen Eingriffe verpflichtet; er verzichtet auf den Grundsatz unumschränkter Herrschergewalt und auf alle Versuche, seine Rechte auszudehnen; nur zu reichs- und landesverfassungsmäßigem Gehorsam sind die Untertanen verpflichtet. Auch der Landschaft werden keine neuen Rechte zugesprochen, wohl aber zweifelhafte und bestrittene klargestellt und neu befestigt. Was dem Kirchengut, den Gemeinden, Stiftungen und einzelnen Untertanen vom Herzog unrechtmäßig weggenommen worden, soll ihnen ersetzt werden; was dagegen der Landeskasse und den Untertanen insgemein an Steuern zuviel abgenommen worden, wird nachgelassen. Damit werden die auf 5 Millionen berechneten Ersatzposten herabgesetzt auf nicht ganz 1,269 Millionen. Dem Kirchengut sind die fundationswidrigen Ausgaben teils sofort, teils allmählich abzunehmen; sein vielumstrittener Dritteiliger Beitrag zur Landschaftskasse wird für die nächsten Jahre auf 60 000 fl., für später auf 98 457 fl. festgesetzt. Beim Militär bleiben die rezeßmäßigen Anlagen nach hartem Kampf gleich hoch wie bisher: je 180 000 fl. Sommer- und Winteranlage und 100 000 fl. Trizesimenssurrogat, zusammen 460 000 fl.; aber die Verteilung dieses Surrogates wird anders: fürs Militär bekommt der Herzog 20 000 fl. mehr, also jetzt im ganzen 390 000 fl., dagegen wird die jährliche Tilgung an den im Jahr 1739 übernommenen Eberhard-Ludwigischen Schulden von 90 000 auf 70 000 fl. verkürzt. Sind diese Schulden, sowie die im Erbvergleich neu zu tilgen übernommenen herzoglichen Schulden alle bezahlt, so erhält der Herzog fürs Militär 415 000 fl., also 25 000 fl. mehr; die übrigen 45 000 fl. des Trizesimenssurrogates fallen weg. (Zu diesem Steuernachlaß ist es freilich nicht gekommen.) Höhere Steuern dürfen auch im Kriegsfall nur auf Grund einer Verabschiedung ausgeschrieben werden. Dieser Punkt war bis zuletzt der umstrittenste gewesen. — Erkauft wurde das herzogliche Anerkenntnis der Verfassung und sein Versprechen der Hebung aller Beschwerden durch neue landschaftliche Bewilligungen: einmal 40 000 fl. Kammerbeitrag für Georgii 1769/70, während im übrigen die völlige Freiheit des Kammerbeitrages anerkannt war, sodann 60 000 fl. außerordentlicher Beitrag in vier Jahresgaben, endlich eine Mitwirkung bei der Zahlung der Schulden Herzog Karls in folgender Weise: die Schuldensumme, bei deren Tilgung das Land mitwirkt, wird auf 4 Millionen festgesetzt — tatsächlich waren es viel mehr —, zur Tilgung dieser 4 Millionen und der 1,269 Millionen Ersatzforderungen hatte jährlich der Herzog 190 000, die Landschaft zunächst 90 000 fl., und nach Tilgung der Eberhard-Ludwigischen Schulden von 1739 auch die freierwerbenden 70 000 fl. beizutragen; die Verwaltung dieses Fonds

von 280 bzw. 350 000 fl. jährlich wurde einer gemeinschaftlichen Deputation übertragen. Überdies versprach die Landschaft noch einen unverzinslichen Vorschuß von 400 000 fl. zur Zahlung der dringendsten Schulden und zur Erzielung von Nachlässen.

Damit hatte die Landschaft mehr erreicht, als ihre besten Freunde zu hoffen gewagt hatten. Daß die kaiserlichen Minister und daß der Herzog so weit nachgegeben, das verdankte die Landschaft vor allem ihrer zähen, in allen Lagen unerschütterlichen Standhaftigkeit. Dazu kamen freilich noch andere wesentliche Gründe. Vor allem ihre kräftige Unterstützung durch das gefürchtete Preußen; sodann die Gerechtigkeitsliebe Kaiser Josephs und seine persönliche Verehrung für Friedrich den Großen; beim Herzog die drängende Geldnot, der Mangel von Rechtsgründen, wodurch der Herzog allein auf die Gnade des Kaiserhofes angewiesen war, und dabei seine Unzuverlässigkeit, seine fortgesetzten Ausschweifungen und Verschwendungen, die seinen treuesten Gönnern die Hilfe schwer machten; so wurde schließlich auch bei den kaiserlichen Ministern die bisherige Rücksicht auf den Herzog durch den Wunsch überwogen, die ärgerliche Streitsache so oder so endlich aus der Welt zu schaffen und den für das Erzhaus dabei ausersehenen Gewinn einzuheimen. Dieser sollte nicht bloß in der Anwartschaft für eine ferne Zukunft bestehen, sondern in der sofortigen gesicherten Herrschaft des österreichischen Einflusses in Württemberg — äußersten Falles durch eine reichshofrätliche Debitkommission, die den verschwenderischen Herzog unter Administration setzte, ein beliebtes Mittel zumal Kaiser Josephs, um den kaiserlichen Willen in den Territorien zum maßgebenden zu machen. Was Herzog Karl betrifft, so hat ihm sein enger Anschluß an Wien wohl ein schonenderes Vorgehen des Wiener Hofes, nicht aber die erwarteten Früchte gebracht. Für die außerordentlichen, freilich törichten und erfolglosen Aufwendungen im Siebenjährigen Krieg erhielt er nichts; seinen absolutistischen Grundsätzen im Innern mußte er gänzlich und ausdrücklich entsagen; an Dritteiligem Beitrag mußte er der Landschaft mehr bewilligen, als diese seit Menschenaltern hatte tatsächlich erhalten können; an Militärbeitrag bekam er wohl 20 000 fl. jährlich mehr, aber nicht den zehnten Teil seiner Mehrforderungen und nur auf Kosten der Schuldzahlung; zu einer neuen Schuldenübernahme aber und zu einmaligen außerordentlichen Geldgaben war die Landschaft von Anfang an bereit gewesen. Einen solchen Vergleich hätte der Herzog schon vor sechs Jahren haben können, und hätte er sich dabei der guten Dienste der von ihm ohne Grund so tief gehaßten garantierenden Höfe bedient, so hätte er auf Preußen gestützt alle österreichischen Anmutungen leicht abweisen können, statt als Gefolgsmann des Wiener Hofes die Vorteile seines Hauses und Landes und sein Ansehen bei den Agnaten, bei den Mitständen im Reich und Kreis und bei den Untertanen aufzuopfern (wie Montmartin selbst einmal klagt). Der Unmut Karls und Montmartins über den Vergleich ist daher wohl begreiflich. Um ihn zu beschwichtigen, versprachen die kaiserlichen Minister um so eifriger die kaiserliche Protektion gegen künftige landschaftliche Anmaßungen.

Zur Unterzeichnung des Erbvergleiches, und nur hiezu, berief der Herzog den Landtag wieder auf 25. Januar 1770. Der Ausschuß freilich wünschte eine längere Dauer des Landtags, um während des Vergleichsvollzuges in engerem Verkehr mit dem Land zu bleiben und die sicher entstehenden Anstände nicht allein auf sich nehmen zu müssen. Eisenbach und Hauff hofften auch sonst noch manches Gute mit einem sedat und gut denkenden Landtag auszurichten, namentlich die Prüfung der Aufwendungen für den Prozeß durch eine Landtagsdeputation und die Revision des Ausschußstaates, Doch im Vordergrund standen die Sorgen wegen des Herzogs unveränderter Denkungsart, seiner ungezügelter Verschwendungssucht und seines überall hervorleuchtenden Vorsatzes, Rache an der Landschaft zu nehmen. Bei Hof durfte niemand sich einfallen lassen, den Vergleich auch nur zu erwähnen.

Glücklicherweise ließ sich der Landtag gut an. Nachdem der Bevollmächtigte Ausschuß ausführlichen Bericht erstattet hatte und der neue Vergleich vorgelesen worden war, wurde vom Landtag alles Verhandelte gutgeheißen unter der einmütigen Deklaration, wie sie allesamt des Ausschusses Betragen mit freudigem Herzen vollkommen genehmigten. Schon lagen auch die fünf Exemplare des Vergleichs zur Unterzeichnung bereit. Doch da wurde noch bei der Abstimmung am 8. Februar der Antrag gestellt, daß Konsulent Moser readmittiert und zum Landtag wieder berufen werden möge. Moser hatte es nach seiner Freilassung nicht über sich vermocht, dem allseitigen Wunsch und Rat gemäß sich der landschaftlichen Geschäfte ganz zu enthalten; aber sein Verhältnis zum Ausschuß war, größtenteils durch seine eigene Schuld, immer schlechter geworden; seine beabsichtigte Zuziehung zu den Sitzungen unterblieb darum, und schließlich verlangte man auch schriftlich seinen Rat nicht mehr. Dies erbitterte ihn natürlich und reizte seinen Tadel gegen alles, was der Ausschuß tat. Bürgermeister Dann, ein ehrenhafter, aber kränklicher, hypochondrischer Herr, der sich seit seiner Rückkehr von der Wiener Mission durch Hochmut und Rechtshaberei, wie durch Trägheit dem Ausschuß mißliebig gemacht hatte, pflog allein näheren Verkehr mit Moser, und nur von Dann konnte Moser den Stoff zu den Vorwürfen haben, die er nun gegen den Engeren Ausschuß wegen großer Pensionen, überflüssiger Reisen, verwahrloster Gelder den Landtagsmitgliedern ins Ohr flüsterte. Aber nur eines von ihnen schloß sich den beiden an: Konsistorialrat Dr. Joh. Eli. Faber,



ein gelehrter, aber aufgeblasener Prälat, der darauf brannte, für einen von Prälat Fischer im Landtag erfahrenen Widerspruch an Fischer und dem ganzen Engeren Ausschuß sich zu rächen. Die Untersuchung der Kassenverwaltung des Ausschusses sollte die Handhabe dazu bieten, und Moser sollte sie durchsetzen. Kanzler Reuß, ein alter Freund Mosers und ein angesehenes Mitglied des Landtages, ließ sich gewinnen, den Antrag im Landtag zu stellen. Aber die Hintermänner und deren Absichten waren wohl bekannt. Man kannte auch Mosers abfällige Urteile über den Vergleich und über den Ausschuß, die weitgreifenden Reinigungs- und Verbesserungspläne, die er mit dem Ausschuß vorhatte, und seinen alle Klugheit beiseite setzenden Eifer. Man wußte aber auch, welche Gnaden er in letzter Zeit vom Herzog erfahren und wie er es sogar über sich gebracht, bei Montmartin, dem Ur-

jächer seiner Haft und dem grimmigen Feinde der Landschaft, wiederholt seine Aufwartung zu machen. Mosers Zuziehung zu den Sitzungen hätte nach der Überzeugung des Ausschusses nur neuem Hader in der Landschaft das Tor geöffnet. Um seine Gründe nicht in großer Versammlung darlegen zu müssen, ließ der Ausschuß den Landtag beschließen, daß er den Engeren Ausschuß für zuständig ansehe, mithin das weitere vor diesen verweise. Trotz allem Eifer Fabers und trotz der Verschiebung der Abstimmung konnten Faber und Dann zu der Stimme des Prälaten Reuß nur noch die des Prälaten Ötinger, des bekannten Theosophen, gewinnen; alle übrigen nahmen den Ausschußantrag an. Mit diesem Beschluß war die Sache für den Landtag geschäftsordnungsmäßig erledigt. Doch nun mischte sich der Herzog ein und verlangte die Zuziehung Mosers zu den Landtagsitzungen; 15. Februar 1770.

Die Absicht war klar. Seit sechs Jahren hatte der Herzog vergeblich versucht, eine Spaltung in den Landtag zu bringen, nun bildete sich ohne ihn eine solche; eiligst machte er also die Sache der Minderheit zu der seinen. Seit sechs Jahren drängte er den Wiener Hof unablässig, ihm die königlichen Gesandten vom Hals zu schaffen, aber er hatte auf dessen Frage erwidern müssen, er wisse es zwar von Eyben selbst, daß die Landschaft diese Gesandten bezahle, aber den dafür verlangten Beweis könne er nicht führen; jetzt lachte das unvermutete Glück, mit Hilfe der Minderheitspartei nicht nur das zu erfahren, sondern überhaupt, wer der Landschaft Dienste geleistet und wieviel jeder dafür bekommen. Und wenn es erst gelingen sollte, wie man hoffte, dem Ausschuß selbst einen Schein von Eigennützigkeit dabei anzuhängen, dann wäre Schimpf und Schande über den jetzt so groß dastehenden Ausschuß gebracht, die Freunde der Landschaft verstimmt und entfremdet und, soweit dem Herzog erreichbar, seiner Rache preisgegeben worden, der Kaiser hätte die Landschaft fallen lassen, der Herzog hätte triumphiert, der von ihm noch nicht unterzeichnete Vergleich wäre vielleicht gefallen, jedenfalls sein Vollzug vereitelt worden oder doch nur um neue Geldopfer ihm abzukaufen gewesen. In diesem Augenblick noch eine Ummodelung der landschaftlichen Verfassung, wie sie Moser tatsächlich plante, und diese selbst wäre aufs neue ins Schwanken geraten und sicher nicht ohne Einbußen davongekommen. Das waren die Aussichten just in dem Augenblick, wo die Landschaft die Früchte jahrelanger unsäglicher Mühen für das Land hatte einheimfen wollen.

Als der Landtag dem Herzog nicht willfahrt, nimmt der Herzog für sich die Entscheidung in Anspruch, ob ein Konsulent zu den Landtagsitzungen zu ziehen sei oder nicht, verlangt die Gründe beider Parteien vorgelegt, und erklärt, bis dahin auf keine der verschiedenen anderen landschaftlichen Anbringen einen Bescheid zu erteilen. Nun hatte man schon drei schöne juristische Streitfragen: ist es ein Reservatrecht des Ausschusses, über die Zuziehung eines Konsulenten zu entscheiden; wenn nicht, kann der Landtag die Entscheidung dieser Frage dem Ausschuß mit Stimmenmehrheit übertragen oder nur mit Einstimmigkeit (wie Moser behauptete), endlich: ist zur Entscheidung dieser Streitfrage der Herzog zuständig (wie Moser behauptete) oder der Kaiser? Der Ausschuß wollte allen Streit gegenstandslos machen durch rasche Schließung des Landtages; er ließ jetzt, entgegen seiner ursprünglichen Absicht, aber entsprechend dem vom Herzog selbst vor Ausbruch des inneren Streites erteilten Befehl, sich allein die Vollmacht zum Vergleichsvollzug vom Landtag erteilen. Zugleich wurde in diese Vollmachtsurkunde all das summarisch hineingepackt, was der Ausschuß anfänglich den Landtag Stück für Stück hatte behandeln lassen wollen, nämlich die Vollmacht zu erneuter Anrufung in Wien bei Anständen im Vergleichsvollzug oder bei neuen Verfassungswidrigkeiten des Herzogs, zweitens die Vollmacht, überhaupt in Notfällen alles zur Beschirmung der Landesfreiheiten Dienliche vorzukehren und die Kosten dafür nötigenfalls aus Anlehen zu bestreiten, endlich die Vollmacht zur Entschädigung aller, die bei Verteidigung der Landesfreiheiten Schaden genommen oder bemüht gewesen. Wie angemessen diese Vollmacht war, zeigte die Folge. Der stürmische Widerspruch des Prälaten Faber gegen diese Vollmacht und seine Drohungen, dem Herzog davon Anzeige zu erstatten, bewirkten nur, daß die Mehrheit noch mehr auf Schluß der Sache drang. Um die Absichten der Minderheit desto sicherer zu vereiteln, wurde auf einen aus der Mitte des

Landtages während der Debatte gestellten Antrag der Ausschuß zugleich selbst von der Rechnungslegung freigesprochen, sowohl für den bisherigen als für den künftigen Aufwand in den oben bezeichneten Notfällen. Nun läßt der Herzog dem Ausschuß sagen, gegen 60 000 fl. sei er bereit, die Mosersche Sache zu abandonnieren, man solle aber den Vorschlag ohne Dann in größtem Geheim behandeln! Als der Ausschuß ablehnt, verlangt der Herzog von der Minderheit und Moser zusammen einen Bericht nicht bloß über die bisherigen Streitfragen, sondern auch über die Beschwerden, die sie durch Moser im Landtag zur Sprache bringen wollen. Auch dieser bedenklichen Aufforderung entsprach die Minderheit, die in ihrer Leidenschaft nicht gewahr wurde, daß sie sich zum Werkzeug für fremde Pläne hergab, und beschuldigte den Ausschuß ganz allgemein der Anmaßung, Erdichtung von Vorrechten, übergroßen Aufwands und anderer sich vermutlich (!) bei der Beratschlagung in großer Zahl ergebender Beschwerdepunkte. Inzwischen war der Herzog mit seinen numismatischen Ansinnen auch an den Landtag gekommen; obwohl er die Unterschrift des Vergleichs verzögert, die endlich am 27. Februar 1770 unterschriebenen Urkunden nicht nach Wien gesandt, den bereits begonnenen Vergleichsvollzug wieder eingestellt hatte, verlangte er vom Landtag Gelder, die ihm im Vergleich erst für später versprochen waren, ja, er plakzte mit einem förmlichen Tadel heraus, daß die Landschaft ihre Dankbarkeit nicht durch eine weitere Verwilligung bewiesen habe. Da der Landtag alles abschlug, die Not aber durch die Geburtstagsfestlichkeiten wieder hoch gestiegen war und die Landschaft wegen der Verquickung der Moserischen Sache mit dem Vergleich sich beschwerend nach Wien gewandt hatte, so bequemte sich der Herzog endlich zur Eröffnung der Vergleichsvollzugskommission und zu dem Versprechen, die Salz-, Umgeld-, Tabak- u. a. ihm einträgliche Beschwerden alsbald aufzuheben. Bei den kaiserlichen Ministern mußte die Rücksicht auf den Herzog jetzt zurücktreten vor der Aufgabe, den unter kaiserlicher Autorität vermittelten Vergleich zum endlichen Abschluß und die vom Herzog versprochene Anerkennung der Anwartschaft schriftlich zur Hand zu bringen. Da der Herzog beides hinauszögerte, so drangen sie um so williger nach den Bitten der Landschaft beim Herzog auf rasche Abschneidung der Moserischen Händel und Vergleichsvollzug. Mosers Vorwürfe, die er sogar in Wien gegen den Ausschuß wegen Geschäftsverzögerung, Geldverschleuderung und Spickung der Privatbeutel zu erheben für gut fand, wurden von Leykam für unglaubwürdig erklärt; man befremde sich auch sehr, daß der Herzog der Landschaft einen Mann aufdrängen wolle, den er selbst dem Kaiser wiederholt auf das schwärzeste abgemalt habe; der kaiserliche Hof werde die Restitution des ihm so verhassten Moser nimmermehr zugeben und wenn die Landschaft selbst darum bitten sollte. Wohl beteuerte darauf der Herzog seine Liebe zum Vergleich; weil aber die Landschaft von weiteren Geldgaben immer nichts wissen wollte, trieb er auch die Moserische Sache weiter. Und weil die Stimmung in und außerhalb Stuttgarts allgemein gegen Moser und die Minderheitspartei war und die Amtsversammlung zu Tübingen sich bereits gegen diese und ihren instruktionswidrig stimmenden Abgeordneten Dann erklärt hatte, so erließ der Herzog in den Osterferien durch Generalreskript eine Belehrung an die Amtsversammlungen, die den Streit ganz schief und alle Beschuldigungen der Minderheitspartei als Tatsachen darstellte. Jetzt erklärte Leykam, daß man den Herzog fallen lassen und die Landschaft zur Übergabe ihrer Klage anweisen werde. Darauf läßt der Herzog der Landschaft zu verstehen geben, durch ein neues Geschenk ließe sich der Streit beilegen, die Beantwortung der Minderheitserklärung eile nicht. Allein die Landschaft war durch das Generalreskript zu erbittert; sie wollte zugleich durch die Beantwortung der Minderheitserklärung dem Land den wahren Sachverhalt bekannt geben, ehe die Amtsversammlungen durch die fortgesetzte Bearbeitung der Oberamtleute und der Minderheitspartei schließlich zu einer

anderen Instruierung ihrer Deputierten verleitet würden. Auch tat der Herzog nichts, um der Landschaft die verlangte Genugtuung zu geben, die Schuldenzahlungsdeputation wurde nicht eröffnet, und grobe Verfehlungen gegen den neuen Vergleich waren an der Tagesordnung. Sobald daher von Wien das Zeichen kam, übergab der wieder versammelte Landtag die ganz nach den dortigen Ratschlägen eingerichtete Erklärung vom 28. April. Darin werden die Rechtsausführungen der Minderheitspartei widerlegt und sodann mitgeteilt, daß der Ausschuß die Entscheidung über Mosers Berufung wieder dem Landtag überlassen, dieser aber Mosers Berufung abgelehnt habe. Leider glaubte man diesen Beschluß auch begründen zu müssen, und da man die wahren Gründe dem Herzog nicht ins Gesicht sagen konnte, so wurden solche nur in allgemeinen, unbestimmten Ausdrücken vorgebracht und im letzten Augenblick noch, nach der aus Wien erhaltenen Anleitung, ein Hinweis auf den Schmähartikel eingeschaltet, den der Herzog selbst, der jetzige Beschützer Mosers, i. J. 1759 gegen Moser hatte in die Zeitung setzen lassen. Diese in der Übereilung und Verbitterung gemachte Einschaltung ist ein häßlicher Fleck in dem Benehmen der Landschaft, und Moser war darüber mit Recht empört. Nun fuhr er aber auch auf und übertrumpfte den Landtag durch ein Promemoria vom 17. Mai 1770, „die bitterste und unanständigste Schrift, die jemals aus der Feder eines Siebzigjährigen geflossen“, wie Hiseburg urteilt, eine Schrift, durch die Moser selbst sein ferneres Verbleiben in der Landschaft ganz unmöglich gemacht hat.

Moser häufte in diesem Promemoria Grobheiten, Beleidigungen und Beschuldigungen in reichem Maß auf den ganzen Landtag, die Ausschüsse und namentlich auf den Prälaten Fischer, den Konsulenten Eisenbach und den Landschaftssekretär Friedrich Amandus Stockmayer. Manches Wahre war gemischt mit viel Übertriebenem, Halbwahrem und ganz Falschem. Dazu waren Fischer und Eisenbach gerade diejenigen, die am eifrigsten und längsten für Moser eingetreten waren. Der von Moser so verunglimpft Eisenbach zumal hatte sich nicht bloß unleugbare Verdienste in dem eben beendeten Kampf mit dem Herzog erworben, sondern sein Bild ist überhaupt das gewinnendste, das uns aus den Akten entgegentritt.

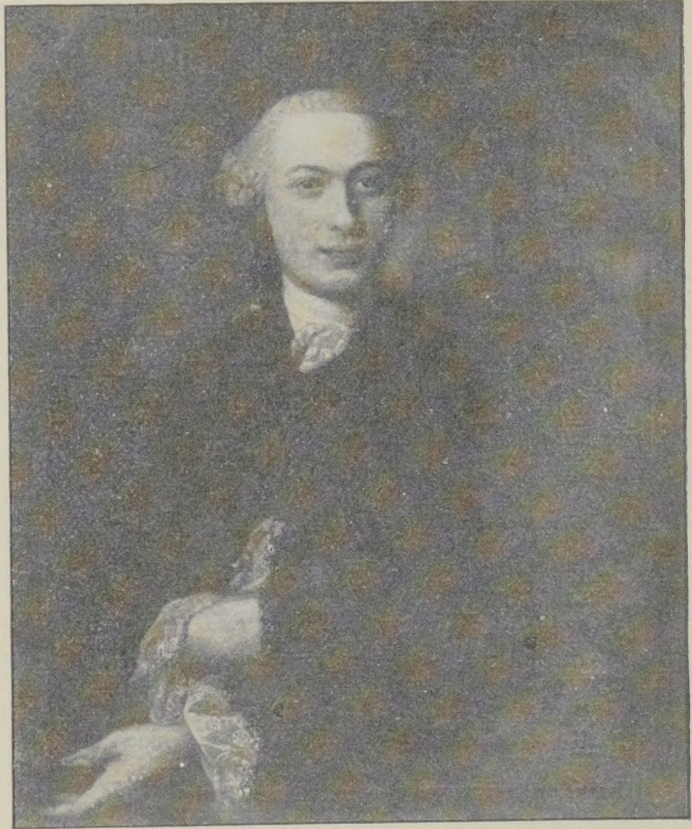
Die beabsichtigte Widerlegung von Mosers Promemoria unterblieb auf dringendes Zureden Mühls und Leykams; auch die landschaftliche Klage wurde dem Reichshofrat nicht mehr übergeben, weil der Herzog auf die Nachricht von ihrer Absendung eingelenkt, die Vergleichsdeputation eröffnet und die dort zum Vollzug der ersten Klasse vereinbarten Ausschreiben gutgeheißen, auch den in der Moserischen Sache bisher ganz beiseite gesetzten Seheimen Rat endlich beigezogen hatte. Dieser mußte nun der Landschaft eröffnen, daß der Herzog bereit sei, den Streit abzutun, aber vorher wissen wolle, wie weit die Landschaft mit dem von ihr schon vor Ausbruch der Moserischen Streitigkeiten in Aussicht gestellten Geldgeschenk gehen wolle. Der Ausschuß verlangte, neben Genugtuung für das Generalreskript, die gänzliche Entfernung Mosers und Danns. Mühl und Leykam rieten, mit dieser ganz berechtigten Forderung noch zuzuwarten und die noch so gerechten Empfindungen zum Besten des Vaterlandes aufzuopfern; ähnlich Eisenbach, er mußte aber merken, daß er damit dem Kalb ins Auge geschlagen. Viel lieber hörte der Ausschuß die Antwort der Seheimen Räte, man könne sich ja den Ausschluß von Moser und Dann ausbedingen, nur wolle der Herzog zu den verlangten mindestens 90 000 fl. kommen. Durch seine Begierde, Moser und Dann für die von ihnen angestifteten Zwistigkeiten und das unerhörte Promemoria zu strafen und durch ihren Ausschluß zugleich dem Zwiespalt in der Landschaft ein Ende zu machen, ließ sich der Ausschuß zu Verhandlungen mit den Seheimen Räten allein verleiten, statt nach dem ursprünglichen Vorsatz die Beilegung ganz der Wiener Mediation zu überlassen und aus deren Hand die Entscheidung anzunehmen. In diesen Verhandlungen wurde die Forderung von 90 000 fl. getrennt: 60 000 fl. jetzt gleich für die Preisgabe der vom Herzog behaupteten neuen Grundsätze und Genugtuung für den Ausschuß durch eine Signatur an den Landtag, 30 000 fl. nach Schluß des Landtages für die Entlassung

Mosers und Danns. Ende Juni war man einig; und Montmartin, der Vater dieses Geldgeschäfts, erhielt vom Herzog einen Zug junger Hengste und zwei Reitpferde verehrt. Die herzogliche Signatur vom 18. Juni erkannte das Recht des Landtages an, mit einfacher Mehrheit über die Zuziehung eines Konsulenten zu entscheiden, und das Recht des Engeren Ausschusses, die Landesgelder zu verwalten vorbehältlich des herzoglichen, nur bei der Rechnungsabhör auszuübenden Oberaufsichtsrechtes, und erklärte die vom Landtag dem Ausschuß neu ausgestellte Vollmacht und überhaupt den ganzen letzten Vorgang für genügend durch die Ausschüsse erläutert und allen an ihrem guten Leumund unnachteilig. Darauf bewilligte der Landtag dem Herzog die ersten 60 000 fl. für den inzwischen begonnenen Vergleichsvollzug und ging am 25. Juni 1770, fast sieben Jahre nach seiner ersten Berufung, auseinander, nachdem noch Prälat Reuß, der seit Ostern den Schritten der Minderheit fern geblieben, eine schöne, dem Ausschuß als Ehrenerklärung dienende Abschiedsrede gehalten.

Sofort ging's auch an den Vollzug der Punktation wegen Mosers und Danns. Der Herzog eilte, um seine 30 000 fl. zu bekommen; der Ausschuß eilte, weil er hörte, daß der Herzog unter der Hand Mosers Partei wieder seines Schutzes versicherte und daß diese und Moser selbst entschlossen seien, nicht zu ruhen. Mosern setzte der Ausschuß mit des Herzogs Bewilligung einen Ruhegehalt von 1000 fl. aus, und als Moser damit nicht zufrieden war, auf Lenkams Zureden schließlich 1500 fl., d. h. mehr, als die bürgerlichen Geheimen Räte Pension erhielten. Dann suchte, als das Entlassungsverfahren vom Herzog gegen ihn bereits eingeleitet war, den Ausschuß zu versöhnen; es sei ihm sehr leid, daß der Streit so weit gediehen,

die ihm zugedachte Strafe stünde aber außer Verhältnis, und er bitte um eine gütliche Beilegung. Es war zu spät. Am 6. Oktober genehmigte der Herzog Danns Entlassung aus dem Engeren Ausschuß und bekam dagegen die von ihm als Beihilfe zum Kameralarrangement angesonnenen 30 000 fl. vom Ausschuß bewilligt. Dann, der seine Bürgermeisterstelle beibehielt und für die verlorene Stelle im Hofgericht auf der Landschaftsbank vom Herzog zum gelehrten Hofgerichtsassessor ernannt wurde, bekam von der Landschaft keinen Ruhegehalt, wohl aber, nachdem er des Ausschusses Gnade angerufen, einmalige und von 1778 an regelmäßige Unterstützungen von 500 fl. jährlich bis zu seinem Tod.

Nun war der leidige Streit wohl zu Ende. Aber die Verkoppelung mit dem dem Herzog schon früher für den Vergleichsvollzug in Aussicht gestellten Don gratuit brachte den Ausschuß — nicht sofort, denn damals waren die wahren Verhältnisse allgemein bekannt, aber später — in den Verdacht, als habe er nicht aus guten Gründen die Zuziehung Mosers abgelehnt und Mosers und Danns Entlassung gefordert; und dies um so mehr, weil die über den Ausschuß von der Minderheit und von Moser ausgesprengten Bezichte wegen schlechter Kassenführung nicht widerlegt worden waren. Unbesonnen und schädlich waren diese Bezichte gerade in diesem Augenblick gewesen, aber einmal erhoben hätten sie auch widerlegt werden sollen. Es gereichte dem Ausschuß selbst zum größten Nachteil, daß er seine Absicht, Mosers Promemoria



Landschaftssekretär Amandus Friedr. Stockmayer d. Ä.,  
geb. 1731, im 27. Lebensjahr



zu widerlegen und trotz der erteilten Entlassung doch noch eine Untersuchung seiner Geschäftsführung vom Landtag zu fordern, nicht ausgeführt hat. Er hätte dies um so ruhiger tun können, da sich in der ganzen Geheimen Negoziationskostenrechnung kein Posten findet, den nicht ein billiger Richter für passierbar erklärt hätte, und namentlich kein Posten, wo der Ausschuß sich selbst eine unerlaubte Bereicherung verschafft hätte. Auch haben die geheimen Ausgaben von Jakobi 1758 bis Georgii 1776 keineswegs  $1\frac{1}{2}$  Millionen betragen, wie ausgesprengt wurde, sondern 828 772 fl.; gewiß nicht zuviel, wenn man bedenkt, daß der Unterhalt des königlichen Gesandten allein die Landschaft gegen 40 000 fl. jährlich kostete; der Aufenthalt der Deputierten in Wien, die Besoldung Hochstetters und die Belohnung der sonstigen Agenten und guten Freunde, die Reisen zu diesen und an die garantierenden Höfe machten zusammen auch eine schöne Summe. Aber gerade die Rücksicht auf diese Freunde war es, die dem Ausschuß widerriet, die Rechnung vorzulegen; denn das Geheimnis wäre natürlich so wenig gewahrt geblieben, als es im Jahr 1797 gewahrt geblieben ist; und wie empfindlich diese Freunde mit Recht waren, zeigte Mosers eigener Sohn, als er erfuhr, daß die auch ihm für seine Dienste in Wien gegebene Remuneration im Engeren Ausschuß, den Vorwürfen seines Vaters gegenüber, erwähnt worden war.

Anfangs Juli 1770 waren in der Vergleichsdeputation sämtliche Generalauschreiben zum Vollzug des Vergleiches beschlossen und damit die Arbeit der Vergleichsdeputation beendet. Allein die Ausschreiben lagen guten Theils noch im Oktober ununterschieden beim Herzog, und auch in den Punkten, wo die Ausschreiben abgelassen worden, erlaubte sich der Herzog nach wie vor Übergriffe. Obwohl er anerkannte, daß Montmartin nicht länger im Geheimen Rat sitzen dürfe, dirigierte dieser ruhig weiter und teilte dem Geheimen Rat nur mit, was ihm gefiel. An das wegen des Kirchengutes Vereinbarte hielt sich der Herzog wenig, an das wegen der Religionsübung Vereinbarte gar nicht. Das Militär war immer noch größer, als daß der Militärbeitrag dazu gereicht hätte; das Kreiskontingent wurde nicht aufgestellt, zwangsweise Ausgehobene nicht entlassen. Statt Stuttgart als Residenz zu beziehen, machte der Herzog Umwege, um es auf seinen Reisen nicht betreten zu müssen, und verbot auch den Offizieren das Betreten Stuttgarts bei sechs Monaten Festungshaft; das alte und das neue Residenzschloß in Stuttgart werden vollends ganz ausgeleert, selbst die Böden und Lambris ausgebrochen; der Landschaft läßt der Herzog erklären, solange die königlichen Gesandten in Stuttgart seien, werde er niemals dahin zurückkehren — diese Bedingung stand indes nicht im Erbvergleich. Die Einrichtung der neuen gemeinschaftlichen Schuldzahlung geht überaus langsam vorwärts. Die Verschwendung dagegen dauert fort; die Besuche des Fürsten von Hechingen und des Fürsten von Taxis boten dazu willkommenen Anlaß. Der starke Wildschaden war bei dem schlechten Ausfall der Ernte doppelt empfindlich; die geliebten Sauen werden mit Haber und Dinkel gefüttert, die Untertanen und die Beamten, denen ihre Fruchtbesoldung vorenthalten wurde, litten Mangel. Die Fronen werden vergleichswidrig über alle Maßen gefordert und durch schwere Strafen und militärische Hilfe erzwungen. Kaiser Joseph machte die größten Reisen mit nur 3—4 Personen; Herzog Karl tat's nie unter 3—400! Namentlich daß auf die Reisen auch das Theater mitgenommen wurde, vermehrte die Fronen ungemein. Der Ausschuß ließ es an Vorstellungen beim Herzog nicht fehlen; aber sie wurden von ihm ungnädig aufgenommen, gar nicht oder mit Drohungen und Verweisen beantwortet, und die Landschaft sank wieder in der Schätzung des Landes, weil keine Wirkungen ihrer Vorstellungen zu spüren waren. Doch der Ausschuß mußte in Stuttgart zurückhalten, solange Dann noch nicht entlassen war, und in Wien, solange dem Erbvergleich die kaiserliche Bestätigung fehlte.

Bei des Herzogs Brüdern bewirkte der dem Erbvergleich eingeflickte Epilog mit dem Prager Vertrag, daß sie ihren vorher versprochenen Beitritt zum Erbvergleich jetzt verweigerten. Prinz Louis zwar ließ sich durch Colloredos kräftigen Zuspruch bewegen, nachträglich seinen Konsensbrief (mit einer unerheblichen Klausel) am 6. April 1770 der Landschaft auszustellen. Prinz Friedrich aber beharrte und machte außer dem Prager

Vertrag noch eine Reihe weiterer Bedenken geltend. Aber auch der Reichshofrat beantragte die Bestätigung nur unter erheblichen Klauseln; 11. April 1770. Lenkam erklärte zwar die Anstände des auf die kaiserlichen Minister eifersüchtigen Reichshofrates für unerheblich, machte aber dafür andere Bedenken, und um diese zu heben, bezeichnete er den früher für entbehrlich erklärten Konsens des Prinzen Friedrich jetzt für unentbehrlich. „Wie oft widerspricht man in Wien einer dort schon angenommenen, ja wohl gar selbst an die Hand gegebenen Meinung!“ klagt der seit 1769 wieder an Eybens Stelle getretene Affeburg. Der Grund ist klar: erst brachte man den Prager Vertrag herein, angeblich damit man den Konsens der Agnaten nicht brauche, nachher verlangte man den Konsens der Agnaten, um diese dadurch an die im Prager Vertrag festgesetzte Anwartschaft zu fesseln. Ohne kaiserliche Konfirmation des Erbvergleichs keine Gültigkeit desselben beim Wiener Hof und beim Reichshofrat, ohne Konsens der Agnaten aber keine kaiserliche Konfirmation. So bearbeitete denn die Landschaft aufs neue den Prinzen Friedrich, bis er endlich am 13. Oktober einen Konsensbrief wörtlich wie sein Bruder ausstellte, aber nur gegen das Versprechen, ihm dafür 75 000 fl. zur Tilgung seiner Schulden im Land in sechs Jahreszielen zu bezahlen. Lange sträubte sich der Ausschuß gegen diese hohe Summe; denn seit 1753 zahlte er ihm ja schon 25 000 fl. jährliche Donativgelder, dann hatte er ihm erst im Dezember 1769 daneben ein weiteres Jahrgeld von 20 000 fl. unter Abweisung weitergehender Ansprüche bewilligt (Adam: Donativgelder, S. 795); und die einmaligen Bewilligungen an ihn seit 1763 betragen zusammen auch 75 000 fl. Aber der kinderreiche Prinz tat es nicht anders; die Landschaft solle die 75 000 fl. nur in die Prozeßkosten rechnen, er habe sie durch seinen Beistand wohl verdient, und er bringe mit seiner Zustimmung dem Land ein großes Opfer. Da auch Mühl und die königlichen Gesandten dringend zur Bewilligung rieten, willigte die Landschaft endlich ein. Inzwischen hatte sie auch bei den drei garantierenden Höfen die Garantie des Erbvergleichs und des neuen Vertrages mit Prinz Friedrich wegen Erhöhung seiner landschaftlichen Jahrgelder erreicht. Der Versuch dagegen, durch den badischen Gesandten v. Sayling eine russische Garantie des Erbvergleichs zu erlangen, blieb erfolglos; und ebenso erfolglos blieben die Bitten an den König von Preußen, den Grafen Schulenburg zugleich bei den benachbarten Reichsfreien zu akkreditieren (um ihn um so sicherer festzuhalten und doch die Leistungen der Landschaftskasse an ihn zu vermindern) und den Prinzen Friedrich zu einem besseren Einverständnis mit Prinz Louis und zu gemeinsamem Vorgehen mit ihm in den Landesangelegenheiten zu bestimmen.

Kaum hatte der Ausschuß die agnatischen Konsensbriefe und des Herzogs Zustimmung zu Danns Entlassung in der Hand, als er dem Herzog im Oktober eine lange Liste von Verstößen gegen den Erbvergleich übergab, mit der bestimmten Erklärung, daß er die im Erbvergleich versprochenen 400 000 fl. Vorschuß zur Schuldzahlung, die er erst nach Erfüllung aller herzoglicher Zusagen schuldig sei, auch nicht vorher zahlen werde. Darauf ließ Herzog Karl zwar die seit drei Monaten zurückgehaltenen Vergleichsreskripte endlich auslaufen, forderte aber ungestüm die 400 000 fl., die er nach der jetzt vollzogenen Einrichtung der gemeinsamen Schuldzahlung zu fordern habe, nicht erst nach völligem Vergleichsvollzug. Zugleich sprach er wieder im Geheimen Rat und in Wien durch seinen Gesandten Graf Dürkheim, jetzt Montmartins Tochtermann, sein Mißvergnügen aus über den ihm und seinem Haus zum größten Nachteil gereichenden Vertrag und seine Indignation über die seinem Bruder bewilligten 75 000 fl., die er der Landschaft schon eintränken werde; Wien solle ihm die 400 000 fl. zusprechen. Immer war es bei Herzog Karl nur auf Geldgewinn angelegt: erst 360 000 fl. landschaftliche Vorschüsse vor dem Vergleichsabschluß; nach dem Vergleichsabschluß die Hin-

auschiebung des Beginnes des herzoglichen Schuldentilgungsbeitrages mit 190 000 fl. und des Dritteiligen Beitrages mit 60 000 fl. um ein Jahr, gleichwohl sofortige Erhöhung des landschaftlichen Militärbeitrages um 20 000 fl. und sofortiger Wiederbeginn des Kammerbeitrages von 40 000 fl.; dann von dem im Erbvergleich bewilligten Don gratuit von 60 000 fl. die erste Rate, dann von den vom Landtag weiter bewilligten 60 000 fl. die erste Rate, dann von den vom Ausschuß bewilligten 30 000 fl. die erste Rate. Jetzt auch noch den Vorschuß von 400 000 fl. zur Schuldenzahlung, obwohl der Vergleich nicht erfüllt, die Kammer nicht besser eingerichtet, ihr Schuldenstand noch nicht vorgelegt und noch weniger die Schuldenzahlung geregelt, also selbst die vom Herzog anerkannte Voraussetzung des Vorschusses nicht vorhanden war. Zuerst gaben auch die kaiserlichen Minister der Landschaft recht und wiesen den Herzog durch Dürckheim zu ernstlichem Vergleichsvollzug an, andernfalls werde man der Landschaft auf Anrufen allemal Justiz angedeihen lassen; 18. November 1770. Aber der Herzog leugnet alle Beschwerden rund ab und antwortet mit Beschuldigungen gegen die Landschaft, wobei die von Moser über sie ausgesprengten Verdächtigungen treffliche Dienste leisten. Noch mehr wirkte wohl die vom Herzog endlich unter dem 17. August 1770 ausgestellte (aber erst später ausgehändigte), unbedingte Anerkennung der österreichischen Anwartschaft. Colloredo und Leykam änderten plötzlich ihr Benehmen und verlangten, zuerst solle die Landschaft die 400 000 fl. zahlen, dann erst solle der Herzog die Beschwerden binnen vier Wochen abstellen, dafür wollten sie dann sicher sorgen. Da alle Einwendungen vergeblich blieben, willigten Hauff und Hoffmann endlich ein, und dem Ausschuß blieb nichts übrig, als zu ratifizieren. Aber er war tief entmutigt über den Herzog, der den Vergleich völlig als totes Werk betrachte, über den Geheimen Rat, der aus Furcht und Liebedienerei sein Siegel unter die verkehrtesten Machwerke Montmartins setze, über Hauff, der nicht standgehalten, und vor allem über die kaiserlichen Minister, die immer die Entscheidung für sich verlangen, immer dabei der Landschaft allen Beistand versprechen, immer aber, wenn es darauf ankommt, die Landschaft im Stich lassen und ihr zumuten, dem Herzog nochmals durch Geschenke abzukaufen, was sie von Rechts wegen zu fordern habe, worauf sie's dann — erst nicht bekomme. Das Vorgehen der kaiserlichen Minister war um so unverzeihlicher, als sie der Landschaft mit den 400 000 fl. das ihr so flug im Erbvergleich gewährte Mittel nahmen, den Vergleichsvollzug beim Herzog zu erzwingen.

Nachdem die Landschaft die 400 000 fl. bewilligt, nachdem sie mit den Konsensbriefen die Agnaten, wie man glaubte, gebunden beigebracht, nachdem auch der Herzog sein Anerkenntnis der Anwartschaft schriftlich ausgestellt hatte, ging's mit der kaiserlichen Bestätigung des Erbvergleiches rasch. Alle Bedenken des Reichshofrates und der kaiserlichen Minister waren wie weggeblasen; nach ihrem Antrag genehmigte Kaiser Joseph am 24. Dezember die Bestätigung. Diese wurde nun aber ganz in der alten Form wie vor dem Erlöschen des habsburgischen Stammes ausgestellt, d. h. mit der Klausel: „sofern diese Bestätigung künftiger Unserem Haus Österreich vorbehaltenener Anwartschaft und Sukzession nicht zuwider ist“.

Damit war die Anwartschaft in den Erbvergleich glücklich „mit eingeknetet“. Es war aber kein Meisterstück der kaiserlichen Minister. Selbst wenn sie von der Fortdauer des Rechtes trotz Erlöschen des habsburgischen Mannstammes überzeugt waren, wie sie behaupteten, so hätten sie doch nicht in eine vom Kaiser als Reichsoberhaupt vermittelte Rechtsfrage einen österreichischen Privatvorteil verflechten sollen, noch dazu in dieser Weise. Und doch war ihr ganzes Spiel vergeblich. Dem Herzog Karl freilich waren durch sein schriftliches Anerkenntnis die Hände gebunden, so lästig er dies später unter Kaiser Josephs ausgreifender Politik empfand, (und dies mag sein Zögern beim Fürstenbund erklären). Als aber i. J. 1788 bei Vermählung der württembergischen Prinzessin Elisabeth mit dem Erzherzog und späteren Kaiser Franz die Anwartschaft wieder in Bewegung kam und Kaiser Joseph den Entschluß faßte, den Titel eines Herzogs von Württemberg wieder ausdrücklich zu führen, da erklärten die Geheimen Räte in einem Gutachten, daß die Anerkennung des kinderlosen regierenden Herzogs und die einseitige Auf-

stellung der Anwartschaft in der kaiserlichen Bestätigungsurkunde die nach ihm zur Regierung berufenen Agnaten nicht binde (vgl. auch Polit. Korrespondenz Karl Friedrichs von Baden I, 192. 196); und kurz darauf wies Spittler öffentlich nach, daß überhaupt der ganze Anwartschaftsanspruch von allem Anfang an ungültig sei wegen mangelnder Einwilligung der weltlichen Kurfürsten (Werke 12, 273). Freilich blieben die Schritte erfolglos, welche die Landschaft und Prinz Louis i. J. 1790 bei Preußen taten, um demgemäß in der Wahlkapitulation die Rechte des Reiches zu sichern und die Ansprüche Österreichs abzuweisen. Aber durch den Preßburger Frieden von 1805 sind jene alten österreichischen Ansprüche endgültig und in aller Form auch von Österreich aufgegeben und abgetan.

Am 20. Januar 1771 hatten Hauff und Hoffmann Abschiedsaudienz beim Kaiser; am gleichen Tag unterzeichnete dieser die vom 24. Dezember datierte Bestätigungsurkunde über den Erbvergleich. Darauf eilten sie nach mehr als zweijähriger Abwesenheit der Heimat zu, in Wien beglückwünscht, daß die Landschaft ihren Zweck so — rasch erreicht habe. Als kostbaren Schatz führten sie mit sich die schön auf Pergament geschriebene Bestätigungsurkunde, einen dicken, in Samt gebundenen Band mit dem großen kaiserlichen Siegel in vergoldeter Kapsel. Er hatte 15 000 fl. Taxe gekostet. Da Colloredo und Leykam die Hälfte davon bekamen, hatte Hauff nichts abhandeln wollen, zumal Kaiser Joseph seinen Ministern und den Reichshofräten auch jetzt verboten hatte, von der Landschaft, die schon außerordentliche Lasten genug habe, das übliche Geschenk anzunehmen.

### III.

Auch mit der kaiserlichen Bestätigung des Erbvergleiches hörten die Streitigkeiten nicht auf. Das ganze Jahr 1771 war ausgefüllt durch Verhandlungen über den Vergleichsvollzug und über die durch den Mißwachs von 1770 hervorgerufene Hungersnot. Den Vergleichsvollzug muß der Ausschuß stückweis dem Herzog abringen; denn die rückständigen Punkte nach dem Spruch der Wiener Mediation binnen vier Wochen zu vollziehen fiel ihm nicht ein. Die Ausschußvorstellungen deshalb beantwortete er am 21. Februar mit einem neuen Ansinnen von 300 000 fl. und versprach dabei „seiner lieben und getreuen Landschaft“ alles Schöne und Gute. Aber es gelang ihm nur, den bereits kränkenden Prälaten Fischer († 24. Februar 1773) auf seine Seite zu ziehen; der Ausschuß lehnt trotz den dringendsten Ansinnen des Herzogs alle weiteren Vorschläge ab. Den Ausschuß bewog dazu neben des Herzogs Unzuverlässigkeit die Sorge für die hungernden Untertanen. Denn der Herzog tat für diese nichts; selbst der Wildschaden wurde nicht vermindert, der während der Hungersnot doppelt schwer und erbitternd wirkte. Die Landschaft war es, welche das Trizesimensurrogat, soweit es nicht der Herzog fürs Militär verlangte, d. h. 70 000 fl. zu einem Steuernachlaß verwendete unter Einstellung der Schuldzahlung von 1739; und die Landschaft sorgte nun auch für Brot. Der Herzog hatte geglaubt, durch eine Fruchttaxe der Teuerung gebieten zu können. Das hatte nur zur Folge, daß die Frucht beim Steigen der Preise auswärts heimlich nach auswärts verkauft wurde und alle Frucht vom offenen Markt verschwand; während nach den Aufnahmen vom Februar die Vorräte bis zur Ernte gelangt hätten, stand man schon nach Ostern mitten in der Hungersnot. Schwer rächte sich jetzt wieder die Wegnahme der Kommunfruchtvorräte durch den Herzog. Aber trotz den Vorstellungen des Ausschusses, teuer Brot sei noch immer besser als gar keines, hob der Herzog die Fruchttaxe nicht auf. Nun kaufte die Landschaft selbst mit des Herzogs Zustimmung Früchte in der Pfalz, in Köln und in Amsterdam und verkaufte sie erheblich unter den Selbstkosten an die Gemeinden. Damit verschwand die Panik, vieles versteckte Korn kam wieder zum Vorschein, und angesichts der bevorstehenden guten Ernte schlugen die Preise noch vor dem Eintreffen der letzten Fruchttransporte ab, so daß dem Mangel und der Teuerung gesteuert war. Aber der Verlust der Landschaft bei dieser Not-

standsaktion betrug über 300 000 fl., und die Steuerrückstände der Landschaftskasse stiegen durch die Teuerung unerhört an. Dem Herzog hatten inzwischen Werbungen für die Ostindische Kompanie Geld eingetragen, aber auch Vorwürfe der kaiserlichen Minister. „Das lass' ich mir einen lieben Vater sein“, schreibt Mühl, „der statt seinen Kindern Brot zu geben, sie über Land und See nach Indien verkauft.“ Darauf mußten wieder einmal die Oberforstmeister und Kameralbeamten 35 000 fl. umgehend aus Eigenem vorschießen gegen Wiederersatz aus ihren Amtsgefällen; 100 000 fl. werden bei den Salzjuden gegen Verpfändung von Silber aufgenommen; und die herzogliche Dienerschaft, die an ihre Besoldungen nicht denken durfte, lamentierte, „daß es einen Stein erbarmen möchte“. Da der Ausschuß fest blieb und mit Übergabe der Kontraventionsklagen in Wien drohte, so entschloß sich endlich der Herzog zu neuen Kameralarrangements. Aber an der Ausführung fehlte es gerade so wie früher. An Stelle der meist an Hofkavaliere verheirateten Maitressen trat eine neue (Franziska), statt der vollgesogenen Mücken eine hungrige, wie Eisenbach klagte. Auch der Dienstverkauf geht trotz Erbvergleich weiter, und dem Kirchengut werden zu des Herzogs neuester Liebhaberei, der militärischen Pflanzschule, gesetzwidrig Beiträge abgedrungen. Auf die landschaftlichen Vorstellungen entschließt sich der Herzog bei einigen Punkten endlich entgegenkommend, andere erklärt er trotz halber Erfüllung für erledigt, bei den übrigen antwortet er mit einer Reihe von „ehestens“, „nächstens“ und „allernächst“ und fordert von der Landschaft unbeschränktes kindliches Zutrauen, Erleichterung der schweren Kosten (durch Verabschiedung der königlichen Gesandten in Stuttgart) und ein selbstverständlich abgelehntes Anlehen von 100 000 fl. Die Landschaft hatte bisher in Wien mit einer förmlichen Klage zurückgehalten, weil während der Hungersnot überhaupt nicht die Zeit zum Klagen war, dann weil der Herzog auf Mahnungen von Wien doch immer wieder etwas entgegenkam, endlich aber, weil man den Wiener Hof dem Herzog seit seiner völligen Unterwerfung besonders günstig gesinnt fand. Als aber auch die herzogliche Entschließung vom 5. Dezember 1771 ganz ungenügend ausfiel, da schickte der Ausschuß doch endlich ein förmliches Promemoria für die kaiserlichen Minister und eine Klage für den Reichshofrat nach Wien. Eine zweite Klage folgte am 15. Januar 1772, weil der Herzog den freien Salzhandel der Gemeinden plötzlich wieder zugunsten einer ihn am Gewinn beteiligenden Salwerfirma verboten hatte. Die Nachricht von den landschaftlichen Klagen in Wien, die Sperrung des Lichtmeßquartals am Kammerbeitrag und die vorläufige Ablehnung anderer Ansinnen seitens des Ausschusses, sowie die dem Herzog von Colloredo im unmittelbaren Auftrag des Kaisers gemachten Vorstellungen bewirkten, daß der Herzog beim Vergleichsvollzug etwas entgegenkam und insbesondere den freien Salzhandel wieder herstellte, ehe die Klagen beim Reichshofrat wirklich eingereicht wurden. Der Herzog aber suchte nach Leykams Rat die gemeinschaftliche Abhör der landschaftlichen Rechnungen von 1761 an zu benützen, um in die Ausgaben besseren Einblick zu bekommen und Mißbräuche zu entdecken. Aber er fand nur wenige Ausstellungen.

Neben den beanstandeten landschaftlichen Anlehensaufnahmen von 384 570 fl. (die in der Hauptsache für die Reduktion der Offiziere und Heimzahlung gekündigter Kapitalien aufgenommen worden), und der Erhöhung der Besoldungen der Konsulenten Eisenbach und Hauff auf 1200 und 1000 fl. (während doch Moser von Anfang an 1500 fl. erhalten hatte), wird namentlich die Höhe des Aufwandes an Speisungsgeldern (während der Konvente statt des ehemaligen Essens bei Hof) und für die Abfertigung (Taggelder und Reisekosten der Ausschußmitglieder) beanstandet. Der Ausschuß erwidert, daß die Speisungsgelder nicht erhöht worden und der Aufwand nur durch die längere Dauer der Konvente während der Landesirrunge gestiegen sei; dagegen habe er allerdings die Taggelder des Engeren und Größeren Ausschusses i. J. 1767 von 2 und 1 fl. auf 3 und 2 fl. erhöht, nachdem der Kirchenrat und die Amtsversammlungen die Taggelder der Landtagsmitglieder auf 4 fl. und 3 fl. 30 kr. mit herzoglicher Genehmigung erhöht hatten. Es wurden nämlich die Taggelder und Wartgelder der Ausschußmitglieder aus der Landschaftskasse bezahlt, die Taggelder der Landtagsdeputierten und Landtagsprälaten dagegen von den Amtspflegern und vom Kirchenkasten.

Der Ausschuß dagegen machte bei seinem nächsten Konvent im Mai 1772 dem Herzog neue Vorstellungen wegen des zerrütteten Finanzwesens und der immer noch ausstehenden Regelung der gemeinschaftlichen Schuldenzahlung, bei der die Landschaft trotz allen Bemühungen zu keiner Klarheit kommen konnte. Auf die Nachricht, der Herzog arbeite schon wieder an einem neuen Kammerplan, führt sie aus, daß alle Kammerpläne ohne Erfolg bleiben, solange sich der Herzog nicht entschließe, Ordnung zu halten und wie andere große Reichsstände die Ausgaben zu verringern, statt sie durch die, Fürst und Volk ruinierenden Landreisen, die Militärische Pflanzschule, die Schule für die Mädgens in Hohenheim u. a. Unternehmungen zu vergrößern. Zur ernstlichen Betreibung des Vergleichsvollzuges und der Abstellung neuer Vergleichswidrigkeiten schickte der Ausschuß im Juli 1772 den Dr. Jakob Friedrich Stockmayer als Geschäftsträger nach Wien, zunächst insgeheim, während Stockmayer öffentlich als badischer und bernburgischer Legationsrat und Ministerresident auftrat. Doch auch diesmal verglich man sich auf die bereits gewohnte Weise. Nachdem die Landschaft die seit Februar gemachten neuen Seldansinnen teils ganz, teils zurzeit abgewiesen, hatte der Herzog seine Zusagen allmählich gesteigert, seine Ausstellungen bei dem landschaftlichen Rechnungswesen fallen gelassen, den besonderen Landtagsnebenprozeß vom 10. Juni 1772 über die Voraussetzungen und Leistungen bei militärischen Einquartierungen unterzeichnet, von dem rezeßwidrigen katholischen Gottesdienst im Frisonischen Gartenhaus endlich die letzten Spuren beseitigt, das zu einer neuen Last gewordene Seldsurrogat für die Aufzucht der herrschaftlichen Jagdhunde aufgehoben, von den gezwungenen Soldaten eine größere Anzahl entlassen, auch in einigen anderen Punkten den Vergleich vollzogen oder doch den Vollzug aufs bündigste zugesagt. Damit wurde immerhin wieder ein großer Schritt vorwärts gemacht. In der Erwägung, daß die Hilfe über Wien jedenfalls sehr lange daure, ebenfalls kostspielig und doch ungewiß sei, zumal die landschaftlichen Vorstellungen dort immer unfreundlicher aufgenommen wurden, bewilligte der Größere Ausschuß am 11. August 1772 für das Entgegenkommen des Herzogs nicht nur den bisher zurückgehaltenen Kammerbeitrag, sondern noch weitere 100 000 fl. Der Fehler war nur der, daß der Ausschuß zwar Vollmacht zu den Kosten in Wien hatte, aber nicht zu außerordentlichen Bewilligungen an den Herzog, und daß die neu beschrittene Bahn, alles was man kraft Rechts zu fordern hatte, durch Extrageschenke abzukaufen, immer weiter bergab führte. Freilich war es der Herzog selbst, der den Ausschuß durch immer neue, seine Vollmacht überschreitende Ansinnen zu Pflichtwidrigkeiten verleitete. Eine Bürgschaft für zwei Millionen, die der Herzog in Genua zum Kameralarrangement aufnehmen wollte, lehnt der Ausschuß zwar ab, ebenso andere Vorschüsse und Seldansinnen trotz den dafür angebotenen Inkorporationen; dagegen schießt der Ausschuß 25 000 fl. vor zum Erwerb von Schwieberdingen, wozu er berechtigt war, und im Mai 1773 50 000 fl. zu den anscheinend nun ernstlich begonnenen neuen Kameralarrangements, wozu er um so weniger berechtigt war, als er diese 50 000 fl. wie die 100 000 fl. i. J. 1772 durch Anlehen aufbringen mußte. Aber einige Fortschritte im Vergleichsvollzug und des Herzogs feierliche, von den Kanzeln verkündete Zusage, das Schatullieren (Diensthandel) gänzlich abzustellen, hatte den Ausschuß zu dieser Bewilligung vermocht.

Doch am völligen Vollzug des Erbvergleichs fehlt es auch nachher, und immer neue Übertretungen kommen vor. Immer wieder wenden sich die Magistrate und Amtsversammlungen an die Landschaft — gegen den Herzog machten sie nur die Faust im Sack und legten alles der Landschaft vor die Türe — mit Bitten und Vorwürfen, daß der Vergleich auf solche Weise ja nichts gelte; und des Anlaufens der Eltern der loszulassenden Soldaten war kein Ende. Bei jedem Konvent wenden sich wieder die Ausschüsse an den Herzog, bitten, drohen, stellen den Kammerbeitrag ein. Der Herzog aber

erkennt bald die Grundsätze an, vertagt aber die Anwendung, macht Bedingungen und Einschränkungen, bald bestreitet er sogar die ehemals bereits anerkannten Grundsätze; wiederholt der Ausschuss seine Vorstellungen, so wird er auf die früheren Bescheide verwiesen, man habe nichts Erhebliches gefunden, der Gegenstand sei erschöpft; werden die Vorstellungen dringender und drohender, so rügt der Herzog gekränkt diese dreisten Erklärungen und unanständigen Äußerungen und verkündigt stets, er werde mit seinen neuen Arrangements allen unzeitigen Zweifel zu beschämen wissen. Aber selbst Graf Dürckheim, der in Wien die neuen Kameralarrangements anpreisen muß, klagt dort, daß er monatelang auf seine Gelder warten müsse; der venetianische Botschafter mahnt ihn unablässig an den rückständigen Hauszins für den Palast in Venedig; selbst der Reichshofratsagent, der in Wien den Prozeß des Herzogs geführt, ist noch nicht bezahlt, so daß die Erben die Akten nicht ausliefern.

Montmartin, der schon vor dem Erbvergleich immer vom Sehen gesprochen, war endlich im J. 1772 aus dem Geheimen Rat ausgeschieden und verließ im Februar 1773 Württemberg. Zwar hörte damit die Verbindung des Herzogs mit ihm nicht sofort auf; aber immer mehr wurde der Einfluß Montmartins, der zudem kränkelte und i. J. 1778 starb, zurückgedrängt durch den wohlthätigen Einfluß Franziskas. Noch in einer Denkschrift vom Dezember 1772 hatte Montmartin auseinandergesetzt, daß die Landschaft durch ein wohl abgemessenes Benehmen die im Vergleich erlangten Vorteile mehr auszuweiten suche und wie dagegen der Herzog auf eine nach und nach flüchtig einzuleitende Abänderung dieses Vergleiches Bedacht zu nehmen habe. Das suchte der Herzog zu befolgen. Die ihm angeratene gute Finanzverfassung stellte er zwar nicht her — hier konnte er seine Natur nicht ändern — aber den angeratenen engen Anschluß an Wien befolgte er um so mehr. Er läßt dort seinen Besuch anmelden, sechs Regimenter gegen Subsidien anbieten, instruiert in wichtigen Sachen seinen Reichstagsgesandten, mit Österreich zu stimmen, verlangt aber dagegen um so dringender die Hilfe Wiens gegen seine Landschaft. Dort verspricht man ihm zwar, andere als gerichtliche Vorstellungen von der Landschaft gar nicht mehr anzunehmen, auch sie beim ersten Vergehen mit Ernst in die Schranken zu setzen, und wenn sie die (im Erbvergleich doch zugesagte) Loslassung weiterer Landesfinder verlangen sollte, werde man mit ihr schon anders sprechen; aber die vom Herzog begehrte Genehmigung, (gegen den Erbvergleich) Landesfinder für die Subsidienregimenter auszuheben, wird für impraktikabel erklärt und schließlich der ganze Subsidienplan abgelehnt; Februar 1773. Ebenjowenig Erfolg hat der Herzog mit der Bitte um ein Privilegium, den Akzis zugunsten seiner Rentkammer zu verdoppeln; 27. August 1773. Seinen Beistand bei einer Untersuchung der landschaftlichen Kassenverwaltung will der Kaiser nur für die Zeit nach dem Erbvergleich leihen, und davon verspreche man sich keinen Nutzen. Mehr Anklang fand der Herzog mit seiner Bitte, ihm die königlichen Gesandten in Stuttgart vom Hals zu schaffen, obwohl dem kaiserlichen Hof daran nichts liege, da durch die garantierenden Höfe und ihre Gesandten kein Eingriff in die kaiserliche Autorität und Richter Gewalt geschehen sei.

Dringend hatte die Landschaft trotz Abschlusses des Vergleiches die Belassung der königlichen Gesandten in Stuttgart bis zur völligen Vollziehung des Vergleiches und Ordnung der gemeinschaftlichen Schuldenzahlung erbeten, und zunächst blieben auch alle drei Gesandte in Stuttgart, trotzdem sie der Herzog möglichst rücksichtslos behandelte. Colloredos Zuspruch, sie zurückzurufen, wird von den königlichen Höfen damit beantwortet, daß der Vergleich noch keineswegs vollzogen sei. Da gab die Ministerveränderung in Kopenhagen Anlaß zum Austritt Assburgs aus dem dänischen Dienst. Entgegen dem Wunsch der Landschaft, die dänische Vertretung zur Kostenersparnis an Mosheim oder Schulenburg zu übertragen, und entgegen der Bitte des Herzogs, überhaupt keinen Gesandten mehr zu schicken, wird doch Frh. Gg. Ludw. v. Wense zum Stuttgarter Gesandten ernannt. Obwohl die Landschaft bereits erklärt hatte, daß sie diesem neuen Gesandten keinen Gehalt bezahlen könne, eröffnete dieser Diplomat seine Tätigkeit mit der undiplomatischen Anfrage bei einem Hofkavalier in Stuttgart, wo er die ihm von der

Landschaft ausgesetzten 6000 Taler jährlich erheben könne. Damit glaubte der Herzog den Beweis fortgesetzter landschaftlicher Zahlungen an die königlichen Gesandten endlich in der Hand zu haben, und als Wense trotz allem Abwinken der Landschaft im Dezember 1772 doch in Stuttgart erschien, weigerte sich der Herzog, von Wien lebhaft unterstützt, ihn zu empfangen, bis er im Mai ein abgeändertes Beglaubigungsschreiben vorlegte und kurz darauf Stuttgart auf Nimmerwiedersehen verließ, voll Unwillens über die Landschaft, daß sie seine Schulden zu bezahlen sich weigerte. Damit war der Herzog den dänischen Gesandten los. Dagegen blieb Mosheim, als treue Stütze der Landschaft, unentwegt in Stuttgart und mußte daneben des Herzogs Zorn so zu besänftigen, daß dieser ihn i. J. 1783 zu seinem Geheimen Rat ernannte; ein neuer kurhannöverscher Gesandter kam nicht. An des verhafteten Schulenburgs Stelle, der schon im April 1771 Stuttgart zunächst nur mit Urlaub verlassen hatte, trat sein bisheriger Legationssekretär Joh. Gg. Madeweis und blieb bis zu Herzog Karls Tod; doch wurde er daneben bei Baden akkreditiert, so daß auch hier die Landschaft die Pension allmählich verringern konnte.

Die Einwirkungen des kaiserlichen Hofes in Berlin und London wegen Abberufung der Gesandten war ohne Erfolg geblieben, und die Landschaft hatte nach dem Rat Friedrichs des Großen geantwortet, die Sendung und Abrufung der Gesandten hänge nicht von ihr ab, sondern lediglich von den königlichen Höfen. Aber des Herzogs Schritte in Wien und die der Landschaft von dorthier erteilten Verwarnungen hatten doch zur Folge, daß diese nicht mehr wagte, dem Herzog mit Anrufung der Wiener Hilfe zu drohen; denn jetzt drohten umgekehrt die Wiener Minister der Landschaft, ihr alle ministerielle und gerichtliche Hilfe zu versagen, bis sie sich der Wiener Forderung wegen Entfernung der fremden Gesandten gefügt habe. Des Herzogs Reise nach Wien im Februar 1774 befestigte ihn natürlich noch mehr in des Kaisers Gunst.

Gegen die Militärakademie richtete der Ausschuß eine große Reihe von Beschwerdevorstellungen, einmal weil er sie bei den sonst vorhandenen trefflichen Lehranstalten für entbehrlich, für die Rentkammer aber wegen des großen Aufwandes für verderblich hielt, dann weil unter den Zöglingen und Lehrern viele Ausländer und Katholiken waren, was manchen Verstoß gegen die Religionsreversalien mit sich brachte, endlich weil der Herzog auch das Kirchengut in Mitleidenschaft zog und alles unmittelbar ohne Geheimen Rat und Konsistorium betrieb. Daß sie mit diesen Vorstellungen gegen seine Lieblingschöpfung dem Herzog ans Herz griff, wußte die Landschaft wohl, aber die Kompaktaten verpflichteten sie dazu; und bitter beklagte sich Hauff im Geheimen Rat, daß man alles an die Landschaft hinhänge und kein Kollegium es wage, dem Herzog Vorstellungen zu machen. Der Herzog antwortete mit Ausflüchten und verbat sich schließlich jede weitere Vorstellung; als solche doch kamen, wurden sie nicht beantwortet; 16. Februar 1775. Wohl mochte ein Nicolai und Anselmus Rabiosus über die konfessionelle Engherzigkeit spotten; Friedrich der Große, der von solcher gewiß frei war, billigte die Vorstellungen der Landschaft und riet, das Corpus Evangelicorum anzurufen. Da wäre indes der Schaden doch leicht größer geworden als der Nutzen. In Wien aber, wo Maria Theresia besondere Teilnahme für die Militärakademie zeigte, hatte das Ministerium bereits die Vorstellungen der Landschaft für sehr ärgerlich erklärt, und sie solle nur nicht damit bei ihm angezogen kommen.

Die im Dezember 1774 in Aussicht gestellte Wiederbeziehung der Residenz Stuttgart wurde im Frühjahr 1775 damit eingeleitet, daß der Herzog auf die Bitte einer Stuttgarter Deputation um Rückkehr des Herzogs, des Hofes und des „Militärs“ erwiderte: Das ist also Ihr Verlangen, daß ich selbst wiederum nach Stuttgart kommen und meine „Militärakademie“ dahin transferieren solle? Die Deputation beschränkte sich auf eine stumme Verbeugung, der Herzog aber verlangte jetzt für die nicht gewünschte Übersiedlung der Militärakademie von der Stadt einen Beitrag. Als der Magistrat 15 000 fl. bietet, während der Herzog mindestens 40 000 fl. verlangt, befiehlt der Herzog dem Magistrat, die gesamte Bürgerschaft zu befragen. Vom Geheimen Rat im Stich gelassen, wendet sich der Magistrat an die Anwesenden von der Landschaft, und diese



stellen sofort dem Herzog das Verfassungswidrige seines Vorgehens vor; 27. April 1775. Darauf erfolgt unter Rückgabe dieser „voreiligen, unbefugten und respektwidrigen Eingabe“ ein herzoglicher Zornesausbruch, der an die schlimmsten Zeiten Montmartins erinnert. Aber der Größere Ausschuß verteidigt die Verfassungsmäßigkeit des Vorgehens der Anwesenden, worauf der Herzog sich dazu bequemt, auf dem verfassungsmäßigen Wege das Land aufzufordern, den Ausschuß zur Bewilligung von 45 000 fl. zu bevollmächtigen. Auf Grund der Vollmachten bewilligte der Ausschuß 30 000 fl., jedoch nur zur Einrichtung des alten Schlosses. Die Stadt Stuttgart ging gleichwohl nicht frei aus. Da die Befragung der Bürgerschaft nur ein Angebot von 3700 fl. gebracht hatte, so kamen die Ansinnen wieder an den Magistrat; dieser bewilligte jetzt 20 000 fl. und dazu noch 43 Eichen aus dem Stadtwald, wenn der Herzog den ganzen Hofstaat und das ganze Militär wie früher hierher verlege und eine förmliche Akte darüber ausstelle. Das versprach der Herzog; der Landschaft gab er die Versicherung, daß er trotz Verlegung der Militärakademie in die Kaserne die Stadt nie mit Einquartierungen beschweren und die etwa erforderlichen Kasernen selbst bauen werde. Noch im Juli zogen die Truppen ein; und mit der Verlegung der Militärakademie nach Stuttgart fiel auch ein Teil der konfessionellen Beschwerden des Ausschusses weg. Aber statt das gehoffte Don gratuit zu bewilligen, wiederholte der Ausschuß seine Bedenken gegen diese Anstalt: der Herzog solle die bestehenden preiswürdigsten Erziehungsanstalten unterstützen und wo nötig erweitern und verbessern; die neuen Institute aber, so wohl eingerichtet sie sein mögen, erregten ihm bei der bekannten Lage der Rentkammer mancherlei Besorgnis; 16. August 1775. Gleich darauf mußte der Ausschuß neue Vorstellungen erheben, weil der Herzog inzwischen an einzelne Städte und Ämter wegen neuer Geschenke herangetreten war; Stuttgart sollte für die Verlegung der Residenz noch weitere 10 000 fl. opfern, und das Nürtinger Spital 5000 fl. für die Militärakademie. Das waren nichts anderes als „unordentliche Hilfen und Beschwerden“, deren Anforderungen schon der Tübinger Vertrag verboten hatte. Da der Ausschuß zugleich mit dem Kaiser drohte und die Zahlungen am Schloßbaubeitrag und am Kammerbeitrag einstellte, so hielt der Herzog nur die von Nürtingen bereits bezahlten 2000 fl. fest und ließ die übrigen 13 000 fl. wieder fahren, da „das Objekt zu gering, als daß Höchstdieselben mit weiteren Kontestationen den Verdruß haben sollten“. Als dann der Herzog im November 1775 selbst in Stuttgart einzog, wurde der Landschaft bedeutet, der Herzog erwarte einen Glückwunsch, doch solle man nicht mit leeren Händen kommen, sonst lieber gar nicht. Der Ausschuß wählte das letztere.

Mit Feststellung der herzoglichen Schulden und Ausscheidung der davon auf die gemeinschaftliche Schuldzahlung zu übernehmenden Kosten ging es überaus langsam. Erst im Mai 1776 war das Geschäft vollzogen, doch auch bis dahin neben der Zinszahlung bereits eine Million getilgt. Aber was half die Tilgung der alten, wenn der Herzog immer neue Schulden machte! Noch immer war das Militär zu groß und verschlang neben dem Militärbeitrag auch den Kammerbeitrag und noch 20 000 bis 50 000 fl. von der Rentkammer. Statt auf Solitude und Grafeneck geht die Bauerei in Hohenheim und auf dem Einsiedel weiter. An Georgii 1775, nach seiner Rückkehr von der letzten italienischen Reise, hatte der Herzog alle Zahlungen der Rentkammer einstellen lassen. Nachdem alle seine Vorstellungen vergeblich geblieben, droht der Ausschuß wieder mit Wien und den Agnaten. Die Agnaten zum Hervortreten zu bewegen, hatte sich die Landschaft schon seit 1771 vergeblich bemüht; aber bei einem Aufenthalt im Land im Sommer 1775 sah und hörte Prinz Friedrich vieles, was ihn als künftigen Thronerben in die äußerste Unruhe versetzte. Jetzt erklärte er sich bereit, öffentlich hervorzutreten, und forderte selbst die Landschaft auf, mit ihm und Prinz Louis die nötigen Maßregeln

gemeinschaftlich zu vereinbaren. Der Landschaft war nichts lieber; schleunig wandte sie sich an Prinz Louis und bestimmte diesen auch, daß er als erster Agnat am 3. September 1775 aus Grand-Charonne bei Paris mit der Deklaration an den Geheimen Rat und die Landschaft hervortrat, er könne zu dem Zerfall des Kameralwesens nicht länger schweigen, er erinnere den Geheimen Rat an seine Pflichten, er selbst lehne es ab, seine Verbindlichkeit zur Schuldzahlung über das im Erbvergleich Anerkannte hinaus zu erstrecken. Prinz Friedrich dagegen führte seine Zusage nicht aus; Friedrich der Große war entschieden dagegen aus Rücksicht auf die seiner Nichte daraus entspringenden Verdrießlichkeiten, sowie „der protestantischen Sukzession halber, als zu deren Nachteil der Herzog, wenn sein Gemüt gegen seine Familie erbittert und aufgebracht würde, viel unternehmen könnte“; 2. Okt. 1775. Auch der Landschaft riet der König von einer Klage in Wien ab, deren Wirkungen (Debitkommission!) noch weit verderblicher als die jetzige Haushaltung sein könnten; mit der Anrufung der Agnaten habe die Landschaft ihrer Pflicht genügt; 22. Sept. 1775. Auf Prinz Louis' Deklaration entwarf Herzog Karl nicht bloß einen neuen Kammerplan, sondern schränkte auch die Ausgaben etwas ein. Mit der Aufhebung der Wildparke fiel zugleich die große Beschwerde wegen Beifahrung des lebenden Wildes endlich weg; das Militär wird jetzt verringert, der Offizierssold herabgesetzt. Aber diese Ersparnisse kommen nur der Militärakademie zugut. Die allbekannte Fortdauer des Diensthandels, wo jeder Bewerbung gleich der Offertenzettel beigelegt werden mußte, die nicht vollzogenen sonstigen Punkte des Erbvergleiches und neue Verfehlungen gegen ihn bestimmten die Landschaft, den Kammerbeitrag wieder einmal auszusetzen; 7. Dezember 1775. Auch wegen der Militärakademie macht die Landschaft neue Vorstellungen, widerlegt die Beschwichtigungen der Geheimen Räte, stellt die Verfassungswidrigkeiten vor und jetzt zugleich auch die Nachteile, die sich für die Universität Tübingen zeigen und immer mehr zeigen werden. Prinz Friedrich billigte das alles sehr; namentlich auf die gänzliche Aufhebung der so schädlichen Militärakademie sei zu dringen. Der Herzog stellte wohl nach seiner Rückkehr aus Paris (wo er des Prinzen Louis mündliche flehentliche Vorstellungen sehr empfindlich aufgenommen und sich über die Herrschsucht der Landschaft beschwert hatte) einige Beschwerden ab, beschränkte sich aber bei den wichtigsten, Dienstverkauf, Rentkammer, Kirchengut, Militär, wo statt dem Kontingent eine Nobelgarde und ein Leibkorps als wertlose Paradedruppen aufgestellt waren, auf bloße Zusagen. Ganz besonders beunruhigend waren der Landschaft und den Agnaten die einreißende Veräußerung von Fideikommißstücken und die Niederschlagung ganzer Wälder. Die einzige Antwort auf die weiteren Vorstellungen war, daß der Herzog den Ausschuß am 8. Juli 1776 heimschickte; bis zum Herbstkonvent werde er von seinen unbilligen Zweifeln entledigt sein. Aber auch bei diesem Herbstkonvent brachte der Herzog nichts als Versprechungen. Die Landschaft verweigerte darum sowohl den vorjährigen als den neuen Kammerbeitrag und verlangte eine bessere Einrichtung des neuerdings zugunsten der Militärakademie vernachlässigten Militärwesens. Prinz Friedrich und der König von Preußen zeigten seit der Verbindung der Tochter des Prinzen mit dem russischen Thronfolger ebenfalls Kampflust, und ein gemeinsames Vorgehen wird jetzt zwischen den bisher getrennten Agnaten, „dem tapferen General von Kolberg und dem sanften Philosophen zu Grand-Charonne“ vereinbart. Aber auf ihre übereinstimmenden Erklärungen gibt der Herzog gar keine Antwort; der Landschaft gegenüber werden die Beschwerden teils abgeleugnet, teils Vertröstungen auf die Zukunft ausgestellt. Doch die Landschaft macht neue Vorstellungen, droht auch wieder (nach Friedrichs des Großen neuerem Rat) mit dem Kaiser und gibt den Agnaten Anweisung zu weiteren Erklärungen. Diese erfolgen und endigen mit dem Finalvorschlag, den Finanzzustand durch eine gemeinschaftliche Kommission untersuchen und neue Grundsätze durch einen freundbrüderlichen Ver-

gleich unter Beitritt der Landschaft festsetzen zu lassen. Der Herzog aber präsentiert beim Mai-Konvent 1777 dem Ausschuss nichts als einen neuen Kammerplan, und als der Ausschuss dem Finalvorschlag sich anschließt und die Kammerbeiträge von 1775 und 76 wieder verweigert, schießt der Herzog ihn heim und lehnt die „beispiellose Anmutung“ des Finalvorschlages ab; Juni 1777. Jetzt endlich bekam die Landschaft aus Wien die Nachricht, daß das kaiserliche Ministerium, das bisher jedes Recht der Landschaft in Sachen der Rentkammer bestritten hatte, nunmehr anders denke. Joseph II. hatte bei seiner Durchreise durch Stuttgart im April 1777 trotz der Schaufstellungen von Militärakademie, Bibliothek, Marstall und Militär doch über manches „sehr treffende Reflexiones“ gemacht und war in Paris von Prinz Louis noch weiter aufgeklärt worden. Die Agnaten antworteten darum dem Herzog nur, wenn er ihren Finalvorschlag nicht bald annehme, so würden sie die Sache beim Kaiser klagbar machen. Die Landschaft war zum gleichen Schritt entschlossen. Neue Ausflüchte des Herzogs und der von ihnen stark angegriffenen Geheimen Räte werden von ihnen mit leichter Mühe in ihrer Wichtigkeit nachgewiesen; die Landschaft aber verweigert beim Herbstkonvent den Kammerbeitrag auch für das dritte Jahr und weist aus den ihr schließlich zur Beruhigung mitgeteilten Berichten der herzoglichen Kollegien umgekehrt die von ihr und den Agnaten behauptete ruinöse Wirtschaft schlagend nach. Jetzt war Leugnen nicht länger möglich. Aber neue Finten kommen. Der Herzog erklärt sich zu gütlicher Vergleichung mit seinen Brüdern bereit, bestreitet ihnen aber das Recht, den Kaiser anzurufen, und der Landschaft das Recht, überhaupt mitzuwirken. So stritt man noch das ganze Jahr 1778, bis der Herzog die erste Frage für offen erklärte und die Mitwirkung der Landschaft als gleichberechtigte Partei ausdrücklich einräumte. Die Vergleichsverhandlungen wurden am 25. Februar 1779 eröffnet. Die Landschaft hatte darauf um so mehr Einfluß, weil dem Landschaftsadvokaten Am. Fr. Stockmayer die Vertretung der Agnaten dabei übertragen war. Um des Herzogs gute Stimmung zu erhalten, bewilligte der Ausschuss den Kammerbeitrag für 1779, während die daran früher verweigerten 100 000 fl. auch ferner unbewilligt blieben. Des Herzogs bessere Gesinnung, die er in dem etwas theatralischen und mannigfach verspotteten Manifest zu seinem fünfzigjährigen Geburtstag ausgesprochen (Heigel: D. Gesch. vom Tode Friedrichs d. Gr., 1, 95), hält wirklich einige Zeit an und zeigt sich auch in der Aufhebung des der Landschaft so verhaßten Lottos.

Noch im Februar 1756 hatte Herzog Karl das Projekt eines Zahlenlottos trotz der versprochenen 38 000 fl. jährlich wegen seiner Schädlichkeit abgelehnt. Im Jahr 1761 hatte er gleichwohl eine solche Lotterie eingeführt, die er aber nicht weiterführte, und einige Jahre darauf hatte er die Herren v. Wimpfen und ihre Schwester, die bekannte Frau v. Königseck, für ihre Pensionen von 24 000 fl. jährlich mit einem Lottoprivilegium abgefunden. Da diese Ludwigsburger Lotterie keinen rechten Erfolg hatte, setzte sich Generalmajor v. Wimpfen mit der Wiener Gesellschaft des Aurelio Mansi in Verbindung, die das Lotto in den Erblanden in Pacht hatte, und der Herzog erteilte nun dieser Gesellschaft ein sehr unüberlegtes Lottoprivilegium und gleich auf zwölf Jahre gegen die Verpflichtung, die Wimpfen abzufinden und ihm jährlich noch 10 000 fl. zu bezahlen. Die Landschaft konnte dem Herzog das Recht zur Errichtung einer Lotterie nicht bestreiten und schwieg also zunächst. Doch der neue Lottopächter mißbrauchte die Konzession, vergrößerte die Gefahr der Spieler geradezu betrügerisch und entfachte daneben die Spielwut aufs höchste durch Zulassung ganz niederer Einsätze und Vielfältigung der Ziehungen auf weit über 20 im Jahr, so daß ungeheure Summen aus dem ganzen Land und aus allen Ständen, am meisten aber aus den niederen, den Kollekteuren gleichsam aufgedrungen und statt Geldes alle mögliche Habe in Versatz gegeben wurde. Da legte der Ausschuss am 26. Mai 1774 dem Herzog eine umfangreiche Vorstellung vor, worin die wirtschaftlichen und sittlichen Verheerungen lebhaft geschildert, die ungemein geringen Gewinnaussichten rechnungsmäßig dargelegt und gebeten wurde, dieses Lotto zu verbieten, übrigens den Lotteriepächter zur Zahlung des bisher verweigerten Akzises anzuhalten. Ohne Erfolg. Auf eine zweite Vorstellung erließ der Herzog nur einige Reskripte gegen die ihm „bisher verborgen gebliebenen Exzesse“; das Lotto selbst blieb. Doch der Ausschuss ließ nicht nach; er bewies zugleich, daß die Überschreitung der Konzession den Herzog zur Aufhebung des Vertrages berechtige. Aber erst nach dreizehn vergeblichen

Vorstellungen gab der Herzog dem fünfjährigen Drängen der Landschaft nach und forderte ein Gutachten der Regierung; es trat der Landschaft in allen Stücken bei. Daraufhin hob der Herzog endlich am 19. April 1779 das Lottoinstitut zur allgemeinen Freude auf.

Obwohl der Herzog nicht mehr, wie anfangs, die Vergütung des ihm mit der Aushebung des Lottos entgehenden Gewinnes zur Bedingung gemacht hatte, so hielt der Ausschuß doch bei den schwebenden Vergleichsverhandlungen für rätlich, nach der ihm vom Herzog zugekommenen Anregung diesem in einer Audienz zu danken unter Überreichung von 500 Louisdor. Und als man sich mit Manji wegen seiner Entschädigungsforderung von 171400 fl. auf Zahlung von 33400 fl. und Nachlaß der landschaftlichen Akzisforderung von 70000 fl. verglichen, nahm der Ausschuß auch diese Summen auf sich. Der Herzog aber hielt an die landschaftlichen Deputierten eine salbungsvolle Rede, lud sie zur Tafel in die Akademie, versprach auch beim Vergleich alles Entgegenkommen und war ungemein munter und gnädig. Bemerkenswert war auch das hier, wie schon bei anderen Anlässen hervortretende Bestreben, das verscherzte Vertrauen des Landes und der Landschaft wieder zu erwerben; immer wieder versichert er, daß ihn der beste Wille und die reinsten Absichten leiten, und wenn Gott Leben, Gesundheit und Kräfte verleihe, wolle er sie unausgesetzt für das Wohl des Landes anwenden. Die immer neuen kunstvollen Wendungen seiner Rede machten zwar allzusehr den Eindruck des Studierten — die Hauptrede hatte er vom Blatt verlesen —, doch waren sie immerhin angenehmer als des Herzogs früheres Toben gegen die Landschaft.

Der Fürstbrüderliche Vergleich war ein Jahr nach dem Beginn der Verhandlungen zustande gebracht und wurde vom Herzog am 11. Februar 1780, seinem Geburtstag, unterzeichnet. Viel hatten die Agnaten und die Landschaft darin erreicht, namentlich daß der Kammerplan von 1777 aus einer einseitigen Verwaltungsmaßregel zu einem mit den Ständen verabschiedeten Gesetz, dem ersten Hauptfinanzetat, erhoben wurde. Andere Wünsche dagegen hatte die Landschaft nicht durchzusetzen vermocht. Die Gegenleistung der Landschaft war, daß sie die jährlichen 70000 fl. zur Eberhard-Ludwigischen Schuldenzahlung, die in zwei Jahren ihr Ende erreichen sollte, noch weitere sechs Jahre zu zahlen übernahm, bis wirklich alle alten Eberhard-Ludwigischen Schulden bezahlt waren. Dadurch wurde auch die gemeinschaftliche Schuldenzahlung von 1770 um sechs Jahre verlängert. Das überschritt die Vollmacht des Ausschusses; aber zuzugeben ist, daß die Bewilligung zweckmäßig war, zumal da die noch unbezahlten alten Schulden meist aus Forderungen der Gemeinden und Untertanen bestanden. Natürlich durfte der Ausschuß dem Herzog auch wieder ein Geschenk machen und zwar 4000 Karolins (44000 fl.) und außerdem 16000 fl. zur Einlösung verpfändeter Kammergefälle. Auf des Prinzen Friedrichs von Herzog Karl unterstütztes Ansinnen wurde dem ältesten Sohn des Prinzen, Friedrich Wilhelm, dem späteren König Friedrich, statt der geforderten 12000 fl. wenigstens 4000 fl. als Jahrgeld bewilligt, ungern genug und nur, um ihn als Landesnachfolger nicht vor den Kopf zu stoßen.

Da die Landschaft sich trotz allen Versuchen zu nichts weiter verstand, so verdoppelte Herzog Karl die von ihm bisher dem Prinzen Friedrich Wilhelm bezahlte Apanage auf 6000 Gulden. „Das Empfehlungsschreiben der Frau Großfürstin (Sophie Dorothea von Württemberg, jetzt Maria Feodorowna), welche Serenissimum bei dem zurückgekommenen Kurier mit arabischen und chinesischen Manuskripten und die Frau Gräfin (Franziska) mit einem Palatin und Schlupfer (Halspelz und Muff) von Zobel beschenkt haben, hat hiezu viel beigetragen.“ Bei Überreichung der 4000 Karolins hatte der Herzog wieder eine lange Rede gehalten und zu Eisenbach geäußert: „Ich will mit meiner Landschaft im Frieden leben und ich darf nicht gegen sie rütteln; denn Er glaubt nicht — Herzog Karl redete die Vertreter des Landes immer noch mit Er an, Kaiser Joseph selbst viel niederer Stehende mit Sie — Er glaubt nicht, wie viel es gleich Leute gibt, die Feuer anblasen. Mir ist jezo wohl, ich gönne meinen Brüdern gern, was sie haben — der Ausschuß hatte ihm soeben erst von den 20000 fl. Donativ von 1769 an Prinz Friedrich Mitteilung gemacht — und verzeihe ihnen gern, was sie mir Leids getan haben.“

Schon beim vorigen Landtag hatten die Mitglieder des Größeren Ausschusses neben der Unzulänglichkeit ihres Taggeldes auch über die des jährlichen Wartgeldes geklagt; allein wegen der bekannten Auftritte der Minderheit am Schlusse des Landtags war die beabsichtigte Erhöhung unterblieben. Jetzt aber war der Augenblick günstig, und auf Bitte des Engeren Ausschusses genehmigte der Herzog die Erhöhung des Wartgeldes beim Engeren Ausschusse von 150 auf 300 und beim Größeren von 60 auf 160 Gulden; 22. Mai 1780. Darauf kam Prinz Louis mit der Bitte, daß der Herzog und die Landschaft seine Apanagen- und Adjutogelder auch seiner Witwe und seinen Töchtern auf Lebenszeit versichern möchten. Auch das wurde bewilligt. Doch auch Herzog Karl war noch nicht zufriedengestellt. Seine Gemahlin war im April 1780 nach 24jähriger Trennung gestorben. Damit fielen ihre landschaftlichen Adjutogelder weg; gleichwohl sollte ihr Tod die Landschaft teuer zu stehen kommen. Denn mit der Drohung, sich wieder zu verheiraten, standesgemäß und mit katholischer Kindererziehung, drängt er dem Engeren Ausschusse eine Leibrente von 50 000 fl. und einen auf zehn Jahre unverzinslichen Vorschuss von 150 000 fl. ab, nachdem ihm der Ausschuss eben erst im Mai 24 500 fl. zur Einlösung verpfändeter Kammererschreibereigefälle — zweckmäßigerweise, aber ohne Vollmacht — vorgezogen hatte.

Am 20. Juni 1780 ließ nämlich der Herzog durch seinen Kabinettssekretär dem Engeren Ausschusse eröffnen, daß ihm vom kaiserlichen und von anderen Höfen Anträge zur Wiederverheiratung mit katholischer Kindererziehung gemacht worden, er sei aber bereit, seinen eigenen Vorteil dem Wohl des Landes aufzuopfern, wenn ihm der Ausschuss mit 50 000 fl. jährlich, die er hauptsächlich zu Wohlthaten anwenden wolle, auf Lebenszeit an Hand gehe und ihm 70—80 000 fl. zu Güterkäufen bei Hohenheim vorschieße. Der Ausschuss will anfangs nicht darauf eingehen. Erst auf des Herzogs weiteres Drängen und angesichts der drohenden, besonders unerwünschten Vermählung mit einer österreichischen Prinzessin bewilligt der Ausschuss endlich 40 000 fl. Leibrente. Aber der Herzog beharrt nicht bloß auf der ursprünglichen Summe, sondern steigert sie allmählich bis auf 150 000 fl. Vorschuss neben 50 000 fl. Leibrente, und schlägt alle Gegenbedingungen des Ausschusses, selbst die Benachrichtigung des Geheimratskollegiums ab, da er nicht von der Verschwiegenheit aller Mitglieder überzeugt sei. Da er erklärt, nicht länger mit der Beantwortung der Heiratsanträge warten zu können, so bewilligt am 4. Juli der Ausschuss schließlich alles. Darauf eröffnet ihm der Herzog seinen Entschluß, Franziska sich zur linken Hand antrauen zu lassen, und schreibt an diese am 10. Juli den bekannten Brief, worin er ihr zusagt, sein schon vor zehn Jahren ihr gegebenes Versprechen seiner Hand zu verwirklichen. Nachdem er von der Landschaft die ersten 50 000 fl. empfangen, stellte er ihr unterm 24. Juli die versprochene Versicherungsurkunde dahin aus: um das Land gegen alle Ausgaben und Besorgnisse sicher zu stellen, die aus einer Vermählung mit einer Prinzessin und katholischer Kindererziehung auf das Land fallen müßten, habe er sich entschlossen, sich auf eine solche Weise nicht wieder zu vermählen, und gedenke er die Reichsgräfin von Hohenheim sich zur linken Hand antrauen zu lassen. Der Engere Ausschuss hatte in der Erwägung bewilligt, daß eine standesmäßige Ehe dem Land allerhand neue Ausgaben verursachen würde und daß das Land, zumal bei einer österreichischen Heirat, in den politischen wie in den kirchlichen Beschwerden einen harten Stand bekommen dürfte, daß vor allem die evangelische Thronfolge gefährdet und alle seit 28 Jahren dafür gebrauchten Opfer leicht vergeblich sein könnten; da nun der letzte Landtag die Bewilligungen an Prinz Friedrich und seine Nachkommen genehmigt habe, so könne er dessen Zustimmung jetzt, wo es sich nur um eine Bewilligung auf den Rest der Lebenszeit des Herzogs handle, um so mehr voraussetzen; eine Befragung des Landes sei nicht angängig, weil der Herzog schleunige Antwort verlangt und tiefstes Stillschweigen befohlen habe, für solche „fürfallende äußerste Notfälle“ aber sei dem Engeren Ausschusse durch den Ausschussstaat Vollmacht zu handeln erteilt. Diese Ansicht des Ausschusses läßt sich auch nicht schlechthin verwerfen. Aber der Ausschuss mußte auch hier wie schon öfter die Erfahrung machen, daß bei gewissen Vorfällen allgemein gewünscht werde, die Landschaft solle ins Mittel treten; tue sie es und sei der Zweck erreicht, dann werden die angewandten Mittel getadelt ohne Kenntnis der Beweggründe, die allemal offen darzulegen der Landschaft durchaus nicht erlaubt sei. Verrechnet werden diese 50 000 fl. Leibrente wie andere geheime Ausgaben unter dem Titel „auf sonderbare (besondere) Dekrete“. Das plötzliche Steigen dieser Rubrik um 50 000 fl. im tiefsten Frieden zwischen Herzog und Landschaft fiel sogleich bei der nächsten Rechnungsabhör den herzoglichen Räten auf, und vom Herzog wie von der Landschaft ohne genügende Auskunft abgepeist brachten sie ihre Bedenken ins Publikum. Nun hielt man den neuen Vorgang zusammen mit den von Moser und seinen Parteigängern vor zehn Jahren erhobenen Beschuldigungen

und munkelte aufs neue vor Eigennützigkeiten des Ausschusses. Als dann i. J. 1791 der wahre Empfänger dieser 50 000 fl. bekannt wurde, ward in Unkenntnis der wirklichen Vorgänge und Verabredungen erst recht über diese angeblich unverantwortliche Freigebigkeit losgezogen. Aber auch jetzt hielt sich der Engere Ausschuß durch sein Versprechen der tiefsten Geheimhaltung gebunden und schwieg, — sich selbst zum größten Nachteil.

Da schon vorher in der Landschaftskasse „alles bis auf den letzten Tropfen erschöpft“ war, so schritt der Ausschuß zu einer vorübergehenden Steuererhöhung, indem er die 200 000 fl. Landesdefensionsgelder, die er i. J. 1759 dem Herzog aus Anlehen bezahlt hatte, nach dem damaligen Vorbehalt jetzt in drei Jahreszielen aufs Land umlegte. Weitere Mittel verschaffte er sich i. J. 1783 durch Eintreibung der uralten Steuer-rückstände, indem er Nachlässe von 50 und mehr Prozent gegen Zahlung des Restes gewährte. Der Augenblick war günstig, da gerade jetzt die Forderungen der Gemeinden bei der gemeinschaftlichen und der Eberhard-Ludwigischen Schuldenzahlung zum Zuge kamen. Von 770 000 fl. bisher rein uneinbringlicher Rückstände waren in wenigen Jahren 330 000 fl. eingegangen, weiteres in kurzen Terminen versprochen, der Rest nachgelassen. Allein nun kam der Herzog auch noch mit der Forderung eines Schloßbaubeitrages aus Anlaß des Besuchs des russischen Thronfolgerpaares i. J. 1782. Die vom Herzog verlangte Aufbringung durch Anlehen auf die Landschaftskasse lehnt der Ausschuß ab; sie sei mit 205 000 fl. Zins jährlich jetzt schon genug belastet, er müsse vielmehr auf stetige Verminderung ihrer Schulden bedacht sein. Eine so große Umlage aufs Land war auch nicht möglich. So schlug der Ausschuß einen Ausweg vor, den man erstmals i. J. 1779 zur endlichen Einlösung des Haus schmuckes beschritten hatte, nämlich die Aufnahme neuer Schulden durch die gemeinschaftliche Schuldenzahlungskasse, die doch nur zur Tilgung von Schulden gegründet war; die Tilgung dieser Aufnahmen neben Fortführung des Baues sollte allmählich geschehen durch einen neuen Schloßbaubeitrag von 20 000 (statt früher 30 000) fl. jährlich. Der Herzog war ganz damit einverstanden, und auch die vom Land eingeholten Gewälte bewilligen die neue Umlage, freilich unter großen Bedenken. Aber die Belastung der gemeinschaftlichen Schuldenzahlung geht weiter; im Jahr 1783 wird auf sie die Abfindungssumme der Reichsritterschaft für die ihr gerichtlich zugesprochenen Besteuerungsrechte (s. o.) überwiesen, vielleicht ganz zweckmäßig, aber seitens des Ausschusses wieder ohne Vollmacht des Landes. Dagegen bewilligt der Herzog im Dezember 1782 den erbetenen Nachlaß von 20 000 fl. am Tricesimensjurrogat, da Frucht und Wein schlecht geraten waren und der große Söppinger Brand eine außerordentliche Brandschadensumlage (s. u.) notwendig machte.

Aber trotzdem sich der Ausschuß bei allen Gelegenheiten beeifert, Proben seiner Devotion darzulegen, bricht der alte unwirliche Ton in den herzoglichen Bescheiden wieder hervor; ein völliger Vollzug des Erbvergleichs fand auch jetzt nicht statt, und immer wieder kamen neue Verstöße vor, so vor allem der Diensthandel, gewaltsame Werbungen und Wildschaden, obwohl fast kein Bescheid an die Landschaft, kein Befehl ins Land hinaus erging, worin nicht des Herzogs „vor die Sicherheit und das Wohl Ihrer lieben und getreuen Untertanen ohnablässig bemühte landesväterliche Zärtlichkeit und Sorgfalt“ angerühmt gewesen wäre. Da jetzt denn der Ausschuß den Kammerbeitrag für 1784/85 so lange aus, bis sich der Herzog endlich im Juni 1784 zu den bestimmtesten Zusicherungen wegen des Dienstverkaufs und zu den längst versprochenen willfährigen Reskripten wegen der Vermögenskonfiskation der Deserteur, Wiederbesetzung der erledigten Stellen des Geheimen Rates und wegen der Forstbeschwerden der Freien Pürsch-Orte entschließt (Rezeß vom 3. Juni 1783, aber erst 12. Juli 1784 ratifiziert). Da zudem der neu ernannte Geheime Rat Faber dem Landschaftskonsulenten in die Hand hinein verspricht, der Herzog werde diesen und allen anderen Beschwerden wirklich und völlig abhelfen, erwarte aber vorher eine Devotionsbezeugung von 20 000 fl., so glaubte der Ausschuß nochmals eine

Probe machen zu sollen, obwohl er die 20 000 fl. beim Bankier entleihen mußte; sei es wieder nichts, so könne man sich ja durch Zurückhaltung des Kammerbeitrags schadlos halten. Der Herzog war wieder in Geldnöten durch den in Hohenheim angefangenen beträchtlichen Schloßbau. Dieser führt auch zu verfassungswidrigen Ansinnen an einzelne Ämter. Vorstellungen des Ausschusses deshalb weist der Herzog unwirsch zurück, läßt ihn dann aber nach Hohenheim ein und läßt ihn durch Franziska bearbeiten, er solle ihm in seiner Verlegenheit wegen dieses Schloßbaues mit 40 000 fl. zu Hilfe kommen. Doch diesmal bleibt der Ausschuß trotz allem Zuspruch fest; er habe es einmal nicht, er billige die ganze Bauerei nicht, seine Sorge für des Herzogs Ruhe habe er mit der Leibrente bereits betätigt, zudem sei an diese die Unterlassung weiterer Ansinnen als Voraussetzung geknüpft worden; Juni 1785.

Wo aber der Ausschuß gemeinnützige Bestrebungen des Herzogs sah, da versagte er seine Unterstützung nicht. Dies war schon der Fall gewesen bei dem im Februar 1771 wieder aufgegriffenen Plan einer freiwilligen Brandversicherungs-gesellschaft. Der Ausschuß billigte nicht bloß den ihm zur Begutachtung mitgeteilten Entwurf, sondern bestimmte auch nach des Herzogs Wunsch die mißtrauischen Amtsversammlungen zur Zustimmung, sandte zwei Landschaftsmitglieder in die dazu bestellte Verwaltungsdeputation, bestellte einen seiner Beamten als Kassier und schoß das Betriebskapital jeweils bis zur nächsten Umlage vor. Die Hagel- und Überschwemmungsversicherung freilich erklärte der Ausschuß so, wie sie der Herzog plante, unter eingehender Begründung für unausführbar. Dagegen wirkte er mit bei der Wiederherstellung der Landstraßen zur Hebung von Handel und Verkehr, und bewilligte hiezu mit Vollmacht des Landes eine jährliche Umlage von 22 000 fl., während Rentkammer und Kirchengut zusammen nur 11 000 fl. beischossen; von 1778 an wurden diese Beiträge um die Hälfte erhöht, und von 1784 an willigte der Ausschuß ein, daß zum rascheren Ausbau der Straßen ein Anlehen von der Straßenkasse aufgenommen und zu zwei Dritteln von der Landschaft, zu einem von der Rentkammer verzinst wurde. Als die i. J. 1756 gegründete Witwen- und Waisenkasse durch ein jährlich wachsendes Defizit die Bedenken rechtfertigte, die die Landschaft schon bei deren Gründung gehegt hatte, da sollte der Ausschuß wieder helfen. Er tat es, freilich bitter ungerne, und zwar, da Barmittel und Vollmacht zu Anlehen fehlten, durch Übernahme des jährlichen Zuschusses von 16 000 fl. auf den Eberhard-Ludwigischen Schuldenzahlungsfonds, wozu der Kezeß von 1739 Vollmacht zu geben schien. Er schickte jetzt auch seine Mitglieder in die Verwaltungsdeputation, ließ die Kasse durch einen landschaftlichen Beamten verwalten und sorgte für größere Publizität durch jährliche Bekanntmachung der Rechnungsergebnisse; 12. April 1786 bis 9. März 1787. Zugunsten der einheimischen Wollenweberei war die Wollausfuhr i. J. 1773 aufs neue und gänzlich verboten worden. Inzwischen legte sich aber das einheimische Gewerbe auf die Herstellung feinerer Tücher und führte dazu die feine böhmische und sächsische Wolle ein, während den Schäfern ihre grobe Landwolle unverkauft liegen blieb. Auf Bitte der Landschaft hob daher der Herzog das Wollausfuhrverbot am 1. April 1784 auf, sandte Schäfer nach Roussillon in die Lehre und ließ dort und in Spanien feinvollige Tiere zur Hebung der einheimischen Zucht kaufen. Besitzerin dieser Schafherde aber wurde die Landschaft, die sämtliche Kosten des gemeinnützigen und mit Erfolg gekrönten Unternehmens bestritt. Auch zum Erwerb von Land und Leuten versagte die Landschaft ihre Hilfe nicht. Die 150 000 fl. Voranschuß i. J. 1780 waren zum Ankauf von Teilen der Grafschaft Limpurg verwendet worden. Den Ankauf der überaus geschickt gelegenen Herrschaft Bönningheim, zu dem der Rentkammer wie der Landschaft das Geld fehlte, ermöglichte diese dadurch, daß sie die Aufbringung des Kaufpreises durch die gemeinschaftliche Schuldenzahlung anbot und nach deren Beendigung 200 000 fl. ganz zu übernehmen versprach, obwohl

Der Kapitalwert der Incorporation kaum 163 000 fl. betrug. — Als der Herzog unternahm, den überhandnehmenden Bettel in Stuttgart zu bekämpfen, beteiligte sich die Landschaft daran mit erhöhten Beiträgen zu den Stuttgarter Armenanstalten. Dagegen lehnte sie i. J. 1787 das Ansinnen ab, die Kosten des Neubaus für das Zucht- und Arbeitshaus in Ludwigsburg zu übernehmen; es sei dies Sache der Rentkammer, das Land leiste genug durch Bezahlung von zwei Dritteln der Betriebskosten. Wohl aber bewilligte der Ausschuß auf Grund besonderer Vollmacht des Landes eine Umlage von zusammen 54 000 fl. zum Bau eines neuen Landes-Toll- und Waisenhauses, um den in Ludwigsburg in höchst betrübter Lage untergebrachten Geisteskranken ein erträglicheres Los zu bereiten. Besonders umfangreich aber waren die Bemühungen der Landschaft und ihres Sekretärs Konradin Abel um die Hebung von Handel und Verkehr, die durch den mit Bayern am 8. August 1781 geschlossenen sog. Präliminarvertrag von bestem Erfolg gekrönt wurden. Da die Landschaft an den Verhandlungen von Anfang bis zuletzt beteiligt gewesen war und der Vertrag ihr besondere Rechte und Pflichten brachte, so ist es auch nicht auffallend, daß der Vertrag nach dem Verlangen Bayerns auch von der Landschaft „durch ihre Mitunterschrift solennisiert“ wurde.

Den äußeren Anlaß zu den Verhandlungen hatten die Erfordernisse der Landschaft für die Verpflegung der bayrischen Truppen in 1744 und 1745 geboten. Da diese nach dem Code Kurfürst Maximilians zunächst vom Herzog (neben dem Regredienterbrecht) geltend gemachten Ansprüche unbeantwortet blieben, so schickte die Landschaft mit Gutheißung des Herzogs ihren jungen Sekretär Abel im März 1780 nach München zur Betreibung dieser Forderung und mit den weiteren Aufträgen, den zerfallenen Weinhandel nach Bayern wieder in Gang zu bringen und den beabsichtigten Straßenbau von Frankfurt a. M. und Straßburg nach Kurbayern, der Württemberg ganz umgehen sollte, zu vereiteln. Diese beiden Aufträge wurden bald die Hauptsache. Da aber die Landschaft die von der Pfalz aus erhobenen Schwierigkeiten allein nicht überwinden konnte, so trat auf ihre Bitte der Herzog mit in die Verhandlungen ein und ernannte den landschaftlichen Unterhändler Abel zugleich zu dem seinigen. Abels Instruktionen wurden von jetzt an in der gemeinschaftlichen Vergleichsdeputation beraten, aber die Kosten zahlte nach wie vor die Landschaft allein. Nun gelang es Abel, den Widerstreit der pfälzischen und der altbayrischen Interessen zu überwinden und einen Präliminarvertrag abzuschließen, der die unbeschränkte Einfuhr württembergischer Weine nach Bayern und für sie zugleich eine solche Herabsetzung der Abgaben zugestand, daß dadurch die anderen Neckar-, sowie die österreichischen und Frankenweine ausgeschlossen wurden. Dafür wurde dem bayrischen Salz in Württemberg Zoll und Akzis völlig nachgelassen gegen eine jährliche Zahlung von 8000 fl. bar an die Landschaft; diese hatte auch die Zertifikate für die Weinfuhren nach Bayern auszustellen. Der Präliminarvertrag war ein Meisterstück des 31jährigen Abel, und seine Wirkungen machten sich bald geltend, zumal die Landschaft die bayrischen 8000 fl. jährlich zu Weinexportprämien verwandte. Durch Errichtung einer Salzniederlage in Memmingen gelang es auch, den zerfallenen Weinhandel nach Oberschwaben wiederherzustellen. Bei den weiteren, ebenfalls durch Abel in München geführten Verhandlungen war das Ziel, den Handel von Mannheim her sowohl nach Bayern als nach der Schweiz durch Württemberg zu leiten, teils auf den neu zuerbauenden Straßen, teils auf dem Neckar bis Cannstatt (den die Landschaft noch i. J. 1791 auf seine Schiffbarmachung untersuchen ließ), und damit zugleich den seit der Fruchtsperre der siebziger Jahre verlorenen Schweizer Markt für den jetzt so schwer verkäuflichen Fruchtüberschuß Württembergs wiederzugewinnen. Die Verhandlungen, bei denen sich die Landschaft mehrfach über die schiefen Begriffe und die verständnislose Passivität der herzoglichen Räte glauben beklagen zu müssen, wurden durch weitere Verträge mit Bayern von Erfolg gekrönt. Doch kann auf das Nähere hier nicht eingegangen werden. Als freilich der Herzog den Abel auch mit Verhandlungen in München gegen das bayrisch-belgische Tauschprojekt und wegen des Fürstenbundes beauftragte, war die Landschaft mit dieser Verwendung ihres Beamten nicht einverstanden und bat um seine Zurückgabe. Gleichwohl benutzte ihn der Herzog noch wiederholt zu Sendungen.

Inzwischen nötigten die neuerdings beim Kirchengut beobachteten ungünstigen Verwaltungsergebnisse den Ausschuß im November 1785 zu der Bitte, durch eine gemeinschaftliche Deputation die Einnahmen und Ausgaben prüfen und neue Grundsätze aufstellen zu lassen, wie durch den fürstbrüderlichen Vergleich für die Rentkammer. Durch den Ausschuß selbst hievon in Kenntnis gesetzt, erließ Prinz Louis an Silvester 1785 ein Promemoria zugleich an den Geheimen Rat und die Landschaft, worin er nicht bloß



wegen des Kirchengutes, sondern wegen einer großen Reihe anderer Punkte, auch wegen der eigenen Verwaltung der Landschaft, „Bedenklichkeiten, Zweifel und Mängel“ äußerte. Die letzteren richteten sich neben einigen vom Prinzen selbst nachher fallen gelassenen Punkten hauptsächlich gegen die durch des Herzogs Leibrente angeschwollene Rubrik „außerordentliche Dekrete des Engeren Ausschusses“ und gegen die ungenügende Schuldentilgung. Das ganze Promemoria beruhte, nach übereinstimmender Vermutung des Herzogs und der Landschaft, auf Zuträgereien des Geheimen Rates Faber, des Bruders des Prälaten und mit diesem seit 1770 Segners der Landschaft, und enthielt viele grundlose Vorwürfe. Der gemeinsam erlittene Angriff führt Herzog und Ausschuß zunächst wieder zusammen zu gemeinsamer Abwehr. Der Herzog äußert dabei gegen die Landschaft: er wolle die wenigen Tage seines Lebens zum Besten der Untertanen verwenden, um mit gutem Gewissen sein graues Haupt hinlegen zu können; was in seiner Jugend passiert, werde nicht mehr wiederkehren; wenn er aber wüßte, daß seine Untertanen ihn nicht mehr zum Regenten haben wollen, wollte er lieber seine Regierung niederlegen; die Landschaft solle also dem Prinzen seinen Irrtum benehmen oder dem Herzog die Punkte der Unzufriedenheit anzeigen, worauf er sofort seine Regierung niederlegen wolle. Und als der Herzog gleich darauf durch Prinz Louis die bekannte Zurückweisung erfuhr bei dem Versuch, mit Franziska ihn zu seinem Geburtstag persönlich zu beglückwünschen (10. Januar 1786), da erzählte er sofort dem Ausschuß den ganzen Vorfall, versicherte ihn in einer langen Unterredung seines Vertrauens und bat auch ihn um sein Vertrauen; als Mensch könne er fehlen, aber mit Vorzatz nie; er werde nicht ruhen, bis er alle Zweige, vor allem Rentkammer und Kirchengut, in die vollkommenste Ordnung gebracht habe. Er zeigt auch dem Ausschuß am 16. März seine „schon vor einiger Zeit“ getroffene Eheverbindung mit „Herzogin“ Franziska an. Darauf folgt eine Einladung der Landschaft nach Hohenheim, wo sie auf das lebenswürdigste aufgenommen wird; (man teilt ihr aber nachher mit, der Herzog erwarte darüber einen Artikel in der Zeitung). Wie wenig gleichwohl die Landschaft dem Herzog traute, geht daraus hervor, daß sie tags darauf dem preußischen Gesandten Madeweis erneute Geldzusicherungen machte, um nicht durch seinen sonst drohenden Weggang „gänzlich von dem Herzog abhängig“ zu werden. Der Ausschuß hütete sich auch wohl, dem Herzog das gewünschte Vertrauenszeugnis auszustellen. Er war zwar ärgerlich, daß Prinz Louis trotz dem gegenseitigen engen Verhältnis seine Anstände bei der landschaftlichen Verwaltung zugleich dem Geheimenrat und damit allgemein bekannt gegeben hatte, stellte in seiner Antwort des Prinzen Irrtümer richtig und rechtfertigte seine eigene Verwaltung (wobei er sich im Eifer, die Leibrente des Herzogs, die er selbst nicht nennen durfte, zu verteidigen, zu gewagten Rechtsbehauptungen verleiten ließ; vergl. Spittlers Werke 13, 202), aber er stellte zugleich auch fest, daß einige wesentliche Vergleichspunkte noch nicht in die vergleichsmäßigen Wege geleitet seien, und daß der Ausschuß, der es bisher an Vorstellungen nicht habe fehlen lassen, damit bis zur Erledigung fortfahren werde, nötigenfalls unter Anrufung des Kaisers. Diese Antwort übergab er auch dem regierenden Herzog und äußerte gegen diesen kurz darauf abermals, er müsse sein Geld zusammenhalten, da er nicht wisse, ob er nicht nochmals flagen müsse. Das nahm der Herzog freilich übel, sprach aber nicht mehr vom Abdanken; doch übertrug er endlich, nach des Ausschusses Bitte, die genaue Untersuchung des Kirchengutes der gemeinschaftlichen Vergleichsdeputation.

Trotz dem Zwischenfall mit Prinz Louis war das Verhältnis der Landschaft zu ihm und Prinz Friedrich dauernd ein vertrautes; fortwährend benachrichtigte sie diese Agnaten von ihren wichtigeren Schritten, und diese taten meist ein Gleiches. Prinz Louis bewohnte seit 1778 das Schloß der landschaftlichen Pfandherrschaft Weiltingen, das die Landschaft auf ihre Kosten ganz nach seinen Wünschen hatte herrichten lassen. Auch

der Herzog bemühte sich, diesen Prinzen zu gewinnen. Kaum hatte er gehört, daß Frankreich die ihm bisher bezahlte Pension eingezogen, so veranlaßte er, daß der Größere Ausschuß, da die erschöpfte Rentkammer wenig tun konnte, das landschaftliche Donativ des Prinzen Louis von 5000 auf 16000 fl. einstimmig erhöhte in dankbarer Erinnerung dessen, was er vor und beim Erbvergleich und nachher zum Besten des Vaterlandes in ganz uneigennütziger Weise beigetragen habe; Mai 1787. Zum regierenden Herzog aber verschlechterte sich das Verhältnis der Landschaft immer mehr. Die Unterjuchung des Kirchengutes, der der Kirchenrat und dessen Direktor immer neue Prügel in den Weg warfen, kam fast nicht vom Fleck (und als man endlich dank Abels tätiger Mitwirkung zu einem neuen erspriesslichen Haushaltsplan gekommen war, starb der Herzog vor der Verabschiedung, und der ausgebrochene Krieg warf alle Berechnungen und Betriebspläne über den Haufen). Wildschadensbeschwerden ertönen von allen Seiten, und die Freien Pirsch-Orte hatten trotz der schönen Zusagen des jüngsten Rezeßes ganz besonders darunter zu leiden. Immer wieder hatte der Ausschuß für Soldaten einzutreten, denen die Entlassung rechtswidrig verweigert wird, immer wieder Klage zu führen über lagerbuchwidrige Forst- u. a. Fronen, über das schlechte und teure Eisen, dessen Fabrikation der Herzog als Monopol in Anspruch nahm, über die Militärakademie, jetzt Karls Hohe-  
schule, welche der Landesuniversität Tübingen nicht bloß die vom Herzog zugesagten neuen Lehrstühle und literarischen Anstalten, sondern auch die bereits angestellten Lehrer und die Hörer entzieht, ohne daß der Herzog die immer wieder erteilten Zusagen wegen Einschränkung der Karls Hohenschule je zur Erfüllung bringt. Die Folge war, daß bei Karls Tod Stadt und Universität Tübingen, sowie die Rentkammer und das Militärwesen, denen die Mittel für die Karlschule entzogen wurden, in tiefem Zerfall, die herzoglichen Schulden nicht bezahlt waren und die herzoglichen Kassen trotz der langen Friedenszeit und der starken Zuschüsse des Landes schwer belastet in die neue Kriegszeit eintraten. Noch mehr Unzufriedenheit bei der Landschaft und im Land erregten die infolge des Subsidientraktates mit der Ostindischen Kompanie vom Sommer 1786 vorgekommenen rezeßwidrigen Werbungen, welche wiederholte Vorstellungen des Ausschusses hervorriefen. Im Gegensatz zu den vom Herzog in 1777 mit England und 1785 mit dem Kaiser geplanten Subsidientraktaten hatte die Landschaft anfangs nicht widersprochen, weil ihr der Herzog selbst von seinem Vorhaben und vom Vertragsentwurf, (der aber viel günstiger gelautet, als der definitive Vertrag,) Mitteilung gemacht und feierlich versprochen hatte, daß lediglich nichts Verfassungswidriges dabei vorkommen solle. Noch mehr wurde Stuttgart und die ganze Beamtenerschaft aufgeregt durch die vom Herzog im Februar 1787 ohne Unterjuchung und Kollegialgutachten verfügte Entlassung des Hofrates Jak. Friedr. Autenrieth. Der angebliche Grund war Autenrieths Erklärung, die ihm zugemuteten Vorlesungen an der Karlschule neben seinem Hauptamt nicht fortführen zu können, der wirkliche nach allgemeiner Ansicht der, daß er als Mitglied der Rentkammer nach seiner wahren Überzeugung und nicht nach den Wünschen des Herzogs gestimmt hatte. Der Größere Ausschuß erhob wegen dieses bedenklichen Vorganges entschiedenen und so lange Vorstellung, bis der Herzog endlich im Januar 1789 nachgab, dem Autenrieth die einträgliche Kellerei Schorndorf übertrug, was dieser „mit Vergnügen annahm“, und den in der Verfassung nicht so klar ausgesprochenen Grundsatz der Unabsehbarkeit der Staatsbeamten ohne ordentliche Unterjuchung förmlich anerkannte. (Autenrieth freilich vergalt später als Kammerdirektor und Geheimrat die nachdrückliche Verwendung der Landschaft damit, daß er als Werkzeug Friedrichs II. die verderblichsten Grundsätze gegen Verfassung und Landschaft betätigte.) Leicht war dem Ausschuß auch dieser Erfolg nicht geworden. Der Herzog hatte anfangs gar keine Antworten gegeben, dann sein gesetzwidriges Vorgehen bei den Werbungen sogar als berechtigt hinzustellen

gesucht. Erst nachdem der Ausschuß den Kammerbeitrag zwei Jahre lang verweigert, hatte der Herzog wegen Huttenrieths nachgegeben, auch die Werbungsbeschwerden abgestellt und sich erboten, alles Schwarzwild ohne Ausnahme wegschießen zu lassen, das Rotwild aber dann, wenn es zu Schaden gehe, und zwar auf bloßes Anrufen der Gemeinden beim Oberforstamt sofort und ohne Rücksicht auf Jahreszeit, Alter und Zahl. Damit war freilich der Ersatz des Wildschadens noch immer verweigert, auch sonst blieben noch manche Beschwerden; 23. Februar 1789. Wenn gleichwohl die Mehrheit des Ausschusses den Kammerbeitrag jetzt bewilligte, so geschah es, weil die gleichen Leute, die die Landschaft gegen den Herzog scharf zu machen suchten, diesen zugleich gegen die Landschaft aufstachelten und ihre Einflüsterungen sichtbar schon tiefen Eindruck beim Herzog gemacht hatten, während dieser nach wie vor die wichtigsten Sachen hinter dem Rücken der Geheimen Räte behandelte. Die Wiederkehr des Kriegszustandes aber zwischen Herzog und Landschaft schien der Landschaft das größere Übel, zumal von einem neuen Prozeß in Wien jetzt alle Umstände abrieten. So beschränkte sich der Ausschuß darauf, den neuen Grundsätzen, wonach der Wildschaden ein selbstverständlicher Ausfluß des Jagdregals sei, zu widersprechen und die baldige Erledigung der noch bestehenden Beschwerden anzumahnen. Nachdem er noch eine Einschränkung der Fruchtausfuhr wegen des Steigens der Fruchtpreise beim Herzog erwirkt hatte, ging er im Juli 1789 auseinander, alles Weitere auf den Herbstkonvent verschiebend.

Doch kurz darauf trafen die aufregenden Nachrichten ein über den Sturm der Bastille, Aufstände der Bauern, Aufhebung aller Feudallasten in Frankreich und von Unruhen in Darmstadt, Baden und der Pfalz. Der Eindruck dieser Nachrichten im Land war um so gewaltiger, als sie zusammentrafen mit einem völligen Mißwachs bei Korn, Obst und Kartoffeln und mit einem nahezu völligen Mißwachs des Weines, zumal es nicht an Leuten fehlte, „welche die Einbildungskraft der übrigen zu erhitzen und zu mißleiten wissen“. So groß die Freude des Landes im Frühjahr gewesen über des Herzogs strengen Befehl wegen Wegpirschung des Wildes, um so stärker war die Entrüstung, da sich die Forstleute wieder nicht daran kehrten und der Wildschaden so groß war als je. Laut sagten nun die Bauern, die Forstleute hätten wieder geheime, den offenen entgegenlaufende Befehle erhalten und jetzt müsse man sich eben selber helfen wie in Frankreich. In Stuttgart verübelte man dem Herzog, dessen Verispottung in Friedrichs des Großen Briefen an Voltaire nicht unbekannt hatte bleiben können (Oeuvres posth. 9. 1788), daß er seine Hohenheimer Frucht besonders teuer an die Stuttgarter Bäcker verkauft habe. Laut sprach man in den Wirtshäusern von einem bevorstehenden Brotkrawall, und in Konventikeln wird über den Magistrat räsoniert und noch mehr über die Landschaft, weil sie es mit dem Herzog, „dem Fruchthändler“, halte und den Brotpreis so hoch steigen lasse; sie solle nicht so viel Schulden zahlen, sondern wohlfeil Brot schaffen. Die Landschaft erkannte die Unzufriedenheit im Lande als begründet an, nur nicht das Stürmen deshalb gegen sie selbst; hatte sie doch alle Beschwerden dem Herzog unzähligemal vorgestellt und die verbindlichsten Zusagen von ihm erhalten; daß dieser sein Wort nicht hielt, sei doch nicht ihre Schuld; aber freilich, wie solle der Bürger und der Soldat erfahren, was die Landschaft für sie tue, und so urteile man eben nach dem Erfolg. Die Landschaft, die den Wert der öffentlichen Meinung wohl schätzte, wenn sie auch wenig Mittel hatte, darauf einzuwirken, und auch diese wenigen wohl nicht genug benützte, bemühte sich jetzt, dem Volke zu zeigen, daß sie alles tue, was in ihrer Macht stehe, und dadurch die augenblickliche Panik zu überwinden. Sie beschickte die Abwesenden des Ausschusses und stellte sowohl dem Geheimen Rat wie dem Herzog selbst vor, wie der geringste Vorfall Feuer aufbläse und dies bei der Allgemeinheit der Beschwerden für viele Gegenden das Signal zur Nachfolge bilden könnte; der Herzog möge das Volk,

deſſen Liebe und Vertrauen gegen den Landesregenten endlich wankend werde, von ſeiner ernſtlichen landesväterlichen Geſinnung überzeugen, auf dem Land durch ſofortiges Wegſchießen des zu Schaden gehenden Wildes, in Stuttgart durch ein vorübergehendes Frucht- ausfuhrverbot, Abgabe von Brot ſtatt Brotgeldes an die Soldaten und Verkauf herrſchaftlicher Früchte unter dem laufenden Preise; 16. Sept. 1789. Nur zögernd entſprach der Herzog den Anträgen der Landschaft. Er ließ jetzt auch in Hohenheim Proben billigen Brotes backen und neſt Rezept dem Stuttgarter Magiſtrat zuſtellen. Die Landſchaft mußte zwar eine Steuererleichterung unterlaſſen, weil das Triceſimenſurrogat zum Fruchtkauf, der Schloßbaubeitrag aber dazu notwendig war, um die fürs Schloß bereits gemachten Aufwendungen zu bezahlen und um die Angeſtellten nicht plötzlich entlaſſen zu müſſen; aber der Ausſchuß nahm die baldige Einſtellung dieſes Schloßbaubeitrages in Ausſicht und ſetzte den Kammerbeitrag ſchon jetzt aus bis zur Erledigung der Beſchwerden, namentlich des Wildſchadens. Dagegen hatte er der Stadt Stuttgart die Steuern geſtundet und kaufte, weil das Publikum es erwartete, Früchte außer Landes zum billigen Wiederverkauf im Land, obwohl er dazu Gelder zu 6% aufnehmen mußte. Auch die gemeinſchaftliche Schuldenzahlung ſtellte die Tilgung ein und kaufte Frucht mit dieſen Erübrigungen und neuen Anlehen. Der Verluſt war dabei nicht klein; aber der Erfolg war wieder, daß nun auch die Bauern mit ihrer Frucht herausrückten, die Preise ſielen und der befürchtete Brotkrawall vermieden blieb. Aber die Erregung zitterte nach, und die Magiſtrate, über deren Feigheit gelegentlich in der Landſchaft ſelbſt herbe Worte gefallen, ſuchten nun ihren Kredit beim Bürger dadurch herzuſtellen, daß ſie gegen die Landſchaft den Mund recht voll nahmen, nicht bloß einzeln in den Gewäلتen zum Herbitkonvent, ſondern auch in einer vom Stadtschreiber von Lauffen ohne Auftrag veranſtalteten gemeinſamen Eingabe mehrerer Ämter des Unterlandes, worin die Aufhebung des angeblich ungeſetzlichen Akziſes und beſonders deſjenigen verlangt wurde, den der Weingärtner von dem unter der Kelter verkauften Weinmoſt bezahlen mußte. Der Ausſchuß konnte leicht die vorgebrachten Behauptungen und Vorwürfe als falſch und unbegründet nachweiſen, aber die Unzufriedenheit blieb.

Ein dringendes Anſuchen des Prinzen Friedrich, Statthalters in Mömpelgard, vom Auguſt 1789 um einen landſchaftlichen Vorſchuß von 100 000 fl., da er von Empörung, Mord, Raub und Plünderung ganz umringt und vom Herzog mit Geld und Truppen im Stich ge-laſſen worden ſei, hatte der Ausſchuß ablehnen müſſen. Darauf hatte zwar Herzog Karl endlich im März 1790 dem Prinzen 200 000 fl. — verſprochen (gegen Zuſicherung des Prädikates Durchlaucht und eines ſtandesgemäßen Witwengehaltes an Franziska ſeitens des Prinzen); aber beſchafft ſollte das Geld wieder durch die Landſchaft werden. Zweimal ließ deſhalb der Herzog, obwohl krank zu Bett liegend, landſchaftliche Deputationen zu ſich nach Hohenheim kommen, ſprach wieder unter „Tränen und Schluchzen“ von der Schwere ſeiner Regierungslast und von ſeiner Bereitwilligkeit, die Regierung niederzulegen, falls man ſeiner überdrüſſig ſei, und verſprach alles Gute namentlich wegen des Wildſchadens. Aber obwohl auch Franziska in den Ausſchuß drang, erklärte dieſer nur, er habe dem Herzog wahrhaftig genug Beweiſe werktätiger Devotion dargebracht in der vergeblichen Hoffnung auf Hebung der Landesbeſchwerden; jetzt könne er ſich wegen Mömpelgards nicht einlaſſen, ehe das Land wirklich von den Hauptbeſchwerden (beim Kirchengut, Rentkammer, Militär und Wildſchaden) befreit wäre; dies und der Konſens der Agnaten zur Übernahme der 200 000 fl. auf die gemeinſchaftliche Schuldenzahlung ſeien alſo die Vorausſetzungen aller weiteren Verhandlung. Die eine wollte, die andere konnte der Herzog nicht erfüllen, und ſo verwilligte auch die Landſchaft nichts. Prinz Friedrich aber, der indes auf eigenen Kredit Geld zur Verteidigung Mömpelgards aufgenommen, konnte anfangs nicht einmal die Zinſen daraus

vom regierenden Herzog bezahlt erhalten; erst i. J. 1791 verstand sich dieser zur Geldbeschaffung durch ein Anlehen auf die allodialen Hohenheimer Güter; die Hohenheimer Schulden schob er dafür auf die Rentkammer.

Nur beim Wildschaden kam der Herzog in Hoffnung des Kammerbeitrages entgegen. Anfangs zwar hatte er behauptet, die Ausrottung des schwarzen und Verminderung des roten Wildbrets sei in vollem Maße vollzogen. Allein das war durchaus nicht der Fall. Es mochte auch jetzt, wo bei dem Wachsen der Volksmenge manches bisher wegen des Wildschadens brach gelegene Land in Bau genommen worden war, bei der herrschenden Teuerung und dem scharfen von Frankreich her wehenden Winde der Wildschaden schwerer empfunden werden als sonst. Auf die fortgesetzten Vorstellungen des Ausschusses erließ endlich der Herzog am 14. Juni 1790 einen neuen scharfen Befehl, legte den schuldhaften Forstleuten die Verpflichtung zum Ersatz des Wildschadens auf und ließ auch endlich einmal einen der Herren Forstmeister wegen seines Ungehorsams in Untersuchung ziehen. Aber der Ausschuß bewilligt den Kammerbeitrag trotzdem nicht; er will erst den Erfolg sehen. Dieser blieb abermals aus; die Forstmeister schonten nach wie vor das Wild, und schalten statt dessen, ja, mißhandelten die fast verzweifelnden Untertanen. Der Herzog aber nimmt die Partei der Förster und verweist dem Ausschuß seine Warnung vor endlichen Ausbrüchen der Selbsthilfe. Als der Ausschuß seine Zustimmung, die Klagen der Gemeinden überhaupt nicht mehr anzunehmen, als eine Pflichtverletzung ablehnt, schickt der Herzog endlich Untersuchungskommissionen ins Land und fordert Gutachten von den Kollegien ein, indes das Wild auch die Ernte des Jahres 1790 weiter zerfrisst und zertritt. Daneben liefen zahlreiche Bitten von Handwerkern ein, denen selbst die Zwangsvollstreckung drohte, ihnen doch beim Herzog zur Bezahlung ihrer Forderungen vom Hohenheimer und Scharnhäuser Bauwesen zu verhelfen. Aber alle Vorstellungen der Landschaft beantwortet der Herzog auch hier nur mit Vertröstungen und verbietet den Bittstellern bei Strafe den Zutritt zur Audienz.

Beim Militär hatte sich im Sommer 1789 herausgestellt, als man auf den falschen Lärm vom Anrücken französischer Banden die Schwarzwaldpässe besetzen wollte, daß man nicht einmal ein paar Hundert hatte marschieren lassen können; der Garderegiment schanzte man alles zu und ließ die anderen Regimenter hungern und in Lumpen gehen. Als mündliche Vorstellungen beim Geheimen Rat nichts fruchteten, wandte sich der Ausschuß an den Herzog selbst. Im Sommer 1790 wurden die Vorstellungen ausführlicher und dringender wiederholt, darauf vom Herzog eine solide Einrichtung binnen kurzem zwar versprochen, aber nicht verwirklicht. Darauf stellte beim Herbstkonvent 1790 der Ausschuß, dem jetzt Drohbriefe von den ohne Handgeld, Montur und Liegerstatt gelassenen Soldaten zukamen, dem Herzog vor aller Bewilligung vier Punkte zu schleuniger Abhilfe ernstlich vor: den traurigen Zustand beim Militär und bei der Rentkammer, den fort dauernden Dienstverkauf und die Verzögerung der landschaftlichen Verhandlungen durch verzögerte Beantwortung ihrer Vorstellungen; 20. Nov. 1790. Segen den Diensthandel, bei dem neuerdings statt Geld schöne Rekruten geliefert wurden, hatten im Aug. 1790 die angehenden Juristen und Schreiber eine öffentliche Erklärung erlassen; an Neujahr 1791 folgten die Agnaten mit einer solchen an den Herzog, die Kollegien und die Landschaft, worin sie allen, die sich seit ihrer Erklärung von 1777 mit diesem Staatsverbrechen besleckt hätten, ihre schärfste Ahndung in Aussicht stellten. Der Herzog befahl, sämtliche Exemplare dieser Erklärung zurückzuschicken, und erklärte in einem Gemeinbefehl vom 3. Jan. 1791 das „höchst verwegene Gerücht“ für gänzlich unwahr. Der Landschaft antwortete er mit dem mündlichen Ansinnen eines Geschenkes von 20 000 fl. zu den bereits begonnenen neuen Arrangements, und als diese ablehnte, antwortete er nach zwei Monaten, es sei alles in schönster Ordnung und ihre Klagen ganz un-

begründet. Zugleich teilte er ihr mit, daß er genötigt sei, zur Stärkung seiner Gesundheit „eine moralische Luftveränderung“ zu machen, und reiste nach Paris. Der Ausschuß war über des Herzogs unverbesserliches Betragen tief betrübt; er bewilligte zwar jetzt die Steuern, um den Steuereinzug nicht länger aufzuhalten, stellte aber die Beschwerden beim Militär, wo das Kreiscontingent nicht aufgestellt, die Reiter ohne Pferde und die Matrazen und Teppiche mangelhaft waren, bei der Rentkammer, wo der Kammerplan nicht eingehalten, neue Schulden gemacht und die alten nicht bezahlt wurden, bei den Forstfronen, wo der bisherige Mißbrauch nun als Herkommen und Recht behauptet wurde, beim Diensthandel, wo der neue Verkauf der Stiftsverwalterstelle in Stuttgart des Herzogs Beteuerungen Lügen strafte, abermals eingehend und eindringlich vor und schloß mit der abermaligen Verweigerung des Kammerbeitrages. Beim Wildschaden wurde ausgeführt, wenn nach des Herzogs eigener Mitteilung i. J. 1790 5455 Stück Rotwild, 816 Schwarzwild und 5885 Hasen geschossen worden, daneben noch 6089 Stück Rotwild, 927 Schwarzwild und 6387 Hasen zuschanden gegangen seien und doch der Wildschaden fortdaure, so beweise das am besten das Übermaß, und ein stärkerer Abschuß wäre für den Wald und die Rentkammer selbst von größtem Nutzen; 5. Febr. 1791. Allein aus Paris kam nur der Vorwurf, daß die Landschaft es sei, die das gute Volk verderbe; daneben erklärte der Herzog freilich, er kehre nicht zurück, bis sich der Seheime Rat über die Beschwerden mit ihr verglichen habe, aber die Instruktion für den Seheimen Rat blieb aus. Selbst nach seiner Rückkehr verbot der Herzog zunächst, ihm landschaftliche Sachen nach Hohenheim zu schicken. Dagegen forderte er vom Ausschuß die Überlassung des zur Schuldzahlung verabschiedeten Tricesimensurrogates für eine Gehaltsaufbesserung der Beamten. Der Ausschuß lehnte das ab und verlangte vielmehr, der Herzog solle für die Soldaten, die nach dem Brand der Rotenbildtorkaserne am 4. Mai 1791 mit Weib und Kind herumirrten, endlich eine Unterkunft schaffen; in Hohenheim seien Betten u. a. genug vorrätig. Doch die Seheimen Räte zaudern, diese Vorstellung zu übergeben: „der Herzog werde wieder in Ingrimme kommen“. Endlich am 20. Mai 1791 entschloß sich der Herzog, durch eine gemeinschaftliche Deputation alle noch unerledigten Beschwerden verhandeln und beilegen zu lassen, und zugleich erlaubte er jetzt ohne Gegengeschenk, was er seit dem Erbvergleich trotz allen landschaftlichen Bitten abgeschlagen hatte: die Gemeinden sollten selbst alles zu Schaden gehende Rot- und Schwarzwild, nicht auch Hasen, durch beeidigte Gemeindegewaltigen wegschießen dürfen. Das war eine Freude im ganzen Land! Die am 16. Juli eröffnete Vergleichsdeputation begann ihre Arbeiten mit dem Militärwesen. Als sie aber im August darüber einig geworden war, nachdem die Landschaft sich anheischig gemacht hatte, zur schlagfertigen Aufstellung von 3000 Mann die Hände zu bieten lediglich gegen die herzogliche Versicherung einer bestimmungsgemäßen Verwendung der dazu herzuschießenden Gelder, da geht der Herzog wieder auf Reisen, ohne das Vereinbarte zu ratifizieren. Inzwischen bleibt das Militär in der alten elenden Verfassung. Als dann beim Herbstkonvent 1791 der Ausschuß wieder bat, wenigstens die in Hohenheim unbenützt daliegenden Vorräte an Teppichen u. dgl. den Feldregimentern zu verabsolven, nahm es der Herzog wieder übel auf, weil sie von der Schatulle und nicht von der Kriegskasse angeschafft waren. Bei den Feldregimentern (noch im Dezember in Leinenhosen und ohne Sold und Brot, aber mit Ungeziefen in Menge) erreichte die Eifersucht auf die gehätzelte Gardelegion und die Erbitterung über ihre eigene Verwahrlosung einen hohen Grad, und neue Drohbriefe gegen den Herzog und die Landschaft kamen dem Ausschuß aus ihrer Mitte zu. (Dagegen ist von dem bei Pfaff III. 2, 370 mitgetheilten Schmähdgedicht auf die Landschaft in deren Akten keine Spur zu finden.) Der Ausschuß legte diese Drohbriefe (in denen unter anderem gesagt war, wenn man die Herzen unter-

suchen könnte, so fände man gewiß: „man wünschet des Herzogs Dasein nicht mehr“) dem Herzog selbst vor und wies zugleich hin auf das Mißvergnügen der seit Jahren unbezahlten Hohenheimer Gläubiger, auf die Ausbrüche von Unzufriedenheit über die unwürdigen, nur durch Dienstkauf ins Amt gekommenen Beamten und auf die Wirkung, die sichtbar die Grundsätze der französischen Revolution in manchen Gegenden auf die Gemüter haben; am Militär aber, das der Herzog selbst bewachen lassen müsse, habe man weder gegen einen Ausbruch im Innern einen Schutz, noch gegen einen Feind an der Grenze. Auch gegen des Herzogs Reisen ins Ausland erhob der Ausschuß, „von der Stimme des gesamten Landes aufgerufen“, neue Vorstellungen; als Grund wird jetzt nicht bloß die Sorge für des Herzogs teure Gesundheit angegeben, wie früher, sondern die bei dem Geldmangel doppelt empfindliche Ausfuhr großer Geldsummen, die außerordentliche Verzögerung der herzoglichen Bescheide auf die Anbringen der Untertanen und der Landschaft selbst, endlich die Pflicht des Regenten, in so gefährlicher Zeit im Land anwesend zu sein. Zum Schluß folgt die Ankündigung, daß ohne endliche Hilfe der Ausschuß einmütig entschlossen sei, an den Kaiser zu recurrirern und auch die Agnaten dazu aufzufordern. Die Landschaft hatte auch bereits bei ihrem Geschäftsträger Mühl in Wien, jetzt kurländischem Gesandten, und bei den Agnaten Schritte getan; denn alle Hoffnung und Geduld war zu Ende. Hatte doch der Herzog selbst bei der Revue der Gardelegion am 8. Oktober 1791 geäußert, „es gebe viele Fälle, wo man auf Scharlatanerien verfallen müsse, und er leugne nicht, er sei selbst ein großer Scharlatan“. Die Agnaten machten darauf dem Herzog ebenfalls Vorstellungen wegen des Militärs, und versprachen der Landschaft unter gereizten Äußerungen gegen den Herzog, ihre agnatischen Pflichten im Fall der Not ohne Scheu in vollem Maß zu erfüllen; Dez. 1791. Der Herzog aber spielte den Gefräßigten; er habe vielmehr Dank verdient für sein Entgegenkommen beim Wildschaden und für seinen neuesten Militär- und Kammerplan, die Schuld an Unruhen siele auf die Landschaft selbst, die dem Land mit gutem Beispiel in der Devotion vorangehen sollte; er scheut sich auch nicht, abermals eine „reelle Devotion“ dem Ausschuß anzubieten. Das wird abgelehnt; dagegen bewilligt der Ausschuß an dem seit Lichtmeß 1790 nicht mehr bezahlten Kammerbeitrag 70 000 fl., nachdem der Herzog die Verwendung von 40 000 fl. Tricesimensurrogat und von 10 000 fl. Schloßbaubeitrag zu Steuernachlässen wegen der zwei Frucht- und drei Wein-Fehljahre genehmigt und weil er die Selbsthilfe gegen den Wildschaden gestattet, den neu beschlossenen Kammerplan seit Martini in Wirkung gesetzt, an den Hohenheimer Forderungen 20 000 fl. bezahlt und die Verwendung des Kammerbeitrages zu weiterer Schuldenzahlung versprochen hatte. Wohl versicherte der Herzog aufs neue, wie er all seine Lebensstage nur zum Besten der Untertanen anwenden und in der Beförderung ihrer Glückseligkeit nicht aussetzen werde; aber die Vereinbarung wegen des Militärs ratifiziert er auch jetzt nicht und weist die gutgemeinten Verbesserungsvorschläge der Landschaft beim Militär als unzulässigen Eingriff zurück, bessert aber selbst nichts. Damit hatte die Landschaft zwei Jahre umsonst gearbeitet; sie nahm nun ihr Anerbieten eines Vorschusses zum Militärarrangement ebenfalls zurück und beschränkte sich auf ihre verfassungsmäßigen Forderungen: selbständige und komplette Aufstellung des Kreiscontingentes (um damit neben den badischen und den österreichischen Truppen dem drohenden Rheinübergang der Franzosen und noch mehr dem vor ihnen jedenfals zurückweichenden Emigrantenkorps entgegenzutreten), Zahlung der Kriegskassenschulden, Anschaffung der (trotz einiger Abgaben von Hohenheim) noch abgängigen Ausstattungsstücke aller Art, Anwerbung diensttüchtiger, zuverlässiger Mannschaft ums gewöhnliche Werbegeld statt der unzuverlässigen und unbrauchbaren Leute bei Legion und Leibgarde gegen erhöhtes Handgeld, endlich nicht bloß Entwerfung, sondern Ausführung eines guten Militärplanes unter

Aufsicht des Geheimen Rates. Als der Herzog in neuen Verhandlungen etwas entgegenkommt, schießt die Landschaft 15 000 fl. zum Ankauf von Teppichen, Decken, Monturen und Lederwerk vor, um die Truppen zum Ausmarsch in den Stand zu setzen und ihr Murren zu stillen. Aber andere Punkte, namentlich die auch von Prinz Friedrich dringend geforderte und von ihm bisher immer für demnächst versprochene gesonderte Aufstellung des Kreiskontingentes und die Einholung des agnativen Konsenses zu den neuen Kriegskassenschulden, verweigert der Herzog hartnäckig; 21. März 1792. Bei der Rentkammer hatte der Ausschuß erreicht, daß der neue Kammerplan den von 1777 unverändert als Grundlage anerkannte; aber er drang noch auf weitere Verbesserungen durch die bereits zugesagte Aufhebung der juristischen und medizinischen Fakultät der Karlschule u. a. und die Sicherstellung der neuen vergleichswidrigen Schulden durch Einholung des agnativen Konsenses. Das Ende der langen Verhandlungen war, daß der Herzog alles abschlug und wegen des Dienstverkaufs gar keinen Bescheid erteilte, und daß der Ausschuß den Kammerbeitrag abermals verweigerte; 23. Juli 1792. Der tüchtige Freiherr v. Kniestätt aber, seit Martini 1775 wieder Geheimer Rat und Kammerpräsident, legte am 1. August 1792 seine Ämter abermals nieder.

Beim Herbstkonvent 1792 sah sich der Ausschuß einem abermaligen und noch beträchtlicheren Fehlherbst gegenüber. Die Unzufriedenheit über den Weinmostakzis war deshalb gestiegen, immer dringender wurden die Vorstellungen gegen ihn bei der Landschaft, und manchen Orts wurde er geradezu verweigert. Dieser Weinmostakzis war auch nach Ansicht des Ausschusses eine besonders drückende, volkswirtschaftlich verkehrte Auflage; und da die in Stuttgart zahlreiche Klasse der Weingärtner ihrer blutigen Armut wegen bei Unruhen am meisten zu fürchten sei und der Mostakzis sicher den stärksten Zunder zu solchen bilde, so erklärte sich der Ausschuß zur Aufhebung bereit gegen Ersatz des ihm unentbehrlichen Ausfalles von 25 000 fl.; 20. November 1792. Der Ausschuß wünschte, daß der Herzog auf seine im Publikum jetzt bekannt gewordene und so stark angegriffene Leibrente von 50 000 fl. wenigstens zum Teil verzichte. Doch dafür fand er beim Herzog kein Echo. Dagegen hatte dieser nichts einzuwenden, als sich der Ausschuß im August 1793 entschloß, ohne Entschädigung den Weinmostakzis wenigstens bedeutend herabzusetzen. Für das Winterhalbjahr 1792 half der Ausschuß wieder mit einer Steuererleichterung, indem er die Umlage für den Schloßbau ganz ablehnte und 20 000 fl. vom Trizesimenssurrogat zu Nachlässen an die Weingärtner verwendete. Der alte und neue Kammerbeitrag wird abgelehnt wegen der fortdauernden Beschwerden, die man für unbedeutend anzusehen schein, während gegenwärtig alle Beschwerden und Abweichungen von der Landesverfassung doppelt hart auffallen. Daß der Herzog seinen Reichstagsgesandten beauftragt hatte, gegen die vom Kaiser verlangte Kriegserklärung gegen Frankreich zu stimmen, hatte ganz den Beifall der Landschaft, und sie bat ihn nach dem einstimmigen Inhalt der Gewälte dringend um Beibehaltung des bisherigen Neutralitätssystemes. Aber eine gute Militärverfassung hielt sie gleichwohl für notwendig und drang daher wieder und um so nachdrücklicher auf die richtige Aufstellung des Kreiskontingentes und zweckmäßige Einrichtung der Haustruppen, als der Schwäbische Kreis schon am 30. Mai 1792 die Verdoppelung der Kreiskontingente und ihre Aussendung auf Postierungen am Rhein beschlossen hatte. Der Herzog versprach das alles bereitwillig, teilte auch der Landschaft, entgegen seinem Benehmen im Siebenjährigen Krieg, die neuesten diplomatischen Schritte mit, beeilte sich aber auch jetzt nicht mit der Komplettierung seines Militärs. Als es dann im Dezember Ernst wurde, da offenbarte sich erst recht, was die Landschaft schon lange behauptet und der Herzog immer bestritten hatte, daß nämlich das Militärwesen völlig zerfallen und der Militärbeitrag des Landes bestimmungswidrig verwendet worden war.



Nun erklärte der Herzog, entgegen dem Erbvergleich, das Land zu erhöhten Beiträgen verpflichtet. Der Ausschuß widerlegt das und schießt nur 15 000 fl. vor, um davon die Kreiskavallerie nach des Landes sehulichem Wunsch beritten zu machen. Nach widerwärtigem Streit erkennt der Herzog zwar den Rechtsstandpunkt der Landschaft an, erklärt aber den Militärbeitrag in Kriegszeiten eben für zu klein. Auch das bestreitet die Landschaft; der Herzog hätte nur nach ihren langjährigen treulichen Warnungen die Landesgelder bestimmungsgemäß verwenden sollen; selbst jetzt könne der Herzog das Fehlende aus Kammergut und Schatulle bestreiten, wenn er den großen Aufwand auf die Legion, sowie auf die Karlschule und die Hohenheimer Bauerei abstellen wollte. Der Herzog antwortete, mit diesen beiden habe er begonnen, und bei der Legion werde er alle entlassen, die sich den Wegfall ihrer beträchtlichen Zulagen nicht gutwillig gefallen lassen wollen, auch verzichtete er schließlich auf den geforderten Beitrag zur Aufstellung des Kreiskontingentes; April 1793. Das Kreiskontingent war endlich im Februar inkomplett ausmarschirt, dazu die gut gehaltene Artillerie mit 121 Mann; nun waren nur noch 799 Mann Haustruppen im Land, darunter 570 bei der unzuverlässigen und dem Lande verdächtigen Legion. Der Ausschuß aber zahlte jetzt den Kammerbeitrag für 1791/92, den er voreilig schon im Januar in Aussicht gestellt hatte, zum Dank dafür, daß der Herzog nach zwei Jahren endlich das Ärgernis mit der Stuttgarter Stiftsverwalterstelle aus der Welt geschafft hatte durch Verzicht des Dienstkäufers und anderweitige Besetzung der Stelle, sowie zur Deckung der dringendsten Militärausgaben und zu weiterer Aneiferung der neuerdings erfreulich fortschreitenden Tilgung der Kammer Schulden. Doch von Schuldentilgung konnte bei Herzog und Landschaft fürder nicht mehr die Rede sein. Der Erklärung des Reichskrieges am 22. März 1793 folgte die Ausschreibung von Kreisproviandurumlagen und Römermonaten, während von der Landschaft doch Nachlässe schon an den ordentlichen Steuern wegen Fehlherbst und Fruchtteuerung hatten bewilligt und daneben noch Frucht an die ärmsten Weingärtner hatte verteilt werden müssen. Die Landschaft zahlt daher diese Kriegssteuern aus ihrer Kasse ohne Umlage aufs Land und stellt dagegen die Schuldentilgung und den Kammerbeitrag für 1792/93 ein.

Inzwischen hatte sich der Herzog für seine alte Liebe entschlossen, einen Subsidientraktat. Er wollte 2000 Mann aufstellen aus Mitteln des gemeinschaftlichen Schuldentilgungsfonds, weitere 4000 Mann aus kaiserlichen Subsidien; dazu solle man sämtliche Truppen des Schwäbischen Kreises ihm überlassen, um mit dieser Armee einen Kordon gegen das Eindringen der Franzosen in Südwestdeutschland zu bilden. Mit diesem neuen Eifer hoffe er den Kaiser wegen seines bisherigen lässigen, alle Rüstungen des Kreises hintanhaltenden Verfahrens zu versöhnen und die Neutralität für den Schwäbischen Kreis von ihm zu erwirken. Die Landschaft wünschte zwar mit dem ganzen Land, neben dem ausmarschirten Kreiskontingent noch eine zuverlässige Truppe zur Bedeckung des Landes zu erhalten; aber das Neutralitätsprojekt erschien ihr nach Erklärung des Reichskrieges ein Wolkengebäude. Richtig wird auch in Wien dem Herzog die Neutralität rund abgeschlagen und auf seine Frage, was er denn tun solle, um sich wieder des kaiserlichen Beifalles erfreuen zu können, seinem Gesandten Nylius kurz geantwortet: gerade das Gegenteil von dem, was bisher geschehen sei (Mühl, 16. Febr. 1793). Als ihn daher der Kaiser durch den jungen Grafen Wurmser auffordern ließ, nach seinem Erbieten 4000 Mann gegen kaiserliche Subsidien aufzustellen und zu den ausmarschirten Kreistruppen stoßen zu lassen, da ergriff er diesen Plan, der eine Umkehrung seines ganzen politischen Systems bedeutete, und erbat sich ein kaiserliches Dehortatorium an seine Landschaft, daß sie ihm bei der Werbung keine Hindernisse in den Weg lege. Damit verriet er deutlich, daß es nicht auf freiwillige, sondern wieder auf Zwangswerbung oder gar auf Aushebung abgesehen war; und allerdings wäre

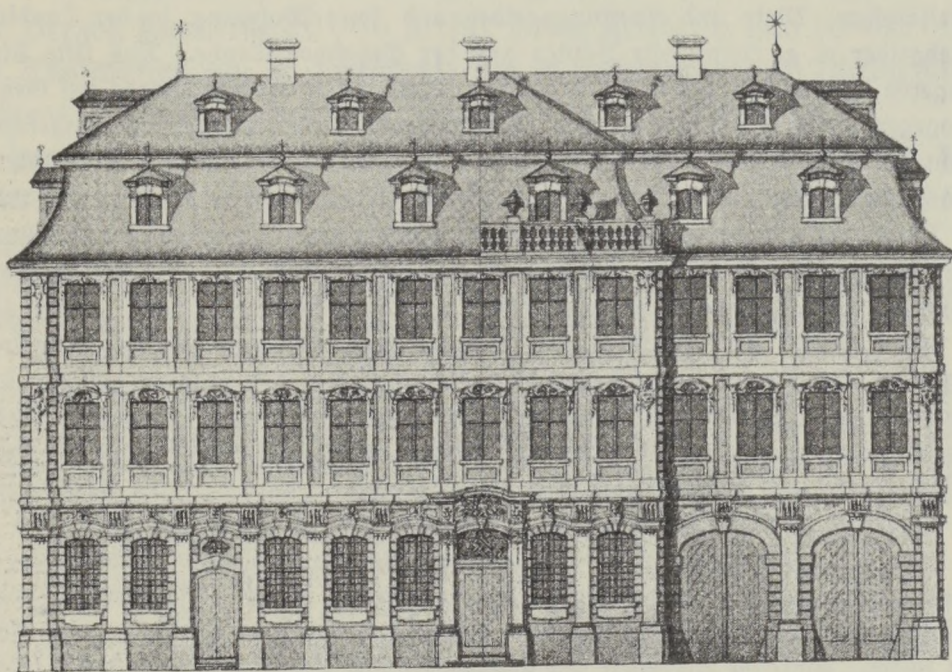
der Bedarf zur Komplettierung des Kreiskontingentes und Ergänzung des Abgangs, zu 2000 Mann Landesdefension und 4000 Mann Subsidienkorps, zusammen 7000 Mann, durch freiwillige Werbungen in der gebotenen Zeittürze gar nicht aufzubringen gewesen. Die Landschaft rief daher vorsorglich den König von Preußen zu Hilfe, falls der Herzog bei der Truppenvermehrung die Landesverfassung hintanzusetzen sollte, ließ durch Mühl in Wien die wahre Lage schildern und bat den Herzog selbst, sich auf die Erfüllung seiner Pflichten als Reichsstand zu beschränken; ein darüber hinausgehender Subsidienvertrag hätte bei einem, vom Herzog ja selbst befürchteten unglücklichen Waffenausgang eine doppelt harte Heimsuchung des Landes durch die Franzosen zur Folge. Der Herzog antwortete ausweichend. Die Verwendung der bei der gemeinschaftlichen Schuldenzahlung entbehrlichen Gelder auf Werbung und Unterhaltung einer stehenden Truppe zum Schutz des Landes wird zwar vom Größeren Ausschuß mit Vollmacht des Landes bewilligt, von den Agnaten aber in einem derben, mit Vorwürfen gespickten Schreiben an den Herzog am 29. April/2. Mai 1793 verweigert; mit der dagegen geforderten gänzlichen Aufhebung der Karlschule und der Legion, mit der Einstellung des unnützen Hohenheimer Bauwesens und der Eröffnung der herzoglichen Schatulle gewinne der Herzog Mittel genug fürs Militär. Doch seine Liebhabereien mochte dieser auch jetzt nicht opfern; nur die kostbaren Korps wurden endlich aufgelöst und von den holländischen Subsidien 15 000 fl. zur Kriegskasse angewiesen. Das langte natürlich nicht. Eine weitere Steuerumlage fürs Militär schien allseits unmöglich, zumal bereits wieder 120 000 fl. an außerordentlichen Reichs- und Kreisanlagen gefordert und fürs Sommerhalbjahr umzulegen waren, und so blieb der Landesverteidigungsplan unausgeführt liegen, damit aber auch wieder die von der Landschaft geplante Verabschiedung über eine feste Ordnung des Militärwesens. Viel wichtiger als die Landesdefension, die ihn höchstens Geld kostete, war dem Herzog ein Subsidienvertrag, der Geld eintrug. Wie im Januar den Oberst v. Mylius, schickte er im Juni den Kammerherrn v. Böhnen nach Wien, um bei Kaiser Franz diese Sache zu betreiben, den Unwillen des kaiserlichen Hofes zu beseitigen und eine Weisung an die Landschaft zu erbitten, daß sie ihm bei der „Rekrutierung“ nichts in den Weg lege. Aber in Wien war die Erbitterung gegen ihn zu groß, namentlich über seine und des Kreises Ausflüchte, das Kreiskontingent im reichsschlußmäßigen Betrag von rund 12 000 Mann zu stellen, statt der bisher nach der willkürlichen sog. Usualmatrikel aufgestellten rund 8000 Mann; auch mochte jetzt in Wien durchschaut sein, daß der Herzog nicht imstande war, das angebotene Subsidienkorps auf die Beine zu bringen. Er wurde also mit seinen „arglistigen und gewinnsüchtigen Anträgen“ abgewiesen und dagegen vom Kaiser dringendst ermahnt, sich ungesäumt die vollkommene Herstellung des Kreiskontingentes ernstlich angelegen sein zu lassen, dabei werde ihm niemand (d. h. auch nicht die Landschaft) Hindernisse in den Weg legen; 4. Juli 1793.

Die Werbungen waren fortgesetzt worden. Aber den Militärdienst hatte Karl seinen Landeskindern gründlich verhaßt gemacht. Da nichts geschah, ihn anziehender zu machen und die Kapitulationen auch jetzt nicht gehalten, ja sogar längst verabschiedete Invaliden, darunter einäugige und lahme Greise, gesetz- und kapitulationswidrig zum Garnisondienst einberufen wurden, so ließen sich nur wenige neu anwerben. Zu der vom Kaiser beharrten Erhöhung des Kreiskontingentes aber fehlte dem Herzog nicht nur die Mannschaft, sondern auch das Geld. Wieder wandte er sich also an die Landschaft und verlangte neben dem Militärbeitrag weiter und ganz unbestimmt „die zur Ergänzung der Kreiskontingente erforderliche Mannschaft an Landeskindern verwilligt“; 10. Sept. 1793. Die Erklärung des Größeren Ausschusses, daß zu dieser nicht geschuldeten Bewilligung eine Vollmacht des Landes erforderlich, diese aber aussichtslos sei, wenn nicht das Land wegen solider Einrichtung des Militärs und zweckmäßiger Ver-

wendung des Militärbeitrages gänzlich beruhigt werde, erwiderte der Herzog damit, daß er statt der zuerst geforderten 11—1200 Mann zur Ergänzung des Kreiscontingentes eine Auswahl von 4000 Mann zur Deckung des Landes forderte. Dazu erklärte sich der Ausschuß vollends außerstande. Darauf erst bequeme sich der Herzog am 1. Oktober dazu, die Landstände zur Bevollmächtigung des Ausschusses für die Bewilligung von 4000 Mann aufzufordern. Der Ausschuß unterstützte bei den Magistraten diese Forderung wenigstens in Höhe von 1200 Mann für das Kreiscontingent, damit nicht der Herzog in Wien die Schuld auf das Land schiebe, und den Kaiser zu Zwangsmaßregeln gegen das Land bestimme. Aber sauer wurde dem Ausschuß dieser Zuspruch nicht bloß deshalb, weil den Herzog allein die Schuld an dieser Nothlage traf, sondern auch deshalb, weil er aus dem Mund des preußischen Gesandten Madeweis genau wußte, daß der Herzog damit umging — Subsidien, wie Hessen-Kassel und Baden, von England sich zu verschaffen gegen Stellung von 4000 Mann, also gerade so viel, als er unter dem Titel der Landesverteidigung vom Land durch Aushebung gestellt verlangte, und daß der Zweck seiner neulichen Reise zum König von Preußen gewesen, seine Unterstützung für diesen Plan beim englischen Hof und bei der Landschaft zu erbitten. Der König von Preußen hatte ihn freilich abgewiesen, da auch er die Sache für untunlich und des Herzogs Absichten nicht für aufrichtig, sondern für eine bloße Geldspeculation ansah. Da es gleichwohl von diesem Subsidienprojekt nicht stille werden wollte, so wandte sich der Ausschuß am 7. Oktober an den Herzog selbst, um ihn zu warnen und dem Land in seiner Unruhe Aufklärung und Ruhe zu verschaffen. Doch der Herzog fand es für gut, diesmal gar keine Antwort zu geben. Es war das letzte Bezeigen des als falsch und wankelmütig von allen Seiten verurteilten Herzogs gegen seine Landschaft; noch ehe sich der Ausschuß wieder zusammensand zur Eröffnung der vom Land eingelaufenen Vollmachten, war Herzog Karl am 24. Oktober 1793 einem Sichtsfall erlegen. Sein weniger begabter, aber als Ehrenmann hochgeachteter Nachfolger Ludwig Eugen vermochte das Land und die Landschaft mit verhältnismäßig leichter Mühe, ihm mit weit stärkeren Bewilligungen an die Hand zu gehen — freilich nicht für auszuleihende Subsidienkorps, sondern zum Schutze von Land und Reich.

Doch die Unzufriedenheit des Landes hatte sich nicht bloß gegen Herzog Karl gerichtet, sondern wie schon bemerkt auch gegen die Landschaft. Der Ausschuß war ein aristokratisches Gebilde, das nach Ausbruch der französischen Revolution schon durch die Art seiner Besetzung mißfällig war und noch mißfälliger durch die Art seiner Geschäftsführung. Nach Karls Tod wünschte man allgemein einen Landtag, um dem Ausschuß Rechenschaft abzufordern, namentlich wegen der 50 000 fl. Leibrente an den verstorbenen Herzog; der Ausschuß bat selbst wiederholt um Berufung des Landtags. Aber die Regierung war einem Landtag abgeneigt und berief ihn erst i. J. 1797 zur Zeit der tiefsten Erschöpfung und Unzufriedenheit des Landes infolge der französischen Kriegsdrangsale. Und nun brach der Sturm gegen den Ausschuß los, und es wurden seinen jetzigen Mitgliedern teilweise Dinge zur Last gelegt, die ihre Amtsvorfahren vor Jahren und Jahrzehnten begangen hatten und von denen sie selbst gar nichts wußten und keine genügende Auskunft geben konnten. Ein Hauptvorwurf gegen die Landschaft war jetzt, sie habe in der langen Friedenszeit zu wenig Schulden getilgt. Dieser Vorwurf ist sehr begründet, insofern der Ausschuß von 1770 bis 1793 zwar an Eberhard-Ludwigischen Schulden 2,462 Millionen und an Herzog Karls Schulden 2,222 Millionen gezahlt, die Schulden der Landschaft dagegen nach Abzug aller Tilgungen um 23 000 fl. vermehrt hat; weniger begründet aber, wenn man die Ursachen der Vermehrung würdigt. Sie lagen vor allem im Erbvergleich selbst, der zwar nicht die Steuern des Landes, dafür aber

die Leistungen der Landschaftskasse stark und überstark vermehrt hatte. Schon die 360 000 fl. zur Abdankung der Offiziere vor dem Erbvergleich hatten durch Anlehen gedeckt werden müssen; und ebenso mußte nach dem Erbvergleich der Vorschuß von 400 000 fl. zur Schuldenzahlung aufgenommen werden. Dies allein erforderte jährlich an Zinsen ein Mehr von 38 000 fl.; dazu kamen 90 000 fl. jährlichen Beitrages zur gemeinschaftlichen Schuldenzahlung, denen zunächst nur 60 000 fl. an Dritteiligem Beitrag gegenüberstanden, und das im Dezember 1769 dem Prinzen Friedrich Eugen versprochene Jahrgeld von 20 000 fl.; zusammen eine jährliche Mehrausgabe von 88 000 fl. Woher sollte zu diesen, woher sollte zu künftigen Mehrausgaben das Geld kommen? Um die Beantwortung dieser Frage hatte sich der Herzog gar nicht, die Landschaft zu wenig gekümmert. Früher hatte die Landschaft immer Geld gehabt, sie schränkte eben die Schuldenzahlung ein; aber durch den Erbvergleich wuchsen die ordentlichen Leistungen der Landschaftskasse so, daß ihr zu ihrer ordentlichen und Hauptaufgabe, der Tilgung



Ständehaus gegen die Lindenstraße (jetzt Kameralamt)  
Nach dem Riß des Stadtwerkmeisters Joh. Gg. Zith 1745

der Landesschulden, von den ordentlichen Einnahmen wenig übrig blieb; der Fruchtkauf von 1770, die dem regierenden Herzog im ersten Jahrzehnt nach dem Erbvergleich reichlich gespendeten Dons gratuits und endlich die Leibrente von 1780 nahmen vollends nicht bloß die laufenden Einnahmen weg, sondern machten selbst neue Schulden nötig. Von 1780 an konnte daher fast nur noch mit außerordentlichen Einnahmen getilgt werden.

Ein zweiter Vorwurf ging nun eben dahin, der Ausschuß habe ohne Not und selbst ohne Vollmacht Bewilligungen an den Herzog und andere Mitglieder des Herzogshauses beschlossen, ebenso an Dritte, ja an Mitglieder der Landschaft selbst. Auch dieser Vorwurf ist nicht unbegründet. Aber einmal ist anzuerkennen, daß der Ausschußstaat tatsächlich zu eng war und daher bei dem Andringen der Landesherren schon lange nicht mehr genau eingehalten wurde und eingehalten werden konnte, daß ferner manche nicht vom Ausschußstaat gedeckte Ausgabe durch die i. J. 1770 vom Landtag erteilte Instruktion gedeckt war, und endlich daß manche ohne Vollmacht beschlossene Ausgabe selbst nach dem Anerkenntnis des Landtages von 1797 wirklich zum Wohle des Landes gemacht worden. Gewiß würden wir lieber sehen, wenn der Ausschuß mehr Rückgrat gezeigt und nicht so oft sich zu reellen Devotionsbezeigungen gegen den Herzog hätte bestimmen lassen; aber wesentlich milder wird man urteilen, wenn man sich ganz in die

Zeitumstände versetzt, wonach tatsächlich ohne Geldgaben an den Herzog keine oder doch keine billigere Hilfe zu finden war, wenn man berücksichtigt, daß der Ausschuß trotzdem in vielen Fällen die vom Herzog angebotenen Dons gratuits abgelehnt hat, daß der Geheimrat und die Kollegien erst recht sich devotest zu beugen gewohnt waren und daß auch der Akademische Senat, so gut wie die einfachen Mitglieder der Magistrate, die angebotenen Geldgeschenke dem Herzog einstimmig bewilligten, „obgleich manche extrajudizialiter darüber schimpften“; die Landschaft war es dann allemal, die den Fuchs beißen sollte. Ob die Bewilligungen an andere Mitglieder des Herzogshauses und an dritte um das Land verdiente Männer, (denen übrigens viel mehr abgeschlagen als bewilligt wurde, so daß alle sich unzufrieden geberdeten,) wirklich zu groß waren, ist schwer zu entscheiden. Dagegen war entschieden des Guten zu viel, was der Ausschuß sich selbst austeilte.

Die Ausschußmitglieder bezogen von der Landschaft ein Wartgeld, daneben während der Konvente Taggelber und Reisekosten, Wein und Speisungsgelder und freie Wohnung in der Landschaft; endlich Neujahrs- und Meßgelder u. a. kleine feste Bezüge aus der Geheimen Truhe. Das feste Einkommen der Mitglieder des Engeren Ausschusses belief sich in Herzog Karls letzter Regierungszeit auf mehr als 2000 fl. = 3430 Mk., (wogegen ihnen die Führung von Nebenämtern in der Heimat sehr eingeschränkt wurde). Aber das war nicht der ganze landschaftliche Verdienst. Der Satz: Jeder Arbeiter ist seines Lohnes wert, wurde damals noch mehr als heute auch auf den Dienst fürs öffentliche Wohl angewandt; für jeden Dienst wurde eine Belohnung, für jeden außerordentlichen Dienst eine außerordentliche Belohnung erwartet. Im Dezember 1609 notiert sich Abt Felix Vidembach als Ausschußmitglied die verschiedenen Neujahrsverehrungen gen Hof und an landschaftliche Beamte in sein Merkbuch und schließt: „Was gibt man dann dem Ausschuß zum neuen Jahr? Ein' Senff!“ Dem Mangel war inzwischen gründlich abgeholfen worden. Soweit den herzoglichen Mitgliedern gemeinschaftlicher Deputationen Remunerationen von der Landschaft gereicht wurden, wurden sie auch den landschaftlichen Deputationsmitgliedern gegeben. Wurde ein Rezeß mit dem Herzog geschlossen, so gab's wieder Remunerationen an sämtliche Mitglieder des Geheimen Rates und des Ausschusses, sowie an seine Konsulenten und Sekretäre. Kamen sonst längere Konvente oder besonders schwere Geschäfte, so verteilte der Engere Ausschuß wieder an seine Mitglieder und seine Beamte Remunerationen. Das war altes Herkommen. Auch dann hatte als Ausschußmitglied solche Belohnungen mitbewilligt, Moser als Konsulent angenommen. Aber neuerdings waren diese Extrabelohnungen nur bei den Konsulenten kleiner, bei den Ausschußmitgliedern größer und häufiger geworden, und kaum ein Konvent verging ohne solche. Auch die Einkünfte der landschaftlichen Beamten wurden durch solche unständigen Nutzungen erst fett. Beim Wein, der bei den Ausschußmitgliedern und Beamten ebenso ein Amtselement bildete wie bei den herzoglichen Beamten, wurde nicht mit der nötigen Sparsamkeit hausgehalten, und wie beim Kirchengut war bei der Landschaft der Weinverbrauch seit dem Erbvergleich gestiegen. So klein die Summe dieses Aufwandes (3700 fl.) und vollends des wirklich Verschwendeten im Vergleich zum Ganzen war, so schwer wurde gerade dieser Aufwand in einem Augenblick beanstandet, wo man zusammengekommen war, um Kriegskontributionen umzulegen.

Die Vorwürfe gegen die Kassenverwaltung des Engeren Ausschusses hätten nicht den Grad erreicht, wenn die Rechnungsführung klarer gewesen und nicht selbst vor dem Größeren Ausschuß völlig geheim gehalten worden wäre, (gerade so wie Herzog Karl die Einsicht in die Kreisrechnungen seinen Mitkreisständen verweigerte, Polit. Korresp. Karl Friedrichs von Baden I, 212). Schon früher hatte es neben der allgemeinen Einnehmereirechnung noch Partikularkassen und -rechnungen gegeben, die nicht von den Einnehmern geführt wurden und auf die auch Ausgaben verrechnet wurden, die eigentlich nicht dahin gehörten, so die Speisungskasse, das Schreibverdienstpartikular, die Armenkasse. Das wurde alles fortgesetzt. Auch die i. J. 1759 gegründete Geheimen Negoziationskostenrechnung blieb bestehen, da ihre Ausgaben für die königlichen Gesandten in Stuttgart und die landschaftlichen Geschäftsträger in Wien fort dauerten, und die i. J. 1771 zum Fruchtkauf gegründete besondere Fruchtkasse blieb ebenfalls viel zu lang bestehen. Die „berückichtigte“ Geheimen Truhe aber stammte schon aus dem 16. Jahrhundert und war eine ziemlich harmlose Sache. Ihre Einnahmen bestanden in 1396 fl. aus eigenen Kapitalien und aus Zuschüssen der Einnehmereikasse. Die Ausgaben bestanden in Neujahrs-

u. a. Geschenken und Belohnungen an die Ausschußverwandten, Konsulenten und Advokaten, an die Seheimerats- und Kabinettsballei, an die herr- und landschaftlichen Rechnungsabhörkommissäre, ausnahmsweise auch an Dritte (z. B. für Rechtsgutachten). Die Ausgaben beliefen sich auf r. 2000 fl. im Jahr; seit 1772 stiegen sie um 11—12 000 fl., aber nur deshalb, weil die sog. Abfertigung der Ausschußmitglieder seit ihrer Beauftragung durch den Herzog nicht mehr in der Einnehmereirechnung, sondern in der Seheimen Truhe-Rechnung verrechnet wurde. Unentschuldbar aber war es, daß der Ausschuß diese Rechnung über zehn Jahre lang nicht abhörte, so daß bis zum Tod des Rechners im Dezember 1785 ein Kassenmangel von 23 000 fl. anwuchs, der nur teilweise ersetzt werden konnte. Was die Landschaftseinnehmerei für die Sehime Truhe, die Sehime Negoziationskasse für die Leibrente Herzog Karls und das Donativ Prinz Friedrich Eugens von 1769 abgeben mußte, das wurde in der allgemeinen Rechnung alles vorgetragen unter dem gemeinsamen, heute ominös klingenden Titel „auf sonderbare Dekrete“. Die Rubrik betrug in den letzten Jahren 86 000 fl. Zieht man aber die 50 000 fl. für Herzog Karl, die 20 000 fl. für Prinz Friedrich und 10—12 000 fl. für Abfertigung des Ausschusses ab, so schrumpft die so außerordentlich scheinende und darum stark angefochtene Ausgabenrubrik auf wenige Tausend zusammen.

Ein weiterer Vorwurf betraf die Ausdehnung der landschaftlichen Konvente, die allerdings 200 Tage im Jahr und länger dauerten. Wenn auch hier die Hauptschuld den Herzog traf, so ist der Ausschuß doch nicht ganz freizusprechen.

Der Ausschuß klagte oft genug, daß ihn der Herzog so lang zuerst auf die Proposition, dann auf Bescheid über seine Anbringen, schließlich auf die erbetene Entlassung warten lasse. Die Beschlüßfassung des Ausschusses verzögerte sich auch dadurch, daß seine Mitglieder oder Konsulenten als Mitglieder des Synodus, des Tübinger Hofgerichtes oder gemeinschaftlicher Deputationen durch Sitzungen und Referate, auch durch Augenscheine (bei der Straßendeputation und der Schafzuchtverbesserungsdeputation) in Anspruch genommen waren. Die Teilnahme der Landschaft an Deputationen, die von den Herzogen zur Bearbeitung neuer Verwaltungsaufgaben niedergesetzt wurden, war übrigens nichts Neues und dadurch wohl begründet, daß die Landschaft zum guten Teil das Geld hergab. Zudem war auch die eigene Geschäftsaufgabe des Ausschußkollegiums größer, als man anzunehmen pflegt; zu den Verhandlungen mit dem Herzog, wovon durchaus nicht alle hier berührt worden sind, kam die Steuer- und die Schuldenverwaltung, kam der Verkehr mit den Magistraten in Landesangelegenheiten und die vielen Gesuche um Beiträge zu Kirchen- und Schul-, Wasser- und Brückenbauten und um milde Gaben an einzelne irgendwie Verunglückte.

Ein Fehler der Ausschußverfassung, nicht der Ausschußmitglieder war, daß der Engere Ausschuß alle landschaftlichen Stellen besetzte, auch die im Engeren Ausschuß selbst. Freilich war er regelmäßig bemüht, die Tüchtigsten auf die erledigten Stellen zu berufen, aber er fand dabei starken Widerstand bei den Magistraten von Stuttgart, Tübingen und Ludwigsburg, die einen Anspruch auf ständige Vertretung im Engeren Ausschuß erhoben, aber oft keine geeigneten Kandidaten präsentieren wollten (vgl. z. B. Spittlers Sammlung 2, 138). Freilich auch Mißgriffe des Ausschusses kamen vor, und immer vermehrte die große Zahl der übergangenen Bewerber den Chor der Unzufriedenen. Besonders schwer nahm man dem Engeren Ausschuß übel, daß er einen freilich sonst sehr tüchtigen Bürgermeister des Größeren Ausschusses, der i. J. 1778 als Oberakziser Rest gemacht hatte, gleichwohl i. J. 1787, als die Reihe an ihm war, in den Engeren Ausschuß vorrücken ließ. Auch bei der Besetzung der Beamtenstellen war der Vorwurf des Nepotismus nicht ungerechtfertigt, den man in Herzog Karls letzter Zeit gar oft im Publikum hören konnte. Aber Nepotismus ist überhaupt das Erbübel aller kleinen Staaten, wie Spittler bemerkt, und war im herzoglichen Dienst nur zurückgedrängt durch den viel schlimmeren Dienstverkauf. Gerade dieser Dienstverkauf und die Überzahl der Bewerber drängte so viele zum ständischen Dienst, daß selbst Ausschußprälaten manchmal froh waren, ihren Sohn auch nur beim landschaft-

lichen Schreibtisch unterzubringen. Da ist es nun wohl erklärlich, daß der Ausschuß dem Sohn des Kollegen, Konsulenten usw. den Vorzug gab; man belohnte und verband sich den verdienten Vater und bekam einen Mann als Beamten, von dem man wußte, daß er „gut landschaftlich Geblüt eingesogen“. Wenn auch dem Andrängen einflußreicher Kollegen und Beamten vom Ausschuß nicht immer entsprochen wurde, so geschah es doch manchmal, wo es hätte nicht geschehen sollen; und diese Vetterleswirtschaft war



um so tadelnswerter, als es der Ausschuß dadurch sich selbst erschwerte, beim Herzog und bei den Magistraten auf strenge Unparteilichkeit bei der Ämterersetzung zu dringen.

Ungerechtfertigt dagegen ist der ebenfalls erhobene Vorwurf, daß der Ausschuß zu viele Beamte, namentlich zu viele Konsulenten angestellt habe. Nur ein Beamter wäre nicht bloß entbehrlich gewesen, sondern wurde geradezu schädlich, und das war der Landschaftsadvokat. In der Landschaft fehlte ein gesetzmäßiger Vorsitzender, und so herrschte hier immer ein Schwanken. Der alte Konsulent Johann Friedrich Stockmayer, der die Titel und Ämter des Sekretärs, Advokaten und Konsulenten all-

mählich in sich vereinigte, hatte die Ansicht zum Durchbruch gebracht, daß Konsulent und Advokat verschiedene Ämter bezeichnen und das des Advokaten im Proponieren und Dirigieren bestehe. Moser hatte vergeblich gegen diese Ansicht gekämpft, und da er selbst gern dirigiert hätte, viel darunter gelitten. Nach Stockmayers Ausscheiden i. J. 1758 blieb die Advokatenstelle unbesezt, der erste Konsulent Eisenbach, der erste Sekretär Phil. Abel und Prälat Fischer „hohen politischen Angedenkens“ teilten sich in die Geschäfte. Im Juli 1770 aber setzte es der Sohn des ehemaligen Konsulenten Stockmayer, Friedrich Amandus Stockmayer d. Ä. (S. 277), durch, daß das Amt des Advokaten wieder hergestellt und ihm übertragen wurde. Er war i. J. 1755 als zweiter Sekretär eingetreten und als ein offenbar geschickter und brauchbarer Mann bald zu den geheimen Beratungen, Korrespondenzen und Sendungen gezogen worden. Auch im Rechnungswesen bekam er immer mehr Einfluß. Als erster Sekretär hatte er die Leitung der Kanzleigeschäfte, als Advokat die Leitung der Kollegialgeschäfte; die Geheime Negotiationskasse und die Fruchtrechnung führte er selbst. So wurde Stockmayers Einfluß nach dem Erbvergleich rasch ein überragender und beherrschender. Denn da er, wie Hegel sich ausdrückt, den Schlüssel zum Futterboden hatte, so wußte er die Herde mit soliderer Stimme zu locken als die Konsulenten, die nach wie vor von Kassensachen ferngehalten wurden. Schon i. J. 1771 wird er von Eisenbach humoristisch, aber zutreffend „unser aller Brotvater“ genannt, und i. J. 1786 spricht Prinz Louis, der kurz zuvor mit Stockmayer gebrochen, von Nachrichten, wornach ein landschaftlicher Beamter durch gewisse Konnexionen und Privatinsinuationen ohne Zuziehung der Konsulenten die Mehrheit der Stimmen und damit den ganzen Ausschuß lenkte und ihn zu beträchtlichen Erogationen bei dem öffentlichen wie bei dem geheimen Beutel bestimmte. Doch Stockmayer saß in der Landschaft fest; er war nicht bloß länger als die Konsulenten Eisenbach und Hauff in der Landschaft, sondern schließlich auch länger als alle Ausschußmitglieder; diese vermochten dem in mehr als dreißigjährigem Dienst ergrauten Beamten um so weniger entgegenzutreten, als die meisten viel zu kurz im Ausschuß blieben, um sich selbst die nötigen Kenntnisse zu verschaffen, während Stockmayer der einzige war, der über alles Bescheid wußte. Der i. J. 1774 gewählte Sekretär Konr. Abel wurde sein Tochtermann, und der i. J. 1786 gewählte Sekretär war sein eigener Sohn Friedrich Amandus Stockmayer der Jüngere. Gewiß hat sich Stockmayer auch Verdienste erworben; aber gerade die Fehler, die man dem Ausschuß mit Grund vorwirft, waren vor allem Stockmayers Fehler. Er war der Führer, die Ausschußmitglieder die Geführten.

Doch es wäre ungerecht, den Ausschüssen seit 1770 und ihrem Advokaten ganz allein die gerügten Mängel zur Last zu legen. Das Gebäude war schon lange zuvor aus den ursprünglichen Fugen gewichen. Die Landtage von 1739 und 1770 hatten es veräußert, eingerissene Mißbräuche abzustellen, Unzulängliches und Veraltetes aus dem Ausschußstaat auszuschneiden, Lücken auszufüllen und für neue Verhältnisse neue Verhaltungsmaßregeln zu geben. Vom Landtag mit einer 130 Jahre alten und veralteten Vollmacht und ohne jede Geschäftsordnung in schwierigen Verhältnissen zurückgelassen, hielt sich der Ausschuß an das Herkommen auch da, wo es schlecht, aber ihm bequem war, ja ging auf den von seinen Vorgängern eingeschlagenen Abwegen weiter; Klugheit und Zweckmäßigkeit, die ihm für die Schritte auswärts zum Schutz der Verfassung als einzige Richtschnur gegeben waren, wurden es oft auch für die übrigen Verhältnisse; vom Ausschußstaat war nur noch selten die Rede. Aber der Ausschußstaat lebte noch, jedes Ausschußmitglied hatte ihn beschworen, und er allein war der Maßstab, an dem das Publikum und an dem der Landtag von 1797 den Ausschuß in erregter Zeit gemessen; ja, selbst Irrtum und Verleumdung sprachen daneben ein gewichtiges Wort. Aber mit gerechterem Maße gemessen, wiegen seine Fehler weit weniger schwer, und sie dürfen



nicht blind machen gegen das redliche Bemühen des Ausschusses und gegen die Erfolge, die er zugunsten des Landes in langem Ringen mit einem bedeutenden, aber auf falschen Bahnen wandelnden Fürsten erreicht hat.

### Anmerkungen

Die Darstellung ist aufgebaut auf den umfangreichen Akten des Ständischen Archives in Stuttgart, deren Wortlaut ich möglichst beibehalten habe. Ich glaubte dies aber nicht jedesmal hervorheben zu sollen. Mannigfaltige Ergänzungen verdanke ich dem gütigen Entgegenkommen des K. Haus- und Staatsarchives in Stuttgart. Wo die Darstellung aus anderen Quellen schöpft, sind diese im Texte selbst genannt.

Alb. Eugen Adam

